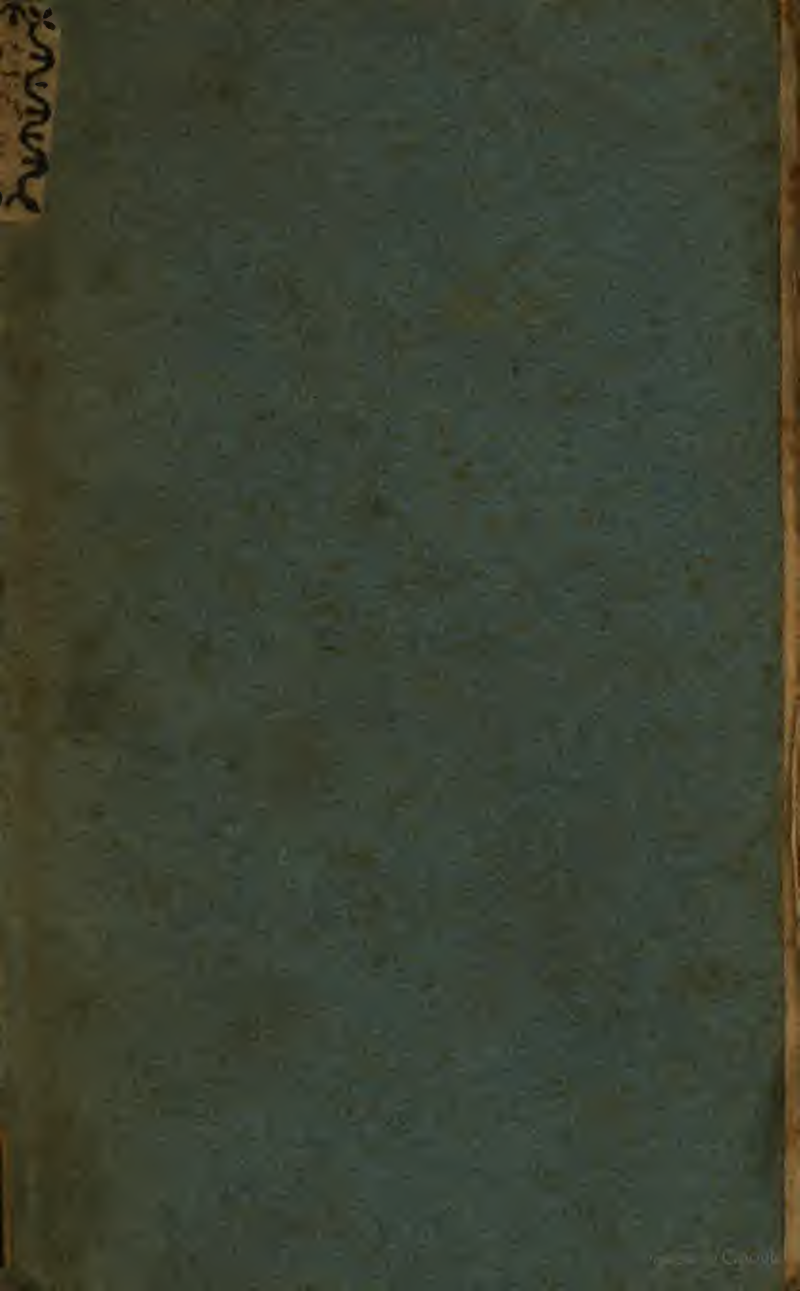




Johann Adrian Bolten's

Historische Kirchen-Nachrichten

von

der Stadt Altona

und

deren verschiedenen Religions-Partheyen,

von

der Herrschaft Pinneberg

und von

der Grafschaft Ranzau.

Erster Band.

Altona,
gedruckt von Eckstorff dem Jüngern.

Verlegt von J. F. Hammerich.
1790.

Vorrede.

Es ist mir angenehm, hier dem gelehrten Publicum eine Schrift vorlegen zu können, woran es noch gefehlet hat. Außer dem Wenigen, so man von altonaischen Kirchen und Geistlichen in Ludolph Hinrich Schmid's Beschreibung der Stadt Altona hat, mangelte es ganz an zusammenhangenden historischen Kirchen-Nachrichten von demjenigen Länder-Distrikte, von welchem ich jetzo dergleichen liefere. Und doch verdiente derselbe in dieser Hinsicht vorzüglich bearbeitet zu werden. Wie merkwürdig ist nicht besonders die Stadt Altona, theils wegen der guten Anzahl von gelehrten Männern, welche ihre Geistlichkeit aufzuzeigen hat, theils wegen der verschiedenen in ihr befindlichen Religionen und Sekten, theils wegen der in ihr gewesenen vielen Original-Köpfe, welche sich durch ganz eigene, zum Theile höchst seltsame Religions-Meynungen ausgezeichnet haben? Auch von der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau wird man meine Nachrichten nicht für ganz überflüssig erklären. Nicht zu gedenken, daß unter den Predigern dieser Länder ebenfalls manche in der gelehrten Welt bekannt geworden sind, so wird man doch auch von den dortigen Kirchen, ihrem Ursprunge, ihrer Reformation, ihren merkwürdigsten Begebenheiten etwas wissen wollen. Ueberdem habe ich diese

Nachrichten auch durch Einstreuung chorographischer und topographischer, wie auch politisch-historischer Nachrichten etwas interessant zu machen gesucht. So wird hier also der Freund litterarischer Nachrichten, der Forscher der Geschichte der Religionen, der Liebhaber von besonderen vaterländischen Sachen, selbst der Philosoph, der die Menschenkunde studirt, einiges, so ihm lieb ist, antreffen; und auf diese Weise hoffe ich mit der von mir auf die gegenwärtige Schrift verwandten nicht wenigen Mühe Dank zu verdienen, auch zugleich wegen der unterlaufenden Mängel (welches menschliche Werk trägt nicht das Gepräge der Unvollkommenheit an sich?) Nachsicht zu finden. Wegen der vorkommenden relativisch-mikrologischen Nachrichten werde ich mich bey billig denkenden Lesern eben so wenig entschuldigen dürfen, als wegen der aus gedruckten Quellen entlehnten und mithin ohnedem bekannten Biographien einiger einzelnen Gelehrten.

Altona, den 15. April 1790.

Der Verfasser.

Einleitung.

Inhalt.

1. §.

Vor dem J. 1640 gehöreten die jetzige Herrschaft Pinneberg, nebst dem Grunde der jetzigen Stadt Altona, und die jetzige Grafschaft Ranzau zusammen und machten (nebst einigen an die Reichsstadt Hamburg gekommenen Oertern, Ländereyen und Inseln) eine dem Grafen von Schauenburg zuständige Provinz, die **Grafschaft Holstein-Pinneberg**, oder, wie sie auch im Gegensatze

des Herzogthums Holstein hieß, die **Grafschaft Holstein**, aus. Diese Grafschaft war bis zum J. 1281 bloß ein Stück von Stormarn gewesen, damals aber, durch eine Theilung der Holsteinischen Lande unter des Grafen **Gerhards** I. drey Söhne, davon abgesondert worden, und, nebst der Grafschaft Schauenburg in Westphalen, dem jüngern Bruder **Adolf**, dem Stammvater des im J. 1640 erloschenen Gräflich-Schauenburgischen Geschlechts, zugefallen [1]).

§. 2.

Nachdem Kaiser **Karl der Große** die Nordalbingier zur Annahme der christlichen Religion gezwungen hatte, und im J. 811 eine christliche Kirche, die Domkirche zu Hamburg, erbauet war [2]): war diese anfangs die einzige Pfarrkirche vom ganzen Stormarn [3]). Für die ersten Kirchen in der nachherigen Grafschaft Holstein-Pinneberg aber muß man die zu **Kelling**, **Wedel** und **Barmstedt**, im-

1) Daß schon dieser Adolf, Gerhards I. Sohn, den man gemeiniglich Adolf den ältern zu nennen pflegt, die Grafschaft Holstein-Pinneberg in Besitz gehabt und daher mit ihr und der Grafschaft Schauenburg abgefunden gewesen, leidet nicht den mindesten Zweifel. S. Spangenbergs schauenburg. Chron. 214. S.

2) Staphorst hamb. Kirchengesch. 1. Th. 1. Band, 14. S.

3) S. meine ditmars. Gesch. 1. Th. 375. S.

ingleichen **Bishorst** halten, als welche wahrscheinlich unter den vielen ums J. 936 vom hamburgischen Erzbischofe **Adaldag** gestifteten und ums J. 1066 von den Slaven zerstörten, nachher aber wieder hergestelleten Kirchen mitbegriffen sind [4]). Zur Bedeckung dieser vier Kirchen sind unfehlbar die vier Schlösser, **Pinneberg**, **Hatesburg**, **Barmstedt** und Uetersen, angelegt worden, und aus den vier alten Pfarrgemeinen sind die nach den drey ersten Schlössern benannten Aemter und das ehemalige Amt Haseldorp, welches letztere aber nach und nach theils an das in Uetersen angelegte Kloster, theils in den Besitz von Edelleuten gekommen ist, entstanden. Allein, wie hier außer den vier ersten Pfarr- oder Tauffkirchen nach und nach mehrere christliche Versammlungshäuser, die anfangs nur Kapellen gewesen und in der Folge zu Kirchen erhöhet worden, zu Stande gekommen, davon werde ich bey den einzelnen Kirchen mit mehrerem reden.

3. §.

In den Zeiten vor der Kirchen-Reformation, insbesondere vom J. 1200 bis 1520, standen die Kirchen in Holstein und Stormarn, folglich auch in diesem ehemaligen Theile von Stormarn, unter dem

4) Nic. Fridr. Gieß Beytr. zur Kirchengesch. 2. Th. 170-179 S.

Domprobste und dem Domcapitul zu Hamburg: wie aber nach 1520 Luthers Schriften auch in dieser Gegend bekannt zu werden anfiengen, entzogen sie sich nach und nach jener Aufsicht; worauf selbst die Kirchen im damaligen königlich-dänischen Antheile von Holstein ohne rechte Aufsicht blieben, bis Christian III. im J. 1540 einen Probst über Sein Holstein verordnete.[5]

4. §.

In welchem Jahre in der Grafschaft Holstein-Pinneberg die Kirchenreformation ihren eigentlichen Anfang genommen habe, und in welchem Jahre selbige hier völlig zu Stande gekommen sey, wann eigentlich die hiesigen Gemeinen sich von der geistlichen Oberherrschaft des hamburgischen Doms losgewunden und evangelische Lehrer erkohren haben, ist nicht ganz genau zu bestimmen. Ich halte dafür, daß solches in den Jahren von 1540 bis 1555 geschehen ist, obgleich ihre Landesherren und deren westphälische Staaten noch etwas länger bey der römischen Kirche beharret haben, so wie selbst in dem von einem römischen Erzbischofe beherrschten Bremischen das Licht des Evangeliums durch den römisch-katholischen Landesherrn nicht zurückgehalten werden können.

5) Schleswig-Holst. Anzeigen vom J. 1778. im 5. Stücke.

können. Nicht nur von Ottensen konnte 1556 ein evangelischer Prediger nach Hamburg wegberufen werden; sondern auch 1555 scheint in Nienstädten ein evangelischer Prediger gewesen zu seyn. Ums Jahr 1546 kam ein evangelischer Prediger nach Eppendorf, und im J. 1541 einer nach Uetersen. Und obgleich 1528 ein römischer Geistlicher von Hamburg nach Pinneberg floh, wo er noch als Schloßprediger ankam: so war doch auch da seines Bleibens nicht lang, so daß er nach Verden zu gehen für nöthig erachtete [6]. So viel ist mir wenigstens ganz ungezweifelt, daß hier die völlige Kirchenreformation etwas später, wie in Hamburg und dem eigentlichen Holstein, und etwas früher, wie in der Grafschaft Schauenburg, beendiget worden. Von den merkwürdigen Umständen, von welchen die Reformation in Uetersen, allwo das Kloster sich ihr widersetzt haben wird, begleitet gewesen, werde ich etwas bey dieser Kirche anführen.

5. §.

Ob anfangs ein evangelischer Schloßprediger zu Pinneberg eine Aufsicht über die pinnebergischen Kirchen gehabt habe, so wie nach der Reformation in verschiedenen andern Ländern die Hofprediger auch

6) S. von diesem allem bey den verschiedenen Kirchen mit mehrerem.

die geistlichen Inspectoren derselben gewesen sind, oder ob jene Kirchen in den ersten Zeiten, gleich den königlich-dänischen in Holstein, ohne alle Aufsicht geblieben seyn, getraue ich mich nicht zu entscheiden. Im J. 1555, wie sich noch kein Superintendent in der Grafschaft Schauenburg fand, scheint hier von einem evangelischen Geistlichen visitiret zu seyn. Wenigstens habe ich eine in diesem Jahre zu Nienstede in Kirchensachen von einem Ungenannten aufgesetzte Schrift gesehen, welche nachher 1633 vom Superintendenten Giesen bestätigt worden, und worunter 1642 der Probst Rotlöben geschrieben, daß auch Er solche von den vorigen Superintendenten confirmirte Ordnung approbirete [7]); woraus man schließen sollte, daß auch der Verfasser von 1555 hier die Stelle eines Superintendenten bekleidet habe. Weiter läßt sich von mir hierüber nichts mit Sicherheit sagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist hier damals die im J. 1552 zu Wittenberg gedruckte meklenburgische Kirchenordnung eingeführet worden.

6. §.

In der Folge hat die Grafschaft Holstein-Pinneberg keinen besonderen, sondern mit den westphälischen

[7]) Von dieser Schrift werde ich beym Superintendenten Giesen und bey der Kirche zu Nienstedten noch etwas beybringen.

lischen Staaten der Landesherren (den Grafschaften Schauenburg und Sternberg und der Herrschaft Gehmen) einen gemeinschaftlichen Superintendenten gehabt, zu welchem Amte von den Grafen bald ihre Hofprediger, bald die Hauptprediger zu Stadthagen, bald theologische Professoren zu Rinteln verordnet worden. Und obgleich zuweilen von diesen Grafen zween Superintendenten zugleich bestellet gewesen sind: so haben sich doch auch dann beyde in Westphalen gefunden, so daß die pinnebergischen Kirchen beständig von Geistlichen aus der, ungefähr vier und zwanzig Meilen entfernten Grafschaft Schauenburg visitiret werden müssen. Schon Ludolf Hinrich Schmid [8]) redet von gräflichen Superintendenten, durch welche zu Eppendorf Kirchenvisitationen vorgenommen worden. Michelbach schrieb sich im J. 1612 einen Superintendenten an der Weser und in Holstein. Und von Giesen's hiesigen Visitationen werde ich unten verschiedene Spuren berühren. Allein ob bereits gleich vom J. 1558 an, als in welchem Jahre der Landesherr Otto VI. die evangelisch-lutherische Lehre annahm und seinem Hofprediger die Aufsicht über die Kirchen und Prediger in der Grafschaft Schauenburg übertrug, auch die pinnebergischen Kirchen unter den schauenburgischen geistlichen In-

 spectoren

8) Histor. Beschreib. der Stadt Altona, 11. S.

spectoren mitgestanden, oder ob diese anfänglich einen schon muthmaßlich gehabten Aufseher behalten haben, kann ich nicht sagen. Es sind bey den hiesigen Kirchen gar zu wenige alte Kirchendocumente übrig, um alle dergleichen Ungewißheiten heben zu können.

7. §.

In EBERHARDI DAVID. HAUBERI primitiis Schauenburgicis enthält der Fasciculus II. Vitas Superintendentium Schauenburgicorum atque Pastorum Primariorum Hagensium. Ich will hieraus, mit Zuziehung anderer Quellen, die schauenburgischen Superintendenten bis zum J. 1640 namhaft machen:

1. Jacob Dammann von Celle, ward 1558 gräflicher Hofprediger, und nach 3 Monaten zugleich erster Stadtprediger zu Stadthagen, als woselbst sich damals der Hof befand, wobey er zugleich die Inspection über alle Kirchen und Prediger der Grafschaft Schauenburg empfieng, ohne jedoch den Titel eines Superintendenten zu führen. Durch ihn ist in letztgedachter Grafschaft die Reformation angefangen und vollendet worden. Er starb im J. 1591 [a]).

2.

[a]) Hauber pag. 99 und 156. wie auch Carl Anth. Dolle Bibliotheca historiae Schauenburgicae, 72. u. 73. S.

2. M. Johann Strube war der erste, welcher den Titel eines Superintendenten erhielt und führete. Er ward bey Dammann's zunehmendem Alter zu diesem Amte und zur gräflichen Hofpredigerstelle berufen, und 1589 am 12ten März allen in Stadthagen zu diesem Zwecke versammleten schauenburgischen Predigern vorgestellet, wobey er eine, im Drucke erschienene Predigt über 2 Chron. 29. hielt. Er blieb hier aber nicht lang, sondern scheint ums J. 1592 als Superintendent nach Bokkenheim im Hildesheimischen gekommen zu seyn [10]).

3. M. Heinrich Richart folgete in der Mitte des Jahrs 1592 beydes als Hofprediger und als Superintendent [11]). — Nach ihm wurden vom Grafen im J. 1605 zween Männer auf einmal zu seinen Hofpredigern und Superintendenten bestellet; doch hat dem Ansehen nach keiner von ihnen einen abgetheilten District gehabt, sondern ist von beyden die Superintendentur, gleich den Schloßpredigten, gemeinschaftlich und wechselsweise versehen worden. Wenigstens war der erste von ihnen,

4. M.

10) Hauber p. 101.

11) Hauber p. 103. sq.

4. M. Johann Michelsbach, Superintendent beydes an der Weser (worunter ich die westphälischen Staaten verstehe) und in Holstein [12]. Er war 1559, am 3ten May, zu Rauschenberg in Hessen geboren, eines dortigen Predigers gleiches Namens Sohn, ward zu Marpurg im 18ten Jahre seines Alters Magister und zugleich Rector zu Kirchheim, 1580 auf die Universität in Marpurg zum so genannten Majorate berufen, und 1583 dortiger Prediger, 1585 aber seines Vaters Nachfolger im Pastorate zu Rauschenberg. Wie er nachher 1605 wegen der vom Landgrafen vorgenommenen Reformation von seinem Amte abtreten mußte, nahm ihn Graf Ernst von Schauenburg gnädig auf, indem ihn derselbe zum Hofprediger in Stadthagen bestellte und bald darauf auch allen schauenburgischen und schauenburgisch-holsteinischen Kirchen vor-

12) Es erhellet dieses aus folgendem Titel einer von ihm herausgegebenen Schrift: Auslegung über das Buch der Richter — — in acht und achtzig Predigten abgehandelt durch — — Gräflichen Schaumburgischen Hofprediger und Superintendenten an der Weser und in Holstein. Leipzig 1612, in 4. — Da Hauber eine damals getheilte Superintendentur glaubt, so läßt er ihm die pinnebergischen und in Westphalen an der Weser belegenen Kirchen zugefallen seyn.

vorsetzte. Er starb 1625, am 1. December. Er und sein Amtsgehülf Bernhardi werden für die Verfasser der zu Stadthagen 1614 in 4. gedruckten schauenburgischen Kirchenordnung, welche auch im Pinnebergischen statt der hier wahrscheinlich gegoltenen meklenburgischen Kirchenordnung vestgesetzt worden, gehalten [14]).

5. D. Johann Jacob Bernhardi war zu Michelbachs Zeit zweyter Superintendent. Er war eines Bürgermeisters zu Marpurg Sohn und 1579 geboren, ward zu Marpurg Magister, und 1605 schauenburgischer Hofprediger und Superintendent, erhielt zugleich 1610 das Hauptpastorat zu Stadthagen und ein Professorat an dem in dieser Stadt damals errichteten Gymnasio illustri, promovirte zu Gießen in demselben Jahre am 21. Jun. zum Doctor in der Theologie, und starb 1615 am 29. Jul. [14])

6.

14) Hauber p. 61. und 104 - 107. und Corpus Statut. Prouincial. Holsat. 29. S.

15) Seine Schriften und übrigen Lebensumstände siehe bey Hauber p. 107. und 163-170. Es glaubt dieser Gelehrte, daß er mit den Kirchen an der Weser und in Holstein nichts zu thun gehabt. Allein liegt nicht die ganze Grafschaft Schauenburg an der Weser? Ueberdem hat sich Bern-

6. D. Josua Stegmann folgte auf Bernhardi in der schauenburgischen Superintendentur. Er war des M. Ambrosius Stegmann, anfangs Pastoren zu Sulzfeld bey Meinungen, und nachher Superintendenten zu Eckartsberg, Sohn, und zu Sulzfeld 1588 geboren, studirte zu Leipzig, wo er auch verschiedentlich disputirte und den Magistergrad annahm, ward 1615 zum Superintendenten in der Grafschaft Schauenburg, wie auch Hauptpastoren und Professor der Theologie zu Stadthagen berufen, empfing 1617 die theologische Doktorwürde, mußte 1621, wie das in eine Universität verwandelte Gymnasium zu Stadthagen nach Rinteln verlegt ward, dahin gehen, und ward, wie Michelbach 1625 verstarb, alleiniger Superintendent in den schauenburgischen Staaten, so daß er, wenn auch Haubers Meynung von einer getheilten Superintendentur richtig wäre, doch wenigstens von 1623 an den pinnebergischen Kirchen vorgestanden hat. Nach vielen von den Katholiken über das bekannte kaiserliche Resti-

Bernhardi niemals von einem gewissen Distrikte, sondern überhaupt der schauenburgischen Kirchen Superintendent genannt.

Restitutions-Edikt erlittenen Drangsalen starb er 1632 [15]).

7. D. Johann Giesen, oder Gisenius, geboren zu Dießen bey Osnabrück 1577, studirte, promovirte (1605), und lehrete zu Wittenberg, ward 1612 Rector zu Lemgau, 1617 Professor der Theologie in Gießen, 1619 zu Strasburg und 1621 zu Rinteln; mußte von den Katholiken, wegen der von denselben verlangten Verdrängung der evangelischen Theologen, viel ausstehen und sich am 23. März 1632 gar auf einige Zeit gefangen gesetzt sehen; und überkam, wie Stegmann unter solchen Widerwärtigkeiten erlag und mit Tode abgieng, gleich nach dessen Abgang [16]), zu seinem

15) Seine ausführlichen Lebensumstände und zahlreichen Schriften sind nicht allein bey Hauber p. 171 sq. sondern auch und vornämlich bey Dolle a. a. O. 99 - 104. S. verzeichnet.

16) Es läßt zwar Hauber p. 109. den 1601 in der Grafschaft Lippe gebornen und, bey Stegmanns Abzug nach Rinteln, 1621 zum Hauptpastoren zu Stadthagen berufenen D. Alard Vaeck (welcher 1638 als Superintendent nach Jevern gegangen und daselbst 1653 gestorben ist) in der schauenburgischen Superintendentur 1632 nachfolgen, und Johann Gisenius erst 1638 zu diesem Amte gelangen; allein ich glaube, ersteren aus der Reihe wenigstens der pinnebergischen Superintendenten ausstreichen zu können, da ich letzteren bereits 1633 in solcher Bedienung antreffe.

seinem Professorate auch die Superintendentur der Kirchen in den schauenburgischen Landen. Schon im J. 1633 finde ich, daß er im Pinnebergischen visitiret hat [17]. Auch von seiner über die Kirchen und Schulen der Grafschaft Ranzau gehabten Aufsicht habe ich sichere Spuren [18]. Und aus Hauber erhellet, daß er vom letzten Grafen Otto VI. unter andern

17) Es erhellet dieses aus einer von ihm am 29. Sept. 1633 mit folgenden Worten geschehenen Bestätigung einer gewissen alten kirchlichen Vereinbarung zu Nienstedten:

"Daß obengesetztes von newen confirmiret worden, "bezeuge Ich Iohannes Gisenius D. mit meiner "eigenen handt. Geschen den 29. Sept. A. 1633. "in psentia der H. Kirchgeschwornen vnd des Ober-"Leutenant Kieglern vnd H. Nicolai Dunnen, No-"tarii Caesar. vnd Vogt zum Pinneberg."

Hierunter hatte nachher Rotlöben als erster königlicher Probst geschrieben:

"Weil diese ordnung von alters hergebracht Auch "von den vorigen Superintendenten confirmirt, "als kan Ich auch nicht anders dan dieses zu appro-"bieren rc. 1642 den 4. October."

"M. Johannes Rotlöben, königl. Probst und Hofprediger."

18) In das Scholarchen-Quitungsbuch von Elmshorn hat er nämlich Folgendes eingeschrieben:

"Ich Iohann Gisenius, Doct. Professor und Superin-"tendens bekenne mit dieser meiner eignen Hand, daß "der Provisor Scholae die Schulrechnung wohl ein-"gesandt, die ich richtig befunden, und ist derwegen "guter Verwaltung zu bedancken. d. 2ten Nov. 1639."

andern einmal nach Holstein gesandt worden, nicht bloß die Kirchen zu visitiren, sondern auch, weil der König von Dännemark die schauenburgische Grafschaft in Holstein besetzt hatte, demselben und seinen Räthen deßhalb Vorstellungen zu thun [19]). Wie darauf 1640 dieser Graf ohne männliche Erben mit Tode abgieng, und die Grafschaft Holstein-Pinneberg ans oldenburgische Haus kam: hörte Giesen's hiesige Superintendentur auf. Er scheint nachher überhaupt die Erlassung von seinen Aemtern genommen zu haben, und starb zu Lime unweit Lemgov, wo er ein Landgut Steinhof besaß, im Jahr 1658, nachdem er drey Jahre im Kloster Lockum zugebracht hatte [20]).

8. §.

19) Nach p. 133. hat er folgendes Manuscript von diesem Giesen in Händen gehabt: Tentamen demonstrationis mathematica methodo institutae ad Ser. Daniae Regem Eiusque Consiliarios, injuste detineri praesidiisque onerari Schauenburgicum in Holsatia Comitatum, in quem ille Ecclesiasticae visitationis tentandaeque apud Regem restitutionis gratia, ab Ottone Comite missus fuerat, sed necquicquam profecit.

20) Von seinen sonstigen Lebens-Umständen, seinen vielen (unter andern auch um die von ihm 1634 auf Verlangen reformirte Osnabrücker Kirche gehabten) Verdiensten und seinen Schriften, unter welchen auch Jöcher 2. Th. 1108 S.

8. §.

Wie nach dem Ableben des Grafen **Otto** VI. von Schauenburg die Grafschaft Holstein-Pinneberg in den Besitz des Königs **Christian** IV. von Dännemark und des Herzogs **Friedrichs** III. von Holstein-Gottorf gekommen war, ward im J. 1640 am 7. December zwischen diesen beyden Herren eine Theilung zugelegt, wovon der sogenannte Theilungs-Receß in der Iustitia causae Rantzouianae, unter den Beylagen zum zweyten Theile, abgedruckt ist. Der König, welcher dieses Landes wegen viele Unkosten gehabt hatte, erhielt den größten Theil, nämlich außer demjenigen, was der Landesherrschaft vom ehemaligen Amte Haseldorp übrig geblieben war, die Aemter Pinneberg und Hatesburg, welche seitdem zusammen die **Herrschaft Pinneberg** heißen, und wozu die Kirchen zu **Relling**, **Quickeborn**, **Eppendorf**, **Ottensen**, **Wedel**, **Nienstedten**, **Uetersen**, **Seester** und **Herzhorn**, nebst dem damals noch nach Ottensen eingepfarreten Flecken **Altona**, gehöreten. Der Herzog empfieng dagegen das Amt **Barmstedt**, welches für den fünften Theil des ganzen Landes gehalten ward, und worinn bloß zwo Kirchen, nämlich zu **Barmstedt** und **Elmshorn**,

eine unter dem Titel: Bericht von Westphalen und Holstein, bemerket, kann man bey Hauber p. 109-37. weiter nachsehen.

horn, befindlich waren. Schon im J. 1642 verlangten die holsteinischen Landstände, daß die Grafschaft Holstein oder Holstein-Pinneberg dem Herzogthume Holstein zur Mitabhaltung der gemeinen Lasten einverleibet werden mögte; allein der König und der Herzog schlugen dieses ganz ab, so daß die zween Theile, in welche die ehemalige Grafschaft dergestalt zerfallen war, mit der Regierung der Herzogthümer seitdem nie etwas zu thun gehabt haben. Jeder Landesherr bestellete über seinen neuen Antheil einen Drosten, und zur Aufsicht über die Kirchen einen Probsten. Das Amt **Barmstedt** aber ward vom Herzoge bereits im J. 1649 wieder, und zwar mit aller Landeshoheit, an den königlich-dänischen Statthalter **Christian Ranzau** verkaufet; worauf der Kaiser es im J. 1650, am 16. Nov. zur **Reichsgrafschaft Ranzau** erhob. Den Kauf-Contract mit der Genehmigung der fürstlichen Agnaten und der kaiserlichen Bestätigung, wie auch das kaiserliche Comitiv, hat man in der Iustitia caussae Rantzovianae. Diese Grafschaft blieb nachher in den Händen der Grafen von Ranzau, bis im J. 1721 von den damaligen zween Brüdern Grafen von Ranzau einer den andern erschießen ließ und der schuldige Graf dieser That halber in eine beständige Gefangenschaft kam; als welches die Folge hatte, daß der

dänische Monarch selbige im J. 1726, nach einem gräflichen Donationsbriefe [11]) ebenfalls in Besitz nahm, und sie seitdem, nach eben diesem Donationsbriefe, als eine weder mit dem Herzogthum Holstein, noch mit der Herrschaft Pinneberg in Verbindung stehende Grafschaft verwalten läßt.

9. §.

Unter allen Oertern sowol der Herrschaft Pinneberg als der Grafschaft Ranzau, hat sich keiner nach und nach mehr verändert, mehr aufgenommen, mehr emporgeschwungen, als der pinnebergische Flekken **Altona**. Schon in den letzten Jahren von der Regierung der schauenburgischen Grafen war derselbe bedeutend und mit Kirchen fremder Religionsverwandten versehen gewesen; allein er hatte keine eigentliche Pfarrkirche, keine evangelisch-lutherische Kirche gehabt, und war nach Ottensen eingepfarret gewesen. Allein 1650 erhielt er eine solche Pfarrkirche, und dadurch eine Befreyung von der Parochialverbindung mit Ottensen. 1664 erhielt er Stadtgerechtigkeit, und dadurch eine Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Pinneberg. 1665 erhielt diese neue Stadt ein eigenes Consistorium, und dadurch eine Befreyung von der Inspection des pinne-

11) S. diesen Donationsbrief im Corpore Statutorum Provinc. Holsat. p. 299. abgedruckt.

pinnebergischen Probsten und vom pinnebergischen Consistorio. Der Präsident von Altona präsidirte auch in solchem altonaischen Consistorio, so wie die Prediger an der Hauptkirche zu Altona und der Kirche zu Ottensen in demselben Beysitzer waren. Von einem Probste wußte man anfangs in dieser mit vielen Freyheiten begabten Stadt gar nicht. Zwar ward 1696 der Hauptprediger zu Altona zum Probste der Herrschaft Pinneberg verordnet; allein die Stadt Altona hatte mit ihm, als Probste, so wenig, als die Stadt Itzehoe mit seinem Vorweser in der Probstey, mit ihrem Pastoren, Andreas Hoyer, als Probste, zu thun, und im altonaischen Consistorio blieb jener, eben wie dieser vormals im münsterdorfischen, bloß erster Beysitzer. Im J. 1737 aber ward **Johann Bolten** zum Probste beydes des altonaischen und des pinnebergischen Consistoriums bestellet, worüber die damaligen übrigen Prediger in Altona einige Unzufriedenheit bezeugeten; und seitdem werden beyde Probsteyen von Einem Manne, vom Hauptprediger an der Hauptkirche zu Altona, versehen, und sind der Oberpräsident und der Probst die Kirchenvisitatoren dieser Stadt. Doch ist hier gleichwol auch nachher die anfängliche Verfassung in vielen Stücken geblieben. Noch immer werden hier keine Kirchenvisitationen gehalten; und selbst in Ottensen haben

selbige bald aufgehöret, nachdem die dortige Kirche eine altonaische Stadtkirche geworden ist. Auch die kleinen Kirchenbedienungen, dergleichen in der Herrschaft von beyden Kirchenvisitatoren vergeben werden, z. B. des Todtengräbers, des Kirchenknechts, der Leichenbitter und Leichenbitterinnen, der Stuhlsetzerinnen, werden in der Stadt noch beständig vom Oberpräsidenten allein bestellet. Das altonaische Consistorium besteht gegenwärtig aus dem Oberpräsidenten, dem Probste und drey Assessoren, nämlich den beyden Compastoren der Hauptkirche und dem Pastore zu Ottensen, welcher doch nach königlichen Rescripten immer der letzte Beysitzer ist. Von demselben kann man an das altonaische Ober-Consistorium in Glückstadt appelliren, von welchem vormals der jedesmalige Probst dieser Stadt ein Mitglied war, welches aber jetzt von den gesammten Gliedern des holsteinischen Ober-Consistoriums, und zwar ohne Zuziehung von besondern Männern für die altonaischen und pinnebergischen Sachen, ausgemacht wird.

10. §.

Die königliche Pröbstey über die Herrschaft Pinneberg war bis 1696 mit keinem Pfarramte einer gewissen Kirche unzertrennlich verbunden; ja es ist etwas besondres, daß sie, wenn wir die ganz kurze Zeit vom einzigen Albert Kirchhof ausnehmen,

men, niemals von Geistlichen aus der Herrschaft verwaltet, sondern vom Könige bald einem Schloß-prediger zu Glückstadt, bald einem Pastoren zu Krempe oder Itzehoe, seit 1696 aber beständig dem Hauptprediger an der Dreyfaltigkeitskirche in Altona übertragen worden. Auf diese Weise fanden sich im münsterdorfischen Consistorio zuweilen zween Pröbste, von denen einer übers Münsterdorfische, und der andere übers Pinnebergische bestellet war [22]). Auch ist merkwürdig, daß, obgleich hier die Benennung von Superintendenten mit dem Anfange der königlichen Regierung aufgehöret hat, und zugleich die Herrschaft Pinneberg, als ein von den Herzogthümern Schleswig und Holstein abgesondertes Land, mit den Generalsuperintendenten der Herzogthümer

22) Sollten auch aus Ursachen dieser Art die Mängel zu erklären seyn, welche sich, dem Anscheine nach, in dem von Just Valentin Steinmann in seinen Orig. Fraternit. Calend. in Welna (apud WESTPHALEN T. III. col. 556. sqq.) gelieferten und von Andern weiter ausgeführten Verzeichnisse der münsterdorfischen Pröbste finden? Wenigstens steht in den Personalien von M. Georg Leopold Barsönius, Pastoren zu Mohrburg [einem mütterlichen Großältervater von mir], welche Joh. Westphals Leichpredigt über ihn [gehalten 1664 am 2. Dec. und gedruckt zu Königsberg 1665 in 4.] angehängt sind, von einem dort fehlenden Probste zu Itzehoe, wenn es daselbst heißt: "Sein Eltervater ist gewesen der Seel. Herr "Christophorus Barsoenius, wohlverdienter 36jähriger Prediger und Probst zu Itzehoe in Holstein."

in keiner Verbindung gestanden hat oder steht, dennoch einmal, nämlich in den Jahren 1680 bis 1684, über die pinnebergischen Kirchen außer dem Probste auch ein Superintendent gesetzt gewesen ist, wie unten gezeigt werden soll. Endlich muß ich noch berühren, daß im pinnebergischen Consistorio vom Droste der Herrschaft präsidiret wird, und, außer ihm und dem Probste, alle Glieder des ganzen Ministeriums der Herrschaft Sitz und Stimme haben, daß es jährlich zu Pinneberg gehalten wird, und daß man von den Aussprüchen desselben an das sogenannte pinnebergische Ober-Consistorium in Glückstadt zu appelliren vermag.

11. §.

Die Pröbstey der Herrschaft Pinneberg, mit der im J. 1737 auch die Pröbstey der Stadt Altona in Einem Manne verbunden worden, ist von folgenden Männern nach einander verwaltet worden [23]):

1. M. Johann Rotlöben war der erste, welcher vom Könige zum Probste der Herrschaft Pinneberg bestellet ward, und dieses Amt bey dem

23) Von den pinnebergischen Pröbsten seit 1641 hat man in den Schlesw. Holst. Anzeigen vom J. 1768 im 5. u. folg. Stücke, ein Verzeichniß, welches aber so mangelhaft und mit so vielen Unrichtigkeiten angefüllet ist, daß man meine jetzige Nachricht gewiß nicht überflüssig finden wird.

dem Schloßpastorate zu Glückstadt verwaltete. Er war zu Wittenberg 1593 am 4. Aug. geboren, und ein Sohn des Regimentsschulzen bey der kaiserlichen Armee, Sebastian Kotlöben; studirte zu Wittenberg, wo er 1614 Magister und 1618 Adjunkt der philosophischen Facultät ward; ward 1622 Hofprediger bey der verwittweten Churfürstinn **Anna** von Brandenburg, und gieng darauf mit ihrer an den König **Gustav Adolf** vermählten Tochter nach Stockholm, wo er nicht nur 1624 Hofprediger, sondern auch noch in demselben Jahre Prediger an der deutschen Stadtgemeine ward. 1639 kam er nach Deutschland zurück, und erhielt die Stelle eines Hofpredigers zu Glückstadt, mit welcher der König 1642 auch das Amt eines pinnebergischen Probsten verknüpfte. Diese Bedienungen wurden von ihm bis 1646 versehen. Denn in diesem Jahre trat er nach Pfingsten die ihm vom Könige unterm 28. Nov. 1645 verliehene Pröbstey zu Hadersleben an, wo er am 22. März 1649 verstarb 24). Ein

24) Ich habe diese vom Berichte seiner andern Biographen etwas abweichenden Nachrichten genommen aus den Personalien in Steph. Klotz Leichpredigt auf ihn, gedruckt zu Glückstadt 1649 in 4. In dieses Verfassers geistlichen Cypressenkränzlein ist die Leichpredigt zwar wieder, aber ohne

Sohn von ihm ist der vom schwedischen Könige Karl XII. im J. 1698 in den Adelstand erhobene Doktor der Medicin und Leibarzt zu Stockholm, **Joh. Mart. Rotlöben**, gewesen.

2. M. Bonaventura Rehefeld stand der pinnebergischen Pröbstey ebenfalls als Schloßprediger zu Glückstadt vor. Er war zu Kitscher in Meißen 1610 am 24. Sept. geboren, ein Sohn vom dortigen Pastoren und Adjunkt der Superintendentur, **Tobias Rehefeld**, dessen Großvater **Joh. Rehefeld** Erbherr auf Paniß gewesen ist, und den anfänglichen Abt im Kloster Stanchau und nachherigen evangelischen Pastoren zu Meißen, **Augustin Rehefeld**, zum Vater, so wie den tapfern Kriegsheld, **Wenceslaus Rehe**, und nach erhaltenem Adel Rehefeld, Erbherrn auf Peterwiß in Schlesien, zum Großvater gehabt. Auf der Uni-

ohne Personalien, abgedruckt. Wie gut das pinnebergische Ministerium mit seiner hiesigen Pröbsteyverwaltung zufrieden gewesen, erhellet aus Joh. Risten teutschem Parn. 179. u. folg. S. Sonst findet man unsers Rotlöbens Andenken auch in den Schlesw. Holst. Anz. von 1765, im 24. St. erneuret. Das Verzeichniß von seinen Schriften aber hat man bey Moller Cimbr. liter. T. II. p. 739. sq. und daraus bey Jöcher Gel. Lexic. 3. Th. 2253. u. f. S.

Universität zu Leipzig hielt er sich von 1630 an 12 Jahre auf, wo er auch 1636 am 28. März den Magistergrad annahm. 1643 ward er Hofprediger zu Bremervörde beym damaligen Erzbischof von Bremen und nachherigen König von Dännemark, Friedrich III. Wie aber der dortige Hof durch den Einfall der Schweden zerstreuet ward, mußte er sich nach Holstein begeben, wo ihn König Christian IV. auf seines Sohnes Fürsprache, 1646 am 21. Febr. zum Hofprediger auf Glücksburg in der Vestung Glückstadt und zugleich zum Probste der Herrschaft Pinneberg bestellete. Er blieb hier bis 1649, da ihn der König am 10. März zum Probst in Hadersleben berief, bey welchem Amte er 1668 auch die Generalsuperintendentur im königlichen Antheile am Herzogthume Schleswig empfieng. Er starb daselbst 1673 am 7. Jul. [25])

3.

[25]) Die ihm von Valentin Schmidt von Eisenberg gehaltene Leichpredigt ist, nebst den Personalien, zu Schleswig in 4. gedruckt. Sonst kann man noch von ihm und seinen Schriften in den Schlesw. Holst. Anz. von 1765, im 41. St. bey Pontoppidan dän. Kirchenhist. 4. Th. 122. S. Moller a. a. O. T. II. p. 689. u. f. und Jöcher 3. Th. 1973. u. folg. S. lesen.

3. Albert Kirchhof, Pastor zu Relling in dieser Herrschaft, folgte auf **Rehefeld** in der pinnebergischen Pröbstey [26]; und die kurze Zeit solcher seiner Amtsführung ist dadurch merkwürdig geworden, daß er 1650 am Palmsonntage die neue Kirche zu Altona eingeweihet und den ersten Prediger derselben, **Arnold Schepler**, eingeführt, auch darauf am 1. Sonntage nach Trinitatis Scheplers Nachfolger zu Ottensen ordiniret und introduciret hat [27].

4. M. Johann Hudemann, verwaltete die pinnebergische Pröbstey und mehrere Aemter als Pastor zu Krempe. Er war eines Predigers zu Wefelsfleth, **Heinrich Hudemann**, Sohn, und daselbst 1606 am 12. Octob. geboren. Nachdem er auf dem hamburgischen Gymnasio bis 1624, zu Rostock bis 1626, und zu Leipzig bis 1628 studiret, und auf der letztern Universität den Magistergrad angenommen hatte, folgete er seinem Vater 1629 im Pastorate zu Wefels-

26) Im Glückstädter Schloßpastorate erhielt Rehefeld einen andern Nachfolger, nämlich Andreas Schilling, bisherigen Frühprediger an der Stadtkirche und Rectorn an der Schule zu Glückstadt, auf den ich Cay Arnd's Leichpredigt von 1660 in 4. habe.

27) S. von ihm noch unter den Predigern zu Relling.

Wefelsfleth, und 1645 seinem Schwiegervater Wilhelm Alardus im Hauptpastorate zu Krempe, neben welcher Bedienung er 1652 die münsterdorfische und segebergische, und 1653 die pinnebergische Pröbsten, imgleichen 1659 das Amt eines Ober-Inspectors in geistlichen und Consistorialsachen bey der königlichen Miliz und den Garnisonen, ja 1668 die Generalsuperintendentur über die königlich-holsteinischen, und noch 1673 ebenfalls die Generalsuperintendentur über die königlich-schleswigschen Kirchen erhielt; worauf er zu Krempe 1678 am 27. März starb [28]).

5. M. Andreas Hoyer war als Pastor zu Itzehoe auch pinnebergischer Probst. Er war 1621 zu Burkarl im Amte Tondern geboren und des dortigen Pastorn Tycho Suen Hoyer Sohn, stu-

28) Man kann von ihm bey Moller Cimbr. lit. I. 268. bey Jöcher, II. 1748. in Pontoppidans dän. Kirchenhist. 4. Th. 123. u. folg. S. in Schulzens Nachricht von Heiligenhafen, 203. S. in Fehsens norderditmarsischer Predigerhist. 792. S. in Geußens Beyträgen zur Kirchengesch. 1. Th. 188. u. folg. S. mehr lesen. Außer den bey Moller angezeigten Schriften von ihm habe ich noch:

1. Eine Leichpredigt über Marcus Friesen, Pastoren zu Colmar, gehalten 1660 den 20 Sept. gedruckt zu Glückstadt 1661 in 4.

2. Eine Leichpredigt über Cäcilia Arrien, geb. Hannemannin, 1661 den 21. Aug. gedruckt Glückstadt 1661 in 4.

studirte und promovirte 1646 zum Magister zu Königsberg, ward 1652 Pastor in Itzehoe und erster Assessor des münsterdorfischen Consistoriums, und nach Hudemanns Ableben 1678 auch Probst der Herrschaft Pinneberg, und starb am 11. Nov. 1693, in einem Alter von 72 Jahren [29]). — Zu seiner Zeit hatte das Pinnebergische außer ihm als Probsten einen Superintendenten, und dieser war:

D. Christian von Stöcken. Er war zu Rendsburg 1633 am 15. Aug. geboren, des dortigen Rathsverwandten und Zollverwalters Heinrich von Stöcken Sohn, studirte auf dem lüneburgischen Gymnasio und den Universitäten zu Leipzig und Rostock, ward hier 1655 am 12. May Magister, 1656 am 19. Dec. aber Pastor zu Trittau, und 1666 Hofprediger und Superintendent zu Eutin, so wie er 1674 die theologische Doctorwürde erhielt. Im J. 1677 ward er zum Probst und Pastor in Rends-

29) Er lebte also als Probst zu Itzehoe, und war doch nicht münsterdorfischer Probst, als welches Amt Hudemanns Nachfolger im Kremper Pastorate, Andreas Schwesinger von Cronhelm [den einige, obwol irrig, unter die pinnebergischen Pröbste rechnen] mitbekommen hatte. — Von Hoyer kann man noch Mollers Cimbr. lit. I. 265. und Jöcher II. 1738. nachschlagen.

Rendsburg, wie auch königlichen Vice-General-Superintendenten ernannt, und wie Hudemann 1678 noch vor seinem [Stöckens] Antritt zu Rendsburg verstarb, ebenfalls zum wirklichen General-Superintendenten und Kirchenrath, imgleichen zum Probsten über Segeberg bestellet. Hiezu kam noch 1680 die Probsten von Flensburg, und bald darauf auch die Superintendentur der Herrschaft Pinneberg. So verwaltete er demnach sechs Kirchenämter, bis er 1684 am 4. Sept. mit Tode abgieng 30).

6. Lic. Johann Volkmar versah ebenfalls als Pastor zu Itzehoe auch die pinnebergische Pröbsten. Er war des Predigers zu Uetersen, **Peter Volcmar**, Sohn, und zu S. Jürgen vor Hamburg 1666 am 23. Septemb. geboren, studirte zu Rostock und Leipzig, ward 1688 am 1. May königlich-dänischer Legationsprediger zu Paris, und 1693 Reiseprediger des Kronprinzen **Friedrichs** IV. 1694 erhielt er zu

Paris

30) S. von ihm Caji Arends drey schöne Amaranten in einer Leichpredigt über ihn, gedruckt zu Glückstadt 1685 in 4. imgleichen Nachr. von den Königl. Generalsup. in den Schlesw. Holst. Anz. von 1778, im 43. St. wie auch Mollers Cimbr. lit. I. 658. wo man auch ein Verzeichniß seiner vielen Schriften hat.

Paris die königliche Vocation zur pinnebergischen Präpositur und die eventuelle Confirmation zum Pastorate in Itzehoe; worauf er zurückkam, in Itzehoe eine Gastpredigt hielt, gewählet, und am 20. Nov. zum Pastorate ordentlich berufen ward [31]). Nach **Cronhelms** zu Krempe 1695 am 25. Jun. erfolgtem Ableben ward er münsterdorfischer Probst. Doch mußte er solche seine drey Bedienungen aufgeben, wie er 1696 Hauptpastor zu S. Katharinen in Hamburg ward. Er ward nachher 1698 Doctor der Theologie, und 1705 Senior des hamburgischen Ministeriums, und starb 1715 am 27. Nov. [32]) — — Nach **Volcmars** Abzug von Itzehoe ward die pinnebergische Pröbstey mit dem Hauptpastorat an der altonaischen Hauptkirche verbunden, mit welchem sie auch seitdem immer verknüpft gewesen ist; daher ich die

31) Nach einem Cirkularschreiben des Landraths von Ehrenschildt an die Prediger der Herrschaft Pinneberg, datirt Hamburg am 27. Septemb. 1649, war die pinnebergische Präpositur nach Absterben M. Andreä Hoyers dem Licentiato Theol. Joh. Volckmar vom Könige übertragen.

32) S. von ihm und seinen Schriften Moller a. a. O. Tom. I. p. 700. Geuß Beytr. 1. Th. 189. S. die historischen Nachrichten von den Pröbsten des münsterdorfischen Consistoriums in den Schlesw. Holst. Anz. vom J. 1778, im 14. St. und Joh. Otto Thiessens Versuch einer Gelehrtengesch. von Hamb. 2. Band, 258. S.

die nachfolgenden Pröbste hier bloß nennen darf, weil von ihnen im Verzeichnisse solcher Hauptpastoren ausführliche Nachricht gegeben wird.

7. Geörg Richertz, Probst des pinnebergischen Consistoriums von 1696 bis 1717.

8. Daniel Saß, Probst des pinnebergischen Consistoriums, bloß wenige Monate im J. 1717.

9. Georg Christian Fleischer, Probst des pinnebergischen Consistoriums von 1718 bis 1737.

10. Johann Bolten, königlicher Consistorialrath und Probst des altonaischen und des pinnebergischen Consistoriums von 1737 bis 1757.

11. D. Adam Struensee, kön. Consistorialrath und Probst des altonaischen und des pinnebergischen Consistoriums von Michaelis 1757 bis Ostern 1760.

12. Johann Gotthilf Reichenbach, königlicher Consistorialrath und Probst des altonaischen und des pinnebergischen Consistoriums von 1760 bis 1767.

13. Georg Ludwig Ahlemann, königl. Consistorialrath und Probst des altonaischen und pinnebergischen Consistoriums von 1768 bis 1787.

14. Jacob Friedrich Feddersen, königl. Consistorialrath und Probst des altonaischen und pinnebergischen Consistoriums einige Monate im J. 1788.

15. D. Friedrich Conrad Lange, königlicher Consistorialrath und Probst des altonaischen und pinnebergischen Consistoriums von 1790 an.

12. §.

Auch die Pröbstey des **Amts Barmstedt** oder der **Grafschaft Ranzau** ist nicht immer von Predigern Einer Kirche, ja, gleich der pinnebergischen, nicht einmal beständig von Gliedern des dortigen Consistoriums verwaltet worden. In den Jahren 1695 bis 1701 hat selbst ein hamburgischer Theolog sie versehen. Seit 1726 aber ist sie mit dem Hauptpastorate zu Elmshorn verknüpft. Doch wird das Consistorium auf dem Schlosse Ranzau gehalten. Nachdem die Grafschaft in den Besitz des Königs gekommen ist, läßt er sie durch einen Administratoren verwalten, welcher zugleich im ranzauischen Consistorio präsidirt, so wie dasselbe überhaupt aus ihm, dem Probste, und den übrigen Pastoren der Grafschaft, deren hier gegenwärtig vier sind, besteht. Nur werden in Fällen, deren Beschaffenheit solches erfordert, auch die zween zu Glückstadt etablirten Räthe des ranzauischen Appel-

lations-

lationsgerichts, nach einem königl. Rescripte vom 12. Sept. 1755, zu diesem Consistorio gezogen, welches sonst das Vorzügliche, selbst vor dem altonaischen und dem pinnebergischen Consistorio, hat, daß von demselben keine Appellation an ein Ober-Consistorium Statt findet. Endlich ist der hiesige Probst, eben wie der pinnebergische, keinem Generalsuperintendenten subordinirt, selbst General-Visitator, und in seinem Distrikte aller derjenigen Vorrechte theilhaftig, welche ein Generalsuperintendent der Herzogthümer Schleswig und Holstein im seinigen geneußt.

13. §.

Jetzt ist noch übrig, daß ich die Pröbste der gegenwärtigen Grafschaft namhaft mache. Es sind hier in diesem kleinen Distrikte, bey den verschiedenen Veränderungen, welche denselben betroffen haben, zuweilen auf einige Zeit ganz keine Pröbste gewesen, und daraus die in meinem Verzeichnisse befindlichen Lücken zu erklären.

1. Johann Sperling, damaliger Rector am Gymnasio zu Bordesholm und Probst vom fürstlichen Antheile am Herzogthume Holstein, war zugleich in den Jahren 1643 bis 1649 Probst im damaligen fürstlichen Amte Barmstedt. In den Jahren 1644 bis 1647 kömmt

er wirklich in den Kirchenbüchern als hiesiger Probst vor; doch hat er sich nur Praepositus Holsatiae untergeschrieben. Er kam 1665 als Professor der Theologie nach Kiel, nahm daselbst 1666 den Doktor-Grad an, und starb am 27. April 1679 [33]).

2. Johann Lassenius, anfangs Rector in Itzehoe, ward 1662 vom Grafen von Ranzau zum ersten besondern Probste, welchen diese Grafschaft gehabt, wie auch zum gräflichen Hofprediger und Pastoren zu Barmstedt berufen, und stand diesen Aemtern bis 1676 vor, da er als Pastor an die deutsche Petrikirche zu Kopenhagen berufen ward, wo er 1676 am 12. März antrat und 1692 mit Tode abgieng [34]).

3. Andreas Schwesinger von Cronhelm, ward 1678 Pastor zu Krempe und Probst des münsterdorfischen Consistoriums, und nachher zugleich Consistorialrath, im J. 1686 aber auch Probst

33) Mehr von ihm siehe bey Moller in Cimbr. liter. T. I. p. 648. sq. — Nach eben diesem Verfasser, T. II. p. 191. sollte M. Johann Feustking, welcher von 1625 bis 1664 als Pastor zu Elmshorn gestanden, auch Probst der Grafschaft Ranzau gewesen seyn: ich finde aber von seiner hiesigen Pröbsteyverwaltung nirgends einige Spuren.

34) S. Christ. Brämers Leichpr. über ihn, 90. u. 104. S. und Mollers Cimbr. lit. T. II. p. 449. Man sehe, was noch unten im 3. Theile von ihm wird gesagt werden.

Probst der Grafschaft Ranzau. Er ward am 30. August zum letztern Amte auf dem gräflichen Hause Ranzau eingeführet, und starb zu Hamburg an der Wassersucht 1695 am 25. Jun. ward aber zu Elmshorn beygesetzt [35]). Eine Predigerstelle in der Grafschaft selbst hat er nie bekleidet, sondern er hat dem Pastorate zu Krempe bis ans Ende vorgestanden.

4. **Johann Winkler**, von 1684 an Hauptpastor zu S. Michaelis in Hamburg, ward zugleich 1695 vom Grafen **Detlev von Ranzau** zu seinem Beichtvater und zum Probste dieser Grafschaft bestellet, und hiezu, eben wie sein Vorweser, auf dem gräflichen Hause Ranzau eingeführet; wie er aber 1699 das Seniorat in Hamburg überkommen hatte, legte er, wegen der ihm hiedurch gemehrten Arbeiten und seiner zunehmenden Jahre, solche Pröbstey 1701, als vier Jahre vor seinem Tode, nieder [36]). Nach seiner Resignation blieb die Pröbstey bis 1710 vacant, in welcher Zeit sich hier nur am Pastoren **Johann Berens** ein Senior constitutus fand.

35) S. Moller a. a. O. T. II. p. 879. und Geuß 1. Th. 189. S.

36) Man sehe hievon Casp. Bussingii Leichpred. auf ihn, in den Anhängen, 38. 52. u. 91. S. wie auch FABRICII Memor. Hamb. Tom. III. p. 357. wie auch MOLLERI Cimbr. lit. Tom. II. p. 992.

5. Matthias Schreiber, ward im May 1705 Pastor zu Westensee, 1710 Probst der Grafschaft Ranzau und Pastor zu Barmstedt, 1712 Pastor zu S. Petri in Kopenhagen, in welchem Amte er als Consistorialrath gestorben [37]).

6. Franz Johann Müller, ward 1705 Pastor zu Barmstedt, und in diesem Amte zugleich, vermuthlich 1712, Probst der Grafschaft, kam 1726 als Pastor nach Elmshorn, wohin er die Pröbstey mitnahm, und starb 1738 am 16. November [38]).

7. Gottfried Gruner, königlicher Consistorialrath, war Probst und Pastor zu Elmshorn von 1739 bis 1781.

8. Friedrich Christian Reichenbach, Probst und Pastor zu Elmshorn von 1782 bis 1786.

9. Christian August Valentiner, Probst und Pastor zu Elmshorn von 1787 an.

14. §.

Es giebt demnach jetzo in diesen Landen drey verschiedene Juriſdictionen, und daher auch drey Consistoria, nemlich von der Stadt Altona, von der Herrschaft Pinneberg, und von der Grafschaft Ranzau.

37) Seiner gedenkt auch Fehse norderditm. Predigerhist. 109. u. folg. S.

38) Von ihm und den folgenden Pröbsten s. weiter bey Elmshorn.

zau. In der **Stadt Altona** finden sich zur Zeit drey evangelisch-lutherische, zwo reformirte, eine mennonitische, eine römisch-katholische und eine den mährischen Brüdern zuständige, zusammen acht christliche Kirchen, nebst einer im Zuchthause befindlichen evangelisch-lutherischen Kapelle, imgleichen zwo jüdischen Synagogen, der separatistischen Versammlungen jetzt nicht zu erwähnen. Die **Herrschaft Pinneberg** enthält auch acht Kirchen, nämlich zu Relling, zu Quickeborn, zu Niendorp, (als woselbst der König eine Kirche für seine nach Eppendorp eingepfarret gewesene Unterthanen erbauen lassen, wie Eppendorp ganz hamburgisch geworden), zu Wedel, zu Nienstedten, zu Uetersen, zu Seester und zu Herzhorn; überdem ist auch auf der nun demolirten Hittlerschanze eine kleine Kirche gewesen. Die **Grafschaft Ranzau** aber begreift drey Kirchen, nämlich zu Elmshorn, zu Barmstedt und zu Hörnerkirchen, an welchem letztern Orte vor verschiedenen Jahren eine neue Kirche zu Stande gekommen, nebst einer zu Elmshorn befindlichen kleinen Juden-Synagoge. Die gesammten Landkirchen, folglich alle Kirchen sowol in der Herrschaft Pinneberg als in der Grafschaft Ranzau, sind evangelisch-lutherisch, als welche Religion bekanntlich die hiesige Landes-Religion ist.

Erster Theil.

Von den

Kirchen in Altona.

Erster Abschnitt.

Von den evangelisch-lutherischen Kirchen in Altona.

Erstes Kapitel.

Von der Haupt-Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, als der ersten Pfarrkirche dieser Stadt.

1. §.

Es ist meine Absicht nicht, weder eine Geschichte von der Stadt Altona [1]) zu entwerfen, noch ihre Ver-

1) Daß der gegenwärtige Namen dieser Stadt so viel als allzu nahe bedeute und davon herrühre, daß sie zu nahe an Hamburg gelegen ist, leidet keinen Zweifel. Allein ob dieß der erste und ursprüngliche Namen gewesen, wie Schmid

Verfassung, öffentlichen Gebäude und Anstalten, und viele wirkliche Vorzüge vor manchen andern gleich großen Oertern, zu beschreiben. Dieß ist bereits von Andern geschehen, und besonders hat man

Schmid 25. S. behauptet, oder ob der Ort anfangs von einer hier geflossenen alten Aue Altenau geheißen habe, und daraus in der Folge, wie die Hamburger über dessen Anwachs eifersüchtig geworden, Altona oder Altonahe gemacht wäre, wie Großheim 4. S. glaubet, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Schon in manchen der ältesten vorhandenen Urkunden wird der Ort Altona oder Altonahe geschrieben gefunden; allein solche Urkunden sind erst abgefasset worden, wie dieser Ort bereits angefangen hatte, die Aufmerksamkeit der Nachbaren zu erregen, von den Zeiten der ersten Anbauung aber wissen wir nichts. Die allererste Nachricht, welche Schmid von Altona liefern können, ist vom J. 1547 [weiter habe auch ich dem Ursprunge nicht nachzuforschen vermogt], und auch damals war dieß derzeitige Dorf so bedeutend, daß, wie es in solchem Jahr abgebrannt war, die Hamburger dessen Wiederaufbauung zu hintertreiben suchten; so daß von ihnen es schon damals Altona genannt werden konnte. Inzwischen ist Altona nicht auf einmal entstanden, nicht absichtlich und um hier einen für Hamburg bedenklichen Ort anzulegen, gegründet worden. Einzelne Fischerhütten an der Elbe und an einer in diesen Strom fließenden und einen kleinen Hafen bildenden Aue scheinen den Anfang gemacht zu haben; und diese haben nicht allzunahe für Hamburg zu heißen verdient. Allein wie sich bey solchen Hütten nach und nach auch manche Handwerker, die den Bürgern in Hamburg Abbruch an der Nahrung thaten, anbaueten: da konnte man das dergestalt merklich anwachsende Dörflein Altonahe nennen. Selbst damals und noch lang nachher war die muthmaßlich älteste Benennung Altenau nicht ganz in Vergessenheit gekommen. Nicht nur in der letzten Hälfte des sechszehnten, sondern auch im ganzen siebzehnten Jahrhunderte herrschte

man hierüber drey besondere Schriften, nämlich **Otto Heinrich Großheim's** Gedanken über das Schicksal der Stadt Altona (1743, 20 Seiten in 4.) **Ludolf Hinrich Schmid's** Versuch einer historischen Beschreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona (1747, 293 Seiten in 4.) und **W. C. Prätorii** Merkwürdigkeiten der Stadt Altona nach chronologischer Ordnung, nebst dabey gehörigem Grundrisse der Stadt, auf einem Elephantenbogen abgedruckt, (1780, 203 Seiten in 8.) Wer zugleich zu wissen begehret, mit wie ausnehmenden Reizen diese Stadt begabet ist, den darf ich nur auf **Joh. Pet. Willebrand's** historische Berichte und praktische Anmerkungen auf Reisen in Deutschland und andern Ländern, 64–75. S. verweisen z). Meine Absicht ist bloß, von den altonaischen

herrschte im Schreiben dieses Orts keine Festigkeit. Bald findet man ihn zwar schon Altona und Altonahe, bald aber auch noch Altenahe und Altenau [Alconavia, Altenavia, Altenavienſis] geschrieben, bis die erste Schreibart die Oberhand behalten, und sich das e in der zweyten, und das v in der dritten Sylbe gänzlich verloren. Daß hier ehemals wirklich eine Aue in die Elbe geflossen ist, zeigen die ältesten Grundrisse von dieser Gegend. So wird also von dieser Aue Altenau, eben wie von einer andern Schulau benannt seyn.

z) Unter andern sagt er auch [s. die 388. S.]: "Ich muß "zur Ehre von Niederdeutschland bekennen, daß Hamburg "und Altona mit ihren benachbarten Gegenden und andern " Vor-

naischen Kirchen zu reden, als von denen es noch an Nachrichten, die einigermaßen genugthäten, fehlet. Ich muß mit den evangelisch-lutherischen Kirchen, als den Kirchen der Landesreligion, und unter diesen mit der sogenannten Hauptkirche,

der Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit

anfangen, als welche nicht nur an Stärke der zu ihr gehörigen und mehr wie zwey Drittheile vom ganzen Altona betragenden Gemeine 3) alle übrigen Kir-

"Vorzüglichkeiten das Mehreste übertroffen, was ich auf "meiner ganzen Reise mit vieler Aufmerksamkeit betrachtet "habe. Es ist zwar andem, daß Paris, London, Kopenhagen und Amsterdam entzückende Vorwürfe zeigen. "Wenn ich aber die Mannichfaltigkeit der Schönheit der "Natur an schiffreichen Flüssen, an Bergen, Ebenen, "Wäldern, Inseln, Landschaften, Gärten, prächtigen "und anmuthigen Gartenhäusern, mit Bäumen bepflanzten Spatziergängen, an Dörfern, Flecken, mittelmäßig "und großen volkreichen, mit See- und Landhandel angefüllten Städten betrachte, und dieses zusammen auf "einem Haufen in einem Umkreise von etlichen Meilen "suche: so finde ich es nirgend so vollkommen und reizend, "als hier. Eine Gegend, ein Umkreis von mehr als sechs "Meilen ist so bebauet und so bevölkert, daß es scheint "nur eine Stadt zu seyn, darinnen Hamburg und Altona "die Fleisch- Fisch- und Obstmärkte sind." — — Und in dieser von ihm so schön geschilderten Gegend ist er a. d. 68. S. noch der Stadt Altona den Vorzug zu geben geneigt.

3) Wenn ich annehme, daß hier von acht und zwanzig Lebendigen jährlich Einer stirbt: so beträgt die Summe der gesammten Einwohner von Altona, die ganze Ottenser Gemeine eingeschlossen [die hier von mir zugebrachten sieben Jahre im Durchschnitte gerechnet], 20860. Hievon gehören,

Kirchen der Stadt weit übertrifft, sondern auch die rechte Pfarrkirche fast von der ganzen eigentlichen Stadt ausmacht 4), indem von dieser nichts als ein Theil der Elbstraße anderswohin, nämlich nach Ottensen, eingepfarret ist, wogegen aber auch wieder ganz keine Land-Oerter zu ihr gehören.

2. §.

Altona war schon über Einhundert Jahre ein nicht unbedeutender Ort, — anfangs ein Dorf, nachher, nach einer hier bewilligten Religionsfreyheit, ein Flecken — und, nebst den Häusern auf dem Hamburgerberge, in die Kirche zu Ottensen eingepfarret gewesen, wie es von dieser getrennet

ward

hören, nach solcher Rechnung, 14098 zur Hauptgemeine, so daß für die Ottenser Gemeine, die fremden christlichen Religionsverwandten und die vielen hier wohnhaften Juden zusammen nur 6762 übrig bleiben.

4) Freylich finden sich im Umfange dieser Gemeine fast alle fremde Religionsverwandte der Stadt mit ihren gesammten Kirchen und beyden Synagogen; aber auch sie müssen an die Hauptkirche und zu deren Unterhaltung, gleich den evangelisch-lutherischen Einwohnern, jährlich ein Gewisses am sogenannten Kirchengelde entrichten, und für die Lehrer und Bedienten solcher Kirche hat bey jenen so gut, wie bey diesen, eine freywillige Sammlung Statt. Von Erlegung einiger Stolgebühren an die Prediger der Hauptkirche sind sie zwar frey; allein dagegen wird jährlich von jeder der christlichen Partheyen ein Gewisses an den Hauptprediger, von der Judenschaft aber ein Gewisses nicht bloß an ihn, sondern auch an die zween Kompastoren entrichtet.

ward und eine eigene evangelisch-lutherische Kirche erhielt. Im J. 1649, am 10. April, ward zu derselben der Grundstein, und zwar im Namen des Königs vom damaligen Landdrosten in Pinneberg, Jasper von Oertzen, gelegt, wobey der Pastor zu Ottensen, **Arnold Schepler**, eine Rede über Sachar. 3. hielt. 1650 am 7. Apr. als am Palm-Sonntage, ward die neue Kirche vom erwähnten Landdrosten, wie auch vom königlichen Rath und Amtmann, D. **Franz Stapeln**, und vom damaligen pinnebergischen Probste und Pastoren zu Relling, Albert **Kirchhof**, eingeweihet, und vorgedachter **Schepler** zum ersten Pastoren derselben eingeführet s); worauf die Gemeine zu Ottensen einen besondern Prediger erhielt und bey derselben **Martin Kilian** am 16. Jun. als am 1. Sonntage nach Trinitatis desselben Jahrs, eingesegnet ward.

1653

s) Auf der ersten Seite des von Schepler angefangenen altonaischen Taufprotocolls liest man folgende von ihm angezeichnete Worte: "Anno 1650 D. Palmarum, war "der 7 tagk Monaths Aprilis wart die Kirche zu Al- "thona inauguriret vnd Ich tanqu. Pastor ordina- "rius installiret. Godt gebe gnade vnd geist mir vnd "allen meinen Zuhörern vnd allen nachkommen, das "wir in dieser Kirche durchs Wort und Sacrament zu "Gottes Exempel erbawet vnd endlich in die Trium- "phirende Kirche allemiteinander versetzt werden mö- "gen. Amen."

1653 am 1. Pfingsttage ward auch der hiesige Taufstein durch eine öffentliche Predigt eingeweihet [6]). 1661 ward hier ein Diakonat errichtet, so daß von der Zeit an zween Prediger an dieser Kirche standen. 1664 ward Altona, welches bisher nur ein Flecken gewesen war, und im Geistlichen und Weltlichen unter pinnebergischer Jurisdiction gestanden hatte, ganz von der Herrschaft Pinneberg getrennet, am 23. Aug. vom Könige **Friedrich** III. mit Stadtprivilegien begnadigt, und am 3. October mit einem Präsidenten und einem Magistrate versehen; und wie hier **Rudolf Roland** [7]) Präsident ward, so ward der bisherige Amtsvogt zu Ottensen, **Anthon Goldbach**, erster Bürgermeister. Hierauf ward auch in Altona 1665 ein besonderes Consistorium errichtet, und dem neuen Präsidenten anbefohlen, selbiges mit Zuziehung einiger Prediger zu halten, so daß darinn, außer den zween Predigern der Hauptkirche, auch der Prediger zu Ottensen Sitz bekam, welcher letztere seitdem Beysitzer sowol im altonaischen als im pinnebergischen Consistorio ist.

Bisher

6) Schepler hat dieß im Taufprotokolle von solchem Jahre also bemerkt: "D. ipso Pentecostes consecratum est "Baptisterium Concione publica Deo Trinvni."

7) Er ist als glückstädtischer Regierungsrath im J. 1689 gestorben und hier in Altona am 20. Nov. begraben worden.

Bisher hatte man noch auf dem wenig angebaueten Hamburgerberge keine eigene Kirche gehabt, sondern hatten sich dessen Bewohner anfangs nach Ottensen, und wie in Altona eine Kirche zu Stande gekommen war, nach diesem Orte zur Kirche gehalten; im J. 1682 aber trenneten sich selbige von unserer Hauptkirche, indem für die an diese Stadt gränzenden hamburgischen Häuser und Distrikte eine besondre Kirche erbauet ward 8). 1692 ward hier ein dritter Prediger bestellet; doch gieng solche Bedienung nach fünf Viertheiljahren wiederum ein, wogegen der zweyte Prediger die Bestallung zum **Compastoren** erhielt. Beym ersten Baue der Kirche hatte man Glockenstuhl und Spitze auf das schwache Kirchgebäude gesetzt; weil aber dieses solche Last nicht tragen konnte, sah man sich genöthigt, Glockenstuhl und Spitze 1688 abzubrechen, und zu einem neuen Thurmbaue zu schreiten. Den ersten Stein legte der Justizrath und Präsident **Matthias Jessen**, nachdem Pastor **Richertz** eine kurze Rede gehalten hatte, so wie die Handlung mit Danksagung und Wünschen vom Diaconus **Frisch** beschlossen ward. Wegen der noch mit geringen Einkünften versehenen Kirche konnte die Spitze erst 1694 aufgeführet, und der Knopf, in welchen man eine

8) Wilckens hamburg. Ehrentempel, 459. S.

eine von Pastor Richertz entworfene Schrift 9) legete, am 23. November aufgebracht werden. 1696 ward der hiesige Pastor Richertz zugleich zum Probste der Herrschaft Pinneberg bestellet, seit welcher Zeit die ersten Prediger dieser Kirche auch Pröbste gewesen sind. Nach dem schwedischen Brande ward ein bey der Kirche angekaufter und zur Erbauung einer Schule bestimmter Platz zur Aufführung eines Hauptpastorathauses auf demselben genommen. 1717 ward hier abermals ein dritter Prediger angesetzt, welcher anfangs bloß Diakonus und Frühprediger war, bis der König auch ihn 1740 zum Compastoren ernannte, seit welcher Zeit an dieser Kirche drey Pastoren, deren jeder gar die von ihm unterwiesene Jugend selbst einsegnet, stehen, und insbesondere die zween Compastoren mit Früh- und Nachmittagspredigten umwechseln und überhaupt fast ganz gleiche Verrichtungen und Gerechtigkeiten haben. Unterdessen war die erste Kirche nicht nur baufällig, sondern auch, um die sehr angewachsene Gemeine zu fassen, zu klein geworden, so daß man sich zum Baue einer

 neuen

9) Im J. 1777 ward diese Schrift im heruntergeworfenen Knopfe gefunden, worauf sie ihrer Merkwürdigkeit halber nicht allein in den altonaischen Addreßcomtoirnachrichten, sondern auch in Prätorii Merkwürdigkeiten abgedruckt worden.

neuen Kirche entschließen mußte. Die Kirche ward daher abgebrochen; den Thurm aber ließ man stehen, und die Gemeine bedienete sich unterm Baue theils der Kirche zu Ottensen, worinn der Probst predigte, theils der Armenkapelle, worinn die zween Compastoren beydes predigten und die Communion verwalteten. Im J. 1742 am 11. April ward der Grundstein zur neuen Kirche [10]), und zwar vom Präsidenten **von Schomburg** gelegt, wobey der Consistorialrath **Bolten** eine Rede hielt; und bereits am 8. Sept. 1743 konnte von diesen zween Männern die Einweihung geschehen [11]). Seitdem haben

10) In diesen Grundstein ward damals eine Schrift auf kupfernen und in Feuer vergoldeten Platten gelegt, welche man in den Schleswig-Holst. Anzeigen vom J. 1758 im 42. St. abgedruckt findet. — Damals, im J. 1742, fanden sich in der Stadt Altona 2210 Häuser, 428 Buden, 632 Säle und 539 Keller, also zusammen 3809 Wohnungen. Im Jahre 1789 aber enthielt die Haupt-Gemeine im Ostertheil 919, im Südertheil 1045, im Westertheil 1153, und im Nordertheil 886, folglich 4003 Wohnungen; rechnet man hiezu 78 Häuser und 38 sonstige Wohnungen, die von der Elbstraße zur Kirche in Ottensen eingepfarret sind: so beträgt die Zahl aller Wohnungen in der Stadt selbsten [Ottensen und Neumühlen nicht mitgezählet] 4119. Hieraus folgt, daß sich Altona seit 1742 um 310 Wohnungen vergrössert hat.

11) Bey dieser Gelegenheit erschienen folgende Schriften:
1. Die von Elias Caspar Reichard aufgeführte und von Georg Phil. Telemann componirte Cantate, auf 8 S. in 4.

2.

haben wir hier eine so herrliche und so zweckmäßig, zugleich so geschmackvoll eingerichtete Kreuzkirche, daß sie bey den schönsten und prächtigsten Kirchen, welche nach ihr in Niederdeutschland aufgeführet worden, mit zum Muster gedient hat [12]). Im J. 1742 ward hier auch ein Adjunkt vom Ministerio dieser Hauptkirche angestellet, welchem zugleich 1743 das Amt eines Nachmittags-Predigers an der Kirche zu Ottensen übertragen worden. Endlich ward im J. 1777 der Knopf der hiesigen Thurmspitze in einem Sturme heruntergeworfen; worauf ein neuer, mit einer vom Consistorialrath Ahlemann aufgesetzten Schrift versehener Knopf aufgebracht ward.

3. §.

Der König ernennet nicht nur die drey Pastoren, sondern auch den Adjunkt an dieser Kirche un-

2. Encaenia Templi Alton. recens exstructi carmine celebrata ab ELIA CASP. REICHARDI, 8 S. in 4.
3. God. Schütze vota sollemnia circa dedicationem templi, $1\frac{1}{2}$ Bog. in 4.
4. Otto Heinr. Großheim's Gedanken über das Schicksal der Stadt Altona, 20 S. in 4.
5. J. C. M. C. z. A. bey der feyerlichen Einweihung der neuerbaueten Stadtkirche zu Altona, 8 S. in 4.

12) Eine ausführliche Beschreibung dieser Kirche findet man bey Schmid, 135 u. 136. S. wohin ich also die Leser verweisen kann.

mittelbar; der hiesige Probst aber ordiniret und introduciret alle evangelisch-lutherische Prediger des altonaischen sowohl als des pinnebergischen Consistoriums, so wie er selbst vom Probste zu Elmshorn, dem hierüber jedesmal ein besonderer Auftrag wird, eingeführet zu werden pflegt. Außer den Predigern aber dienen noch an der Hauptkirche ein Cantor, welcher zugleich der vierten Klasse vom hiesigen Gymnasio vorsteht, ein Organist, ein Ober- und ein Unterküster. Auch diese Stellen werden vom Könige unmittelbar vergeben; die Stelle des Unterküsters ausgenommen, welche der jedesmalige zweyte Compastor in Hinsicht der von seinen Vorwesern vormals allein gehaltenen Frühpredigten, als in welchen dieser Küster singet und aufwartet, bestellet. Von den kleinern Kirchen-Aemtern und deren Besetzung habe ich schon im 9. §. der Einleitung Meldung gethan.

4. §.

Die ersten Prediger (Pastores primarii) dieser Kirche sind nach einander folgende gewesen:

1. Arnold Schepler, war zu Nienburg in der Grafschaft Hoya am 15. November 1599 geboren. Sein Vater, Johann Schepler, war ein dortiger Kaufmann und Rathsver-

wand.

wandter, ein Schwiegersohn von **Johann Rusius**, einem ehemaligen Zuhörer von Luthern. Er ward 1623 Feldprediger bey den niedersächsischen Kreis-Völkern, 1624 adjungirter Prediger zu Ottensen, als woselbst er des betagten Pastoren **Caspar Rist** Tochter **Margaretha**, heyrathete, und nach dieses seines Schwiegervaters Ableben 1626 wirklicher dortiger Pastor. Allein er verließ nachher die zu Ottensen zurückgebliebene Gemeine und zog nach Altona, wo er 1650 am Palm-Sonntage zum ersten und anfangs einzigen Prediger vorgestellet ward. Bey seinem zunehmenden Alter bekam er nicht allein 1661 einen Amtsgehülfen, sondern auch 1671 an seinem Schwiegersohne **Richertz** einen Adjunkt. Er genoß von Gott die Gnade, ein Jubel-Prediger zu werden [13]), und starb 1681 am 2. Januar im 82. Jahre seines Alters und 56. seines Predigtamts [14]). Mit seiner, 1669

 gestor-

13) Es wird auch daher seiner gedacht in Georg Hinrich Götze's theologo semiseculari p. 22. in Joh. Christ. Blums Iubil. Theologorum p. 164. in Happels relation. curiosis T. I. n. 62. — Er selbst schrieb sich 1676 in Jac. Tauben Stammbuch unter: Arnold. Schepler, 53 an. p. t. Pastor, vtriusque Reg. Consist. Pinnenb. et Althen. Assessor et Senior.

14) Sein Schwiegersohn Richertz hat von seinem Ableben fol-

gestorbenen Frau hat er 24 Kinder gezeugt, von welchen einmal 21 zugleich am Leben gewesen sind. Er, sie und die Kinder sind zusammen auf einem in dieser Kirche noch befindlichen Epitaphio vorgestellet; so wie sein Bildniß auch von Franz Steurheld 15) in Kupfer gestochen worden. Von seinem Leben hat der Professor Rudolf Capellus in Hamburg eine daselbst 1681 in 4. gedruckte Nachricht hinterlassen 16). Er selbst hat drucken lassen:

Eckstein-Predigt aus Zach. III. bey Legung des Ecksteins der Lutherischen Kirche zu Altona, am 10. Apr. 1649 gehalten. Hamburg 1649 in 4.

Von seinen Söhnen sind mir bekannt:

(1) Johann Friedrich Schepler, Pastor zu Ottensen, wovon an seinem Orte.

(2)

folgende Nachricht im Todten-Register hinterlassen: Anno 1681 Ipsis Calendis Januar. Dn. Socer meus Arnoldus Schepler Ecclesiae Alton. per 56 & Consistorii per 30 & quod utrobique excurrit Annos Pastor et Senior vitam cum morte, transitorios cum aeternis placide & feliciter commutavit annos. Aetat. 82 do. ע״ג

15) Dieser Steurheld oder Stürheld war Arn. Scheplers Schwiegersohn, da er dessen Tochter Margaretha zur Ehe hatte. S. Rist teutsch. Parnaß 701. u. 738. S.

16) Einiger Epicedien auf ihn erwähnt Joh. Moller in seiner Cimbr. lit. T. II. p. 778. wo man sowol als in eben dieses Verfassers Isag. ad hist. cimbr. P. IV. p. 520. wie auch in Jöchers Gel. Lexic. 4. Th. 253. S. und Schmids Beschr. von Altona 188. S. mehr von ihm findet.

(2) M. Caspar Gottfried Schepler, geboren zu Ottensen 1635 am 5. Febr. anfangs Adjunkt zu Himmelpforten bey Stade, nachher 1658 Pastor daselbst, 1669 Prediger zu Hohenkirchen im Jeverschen und 1677 in Aurich, gestorben 1692 am 11. May [17]).

2. Georg Richertz, oder Richardi, war zu Flensburg 1644 geboren. Seine Aeltern waren **Jürgen Richertz**, ein dortiger Kaufmann (des Kaufmanns und Rathsverwandten derselben Stadt **Jürgen Richertz** oder **Richardsen** Sohn) und **Ingeborg**, geborne **Langhorst** (eines Rathsverwandten in Flensburg, **Bernhard Langhorst**, Tochter.) Er studirete ums J. 1664 zu Jena, und ums J. 1665 zu Wittenberg, wie daraus erhellet, daß er in solchen Jahren unter M. **Johann Schlemm** zu Jena de adoratione religiosa & civili Gentilium, und unter D. **Joh. Meisner** zu Wittenberg de passione Salvatoris nostri I. C. disputiret hat. Er ward Scheplern 1671 adjungiret, worauf ihm der König unterm 15. Apr. desselben Jahrs den Rang eines wirklichen Pa-

D 5 storen

17) Seine Schriften sind in Reershemii Ostfriesl. Prediger-Denkmal 116. u. folg. S. angegeben.

storen beylegete [18]. 1681 folgete er nach Scheplers Ableben demselben völlig in seinem Amte. 1696 ward er zugleich, wie der bisherige pinnebergische Probst Volkmar von Itzehoe nach Hamburg gieng, Probst der Herrschaft [19]. Er starb am 1. März 1717 und ward am 7. April beygesetzt [20]. Sein Bildniß

18) Damals nannte er sich 1676 in Tauben Stammbuch: Georgius Richertz Pastor & Consist. Assess.

19) In Memoria vitæ Geo. Herm. Richertz, seines Enkels, wird von ihm gesagt, daß er gewesen Past. prim. Altonan. & Praepos. & sacri Consist. Assess.

20) Sein Nachfolger Saß schreibt im Todten-Protokolle: "d. 7. Apr. Georg Richertz, Praepositus & Pastor "73 Jahr alt und 46 im Amte in Altona gestanden." — Man kann auch lesen die Epicedia von

1. den Kindern, Schwieger- und Kindeskindern;
2. Nic. Ludw. Lemarch, Pastoren in Herzhorn und des pinnebergischen Consistoriums Senioren;
3. Joh. Bohl, Pastoren zu Boitzenburg;
4. M. Hinr. Röding, Pastoren zu Seester;
5. Archenholz, Rathsverwandten;
6. Theodor Valentin Werner;
7. N. A. von Mencken;
8. Gustav Christoph Hosmann;
9. Daniel Rausch;
10. Georg Uckert, Vorsängern und Küstern zu Altona, Geo. Henr. Uckert, Stud. Theol. u. Christian Malezky, Theol. Stud.

niß hängt in Lebensgröße in der hiesigen Kirche [21]). Gedruckt hat man von ihm:

Ehren-Ruhm und Gnadenlohn getreuer Knechte Gottes, eine Leichpredigt über Tob. Fabricius, Pastor zu Neuenstätt, aus Matth. XXV, 21. Altona, 1696 in 4.

Seine Wittwe, Johanna Magdalena, folgete ihm bald, nämlich am 30. Aug. 1717, in die Ewigkeit nach. Nebst einer 1685 am 31. Julii getauften und 1708 am 17. August an Rudolf Ibbeke, Pastoren zu Stolhamme im Oldenburgischen und Beysitzern des oldenburgischen Ober-Consistoriums, verehlichten Tochter Anna Magdalena, hatte er folgende Söhne:

(1) Arnold Richerts, geboren 1672 am 27. November, Pastoren zu Ganderkesee in der Grafschaft Delmenhorst, welcher zu Altona von seinem Vater 1707 am 4. May mit Sophia Maria Langerhans, des Licenciaten der Theologie und Hauptpastoren zu St. Nicolai in Hamburg Nicol. Langerhans Tochter, getrauet worden [22]).

(2)

21) Mehr von ihm siehe in Mollers Cimbr. lit. T. I. p. 543. und Jöcher 3. Th. 2080 S.

22) Ich finde, daß zween Söhne von unserm hiesigen Probste, Ar-

(2) **Georg Bernhard Richerts**, getauft 1674 am 17. Jun. ward Pastor und Probst zu Boitzenburg. Im J. 1702 am 19. Jul. copulirte ihn sein Vater mit **Anna Catharina Bojen**, des Rechtsgelehrten und fürstlich-sonderburgischen Raths **Friedrich Christian Boje** Tochter. Ein Sohn dieser Aeltern war

Georg Friedrich Richerts, Doktor der Medicin und Conrector am hamburgischen Johanneo, von welchem geschickten Manne man bey **Thieß** 23) lesen kann.

(3) **Conrad Rudolph Richerts**, getauft 1678 am 30. Januar, ward im J. 1700 Pastor zu Bützow und nachher zugleich dortiger Probst, und starb 1731. Seine von ihm am 8. Jun. 1700 zu Lübek geheyrathete Frau **Anna Elisabeth Münter**, des Pastoren zu Herrenberg **Hermann Münter** Tochter, welche im Jahre 1733 mit Tode ab-

Arnold und Georg Bernhard, nachdem sie ihre Geschicklichkeit unter D. Joh. Nic. Quistorp öffentlich bewiesen, 1698 oder 1699 von Rostock abgegangen sind. [HABICHORSTII Rostoch. lit. p. 460.] und zugleich 1698 jeder von diesen beyden ein Trauergedicht auf Margaretha Christiana von Waßmern herausgegeben hat [SIM. GERCKENS Mausol. curarum].

23) Hamb. Gel. Lexic. 2. B. 131. S.

abgegangen, hat ihm nicht nur drey Töchter: **Johanna Magdalena**, die 1726 am 23. May mit **Christian Albrecht Ideler**, Pastoren zu Damshagen und hernach zu Lauenburg, verehlicht worden; **Elisabeth Juliana**, die 1726 am 24. May mit **Michael Rhades**, Pastoren zu Leussow, Hochzeit gehalten; und **Anna Maria**, die den fürstlich-plönischen Amtsverwalter **von der Wettering** zu Rheinfeld zur Ehe bekommen und am 14. Febr. 1727 gestorben; sondern auch Einen Sohn geboren:

Georg Herm. Richerts, geboren 1716 am 31. May, Prediger zu Lübek an St. Jacob 1739 am 23. Apr. Pastor 1746 am 3. Novemb. Senior 1759 am 22. Februar, gestorben 1766 am 6. Januar [24]). Seine Frau **Anna Catharina Widderich**, des Rathsverwandten **Johann David Widderich** in Lübek Tochter, ward an ihn 1740 am 28. April verheyrathet und starb 1785 am

24) Von diesem kann man in seiner von Overbek geschriebenen Memoria vitae, wie auch in den Hamburg. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrsamkeit vom J. 1767, a. d. 97. S. nachlesen. Auch ist eine Lebensbeschreibung von ihm im 5 Bande der Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger, 15. und folg. S. anzutreffen.

am 26. May. Mit ihr hat er unter mehreren, größtentheils jung verstorbenen Kindern eine Tochter, Catharina Dorothea, (geboren 1743 am 31. Decemb. verehlicht 1766 am 9. Oktober an den Prediger zu St. Marien in Lübek Johann Hermann Gerken, und gestorben 1767 am 2. Oktob.) und folgende zween Söhne gezeugt:

[1] Georg David Richerts, geboren 1742 am 10. Novemb. beyder Rechte Licentiat und Obergerichts-Procurator in Lübek seit 1776, welcher sich 1776 am 2. December mit des Archidiaconi zu St. Jacob in Lübek Johann Friedrich Möllrath Tochter Johanna Dorothea Elisabeth ehelich verbunden hat und gegenwärtig drey Töchter am Leben sieht.

[2] Georg Hermann Richerts, geboren 1756 am 1. Apr. Universitäts-Prediger zu Göttingen 1779, Hauptpastor zu Harpstedt in der Grafschaft Hoya, Superintendent zu Gifhorn 1788 Michaelis, welcher mit Julia Eycke, eines Bürgermeisters zu Minden Tochter, verheyrathet ist.

4)

(4) Johann Gottfried Richerts, getauft 1679 am 5. Jun.

(5) Matthias Detlev Richerts, getauft 1681 am 21. November.

(6) Lorenz Didrich Richerts, getauft 1683 am 7. September, hat zu Helmstedt unter D. Johann Andreas Schmidt de Sam. Huberi vita, fatis & doctrina, und 1711 zu Rostock unter D. Johann Fecht de clave ligante & solvente disputiret [25]).

(7) Christian Peter Richerts, getauft den 14. Febr. 1688. — Ob und wo diese vier letzt bemerkte Söhne befördert worden, ist mir und den mir bekannten Nachkommen unsers seligen Probstes unbewußt.

3. Daniel Saß, war aus Pommern gebürtig und daselbst von geringer Herkunft, indem sein Vater Johann Saß zu Camin das Tischlerhandwerk trieb. Anfangs stund er als Feld-Prediger bey den königlich-dänischen Kriegsvölkern in Deutschland und den Niederlanden. König Friedrich IV. berief ihn, und zwar zu Venedig am 11. Januar 1709, zum Compastoren an unserer Hauptkirche. In den

Jah-

25) S. Mollers Cimbr. lit. Tom. I. p. 544. und Schmids Beschreib. von Altona, 235 S.

Jahren, daß er solche Bedienung verwaltete, machte er sich besonders durch zweyerley bekannt und verdient: erstlich durch seinen, obwol ohne Wirkung, in der schrecklichen Nacht vom 8. auf den 9. Januar 1713 gethanen Versuch, den **Grafen von Stenbock** durch die beweglichsten Vorstellungen und Bitten von der über diese Stadt beschlossenen Einäscherung abzubringen [26]; und zweytens durch seinen vor und nach diesem Brande bewiesenen Eifer, hier eine lateinische Schule zu errichten, zu welchem Ende er nicht nur ein Kapital durch Sammlungen bewirkete, sondern auch einen zu den Schulgebäuden bestimmten Platz ankaufete [27]. Weil er zum Besten der abgebrannten Stadt im J. 1713 eine Reise nach Holland that, ward Pastor **Christian Eyffler** zu Wedel, im May dieses Jahrs vom Könige zur Interims-Verwaltung seines hiesigen Predigt-Amtes bestellet; allein im Julio hatte es mit solcher Interims-Verwaltung bereits ein Ende.

Im

26) Hievon geschieht in verschiedenen Schriften, unter andern auch in Prätorii Merkwürdigkeiten von Altona, 32. und folg. S. am ausführlichsten aber im Historischen Kern, und zwar in d. Chronik von 1713, 26. u. folg. S. Meldung.

27) Siehe Schmid 240. S. und besonders Flessa im Programm de fatis rei scholasticae Alton. p. 9. [1745. in 4.]

Im J. 1714 erhielt er unterm 2. Jun. die königliche Versicherung von der gewissen Nachfolge in Pröbstey und Hauptpastorat nach Richertz Ableben; und wie dieses nur eben erfolgt und nach Hofe einberichtet war, ward er sogleich unterm 13. März 1717 wirklich zu diesen Aemtern bestellet, welche er bey dem baldigen Tode der Wittwe Richertz schon am 15. October desselben Jahres antrat, aber nur einige Wochen verwaltete, weil auch Er bereits am 31. December, und zwar unverehlicht, aus dieser Welt gieng. Er ward am 21. Januar 1718 unter großem Gefolge beygesetzt. Aus seinen Schriften erkennet man ihn als einen frommen und eifrigen Prediger [28]). Ein von ihm in der alten Kirche befindlich gewesenes Epitaphium ward beym Abbrechen derselben zu sehr beschädigt, als daß es gleich andern auch hätte in die neue gesetzt werden können. Von seinen Schriften sind mir bekannt:

1)

28) Fabricius beschrieb in Supplement. Biblioth. lat. lib. 20. c. 5. p. 141. sq. einen bey unserm Saß befindlichen pergamentnen Codex von Valerius Maximus, bey welcher Gelegenheit er ihn disertissimum bonorumque librorum curiosum ruspatorem nannte. — — Uebrigens kann man von ihm bey Moller Cimbr. lit. Tom. II. p. 768. bey Jöcher 4. Th. 158. S. bey Schmid 187. S. lesen.

1) M. M. H. P. [des Magist. Phrygenii] wohlgemeynte Anweisung, wie christliche Kinder einen jeglichen Tag ihres Lebens — in der Furcht Gottes wohl überleben. Von ihm herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet. Altona, 1711, 160 S. in 8.

2) Joh. Otto Dürkops, kön. dän. Kammerraths, Poetische Uebersetzung der heiligen Psalmen Davids, nach des Autoris Tode von ihm mit einer Vorrede ausgefertigt. Hamb. 1715, in 8.

3) Ein Gesangbuch, wovon die erste Ausgabe bald nach seinem Antritte der Pröbstey 1717 mit einer vom 7. Novemb. datirten Vorrede von ihm, und die zweyte nach seinem Tode 1723 unter folgendem Titel herausgekommen ist: Evangelisches Gesang-Buch, Bestehend im Kern der Alten und Neuen Lieder, In gegenwärtiger bequehmen Form, Zur Erweck- und Anzündung Heiliger Andacht und Erbauung Im Glauben und Gottseligen Leben, Mit einer Vorrede von D. Saß, Probst über die Grafschaft Pinneberg und Past. prim. in Altona. Bey dieser neuen Auflage mit einigen erbaulichen Liedern und Gebeten nebst der Paßion vermehret. Altona bey Rüdinger, 1723, 1024 S. ohne Vorrede, Gebete, Paßion ꝛc. in 8. — Dieß, aus 823 Liedern bestehende Gesangbuch ist aber [nach Schmid 187. S.] hier beym öffentlichen Gottesdienste nie eingeführt gewesen.

4)

4) Die Augsburgische Confession mit dem Leben D. Mart. Lutheri und einer Vorrede, Altona, 1717. — Diese letztere Schrift ist bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläums, und zwar zum Vortheile der durch ihn gegründeten neuen Friedrichs-Schule herausgekommen.

4. Georg Christian Fleischer, war zu Kopenhagen am 11. August 1684 geboren. Sein Vater **Tobias Fleischer** war ein norwegischer Bergrath. Er war anfangs ein königlich-dänischer Feldprediger, ward 1716 Pastor zu Relling, und 1718 Probst der Herrschaft Pinneberg und Hauptpastor an unserer Hauptkirche. 1724 am 26. Julii verheyrathete er sich mit Jungfer **Catharina Gerdrud Langen. Halmann** 29) nennet ihn einen **orthodoxen** Theologen; womit vermuthlich auf die damaligen pietistischen Streitigkeiten gezielet wird, als in welchen er die neumeistersche Parten hielt, wenn hingegen der Prediger **Hirschfeld** an der heiligen Geistkirche der spenerschen zugethan war, überdem die Wiederbringung aller Dinge lehrete, und dieserhalb an ihm einen starken Gegner hatte. Vielleicht war er zu rechtgläubig, um hier damals sein Amt mit

29) Rede bey Grundlegung der Kirche zu Ottensen.

Zufriedenheit verwalten zu können. Er, ein mit Glücksgütern reichlich gesegneter Mann, suchte im J. 1737 um seine Erlassung an; er erhielt sie nebst einer jährlichen Einnahme vom Dienste von 400 Rthlrn. die ihm sein Nachfolger zu zahlen verpflichtet ward. So lebete er denn ohne Amt in dieser Stadt, bis er am 26. Sept. 1746 in einem Alter von 62 Jahren aus der Welt gieng [30]. Von den Verdrießlichkeiten, welche er hier der Separatisten halber gehabt, werde ich im Kapitel von diesen, reden. Sein Brustbild findet sich in der Kirche. Von ihm ist im Drucke:

1. Ein von ihm zusammengetragenes und hier zu seiner Zeit beym öffentlichen Gottesdienst üblich gewesenes Gesang-Buch, welches hier anfangs ohne Anzeige des Jahrs bey Bernh. Sim. Dreyer in länglichtem 12. und nachher 1734 bey Heinr. Christ. Hülle in 8. unter folgendem Titel erschienen ist:

   Christ-Evangelische Sing-Stunden für alle, Der wahren Evangelischen Kirche und Lehre zugethane Christen; Bestehend aus Geistlichen Liedern, Welche zu Beförderung des Christenthums, So wohl bey dem öffentlichen Gottes-Dienst, als auch Haus-

An-

[30] Der Baron von Holberg hat ihn einst zum Reisegefährten gehabt, und rühmt den von ihm bey dieser Gelegenheit bewiesenen aufgeweckten Geist in seinen Opusculis latinis, p. 40. und 147.

Andacht, Aus revidirten und bewährten, auch in unserer Evangelischen Kirche üblichen und hergebrachten Gesang-Büchern genommen und zusammen getragen,

[Anitzo auch in dis bequeme Format heraus gegeben;]

Nebst einem Kirchen- Haus- Buß- Beicht- und Communion-Gebeht-Büchlein, Auch Morgen- und Abend-Segen auf alle Tage in der Wochen. Mit Ihro Kön. Majest. allergnäd. Privilegio nicht nachzudrucken.

In der zweyten Ausgabe sind einige wenige Gesänge der ersten weggeworfen und noch wenigere andere hinzugekommen.

2. Doct. Martin Luthers Kleiner Catechismus durch Frag und Antwort deutlich erkläret, Und mit Auserlesenen Sprüchen Heil. Schrifft bekräfftiget. Auff Allergnädigst-Königl. Verordnung zu Allgemeinem Gebrauch In denen sämtlichen Kirchen und Schulen der Graffschaft Pinneberg und Stadt Altona zum Druck befordert. Anno 1721. Altona, gedruckt bey B. D. Dreyer, Kön. priv. Buchdr. 95 S. in 8. — Der königliche Befehl zur Einführung dieses, wie es heißt, gedruckten Fleischerschen Catechism in Altona und im Pinnebergischen, ist zu Friedrichsburg am 2. May 1721 abgegeben worden.

Sein einziger Sohn, Hr. Justizrath Georg Christian Fleischer, ist seit dem 31. Aug. 1759 Rathsverwandter dieser Stadt und unbeerbt; von seinen Töchtern aber ist Agneta

Gerdrud 1752 am 27. Januar mit dem als Justizrath verstorbenen hiesigen Handelsmann Conrad Matthiesen, und Dorothea Elisabeth 1773 am 18. Nov. mit Georg Ernst Hadeler, Pastoren zu Hitzacker im Hannöverschen, getrauet worden.

5. Johann Bolten, mein lieber seliger Großvater, war zu Wilster 1678 am 13. April geboren. Seine Aeltern waren Hermann Bolten, Cantor in Wilster 31) und Margaretha

31) Bey dieser Gelegenheit wird man mir erlauben, etwas von der Abstammung unserer Familie zu berühren. 1. Johann Bolten, ein Rathsverwandter zu Wilster gegen den Ausgang des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts, hatte nicht nur einen Sohn Johann Bolten, welcher [nach Nicolai Rostii Leichpredigt, Wittenb. 1600 in 4.] anfangs zu Rostock und von 1598 an zu Jena studirete und auf der letztern Universität am 11. Januar 1600 starb, sondern wird auch der Vater desjenigen Martin Bolten seyn, von welchem unsere Familie entsprossen, und der vermuthlich im Privatbesitze des Vaters zu Wilster geblieben ist. 2. Von diesem Martin Bolten kennet man wiederum zween Söhne, einen Johann Bolten, der sich als ein Brauer und Brandteweinbrenner nach Itzehoe zu wohnen begeben, und einen Martin Bolten, der die Geschäffte des Vaters zu Wilster fortgesetzt hat. 3. Der erstere, Johann Bolten zu Itzehoe, gab in Wilster nach dem dortigen Copulationsprotokolle 1630 mit Margaretha Franken, sel. Jacob Franken Tochter, Hochzeit, und starb in Itzehoe im Junio 1664, nachdem er mit dieser Frau

garetha, geborne Wilden, der Doctorinn Lassenien in Kopenhagen Schwester [32]). Nachdem er die Schulen zu Wilster und Stade besucht hatte, studirete er anfangs zu Rostock [33]) und nachher zu Kopenhagen; an welchem letztern Orte er sich besonders die Unterweisung des berühmten Schriftauslegers, D. Franz Jul. Lütkens, dessen Haus- und Tischgenosse er zugleich war, zu Nutze machete und mit

Frau zween Söhne gezeuget hatte, Michael Bolten und Hermann Bolten. Michael Bolten ward Rathsverwandter in Lütjenburg, von welchem, außer mehreren Kindern, ein Sohn Johann Bolten die Theologie anfangs studirete, aber nachher verließ. 4. Hermann Bolten hingegen stand, nachdem er auf dem hamburgischen Gymnasio und der Universität zu Wittenberg die Theologie studiret hatte, von 1666 bis 1701 als Cantor zu Wilster, verehlichte sich 1667 mit Ties Wilde's Tochter Margaretha, und zeugete mit ihr außer verschiedenen Töchtern und jung verstorbenen Söhnen meinen Großvater 5. Johann Bolten.

32) Ihr Vater Ties Wilde, ein Kaufmann in Wilster, war ein Bruder von den zween Predigern Paul Wilde zu Hemmingstedt und M. Johann Wilde zu Heide; daher man seine Abstammung und Familie in Fehsens norderditmarsischer Prediger-Historie 246. S. bemerkt findet.

33) Daher geschieht seiner nicht allein in HABICHORSTII Rostochio literato p. 422. unter den rostockischen Studenten von 1698 und 1699, sondern auch von Christian Reineccius in der Vorrede zu seiner ianua ling. hebraeae unter vier unermüdeten Zuhörern, die er 1698 gehabt, Erwähnung.

dem Unterrichte der Jugend in einigen zum Theile adelischen Häusern bis zu seiner Beförderung beschäfftigte. Er hatte nachher das Vergnügen, einige seiner damaligen Zöglinge zu den höchsten Bedienungen des Staats emporsteigen zu sehen, aber auch bey denselben Liebe und Zutrauen bis ans Ende zu genießen. Die gute Meynung, welche dem Könige **Friedrich** IV. durch seine adelichen Principalen von ihm beygebracht und durch des Hofpredigers **Lückens** rühmliches Zeugniß unterstützet ward, hatte zur Folge, daß ihn dieser Monarch 1707 gleich zum ersten Prediger zu Horst in Stormarn berief. Durch eine Wahl gelangete er nachher 1723 als Hauptpastor der Stadtgemeine und Beysitzer des Ober-Consistoriums nach Glückstadt. Nachdem er sich 1736 zwo, ihm zur beliebigen Auswahl angetragene Pröbsteyen zu Tondern und zu Apenrade verbeten hatte, ward er vom Könige unterm 7. Januar 1737 zum Probste in der Stadt Altona und der Herrschaft Pinneberg, und zum Hauptpastoren dieser Kirche berufen; worauf er hier am Sonntage Sexages. durch den damaligen Probsten zu Elmshorn, **Franz Joh. Müller**, eingeführet ward. Solchen

Aem-

Aemtern stand er über zwanzig Jahre und zwar in derjenigen Zeit vor, in welcher nicht allein dieser sich immer mehr aufnehmenden Stadt mancherley gute Einrichtungen gegeben werden mußten, sondern auch die hiesige Kirche durch die zahlreichsten Schwärmer und Sectirer beunruhigt ward. Ueberdem blieb er immer ein wirkliches Mitglied des glückstädtischen Oberconsistoriums; so wie er auch am 3. Februar 1738 zum Consistorialrath ernannt ward. In die pietistischen Streitigkeiten mischte er sich nicht. Zu seiner Zeit wurden zu Altona, Ottensen, Uetersen, Nienstedten und Relling neue Kirchen erbauet. In Altona ward unter andern auch 1744 ein akademisches Gymnasium errichtet, woran er Gymnasiarch ward. Zugleich kam hier in demselben Jahre ein Seminarium für Candidaten der Theologie zu Stande, worüber ihn der König zum Inspektoren bestellete; so wie 1746 zur Uebung der Seminaristen und Erbauung der Züchtlinge eine Kapelle im Zuchthause eingerichtet ward. Und bey seinem thätigen und von Menschenfurcht weit entfernten Charakter konnte er um desto mehr Gutes wirken, da er nicht nur mit dem Präsidenten von Schomburg die ver-

trauteste Freundschaft unterhielt [34]), sondern auch die besondere Gnade seiner Könige und ihrer Minister genoß. Bey des General-Superintendenten Conradi letzter Krankheit und Tod wurden auch von ihm nach erhaltenem Auftrage die gemeinschaftlichen Kirchen in Holstein visitirt; und die allgemeine Vermuthung, daß er demselben in der königlichen General-Superintendentur nachfolgen würde, wäre auch wohl in Erfüllung gegangen, wenn er Altona wieder zu verlassen Lust gehabt hätte. Von den Anfechtungen, welche er wegen einer ihm gemisdeuteten Predigt, die er am 1. Sonnt. nach Epiphanien 1737 wegen des damals bey der Taufe abgeschafften Exorcism gehalten hat, und

34) Dieser ehemalige Präsident, dessen Verdienste um Altona nie genug zu rühmen sind, schrieb in der Folge irgendwo von ihm: "Sein Thun wird unvergeßlich bleiben, so "lang in Altona noch einige Christen wohnen, und Kir-"chen und Schulen, Zucht- und Waysen-Häuser mit Ver-"bindungen guter Einrichtungen für Grund-Seulen eines "Staats werden gehalten werden. Ich, der ich das "wahre Vergnügen gehabt, mit dem recht seelig ruhenden "Herrn Probst zehn Jahr in einer vollkommenen Ueber-"einstimmung unser Gemühter zu leben und zu arbeiten, "habe nachhero keine Woche zugebracht, ohne an ihn, "meinen Jonathan, zu gedenken und mich seines starken "Glaubens, brünstigen Gebeths, ungefärbter Redlichkeit "und seines von aller Menschenfurcht entfernten Wesens "zu erinnern."

und worinn er denselben für einen päbstlichen Sauerteig erkläret hätte, wird in verschiedenen Schriften [35]) Meldung gethan. Am 22. Sonnt. nach Trinit. 1751 ward er auf der Kanzel, wie er eben die Worte: **Wer sich läßt dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle!** erklärete, von einem Schlagflusse befallen, seit welcher Zeit er die Kanzel nicht weiter besteigen mögen, sondern seine Predigten halten zu lassen genöthigt war. Wegen seines hohen Alters suchte er nachher um seine Erlassung, welche er auch unterm 19. Aug. 1757, unter einer ihm bewilligten jährlichen Abgabe des Nachfolgers von 400 Rthlrn. erhielt; worauf der Candidat **Georg Wilhelm Bokelmann** am Michaelis-Tage dieses Jahrs in seinem Namen mit einer auch in den Druck gegangenen Predigt [36]) von der altonaischen Ge-

35) Acta historico-ecclesiast. 9. Th. 759. S. 13. Th. 204. S. Dänische Bibliothek, 9. Th. 99. u. 120. S. Schmid Beschreibung von Altona, 183 S. — Die Amsterdamer Courante von solchem Jahre, Nr. 9. welche eine falsche Anzeige aufgenommen hatte, hatte hiezu Anlaß gegeben. — Er hat es aber nicht der Mühe werth gefunden, darauf zu antworten; wogegen andre die eigentliche Beschaffenheit der Sache zu zeigen nicht umhin können.

36) Die Selbsterniedrigung, als der einzige Grund einer wahren Erhöhung, in einer Predigt — — Altona und Lübek, 30 Seiten in 4.

Gemeine Abschied nahm. Allein er starb nicht lang nachher, nämlich am 29. März 1758, im 80. Jahre seines Alters und 50. seines Predigtamts; und sein Nachfolger Struensee hielt ihm am Sonntage Misericordias Domini eine Gedächtnißpredigt, deren Inhalt unter dessen Predigtentwürfen befindlich ist. Sein Brustbild hängt in der Kirche. Gedruckt hat man von ihm:

1) Stand- und Leichen-Rede über Frau Catharina Bartha Albrechten gebohrne Elern, 1730 den 14. Jun. gehalten. Glückstadt in 4.

2) Die eröfnete Schule der Weisheit, bey der feyerl. Einweihung des Alton. Acad. Gymnasii, 1744 den 26. May in einer über Prov. VIII, 10. 11. 12. gehaltenen Predigt. Altona in 4.

3) Kurze Einweihungs-Rede, entworfen um damit die neue Rellinger Kirche einzuweihen. Altona, 1756 in 4.

Verehlicht hat er sich am 18. Aug. 1711 mit Anna Gerdrud Biestern, des Archidiakoni Matthias Biester zu St. Katharinen in Hamburg jüngster Tochter 37), welche 1686 am

37) Derjenige Zweig des auch jetzt durch gelehrte Männer berühmten Biesterschen Geschlechts, von welchem wir abstammen, schreibt sich aus Hannover her, von wannen 1. Matthias Biester 1564 zum Schreib- und Rechenmeister zu S.

am 6. May geboren war, ihm 1764 am 18. Sept. in die Ewigkeit folgete, und ihm außer Töchtern und jung verstorbenen Söhnen geboren hat:

(1) **Matthias Hermann Bolten**, geboren 1712 am 27. Jul. ward zu Süderstapel im Schleswigschen 1741 am 9. Jun. Compastor und 1751 am 26. Apr. Hauptpastor, starb 1772 am 4. Jun. Als Opponenten findet man

S. Katharinen in Hamburg berufen worden, allwo er am 25. Aug. 1604 gestorben. Mit seiner [im Oct. 1631 gestorbenen] Frau Ilsabe, Matthies Beckmanns zu Hannover Tochter, hat er 2. Johann Biester erzeugt, welcher anfangs Prediger zu Burg in Ditmarsen gewesen, und als Prediger zur alten Michaeliskirche in Hamburg 1664 am 5. Jul. gestorben ist, sich 1625 am 13. Jun. mit des Kaufmanns Hinrich Dommas zu Wilster Tochter Anna verehlichet hat und von ihr auch folgende Söhne gesehen: Hinrich Biester, Prediger zu Meldorf; Matthias Biester, Archidiakonus zu St. Katharinen in Hamburg; Peter Biester, Doctor der Medicin in Hamburg; und D. Joachim Biester, Physicus in Hamburg [dessen einziger Sohn, Johann Matthias Biester, als Licentiat der Rechte und Vicar am Dome in Hamburg unbeerbt gestorben ist.] 3. Vorerwähnter Matthias Biester ward 1668 zum Prediger zu S. Katharinen erwählet, heyrathete 1668 am 12. Nov. Cäcilia, geb. Rademachern, des Kaufmanns Johann Rademacher in Hamburg und dessen Frau Cäcilia, geb. Kenzlern, Tochter, und starb 1713 am 20. August. Sein einziger Sohn, Johann Peter Biester, Doctor der Arzneykunde in Hamburg, ist unbeerbt mit Tode abgegangen. Von seinen Töchtern aber ist eine zahlreiche Nachkommenschaft übrig.

man ihn bey Godofr. Profii disp. de affectibus [Hal. 1739 in 4.] Auch sind von ihm manche einzelne Gelegenheitsgedichte gedruckt. Mit seiner Frau **Anna Maria Amalia** geb. **Pauli** sind von ihm folgende Söhne gezeugt:

[1] **Johann Adrian Bolten**, wovon unter den dritten Predigern dieser altonaischen Kirche.

[2] **Matthias Bolten**, geb. 1744 am 11. Sept. ward königl. dänischer Lieutenant von der Kavallerie, und starb in den nachher erwählten Diensten der holländisch-ostindischen Compagnie auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung 1785 unverehlicht.

[3] **Joachim Hermann Bolten**, geboren 1746 am 31. Dec. ward 1773 am 28. Nov. Diaconus in Schwabstedt, 1778 am 20. Sept. Compastor in Mildstedt, und 1784 am 8. Oct. Hauptpastor an diesem Orte. Seit 1776 dem 3. Sept. ist er mit des Hauptpastoren zu Tönning, **Edlef Edlefs**, Tochter **Maria** verehlicht, von welcher Ehe schon zween Söhne vorhanden sind.

Ge-

Gedruckt ist von ihm:

Antritts-Predigt von dem schuldigen Gehorsam der Zuhörer gegen ihre Lehrer über Ebr. XIII, 17. in der Kirche zu Schwabstedt den 20. Febr. 1774 gehalten, Flensb. in 8.

(2) Joachim Fridrich Bolten, Doctor der Medicin in Hamburg, geboren 1718 am 11. Aug. ward in Hamburg 1747 am 23. Jun. Subphysicus und 1754 am 24. May Physicus. Seine Schriften sind im gelehrten Teutschland von Hamberger und Meusel, wie auch in Thießens hamburg. Gel. Gesch. 1. Th. 60. u. folg. S. verzeichnet. Eine Beschreibung von seinem Conchylien-Kabinette, das vielleicht einzig in der Art ist, hat gegenwärtig der Doct. der Medicin Johann Dominik Schulze in Hamburg unter dem Titel des MUSAEI BOLTENIANI heftweise herauszugeben, öffentlich versprochen. Seine Frau Anna Maria geb. Syllem hat ihm an Söhnen geboren:

[1] Johann Joachim Bolten, beyder Rechten Doctor und seit dem 19. Febr. 1789 auch Domsecretair in Hamburg, geb. 1752 am 12. Aug. promovirte zu

Gießen

Gießen 1775 und vertheidigte bey dieser Gelegenheit Positiones iuris selectae, sine Praeside.

[2] **Joachim Fridrich Bolten**, Doct. der Arzneyk. in Hamburg, geboren 1758 am 25. Dec. promovirte zu Strasburg 1781 und starb unverehlicht 1785 am 8. Febr. Seine Inaugural-Disputation vom 2. May 1781 enthielt: Observationes de insigni aquae ex vtero effluxu, 50 S. in 4. nebst einer Tabula aenea, quae Iridis structuram explicat.

[3] **Joachim Hermann Bolten**, Fähndrich in chur-hannöverschen Diensten, geboren 1760 am 29. May.

(3) **Johann Christian Bolten**, Doctor der Medicin in Altona, geb. 1727 am 29. Nov. ward (nach dem im August 1754 erfolgten Ableben des hiesigen Physicus, D. Friedrich Petersen) 1754 am 2. Dec. Physicus in der Stadt Altona und der Herrschaft Pinneberg, und nachher zugleich Director des anatomischen Collegiums in dieser Stadt, und starb (zwar mit **Maria** geb. **Ladehoffen** verehlicht, aber unbeerbt) 1757 am 16. November.

Seine

Seine gedruckten Schriften sind:

1. Disputatio de nexu metaphysices cum medicina, praeside D. Io. Aug. Unzer, ab ipso auctore defensa. Hal. 1749, in 4.
2. Dissertat. inauguralis de revulsionibus generatim. Hal. 1750, in 4.
3. Gedanken von psychologischen Kuren. Halle 1751, in 8. und
4. Anzeige der Ordnung, worinn Anatomie und einige Theile der Chirurgie sollen vorgetragen werden, eine Einladungsschrift. Altona 1756, in 4.

6. D. Adam Struensee, war zu Neu-Ruppin 1708 am 8. September geboren. Er frequentirte die Schule seiner Vaterstadt bis 1724 und darauf die saldrische Schule zu Brandenburg bis 1727, da er auf die Universität zu Halle gieng, so wie er von 1728 bis 1730 zu Jena studirete. 1730 ward er Hofdiaconus zu Berlenburg, 1731 Pastor auf dem Neumarkt vor Halle, 1732 Pastor zu St. Moriz in Halle, 1739 Pastor zu St. Ulrich daselbst, und in der Folge zugleich Professor der Theologie an der dortigen Universität. Im J. 1757 am 1. Jul. ward er vom Könige von Dännemark zum Probst und Hauptpastoren

in Altona, und zugleich am 2. Sept. zum Consistorialrath nebst Sitz und Stimme im Ober-Consistorio zu Glückstadt ernennet. Nachdem ihm die theologische Facultät zu Halle kurz vor seiner Abreise den theologischen Doctor-Grad ertheilet hatte, begab er sich hieher, und am 17. Sonnt. nach Trinit. ward er hier durch den Consistorialrath Gruner von Elmshorn eingeführet. Unterm 17. Apr. 1758 ward ihm vom Könige die Erlaubniß gegeben, zuweilen eine Lectionem paraeneticam im hiesigen Gymnasio zu halten; wovon er doch anderer Arbeiten wegen keinen Gebrauch zu machen im Stande gewesen ist. Er blieb hier bis 1760, da er am 2. Ostertage von dieser ihm in Liebe zugethanen Gemeine wieder Abschied nahm, weil er zum königlich-dänischen Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten der Herzogthümer Schleswig und Holstein berufen war, welchen Aemtern er noch jetzo vorsteht. Er hat in Altona, außer einigen kleinen Schriften, auch drey Jahrgänge seiner Predigt-Entwürfe über die ordentlichen Evangelien herausgegeben. Sein Bildniß aber ward hier von Fritzsch in Groß-Folio gestochen. Es würde überflüssig seyn, von seinen Lebens-

um-

umständen ein Mehreres zu sagen und ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften anzuhängen, da man davon hin und wieder, z. B. in den Novis Actis historico-ecclesiasticis im 9. Th. 462. u. folg. S. in **Mosers** Beyträg zum Lexicon rc. 692. S. in den schleswig-holsteinischen Anzeigen von 1760, 25–28. u. 203–206. S. im Hamberger-Meuselschen gelehrten Deutschland u. s. w. hinreichende Nachrichten hat.

7. Johann Gotthilf Reichenbach, war zu Seeburg in der Grafschaft Mansfeld am 15. Aug. 1706 geboren. Sein Vater war M. **Johann Fridrich Reichenbach**, Pastor daselbst, und seine Mutter **Maria**, geborne **Vogeln**, eines Bürgers zu Wettin unweit Halle, **Bartold Vogel**, Tochter. Sein Großvater M. **Johann Reichenbach** hatte als Hauptprediger zu Hetstädt im Mansfeldischen gestanden. Er frequentirte von 1717 an das Gymnasium zu Eisleben, wo der Rector **Frank** sein Stief-Großvater war, und von 1724 an das hällische Waisenhaus. In den Jahren 1726–1729 studirete er zu Halle und Leipzig. Er conditionirete hierauf von 1729 an zu Nienburg im Anhaltischen. 1732 kam

er als Informator nach Neuhaus in Holstein, um zwey Fräulein **von Brocktorf** zu unterrichten; und 1733 nach Kaltenkirchen, um dem dortigen Pastor **Hensler** im Predigen Hülfe zu leisten. 1737 ward er diesem Prediger als ordinirter Adjunct beygefügt. Allein er blieb nur sieben Vierteljahr in solchem Amte, indem er 1738 zum Pastorate zu Rieseby im Schleswigschen von seinem vorigen Prinzipalen, dem Geheimen Rath **Detlev Brocktorf** präsentirt, von der Gemeine gewählet, und am dritten Advents-Sonntage eingeführet ward. 1753 am 13. Jul. ward er zum Inspectoren der Kirchen auf der Insel Femarn, und zum Hauptpastoren in der dortigen Stadt Burg berufen. Allein 1760 am 14. Januar ernannte ihn der König zum Probste und Hauptpastoren in Altona, womit noch unterm 25. Februar der Titel eines Consistorialraths verbunden ward; und er ward zu solchen Aemtern von seinem Vorweser **Struensee** am dritten Ostertage eingeführet. Doch konnte er wegen Schwächlichkeit erst am 1. Sonntage nach Trinit. seine Antrittspredigt halten. In den letzten Jahren litt er sehr an der Wassersucht, und verschiedene male muste er sich punktiren

lassen.

lassen. Er starb 1767 am 19. Jul. und sein Colleg Adler hielt ihm eine Gedächtnißpredigt, deren Inhalt dem letzten Jahrgange von des verstorbenen Consistorialraths Predigt-Entwürfen einverleibt ist. Sein Leben ist verschiedentlich beschrieben [38]), und sein Bildniß nicht nur besonders von Fritzsch in Kupfer gestochen worden, sondern auch vor dem sechsten Bande der Nachrichten vom Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger zu sehen, so wie auch sein Brustbild in der hiesigen Kirche hängt. Seine gedruckten Schriften sind:

1. Predigt am Jubelfeste der eingeführten Souverainität. Altona, 1760, in 4.
2. Inhalt der Vormittags-Predigten von Advent 1760 bis dahin 1761, in 8.
3. Ebenfalls — von Advent 1761 bis dahin 1762, in 8.
4. Ebenfalls — von Advent 1762 bis dahin 1763, in 8.
5. Ebenfalls — von Advent 1763 bis dahin 1764, in 8.
6. und 7. Betrachtungen über die ganze Heils- und Gnaden-Lehre, 2 Theile in 8. [Dieß sind die Predigtentwürfe von Advent 1764 bis dahin 1766.]

38] Schon in den Schleswig-Holstein. Anzeigen vom J. 1768 im 6. Stücke, wurden seine vornehmsten Lebensumstände bemerket. Nach seinem Tode kam sein größtentheils von ihm selbsten beschriebener und von seinem ältesten Sohne vollendeter Lebenslauf in 8. heraus. Eines andern Lebenslaufs von ihm werde ich noch unter den Schriften dieses Sohnes gedenken.



8. Die selige Sache des Glaubens, in einer vor der Königinn Carolina Mathilda am 21. Sonnt. nach Trinit. 1766 über das Sonntags-Evangelium gehaltenen Predigt. Altona, 48 Seiten in 8.

9. Inhalt der Vormittags-Predigten von Advent 1766 bis dahin 1767, größtentheils noch von ihm gehalten, in 8. — Weil sein Ende in diesem Jahre erfolget ist, sind die letzten dieser Entwürfe von den zween Compastoren, und seinem Sohne, als Adjunct des Ministeriums, die darauf die Predigten übernahmen.

Mit seiner (einige Jahre nach ihm gestorbenen) Frau **Katharina Eleonora**, eines Pensionairs **Hans Christian** Stresow Tochter, hatte er sich am 16. Apr. 1739 trauen lassen, und zween unbeerbt gestorbene Söhne (so wie auch von seiner einzigen unglücklich verehlichten Tochter keine Kinder gewesen sind) gezeugt:

1) **Fridrich Christian Reichenbach**, wovon unter den hiesigen Compastoren, und

2) **Meno Hinrich Reichenbach**, wovon unter den Catecheten zu Elmshorn.

8. **Georg Ludwig Ahlemann**, war zu Berlin 1721 am 6. Januar geboren. Seine von ihm früh verlornen Aeltern waren **Georg Ahlemann**, ein dortiger Kaufmann, und dessen zweyte Frau **Louise Wilhelmine**, ge-

geborne **Hübnern.** Den Grund seiner Studien legte er auf dem Joachimsthalschen Gymnasio seiner Vaterstadt. Auch hat er mehrmalen des Nutzens erwähnet, welchen er aus den Predigten der Pröbste **Reinbeck** und **Rolofs** und der französischen Prediger **Pelloutier** und **Achard** geschöpfet. Er studirete darauf von 1739 an die Theologie nebst Sprachen und Philosophie zu Halle, und besonders hat er unter seinen dortigen Lehrern die Gebrüder **Sigmund Jacob** und **Alexander Gottlieb Baumgarten** jederzeit geehret. Anfangs wollte er sich dem academischen Leben widmen, weshalb er schon an einer Gradual-Disputation arbeitete; allein er ließ diesen Vorsatz fahren und gieng 1743, als Hofmeister der Söhne des Etatsraths **von Gössel** auf Stubbe, in unser Vaterland. In dieser Station blieb er verschiedene Jahre, bis seine Zöglinge die Academie bezogen. 1749 am Sonntage Invocavit hielt er zu Boren in Angeln eine Wahlpredigt; allein nicht Er, sondern der damalige Candidat **Valentiner**, jetziger Probst zu Elmshorn, ward erwählet. Auch zu Wabs war er zur Wahl, ohne gewählet zu wer-

werden [39]). Diese mislungenen Versuche, zu einem Predigtamte zu gelangen, bewogen ihn, dem königlichen Staatsminister und nachmaligen Statthalter zu Schleswig, **Grafen von Dehn**, als Secretair nach Kopenhagen zu folgen, wo er fast drey Jahre zubrachte und sich ansehnliche Bekanntschaften erwarb, bis ihn der König unterm 10. April 1752 zum Pastoren zu Havetoft in Angeln berief. Die geringen Einkünfte dieser damals mit starken Abgaben belästigten Pfarre setzeten ihn in die Nothwendigkeit, die ihm von den Geschäfften des Amts übrige Zeit auf die Unterweisung junger Personen zu verwenden. Am 17. May 1754 verehlichte er sich mit des Pastoren Hoyer zu Satrup einziger Tochter **Katharina Guda**, mit der er bis an ihr, am 25. Sept. 1785 erfolgtes Ableben, 32 Jahre herdurch eine zufriedene Ehe geführet hat, obwol ohne Leibeserben zu sehen. 1762 am 27. August ward

39] Von diesen Wahlen drückt sich der Archiater Hensler in Ahlemanns Leben und Charakter, 8. S. also aus: "Er [Ahlemann] hatte zu wenig Aeußeres, zu wenig Stim-" me, sah so kränklich und beym ersten Ansehen so ernst, " so in sich gekehrt aus. So kann der Mann des gro-" ßen Haufens nicht aussehen, und der innre Werth " kann so bald nicht genugsam in Anschlag kommen, " da Zeit und längere Bekanntschaft ihn erst vest setzen."

ward er zum Probste und Hauptpastoren in Segeberg berufen, wo er sich zur Unterstützung im Predigen Candidaten hielt. Ob er gleich nicht nach Altona begehrete, sondern glaubete, daß das hiesige Amt seine Kräfte überstiege, so ward er doch vom Könige 1767 am 24. Aug. zum Probst und Hauptpastoren dieser Hauptkirche, so wie unterm 30. April 1770 zum Consistorialrath ernennet. Eingeführet ward er hier 1768 am 31. Jul. und zwar durch den Consistorialrath Gruner von Elmshorn. Er war ein Mann von Kopf und Kenntnissen, aber einer unvernehmlichen Stimme und einem schwächlichen Körper, folglich sein Amt nach Wunsch zu verwalten nicht vermögend. In Ansehung des Charakters war er sehr zurückhaltend, daher er natürlicher Weise nicht gar viele Freunde, aber an seinen Freunden desto innigere Verehrer hatte. In den letzten vier Jahren litt er viel an Engbrüstigkeit und war er zuweilen dem Tode nahe. Nachdem er endlich fünf Wochen eine schmerzliche Krankheit ausgestanden hatte, ward er 1787 am 4. December durch den Tod abgefordert, wie er sein Alter fast auf 67 Jahre gebracht und hier über neunzehn Jahre gestanden hatte. Sein

Leben und Charakter ist von dem Archiater Hensler, ausführlich beschrieben 40). Auch haben ihm seine Verwandten ein Grab-Monument auf dem hiesigen Kirchhofe setzen lassen. Die von ihm in den Druck gekommenen Schriften sind:

1. Die Herrlichkeit Evangelischer Gotteshäuser bey der Einweihung der neuen Kirche in Oldesloe, am Sonntage Rogate den 27. May 1764, aus 1 Chron. VI. 40. 41. in einer Predigt vorgestellet. Altona, 36 Seiten in 4.
2. Gedächtnißpredigt auf Ihro höchstseligste Königliche Majestät, König Friedrich V. glorwürdigsten Andenkens, den 18. März, am Tage der hohen Königl. Beerdigung in der Segeberger Kirche gehalten. Altona 1766, 32 S. in 4.
3. Sammlung einiger Reden, welche bey Gelegenheit der Stiftung der neuen Gemeine zu Niendorf in der Herrschaft Pinneberg [von ihm] gehalten worden. Altona 1771, 68 Seiten ohne Vorrede, in 8.
4. Rede von der Beförderung der Rechtschaffenheit, als dem Hauptzweck alles Unterrichts. Altona 1771, in 8.
5. Ueber das Leben und den Charakter des Grafen Johann Hartwig Ernst von Bernstorf. Hamburg 1777, $10\frac{1}{2}$ Bogen in kl. 8.
6. Rede am Einweihungs-Tage des neuen Krankenhauses in Altona, den 27. Dec. 1784, 16 Seiten in 4. — Nach seinem Tode ist noch von seiner Arbeit erschienen:

7. Samm-

40) Es ist solche Abhandlung der nach Ahlemanns Tode ans Licht getretenen Sammlung von Predigten von ihm vorgesetzt worden.

7. Sammlung einiger Predigten. Altona 1788, 478 S. in 8. In dieser Sammlung sind die Gedächtniß-Predigt auf Friedrich V. und die Einweihungs-Rede vom Krankenhause wieder mit abgedruckt.

9. Jakob Friedrich Feddersen war in der Stadt Schleswig am 31. Jul. 1736 geboren. Sein Vater, ein noch lebender 87jähriger Greis, ist ein dortiger Handelsmann, Namens Friedrich Feddersen. Er besuchte die Friedrichsberger und nachher die Domschule in seiner Vaterstadt, und studirete darauf zu Jena von Ostern 1755 bis Michaelis 1758. Nach seiner Zurückkunft hielt er sich zwey Jahre als Hauslehrer bey dem Conferenzrath Otto in Schleswig auf. Im J. 1760 berief ihn der Herzog von Augustenburg zu seinem Kabinetsprediger, welches Amt er bis 1765 verwaltete. Im December dieses Jahrs gieng er nach Ballenstädt im Anhaltischen, wo er Seelsorger der evangelisch-lutherischen Einwohner zu Ballenstädt, Bernburg und Herzgerode, und zugleich Hofprediger bey der verstorbenen Fürstinn von Anhalt-Bernburg, die sich ebenfalls zu dieser Kirche bekannte, ward. Im J. 1769 erhielt er den Ruf zum dritten Prediger an der Johanniskirche in Magdeburg. Bey dieser Gemeine und im Umgange mit den

ver-

verschiedenen würdigen Männern, welche der Zeit in solcher Stadt lehreten, stand er bis zum J. 1777, da er als Domprediger nach Braunschweig kam, wo er zugleich von der verwittweten Herzoginn im J. 1785 zum Hofprediger ernannt ward. Allein am 17. März 1788 ward er von unserm Könige zum Consistorialrath, Probst und Hauptpastoren in Altona bestellet. Obgleich ihm diese Veränderung wegen seiner herzlichen Liebe zu seinem Vaterlande sehr angenehm war: so fieng er doch nach solchem erhaltenen Rufe schon in Braunschweig zu kränkeln an. Inzwischen erholete er sich damals wieder. Er kam herüber; und am 10ten Sonntage nach Trinitatis, als am 27. Jul. ward er hier durch den Probst Valentiner von Elmshorn eingeführt. Allein er war hier nur einige Monate gewesen, wie ihn ein Flußfieber, eine zuvörderst unbedeutend scheinende Krankheit überfiel, woraus in der Folge ein Faulfieber entstand, woran er am 31sten December seinen Geist aufgeben mußte, nachdem er hier nur zwanzigmale geprediget hatte. Er hatte eben seine Predigt-Entwürfe drucken zu lassen den Anfang gemacht, und noch in seiner Krankheit zwo derselben, vom ersten und zweyten Advente, herausgegeben, ohne jedoch

über

über sie zu predigen. Das Bildniß dieses würdigen und allgemein beklagten Gottesgelehrten ist von Jänsch in Braunschweig gezeichnet, und nach seinem Tode von Fritzsch in 4 in Kupfer gestochen worden. Auch Ihm ist ein steinernes Grabmal auf dem Kirchhofe gesetzet. Eine ausführliche Lebensbeschreibung von ihm wird in der Fortsetzung seiner Nachrichten vom Leben und Ende gutgesinnter Menschen erscheinen. Seine Schriften sind:

1. Die Beredsamkeit, als die prächtige Heroldinn des schönen und nutzbaren in den Wissenschaften, bey seinem Eintritt in die teutsche Gesellschaft zu Jena, in einer Rede geschildert. Jena 1756, 3 Bogen in 4.
2. Die Gemüthsruhe auf dem Sterbebette, als das würdigste Lob, welches dem aufgelösten Christen in die Gruft nachschallet, in dem Beyspiele des den 25. Februar 1757 zu Jena verstorbenen Herrn Christ. Eberhard Lüders. Jena, 2½ Bogen in 4.
3. Der Gottorpische Lustgarten. Leipzig und Kopenhagen 1757, 7 Bogen in gr. 8.
4. Die Beredsamkeit und Dichtkunst sind die vertrautesten Freundinnen der Gottesgelahrtheit — — an Herrn Blaufuß bey Erlangung der Doctor-Würde. Jena 1758, 3 Bogen in 4.
5. Lehren der Weisheit für das Frauenzimmer. Flensb. 1760, in 8.

6.

6. Der Lebenswandel Jesu Christi ist das beste Muster der Sittenlehre. Ebendas. 1762, in 8.
7. Die großen Seligkeiten der verklärten Gerechten. Ebendas. 1765, in 4.
8. Louisens Größe, eine Trauerrede. Ebendaselbst 1765.
9. Abschiedspredigt, in der Schloßkapelle zu Augustenburg gehalten. Bernburg 1766.
10. Würden und Glückseligkeiten des Christen, in vermischten Betrachtungen. Flensburg 1766, 368 Seiten in 8.
11. Predigten, bey Veränderung des Amts gehalten. Ebendaselbst 1767, 15 Bogen in 8.
12. Die öffentliche Erneurung des Taufbundes, als eine segensreiche Handlung für das ganze künftige Leben ꝛc. Bernburg 1768, in 8.
13. Andachten im Leiden und auf dem Sterbebette. Magdeburg 1772, 22 Bogen in 8.
14. Unterhaltungen mit Gott bey besondern Fällen und Zeiten. Halle 1774, 1 Alph. 7 Bogen in 8. — Von dieser Schrift ist daselbst die zweyte vermehrte Auflage 1777, die dritte 1781, und die vierte 1789 erschienen. Eigentlich ist sie der dritte Theil von Sturms Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden.
15. Das Leben Jesu für Kinder. Ebendas. 1775, 148 Seiten in 8. — Hievon ist 1786 schon die fünfte Auflage herausgekommen. Auch hat man von solcher Schrift eine dänische, eine schwedische und eine französische Uebersetzung.
16. Trost eines rechtschaffenen Predigers, an den Herrn Spalding bey dessen Vermählung. Ebendaselbst 1775, in 8.
17. Lehrreiche Erzählungen für Kinder aus der biblischen Geschichte. Ebendaselbst 1776, in 8. — Die vierte Auflage

lage erschien 1788. Sie sind ins Französische, Schwedische und Holländische übersetzt.

18. Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen, mit praktischen Anmerkungen, ein Anhang zum Andächtigen, 1. Sammlung, Halle 776, 28 Bogen, gr. 8. 2. Sammlung, 1778, 1 Alph. 4 B. 3. Sammlung, 1781, 370 S. 4. Samml. 1784, 360 S. 5. Samml. 1786, 364 Seiten 41).

19. Betrachtungen und Gebete über das wahre Christenthum, darinn des verstorbenen Johann Arnds Bücher vom wahren Christenthum zum Grunde gelegt, geändert, neu umgearbeitet und mit Zusätzen vermehret sind, 1ster Theil, Frankf. am Mayn 1777, 1 Alph. 3 B. 2ter Theil, 1778, 1 Alph. 3ter und letzter Theil, 1779, 1 Alph. ½ B. in gr. 8.

20. Beyspiele der Weisheit und Tugend aus der Geschichte, mit Erinnerungen für Kinder. Halle 1777, 13 B. in 8. Eine zweyte Sammlung kam 1780 auf 10½ Bogen [wie eine zweyte Auflage der ersten Sammlung 1788] heraus.

21. Magdeburgische Abschiedspredigt und Braunschweigsche Antrittspredigt. Halle 1777, in 8.

22.

41) Wider diese Schrift kam heraus: Cryptopelagianismus. Beylage zu Jakob Frid. Feddersens, Herzenskündigers zu Braunschweig, Nachrichten von gutgesinnten Menschen, an ihn selbst gerichtet von D. Joh. Fridr. Teller. Nebst einem erbaulichen Ende von gutgesinnten Bösewichtern. Leipzig 1782, 148 Seiten in 8. wovon man eine Recension in der Allg. deutsch. Biblioth. 55 B. 1. St. 75. und folg. S. antrifft. Zu Feddersens Rettung erschienen dagegen drey Vertheidigungsschriften: 1] Der christlichgesinnte Bücherrichter; 2] Pseudochristianismus; und 3] Tellerianismus.



22. Gedächtnißpredigt auf den Herzog Carl von Braunschweig. 1780, in 8.
23. Biblisches Lesebuch für Kinder von reiferm Alter, darin die Psalmen, die Sprüche und der Prediger Salomo, das Buch Sirach ꝛc. zu ihrer Erbauung angewandt sind. Leipzig 1782, 1 Alph. in 8.
24. Christliches Sittenbuch für den Bürger und Landmann. Hamburg und Kiel 1783, 352 Seiten in 8. — Die zweyte verbesserte Auflage ist 1784 auf 360 Seiten in 8. erschienen, und eine dritte Auflage ist gegenwärtig unter der Presse. Dieß Buch ist auch ins Dänische und Schwedische übersetzt worden.
25. Gedächtnißpredigt auf den Herzog Leopold von Braunschweig. Hamburg 1785, in 8.
26. Lebensbeschreibung des Herzogs Leopold von Braunschweig. Halle 1785, in 8.
27. Christoph Christian Sturms Leben und Charakter. Hamburg 1786, 100 Seiten in gr. 8.
28. Gedächtnißpredigt auf Ludwig Ernst, Herzog von Braunschweig, am 1. Jun. 1788. Brschw. 16 S. in Fol.
29. Braunschweigische Abschiedspredigt und Altonaische Antrittspredigt. Altona 1788, 62 Seiten in 8.
30. Kleines Sittenbuch für Kinder von reiferem Alter. Altona 1789, in 8.
31. Auch hat er den größten Theil an den: Gesellschaftlichen Bemühungen, der Welt die christliche Religion anzupreisen. Magdeburg 1772, in 8.
32. Imgleichen an: Der Andächtige, ein Sonntagsblatt. 4 Theile. Halle 1773 und 1774 in 8.

33.

33. Endlich hat er auch am Journal für Prediger gearbeitet und
34. Stücke im Wohlthäter geschrieben.

Verehlicht hat er sich im J. 1766 mit seiner jetzigen Witwe Charlotta Friederica, einer Tochter vom Pastoren Joachim Ernst Müller zu Gleschendorf im Plönischen; und mit ihr hat er außer einer wohlerzogenen Tochter folgende zween Söhne gezeugt:

(1) Johann Christian Heinrich Feddersen, geboren am 3. April 1769, welcher jetzt zu Kiel die Rechte studiret; und

(2) Friedrich Christoph Carl Feddersen, geboren am 18. Jul. 1774, welcher gegenwärtig das altonaische Gymnasium frequentiret und sich ebenfalls den Rechten widmen will.

10. D. Fridrich Conrad Lange, ist am 12. May 1738 auf dem adelichen Gute Neverstorp, dessen Verwalter sein Vater Wulf Bertram Lange war, im Kirchspiele Lütgenburg in Wagrien, geboren. Seine Mutter Katharina Charlotta, geb. March, war die Tochter von D. Caspar March, welcher anfangs ein praktisirender Arzt in Hamburg gewesen, und nachher als Professor nach Greifswalde gekommen. Seinen jugendlichen Unterricht hat er theils von Hauslehrern, theils auf den Schulen zu Kiel, Lütgenburg und Kiöge auf

der Insel Seeland, empfangen. In Kopenhagen hat er unter den Professoren **Anchersen, Kall, Munthe, Horrebow, Kratzenstein, Möllmann, Rosenstand Goiske,** und **Holm** studiret. Im J. 1771 ward er zum Conrector am Gymnasio zu Altona ernannt, wobey ihm 1773 das Prädicat eines Professors an demselben beygelegt ward. In eben diesem Jahre verheyrathete er sich hier mit Jungfer **Katharina Dorothea Nebelung,** der ältesten Tochter des hiesigen Apothekers und Kaufmanns **Christian Friedrich Nebelung,** mit der er acht Kinder gezeugt hat, wovon jetzt noch fünf Söhne und Eine Tochter am Leben sind. Um Ostern 1776 folgete er dem Professor **Ehlers** als Rector am hiesigen Gymnasio. Allein um Johannis desselben Jahrs erhielt er schon den königlichen Ruf zum Schloß- und Garnisons-Prediger in Glückstadt, welches Amt er am Martini-Tage dieses Jahrs antrat. 1783 ward er mit dem Character eines Consistorialraths begnadigt und 1788 promovirete er zu Kiel zum Doctor der Theologie. Nachdem er nun über dreyzehn Jahre zu Glückstadt gestanden, sein dortiges Predigtamt mit Treue, Segen und allgemeiner

Liebe

Liebe seiner Gemeine verwaltet, sich zugleich um die dortige lateinische Schule und deren neue Einrichtung sehr verdient gemacht, imgleichen als Beysitzer des Ober-Consistoriums und Mit-Examinator der holsteinischen Candidaten viele Dienste gethan hatte, ward er vom Könige unterm 10. Jul. 1789 zum hiesigen Probst und Hauptpastoren berufen; worauf dieser aufgeklärte und rechtschaffene Mann nach geendigtem Gnadenjahre, am 17. Januar als am 1. Sonntage nach Epiph. 1790, hier eingeführet ward. Auch bey Ihm ward die Einsegnungsrede vom Probste Valentiner gehalten. Geschrieben hat er:

1. Unterredungen zwischen einem Hofmann und einem Geistlichen [gegen einige Voltairische Spöttereyen in seinem Dictionaire philosophique], welche der damalige Hofprediger Cramer zu Kopenhagen 1768 in 8. mit seiner Vorrede herausgegeben.
2. Von der gegenwärtigen Glückseligkeit Dännemarks, eine Rede, im größern Hörsaal des altonaischen Gymnasii am Geburtstage des Königs 1774 gehalten.
3. Eine Predigt: von den Empfindungen würdiger Gäste an der Gnadentafel Jesu. Hamburg 1773, in 8. — — Wieder abgedruckt im ersten Theile seiner Predigtsammlungen.
4. Eine Predigt: von der Sorge für Brod, 1774, in 8. — Auch in gedachtem Theile wieder abgedruckt.

5. Drey Sammlungen von Predigten, wovon die erste: Sammlung einiger Predigten, Hamburg und Kiel 1779, 451 S. in 8. die zweyte: Fortgesetzte Sammlung einiger Predigten, Hamburg und Kiel 1782, 464 Seiten in 8. und die dritte: Dritte Sammlung einiger Predigten, Hamburg und Kiel 1786, 472 Seiten in 8. überschrieben ist.
6. Biblische Grundsätze von der menschlichen Glückseligkeit für Jedermann. Hamburg und Kiel 1780, 134 S. in 8. — Verbessert wieder aufgelegt 1787. — Ein Auszug aus diesen bibl. Grunds. ꝛc. kam zu Glückstadt 1781 auf 16 Seiten in 8. heraus.
7. Die Hauptlehren des Christenthums in Fragen und Antworten. Glückstadt, 1784, 29 S. in 8. — Verbessert wieder aufgelegt 1786.
8. Werke der Liebe die beste Vorbereitung auf das Ende aller Dinge, eine Predigt 1782 bey Gelegenheit einer, des in Glückstadt erbaueten Armen- und Arbeits-Hauses halber anzustellenden Haus-Collecte gehalten — ist im dritten Theile seiner Predigt-Sammlungen wieder abgedruckt.
9. Gott in den Ehen, eine Traurede, so in Joh. Chr. Fridr. Heusingers Sammlung von Hochzeitpredigten abgedruckt ist.
10. Lesebuch, der Glückstädtschen Jugend gewidmet. Glückstadt 1775, in 8.
11. Vom Vorzug der öffentlichen Schulen vor dem Privatunterricht. Eine Einladungsschrift bey Gelegenheit der Einführung zweener neuen Lehrer der Schule zu Glückstadt, 1785, in 4.
12. De resuscitatione corporum nostrorum per Spiritum San-

Sanctum, ad locum Paulinum Rom. VII. 11. Disquisitio theologica. Altonae 1787, 24 S. in 4.

13. De Iesu Christo, mortuo quidem quoad corpus, Spiritu vero vivente; ad locum Petrinum 1 Petr. III. 18. sq. ob summos, quibus a venerabili Theologorum Chiloniens. in Theologia exornatus est, honores. Altonae 1789, in 4.

14. Gedanken, über einen Aufsatz im deutschen Museum: Philosophie und Christenthum betitelt — eingerückt in dasselbe Journal.

15. Endlich hat er auch von 1782 an bis jetzt am gelehrten theologischen Artikel in der neuen hamburgischen Zeitung Antheil gehabt.

5. §.

Folgende Männer haben das zweyte Predigt-Amt an dieser Hauptkirche verwaltet:

I. Johann Frisch, war zu Hamburg im J. 1636 am 12. März geboren. Sein Vater war Hinrich Frisch, ein dortiger Zuckerbecker, und seine Mutter Anna geborne Kütern, die in einer zweyten Ehe mit Hinrich von Petkum gelebet hat. Er studirete, nach einer bey Moller [42]) bemerkten, und von ihm unter D. Aeg. Strauch vertheidigten Dissertation de Waldensibus, ums

42) Cimbr. lit. Tom. I. p. 197.

J. 1659 zu Wittenberg. Wie der altonaische Pastor Schepler alt ward und diese Gemeine sehr zunahm, ward er im J. 1661 zum ersten Diakonus und Nachmittags-Prediger allhie bestellet [43]. Er hatte mit den damaligen Bürgermeistern, welche wol unter dem Pastoren, aber nicht unter ihm als Diakono gehen wollten, viele weitgehende Rangstreitigkeiten [44], starb 1692 am 30. Aug. in einem Alter von 58 Jahren, und ward am 4. September, als am 15. Sonnt. nach Trinit. in seinem Erbbegräbnisse in der Kirche beygesetzt. Sein Brustbild ist in der Kirche zu sehen [45]. Außer den von ihm ge-

43) In Tauben Stammbuch nannte er sich 1676: Iohannes Frischius, V. D. apud Altonav. M. & Consistorii Assessor.

44) In Anleitung dieser Rangstreitigkeiten wird es geschehen seyn, wenn 1671 Richertz als Adjunct den Rang eines Pastoren gesucht und erhalten hat, und 1693 Frische's Nachfolger Compastor geworden ist. Doch ist jener Zwist nachher zwischen den Bürgermeistern und den Compastoren wieder erneuret und zuletzt dahin geendigt worden, daß die Compastoren den Bürgermeistern und dem Syndicus nachgehen. S. Corp. Constit. Holst. I. 517.

45) Außer Moller a. a. O. reden auch Beuthner Hamburg. Staats- und Gelehrtenlex. 125. S. Joh. Paul Finke Beytrag zum allg. Gel. Lex. in Ansehung der gelehrten Hamburger, 7. S. Thieß Hamburg. Gelehrtengesch. 1. Band, 218. und folg. S. und Adelung in seiner Fortsetzung von Jöcher 1. Th. 1259. S. von ihm.

geschriebenen altonaischen Zeitungen seiner Zeit hat er folgende Schriften herausgegeben:

1. Schauplatz barbarischer Sclaverey der vier vornehmsten Raubstädte Algier, Tunis, Tripoli und Salee, von I. F. Altona 1666, in 8. und nachher [von einem andern vermehrt] Hamburg 1694, in 8. 46)
2. Christliche Neujahrsgedanken, in gebundener Rede seiner Gemeine A. 1672 vorgetragen. Altona 1672, in 4.
3. Des Historischen Tageweisers oder der Anweisung dessen, was sich in der Christenheit von Tage zu Tage zugetragen hat, 1ster Theil über die Jahre 1670 bis 1673. Altona 1675, in 4.
4. Erbaulicher Ruhestunden oder Unterredungen, darinn allerhand nützliche und erbauliche Materien abgehandelt, zugleich auch die fürnehmsten Begebenheiten unserer und der vergangenen Zeiten mit Gelegenheit angeführet werden. Fünf Theile. Hamburg 1676, 1677, 1678, 1679, 1680. in 8. — Simon de Vries hat sie ins Holländische übersetzt und in einer etwas veränderten Ordnung und mit Anmerkungen zu Amsterdam 1681 in 8. unter dem Titel der Historischen Philos. ende Polit. Rustuyren abdrucken lassen. — Von Georg Haccius werden diese Gespräche für sehr erbaulich und gelehrt erkläret; so wie sie auch wirklich seine beste Schrift ausmachen. — Wenn aber Beuthner, und aus ihm Thieß und Adelung, ihm außer diesen 5 Theilen Ruhestunden auch noch 5 Theile Früh-

46) S. PETRI RABI Bibl. cur. Belg. 1695. und PLACCI Theatr. Anon. & Pseudon. I, 463.

stunden im Verzeichnisse seiner Schriften beylegen: so glaube ich fast, daß beydes nur Ein Werk seyn mögte.

5. Unvorgreifliche Erörterung der Frage, was von der Polygamie zu halten? Hamburg 1677, in 8.

6. In Elogium Garmeri, Aegidio Rulando scriptum. Hamb. 1680, Fol.

8. Historie der Erzbetriegerinn Falsette, so in diesen Landen neulich bekannt worden. 1686, in 12. — Diese anonymische Schrift ist am Ende vom Schauplatz der Betrieger, Hamb. 1687, in 8. wieder abgedruckt worden.

9. Nützliche Seelenlust, oder das bittere Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi nach den 4 Evangelisten, in deutschen Versen und in Musik gebracht durch I. F. H. S. A. Hamb. 1688, in 8.

9. Jesusbüchlein, in 12.

10. Gedenksprüche, in 12.

Seine Frau war Margaretha geb. Kochen, eine Tochter von einem Bleicher in Altona, Hinrich Koch, und dessen Frau Margaretha geborner Mestern, und starb 1713 am 24. Aug. in einem 73jährigen Alter. Er hinterließ, so viel ich weiß, nur einen einzigen Sohn, nämlich

Georg Diedrich Frisch, welcher als Stadtkämmerer in Altona 1721 gestorben [47]), und wieder folgende Söhne gehabt:

(1)

[47]) Georg Diedrich Frisch, geboren 1674 am 26. October, betrat Johannis 1691 das hamburgische Gymnasium, disputirte

(1) Hartwig Marcus Frisch, Etatsrath und Zollinspector zu Helsingör, geb. 1709 am 26. Octob. wovon wiederum:

[1] Friedrich Jacob Frisch, Kammerrath und Zoll-Controlleur in Drammen.

[2] Hartwig Marcus Frisch, Justizrath und Directeur der Handels- und Kanals-Compagnie in Kopenhagen.

[3] Johann Diedrich Frisch, Lieutenant und Postmeister in Aalburg.

[4] Christian Detlev Frisch, Wägemeister zu Bergen in Norwegen.

putirte unter Büttnern am 12. Dec. dieses Jahrs öffentlich de Testamentis, studirete von 1693-1696 zu Jena, war als Secretair von 1697 an beym Landdrosten, Etatsrath Ehrenschild zu Pinneberg, und von 1703 an bey dessen Nachfolger, dem Geheimenrath von Perkentin, ward vom Könige zu Bologna 1709 am 12. März, statt des am 31. December 1708 verstorbenen Kanzleyraths Michael Detlev Schnell, zum Kämmerer in Altona bestellet, empfieng unterm 4. May 1714 den Titel eines Kammerraths, verwaltete zugleich vom April 1713 bis zum 3. Jan. 1721 als Amtsverwalter die sonst fürstlichen Aemter Trittau und Steinbeck, und starb 1721 am 9. Jul. Seine erste Frau war Katharina, geb. Finken, des practicirenden Rechtsgelehrten Peter Fink in Altona und seiner Frau Anna Katharina, geb. von Bahlen, Tochter, verehlicht 1706 am 4. Oct. gestorben 1707 am 25. Jun. Seine zweyte aber des Amtschreibers Marcus Dau zu Rendsburg Tochter Augusta, getrauet 1708 am 19. Oct.

[5] **Wilhelm August Frisch**, Assistent bey der Handels- und Kanal-Compagnie in Altona.

(2) **Georg Detlev Frisch**, königlich-dänischer Major, geboren 1718 am 19. Nov.

(3) **Christian Frisch**, königl. dänischer Major, geboren 1721 am 8. Jul.

2. **Daniel Hoyer**, war zu Hervorden in Westphalen geboren, ward 1690 Pastor zu Relling, 1693 aber hiesiger Compastor. Er verehlichte sich 1692 am 4. Februar mit Jungfer **Maria Regina Zaudtin**, des fürstlich Baden-Durlachischen Kammerraths **Jacob Christoph** Zaudte Tochter, erhielt 1694 am 31. May die Commende in capella S. Ansgarii in castro Hatzeburg 48), und starb 1708 in einem Alter von 44 Jahren, seines Amtes im 18ten. Er ward am 2. November beygesetzt.

3. **Daniel Saß**, war hier Compastor von 1709 bis 1717, da er Probst und Hauptpastor ward 49).

4. **Ernst Hinrich Schulz**, war zu Aschersleben im Halberstädtischen 1680 am 25. December ge-

48) Staphorst 1. Th. 3. B. 735. S.
49) S. weiter im 4. §.

geboren. Seine Aeltern waren **Samuel Schulz**, Organist und Schulcolleg daselbst, und **Elisabeth** geborne **Löhrs**. Er besuchte die Schulen zu Aschersleben, Helmstedt, Aurich, Halberstadt, Schöningen und Wolfenbüttel, studirete von 1700 an in Leipzig und Halle, schlug seiner Gesundheitsumstände wegen 1707 ein Schulamt zu Derenberg bey Halberstadt aus, und hielt sich nachher als Candidat des Predigtamts zu Hamburg auf, woselbst er sich auch 1715 zum Examen stellete. Er ward 1717 Compastor an der hiesigen Hauptkirche, und zugleich 1736, wie die hiesige Armen- und Waisenschule errichtet ward, Inspector derselben. Seiner Schwächlichkeit halber ward ihm in eben diesem 1736. Jahre der erste Katechet dieser Schule, der zu Hamburg 1705 am 21. März geborne **Michael Gerhard Feyga**, als ordinirter Adjunct, doch nur pro persona, beygefügt; allein selbiger erhielt vom Könige auf sein Ansuchen die Erlaubniß, zu Hamme zur Wahl zu predigen, ward zum dortigen Pastoren 1739 am 2. Sept. erwählet und am 20. Oktob. eingeführet, von welcher Bedienung er nachher 1746 zum Prediger zu St. Nicolai in Hamburg berufen wor-

worden, woselbst er 1772 am 16. Februar gestorben. Dem hiedurch seines Gehülfen beraubten Schulz ward darauf im J. 1740 ein neuer Adjunct, und zwar in der Person des damaligen Directors vom Gymnasio und nachherigen dritten Predigers dieser Kirche, **Eustasius Friedrich Schütze**, gegeben; aber jener starb noch in demselben Jahre in einem Alter von 60 Jahren und ward am 19. Sept. beygesetzt. Sein Brustbild hängt in der Kirche. Es sind von ihm keine Erben übrig, da seine einzige an den hiesigen Professor **Joh. Christoph Sticht** 1745 am 7. Januar verehlichte Tochter **Johanna Christiana** unbeerbt gestorben; dagegen hatte er einen Bruder, der zu Perleburg im Predigtamte stand, und dessen Sohn **Georg Hinrich Schulze** Prediger zu St. Johannis in Hamburg ward. Geschrieben hat der hiesige Schulz:

1. Abriß eines Christen-Lauffes von der Tauffe an biß zur Vollendung desselben und herrlichen Crönung in der seeligen Ewigkeit, In gewissen Beruffs-Umständen entworffen von E. H. Schultzen, Theol. Cand. Hamburg, Bey Benjamin Schillers Wittwe im Thum, 1714. 109 Seiten im längl. 12.

2. Ein kurtzes doch bedenckliches Glaubens-Bekenntniß in Frag und Antwort abgefasset, und mit Biblischen

Sprü-

Sprüchen erläutert, aus hertzlicher Liebe zum Besten der Kinder, die zum Heiligen Abendmahl gehen wollen, und deswegen privatim im Hause unterwiesen werden, zum Druck befördert. Altona, Gedruckt bey Heinrich Christian Hülle, Königl. privil. Buchdrucker, 1736, 32 Seiten in 8. — Die angehängten zwo Beichtformeln werden hier viel gebraucht.

5. Joachim Conrad Pieter, war zu Breitenlohe im Anspachischen 1689 am 21. December geboren. Seine Aeltern waren Nicolaus Pieter, Richter des Orts, und Eva Victoria geborne Haseln. Nachdem er die Schule zu Neustadt an der Aisch sechs Jahre besucht hatte, studirete er vom 20. bis 24sten Jahre seines Alters zu Halle, worauf er 1713 auf Pfingsten nach Hamburg gieng und daselbst vier Jahre bey dem Doctor der Rechte, Lucas von Campe, informirete, auch sich examiniren ließ. Er ward 1717, wie Saß zur Pröbstey aufrückete, und die Zunahme der Gemeine einen dritten Prediger erforderte, Diakonus und Frühprediger dieser Kirche, wie auch Conrector an der neuen hiesigen Schule. Doch war es mit seinem hiesigen Conrectorat nur von einer kurzen Dauer, weil, wie im J. 1725 am 16. April mit der Information in der errichteten Schule der

An-

Anfang gemacht werden sollte, schon ein anderer Conrector, und zwar in der Person von dem am 25. Sept. 1750 als Pastor zu Neuenbrok gestorbenen **Johann Kruse**, bestellet werden muste. Nach Schulze's Ableben stieg er 1740 zum ersten Compastorate auf, so wie sein neuer Colleg **Schütze** ebenfalls den Titel und die Gerechtigkeiten eines Compastoren empfieng. Er starb 1764 am 26. December in einem Alter von 75 Jahren. Mit seiner ersten Frau, **Anna Elisabeth** geb. **Teklenburg**, des Kaufmanns **Joachim Teklenburg** in Hamburg Tochter, hat er seinen einzigen Sohn, **Joachim Pieter**, gezeugt, von welchem ich unter den Adjuncten des hiesigen Ministeriums reden werde. Seine zweyte Ehegattinn, die damalige Jungfer **Anna Margaretha Roose**, hat er sich in seinem hohen Alter, am 8. October 1760, antrauen lassen; selbige ist nach seinem Ableben wiederum mit **Johann Hinrich Pinkvoß** hieselbst, verheyrathet worden. Geschrieben hat er nichts.

6. **Georg Christian Adler**, hat das Licht der Welt zu Alt-Brandenburg 1724 am 6. May erblickt. Sein Vater war der in der gelehrten Welt rühmlich bekannte und von **Adelung** [50]) be-

50] Fortſ. von Jöcher, 1. Th. 225. und 226. S.

bemerkte Pastor zu St. Pauli daselbst, **Georg Christian Adler**; sein Grosvater **Carl Christian Adler**, geboren 1635, Prediger anfangs zu Wohlbach im Vogtlande und nachher zu Brombach; sein Aeltervater **Zacharias Adler**, geboren 1600, Prediger zu Schöneck in Sachsen; sein Urältervater **Thomas Adler**, geboren 1570, der letzte evangelische Prediger zu Ellenbogen in Böhmen; sein Ur-Urältervater **Zacharias Adler**, gebor. 1544, Prediger zu Blankenburg, wo er als der siebende lutherische Pastor 1572 gestorben; und sein Ur-Ur-Urältervater der berühmte **Caspar Adler** oder **Aquila**, Superintendent zu Saalfeld, dessen merkwürdige Lebensumstände und Familie bekanntlich in verschiedenen besondern Schriften, besonders von **Christian Schlegel** [51]) in einer 1737 zu Leipzig in 4. erschienenen Schrift beschrieben worden. Er besuchte anfangs die saldrische Schule zu Brandenburg, und nachher die zu Kloster-Bergen bey Magdeburg, studirete von 1744 bis 1747 zu Halle, beschäfftigte sich

51) Mit der Schlegelschen Lebensbeschreibung dieses bekannten Gottesgelehrten kann dasjenige verglichen werden, was Christoph August Heumann, der auch von demselben abstammte, dem 12. Th. seiner Erklärung des neuen Testaments, 253-286. S. angehängt hat.

sich darauf 1749 in Helmstedt und 1750 zu Göttingen mit dem Unterrichte der Jugend, hielt sich in den Jahren 1751–1753 zu Hamburg auf und kam 1754 nach Holstein. Im J. 1755 ward er zum Prediger auf der Insel Arnis im Herzogthume Schleswig erwählet, zu welchem Amte ihn der König unterm 25. Jul. confirmirete. Im J. 1758 am 8. Januar ward er Pastor an der gemeinschaftlich-adelichen Kirche zu Sarau in Holstein. An diesem Orte blieb er nur Ein Jahr, weil ihn der König bereits in demselben 1758sten Jahre unterm 20. November zum zweyten Compastoren in Altona berief und er hiezu 1759 am Sonntage Estomihi vom damaligen Consistorialrath Struensee eingeführet ward. Zugleich bestellete ihn der König zum Inspector der hiesigen Armen- und Waisen-Schule. Nach Pieters Tod ward er 1765 am 4. May zum ersten Compastoren ernannt, so wie er diese Bedienung nach geendigtem Gnadenjahre mit dem Schlusse des Jahres antrat. Er suchte und erhielt hierauf vom Könige die Erlassung von der Inspection der vorgedachten Schule. Jetzt dienet er bereits über dreyßig Jahre an dieser Gemeine, deren Liebe er in einem besonders hohen Grade geneußt.

Im

Im Drucke ist von ihm:

1. Der von Gott frommen Regenten verheißene Segen; eine Rede am Jubelfeste der unumschränkten Erb-Regierung in den Königreichen Dännemark, Norwegen 2c. Altona 1761, in 8.
2. Entwurf der Predigten, welche er von Advent 1759 bis dahin 1763 über die ordentlichen Episteln gehalten hat, 2 Bände. Altona, in 8. — Es sind dieß die von ihm in vier Jahren gehaltenen Nachmittagspredigten.
3. D. Geo. Chr. Maternus von Cilano ausführliche Abhandlung der römischen Alterthümer, von ihm in Ordnung gebracht und herausgegeben, 4 Theile. Altona 1775 und 1776, in 8.
4. Des Titus Livius aus Padua Römische Geschichte, übersetzt von G. C. Maternus von Cilano, von ihm zum Druck befördert und mit einigen Anmerkungen begleitet, 8 Theile. Altona 1778 und 1779, in 8.
5. Ausführliche Beschreibung der Stadt Rom, mit Kupfern. Altona 1781, in 4.
6. Nachricht von den pontinischen Sümpfen und deren Austrocknung, mit einer genauen Charte derselben. Hamburg 1784, 59 Seiten in 4.
7. Endlich sind noch von ihm einige Predigt-Entwürfe unter J. G. Reichenbachs Vormittagspredigten von 1766 bis 1767 befindlich.

Im J. 1755 hat er sich mit seiner noch lebenden Frau, der damaligen Jungfer Johanna Elisabeth Schulzen, einer Tochter vom Prediger Jacob

Ebeling Schulz zu Jerksheim im Braunschweigischen, verehlicht. Mit ihr hat er nicht nur vier noch lebende Töchter gezeugt, von denen er eine dem jetzigen französisch-reformirten Prediger Gabain in dieser Stadt zur Ehe gegeben hat (zu einem deutlichen Beweise, daß wir hier nicht darauf sehen, ob unsere protestantischen Glaubensbrüder mit uns in Eine Kirche gehen oder nicht), sondern auch folgende zween Söhne, die ihrem würdigen Vater wirklich Freude und Ehre machen:

(1) **Jacob Georg Christian Adler**, geboren zu Arnis 1756 am 6. December — ist der durch seine Reise nach Rom und seine gelehrten Kenntnisse und Schriften rühmlich bekannte königliche Hofprediger und Pastor an der deutschen Friedrichskirche zu Kopenhagen.

Seine Schriften sind:

1. Sammlung von gerichtlichen jüdischen Contracten, Rabbinisch und Deutsch. Hamburg 1773, in 8.
2. Iudaeorum codicis sacri rite scribendi leges ad recte aestimandos Codices manuscriptos antiquos perveteres. E libello Thalmudico מסכת סופרים in latinum conversas & adnotationibus necessariis explicatas, eruditis examinandas tradit &c. Hamb. 1779.
3. Descriptio Codicum quorundam Cuficorum partes Corani exhibentium in bibliotheca regia Hafniensi & ex iisdem de scriptura Cufica Arabum observationes

nes novae. Praemittitur disquisitio generalis de arte scribendi apud Arabes ex ipsis auctoribus Arabicis iisque adhuc ineditis sumta. Altonae 1780, 34 Seiten in gr. 8.

4. Museum Cuficum Borgianum Velitris. Romae 1782, 172 Seiten in gr. 4. nebst 12 Kupfertafeln.

5. Kurze Uebersicht seiner biblisch-kritischen Reise nach Rom. Altona 1783, 228 Seiten in 8.

6. Linguae syriacae institutio. Altonae 1784, in 8vo.

7. Bibliotheca biblica Serenissimi Würtenbergensium Ducis olim Lorckiana. Altonae 1787, P. I. & II. 408 S. P. III. 222 S. P. IV. 152 S. P. V. 151 S. in 4.

8. Novi Testamenti Versiones Syriacae Simplex, Philoxeniana & Hierosolymitana. Denuo examinatae & ad fidem Codicum Manu scriptorum Bibliothecarum Vaticanae, Angelicae, Assemanianae, Mediceae, Regiae, aliarumque, novis observationibus atque tabulis aere incisis illustratae. Hafniae 1789, 206 Seiten, nebst 8 Kupfertafeln, in 4.

9. Abulfedae annales muslemici, arabice & latine, opera & studiis Io. Iac. Reiskii, sumtibus atque auspiciis Petri Frid. Suhmii, nunc primum edidit I. G. C. Adler, T. I. Halae 789, 495 Seiten Text und 143 Seiten mit Reiskii adnot. hist. in 4.

10. Die Foderungen Jesu in Absicht des Gehorsams gegen die Landesobrigkeit. Eine Predigt, über das Evangelium am 23. S. n. Trin. in der Friedrichskirche gehalten — — auf Verlangen und zum Besten der vereinigten Unterstützungsgesellschaft herausgegeben. Kopenh. 1789. 24 Seiten in 8.

11. Einige Predigten, gehalten vor den Königl. Dänischen Herrschaften, und auf allerhöchstem Befehl herausgegeben. Kopenhagen 1790, 120 Seiten in 8.

(2) Johann Christoph Georg Adler, geb. zu Sarau 1758 am 2. May — lebt hier als Ober-Gerichts-Advocat und hat noch seines Bruders Reisebemerkungen auf einer Reise nach Rom aus dessen Tagebuche herausgegeben, Altona 1784, 363 S. in 8.

6. §.

Ich komme jetzt auf diejenigen, welche hier dem dritten Predigt-Amte vorgestanden haben.

1. Rudolf Diedrich Eyffler, war zu Altona geboren. Sein Vater Hanns Christian Eyffler, eines im dreyßigjährigen Kriege aus Schlesien nach Holstein gekommenen Eyfflers Sohn, ein hiesiger Kaufmann, war, wie Altona Stadtgerechtigkeit erhalten hatte, einer der ersten Bürgermeister allhie geworden; und von ihm heißt die Johannisstraße noch jetzo gemeiniglich Eyfflers-Feld. Selbiger hatte zween Brüder Wilhelm und Magnus, die beyde Kaufleute in Hamburg waren, ist im J. 1702 gestorben und hat mit seiner ersten

Frau

Frau Anna geborner Wilden (welche 1634 am 15. Apr. geboren war, sich mit ihm 1653 am 29. Aug. verehlicht hatte, aber ihm 1665 am 16. May wieder durch den Tod entrissen worden) den königlich-dänischen General-Major und nachherigen Stiftsamtmann in Seeland, Hans Eyffler, (der zwar mit einer Ranzauen verehlicht gewesen, aber unbeerbt gestorben), den hiesigen Prediger Rudolf Diedrich Eyffler, den hamburgischen Kaufmann Heinrich Eyffler (von dem noch weibliche Nachkommen vorhanden sind), den unverehlicht gestorbenen Balthasar Eyffler, und den als Arzt auf der Reise nach Indien erblichenen Hieronymus Eyffler gezeugt. Aus einer zweyten Ehe war unter andern derjenige Christian Eyffler, dessen ich unter den Predigern zu Wedel Erwähnung thun werde. Rudolf Diedrich ward im J. 1692 zum hiesigen Frühprediger bestellet. Allein er verwaltete solche Bedienung nur fünf Vierteljahr. Seine erste Taufe war am 22. Sept. 1692, seine letzte hiesige aber am 27. Octob. 1693. Denn nach Frische's erfolgtem Ableben ward Daniel Hoyer zum hiesigen Compastoren, und unter diesem Titel beydes zum

Nachmittags- und zum Frühprediger bestellet, **Eyffler** aber wieder an seiner Statt zum Pastoren in Nelling berufen; worauf bis 1717 keine **besondere** Frühprediger waren. Seine zween Söhne sind in königlich-dänischen Kriegsdiensten gestorben.

2. Joachim Conrad Pieter, ward hier darauf 1717 Diaconus und Frühprediger; und an Einem Tage ward Er zu diesem Amte, und **Schulz** zum Compastorate eingeführet. Er stand solcher Bedienung bis 1740 vor, da **Er** erster und **Schütze** zweyter Compastor ward, bey welcher Gelegenheit die zween Compastoren anfiengen, beydes mit Früh- und Nachmittagspredigten umzuwechseln.

3. Eustasius Friedrich Schütze, war zu Hayna im Stolbergischen 1688 am 3. Apr. geboren. Sein Vater stand damals als dortiger Prediger. Er besuchte die Schule zu Wernigerode und die Universitäten zu Jena und Halle, ward 1713 Conrector und 1715 Rector zu Wernigerode, und erhielt 1738, wie in Altona ein academisches Gymnasium und ein besonderes Pädagogium errichtet wurden, den Ruf, nach dieser Stadt als erster Director und Professor

der

der Theologie zu gehen. Inzwischen wünschete er, sein Schulamt mit einem Predigtamte zu verwechseln. Er predigte im J. 1740 vor dem Könige, und ward in demselben Jahre, anfangs zum Adjunct des Compastoren **Schulz**, und, wie dieser bald darauf starb, zum zweyten Compastoren und zugleich zum Inspector der Armen- und Waisenschule bestellet, wogegen ihm im beständigen Directorat des Gymnasii der bisherige Professor zu Bareuth, **Johann Adam Flessa**, folgete, welcher nachher als Probst nach Sonderburg gekommen und als Generalsuperintendent zu Oldenburg 1775 gestorben ist. Am 5. März 1758 hielt er über die Geschichte vom Kreuzes-Tode Jesu seine letzte Predigt, worauf ihn eine Brustkrankheit befiel, an der er am 19. desselben Monats (zehn Tage vor dem Ableben seines vieljährigen Amtsgehülfen **Bolten**) in einem fast 70jährigen Alter mit Tode abgieng. Von seinem Bildnisse hat man einen von **Christian Fritzsch** in Hamburg gemachten Kupferstich. Gedruckt hat man von ihm:

a. an Einladungsschriften:

1. De meritis b. Lutheri in civitatem sacram, 1717.
2. Exercit. philol. de voce Echo, 1718.

3. De genethliis veterum, 1718.
4. De discrimine sapientiae & prudentiae, 1719.
5. De confratribus in ministerio scholastico, 1720.
6. De quatuor temporum ieiuniis, vulgo Quatember, 1723.
7. De iubilaeis gamicis, 1725.
8. De origine vocis theotiscae Rode, 1724.
9. De tentata vnione inter ecclesiam graecam & evangelicam, 1726.
10. An doctrina Muhammedica possit dici Theologia? 1727.
11. De vita & meritis M. Andreae Schoppii, 1728.
12. Von den Verdiensten L. Heinrich Horns, eines Zeugen der Wahrheit, 1730.
13. De veritate semper victrice, 1731.
14. De vita & meritis M. Io. Fortnnati, 1735.
15. De D. Bielefeldi in civitatem sacram meritis, 1737.
16. De studii sacrarum litterarum & vtilitate & necessitate. Altonae 1739, 8 Seiten in 4.

b. an geistlichen Reden:

1. Ein himmlisch gesinntes Gemüth. 1722.
2. Der Gnaden- und Heils-Brunnen für Freunde Gottes. 1735.
3 Der Wittwenstand als ein Stand der Wehmuth. 1735.
4. Eines evangelischen Christen freymüthiges Hinzutreten zu dem Gnadenstuhl Neues Testaments, eine vor dem Könige auf Gottorf gehaltene Predigt, 1740. 52)

Mit

52) Seine ausführliche Lebensgeschichte findet sich im 2. Bande der fortgesetzten Nachrichten vom Zustande der Wissenschaften

Mit seiner, 1715 geehlichten Frau Anna Elisabeth geborner Schmidt, des Rathsverwandten Martin Schmidt in Halberstadt Tochter, hat er folgende vier Söhne gezeugt:

(1) Immanuel Schütze, welcher als königlicher Etatsrath und Bürgermeister in Altona, 1774 ohne männliche Erben gestorben.

(2) Gottfried Schütze, wovon ich noch unter den Adjuncten des hiesigen Ministeriums reden werde.

(3) Ludwig Schütze, welcher hier anfangs Seminarist und nachher einige Zeit Subrector beym hiesigen Pädagogio gewesen ist, und unter Joh. Adam Flessa 1744 eine hier auf 32 Seiten in 4. gedruckte Dissertation de Seminariis theologicis priscae ecclesiae christianae vertheidigt hat.

(4) Gottlieb Schütze, welcher königl. dänischer Legationssecretair, anfangs in Stockholm, nachher im Haag, und endlich in Paris, gewesen ist, 1778 geadelt worden und 1784 gestorben.

ten in den dänischen Landen, 271. und folg. S. Man kann auch im 35 Theile vom Universal-Lexico, und im 2 Theile von Neubauers Nachrichten von jetzigen Theologen, von ihm nachsehen.

4. Georg Christian Adler, ward im Jahre 1759 zweyter Compastor, und rückete 1765 nach Pieters Ableben zum ersten Compastorate auf. Siehe oben.

5. M. Carl Christoph Plüer, war zu Hiddesdorf bey Hannover 1725 am 28. December geboren und eines dortigen Küsters Just Wilhelm Plüer Sohn. Er frequentirete die Schule zu Hannover, studirete von 1746 bis 1749 zu Göttingen, und von 1750 an zu Kopenhagen, und ward am letztern Orte Magister, so wie er auch daselbst ums Jahr 1755 geographische, mathematische, politische und ökonomische Vorlesungen hielt. Er ward 1758 am 6. Februar vom Könige zum Legationsprediger bey der königlich-dänischen Gesandtschaft zu Madrid bestellet und zu diesem Amte am Sonntage Jubilate vom damaligen Consistorialrath Struensee in Altona eingesegnet, wie des letztern Predigt-Entwürfe zeigen. Nachdem er seine bekannten Reisen durch Spanien gethan hatte, ward er 1765 zum zweyten Compastorate in Altona berufen, und dazu am 24. Sonntage nach Trinitatis vom Consistorialrath Reichenbach eingeführet, wie aus dessen Pre-

Predigt-Entwürfen erhellet. Da Adler die Erlassung von der Inspection der Armen- und Waisenschule suchete und erlangete, ward ihm auch diese übertragen. Nachdem ihm seine erste Frau Dorothea Regina geborne Schumachern 1768 am 3. Januar durch den Tod entrissen war, ehlichte er 1769 am 9. März die damalige Jungfer Anna Katharina Paulsen aus Altona, welche mit Einer Tochter von ihm noch am Leben ist. Er starb an einem hier grassirenden hitzigen Fieber 1772 am 21. Apr. in einem Alter von 46 Jahren. Seine Schriften zeugen von seinem Beobachtungs-Geiste, seinem reifen Urtheile und seiner Arbeitsamkeit; und sind:

1. Eine lateinische Einladungsschrift, welche eine Historiam barometri enthält, und
2. eine andere in deutscher Sprache, welche einen Plan der Oekonomie giebt, beyde 1755 zu Kopenhagen auf einem halben Bogen in 4. gedruckt 53).
3. Erweis, daß die dänischen Staaten durch ihre natürlichen Vorzüge es den mächtigsten handelnden Nationen gleich thun können, eine Einladungsschrift zu seinen Sommer-Vorlesungen. Kopenhagen 1756, 19 Seiten in 4. 54)

4.

53) S. die Nachrichten vom Zustande der dänischen Wissensch. 2. B. 701 S.

54) S. die Nachrichten vom Zustande rc. 3. B. 388. S.

4. Gedanken und Nachrichten von den Manufakturen und der Handlung in Ansehung Dännemarks, nebst einem Anhange vom Seidenbau. Kopenhagen 1758, 7 B. in 8. — In dänischer Sprache war diese Schrift schon 1757 auf 5½ Bogen erschienen.

5. Untersuchung, ob es möglich und vortheilhaft sey, den Seidenbau in Dännemark rc. einzuführen — — findet sich in Danmarkes og Norges Magazin, 2. B. 71-84 S.

6. Verschiedene in Büschings Magazin für die neue Historie abgedruckte, Spanien betreffende Aufsätze, nämlich

a. Verzeichniß der Anzahl aller bewohnten und wüsten Oerter, Familien und Personen beyderley Geschlechts, der Kirchen und ihrer Bedienten, der Collegien und Schulen, der Klöster, Mönche und Nonnen, in den 22 Provinzen von Castilien und Leon, unter der Regierung Ferdinands des Sechsten, im 1. Th. 305-346 S.

b. Zwey Verordnungen des katholischen Königs zur Truppenaushebung im letzten Kriege, und Listen der Mannschaften, welche jede Provinz Spaniens bey der 1762 geschehenen Aushebung von 8000 Mann hat stellen müssen, im 1. Th. 347-378 S.

c. Vertheidigung des Königs Witiza von D. Gregorio Mayans, ins Deutsche von ihm übersetzt, im 1. Th. 379-418. S.

d. Reisen eines vornehmen Herrn in Spanien, in den Jahren 1764 und 1765, beschrieben von einem aus seiner Gesellschaft, im 2. Th. 1-228. S.

e. Beschreibung des Fürstenthums Asturias, von einem Asturianer, im J. 1764, im 4. Th. 353-372 S.

f.

f. Reise von Mallaga nach Portugos in der Alpujarra, 1765, im 4. Th. 373-378. S.

g. Reise von Madrid nach dem Escorial, im 4. Theile, 379-410. S.

h. Auszug aus Don Pedro Gomez de Bedoya y Paredes allgemeinen Historie der mineralischen Quellen in Spanien, und Beschreibung der Oerter, in welchen sie zu finden, von ihm verfertiget, im 4. Th. 411-470. S. 55).

7. Neue Nachricht von den Missionen der Jesuiten in Paraguay, übersezt von ihm. 1768, in 8. Angehängt ist: Auszug aus dem Criminal-Proceß wider die Jesuiten in Spanien.

8. Nachricht von der altonaischen Waisen-Schule. Altona 1769, in 8. 56)

9. Reisen durch Spanien, aus dessen Handschriften herausgegeben von C. D. Ebeling. Leipzig 1777, 582 S. ohne Vorrede und Register, in gr. 8. — Der größte Theil dieser seiner nach seinem Tode herausgekommenen Reisen war schon angezeigtermaßen aus Büschings Magazin, zum Theil auch aus dessen Nachrichten aus und von Rußland bekannt.

10. Den altonaischen gelehrten Merkur hat er ebenfalls einige Zeit geschrieben.

55) Von diesen acht Schriften führen einige ausdrücklich seinen Namen auf dem Titel; daß aber auch die andern, und zwar nicht bloß im vierten, sondern auch im ersten und zweyten Theile, von ihm sind, sagt der Inhalt vom 4. Theile mit deutlichen Worten.

56) Auch in die schleswig-holst. Anzeigen vom J. 1769 hat er eine Nachricht von dieser Schule einrücken lassen.

11. Endlich sind noch einige Predigt-Entwürfe von ihm in des Consistorialraths Reichenbachs letztem Jahrgange anzutreffen.

6. Friedrich Christian Reichenbach, war zu Rieseby in Schwansen, wo sein Vater, der nachherige hiesige Probst damals im Amte stand, 1740 am 31. May geboren. Er und sein Bruder wurden von ihrem Vater selbst unterrichtet, bis dieser um Ostern 1760 nach Altona kam. Damals fieng auch Er gleich an, das hiesige Gymnasium zu benutzen, und sich besonders vom Professor Sticht zur Erlernung einiger morgenländischen Sprachen Anleitung geben zu lassen. Er studirete nachher vom September 1761 bis dahin 1763 zu Halle, wo er besonders von Nösselt viel profitiret zu haben nachher versichert hat. Eine schwere Krankheit seines Vaters bewog ihn, zu demselben zurückzukehren, und er machete sich eine Freude daraus, daß er ihm bey seinen fortdaurenden Schwächlichkeiten zur Unterstützung dienen konnte, bis er 1766 zum Adjunct des altonaischen Ministeriums und Nachmittagsprediger zu Ottensen berufen ward, und am dritten Pfingsttage in der Hauptkirche und am ersten Sonntage nach Trinitatis in Ottensen introduciret werden konnte. Am 2. Julii 1772

ver-

verehlichte er sich mit des sel. Prof. Johann Christoph Sticht und dessen zweyter Frau Anna Christiana geborner Frischen jüngster Tochter Henriette Louise, seiner hier noch jetzt lebenden Wittwe; beerbt aber ist er niemals worden. In eben diesem Jahre ward er, nach Plüers Absterben, zum zweyten Compastoren ernannt, zu welchem Amte er am 2. May 1773 eingeführet ward. Die Inspection über die Armen- und Waisenschule ward ihm darauf ebenfalls übertragen. Im J. 1782 ergieng an ihn der Ruf zum Kirchenprobste der Grafschaft Ranzau und Hauptpastoren in Elmshorn, worauf er Altona, obwol ungern, verließ. Seine Abschiedspredigt hielt er hier am 5. Sonnt. nach Trinit. als am 30. Jun. und in Elmshorn trat er am 7. Sonnt. am 14. Jul. an. 1785 erhielt er den Auftrag, am Examen der Candidaten im Oberconsistorio zu Glückstadt Theil zu nehmen, welches auch darauf von ihm im Herbste desselben Jahrs zum ersten, aber auch zum leztenmale geschah. Denn im Frühling 1786 ward er von einem hitzigen Fieber befallen, woran er am 15. März seinen Geist aufgeben muste. Sein Leichnam ward nach Altona zur Beerdigung gebracht.

Von

Von seinem guten Charakter kann ich um desto besser zeugen, da ich mit ihm von Ostern 1760 an, wie er und sein auch bereits vollendeter Bruder meine Mitschüler im hiesigen Gymnasio wurden, durch das Band der vertrautesten Freundschaft verbunden gewesen; von seinen Verdiensten aber kann man Ahlemanns Zeugniß in den Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Berichten vom J. 1787 n) nachlesen.

Seine Schriften sind:

1. Dissertatio philologica de Rabbinis in exponenda historia Jonae errantibus, quam Praeside Io. Christ. Sticht — die XX. Jul. MDCCLXI. — publice defendet auctor valedicturus F. C. Reichenbach. Altonae, 32 S. in 4.
2. Zwo Antrittspredigten [bey der Hauptkirche in Altona und zu Ottensen]. Altona 1766, 70 Seiten in 8.
3. Betrachtungen über die Geschichte des Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu Christi, in Entwürfen der Fasten- und Osterpredigten. Altona 1768, in 8.
4. Hauptstücke der christlichen Religion. Altona 1774, in 8.
5. Lehrbuch zur Unterweisung im Christenthum. Halle 1778, in 8.
6. Inhalt einer öffentlichen Katechisation über 1 Petr. I. 3-21. am Confirmationstage den 6. May 1778.
7. Leben, Charakter und Amtsführung seines Vaters Joh. Gotth. Reichenbach, nebst einer Nachricht von seinem ver-

n) 3. Heft, 366-369. S.

verstorbenen Bruder und vom mennonistischen Prediger Peter Beets. — Alle drey Lebensbeschreibungen finden sich nicht allein im sechsten Bande der Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger, die in Halle 1774-1779 in 6 Bänden herausgekommen sind, sondern die zwo ersteren sind auch besonders gedruckt.

8. Zwo Predigten bey seiner Amtsveränderung. Altona 1782, in 8.

9. Auszüge aus Luthers Erbauungsschriften, 2 Theile. Altona 1784 und 1785, in 8. — Der erste Theil enthält die Evangelien-, und der zweyte die Epistelpredigten.

10. Hauptlehren des Christenthums nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß. Altona 1786, in 8.

11. Auch hat man im Journal für Prediger verschiedene Aufsätze von ihm, als im 8. Bande: Versuch einer Auswahl von Schriftstellen, die mit der Zeit einmal zu verordneten Texten an Sonn- und Festtagen in Vorschlag gebracht werden könnten; imgleichen: Versuch einer Ordnung der vornehmsten Religions-Wahrheiten für künftig einzuführende Katechisationen über bestimmte Materien.

12. Ferner hat er das neue schleswig-holsteinische Gesangbuch in den gelehrten Beyträgen zur hamburgischen neuen Zeitung von 1781, im 5. Stück, gegen eine Kritik der Allgemeinen Deutschen Bibliothek [im 44. Bande, 527. und folg. S.] vertheidigt; worauf von dieser im 47. Bande, 389. S. wieder geantwortet worden.

13. Einige im letzten Jahrgange von seines Vaters Predigt-Entwürfen befindliche Predigt-Auszüge sind ebenfalls von ihm.

14. Endlich findet sich nicht allein im obgedachten Journal für Prediger, sondern auch im 17. Stück der Buchhändlerzeitung

vom J. 1779, und in Prätorii Merkwürdigkeiten von Altona, 168-180. S. von ihm ein Schreiben an einen Freund vom guten Vernehmen der protestantischen Geistlichen in Altona.

7. **Johann Adrian Bolten.** Ich bin zu Süderstapel im Herzogthume Schleswig, wo mein schon oben (77. S.) bemerkter Vater im Predigtamte stand, 1742 am 11. September geboren. Meine, am 19. Sept. 1717 geborne Mutter **Anna Maria Amalia**, eine Tochter von **Adrian Pauli**, Pastoren zu Süderstapel 58) und von **Katharina** geborner Schnobeln 59), ist

58) S. von ihm meine stapelholm. Beschreib. 365. S. — Sein Vater war Georg Bartholomäus Pauli, Pastor zu Abbehusen im Herzogthume Oldenburg, welcher zu Helmstedt 1661 am 23. Oct. gegen Pomarii disp. de dispensatione in iure naturae opponirt hat und 1674 gestorben; seine Mutter Maria Elisabeth geb. Barsönien, des Pastoren zu Mohrburg, M. Georg Leopold Barsönius, und dessen Frau Elisabeth geb. Selken Tochter, geboren 1642 am 27. Sept. verehlicht 1670. Von väterlicher Seite waren seine Großältern Adrian Pauli, Senior Canonicus des Stifts Rameslo im Lüneburgischen, gestorben 1680, und Anna Sophia geb. Hinschen; seine Aelterältern Georg Pauli, Domdechant des Stifts Rameslo, und Lucia Pauli geb. Dragewörden, des Canonici zu Ramelslo Joachim Dragewörden Tochter; seine Urälterältern Adrian Pauli, ein angesehener Kaufmann in Hamburg, und Katharina Pauli, geb. von Platen, des [aus Beuthner 29. S. Fabricii Mem. Hamb. I, 235. u. a. bekannten] Bürgermeisters in Hamburg, Georg von Platen. Tochter.

59) Katharina Schnobel war eine Schwester von Joachim Jo-

ist noch am Leben. Außer Einem, in der zweyten Klasse der Schleswiger-Domschule zugebrachten Jahre, bin ich immer zu Hause durch eigene, von meinem Vater gehaltene Informatoren, nämlich **Joachim Osewald**, welcher als Conrector in Altona gestorben, **Christian Michael Strodtmann**, welcher als Rector zu Bredstedt mit Tode abgegangen, und **Johann Friedrich Carstens**, welcher Pastor zu Stedesand geworden, unterrichtet worden. Ostern 1759 gieng ich auf das akademische Gymnasium zu Altona, auf welchem ich viel profitiret zu haben dankbar bekenne. Insbesondere ward ich vom sel. **Sticht** in verschiedenen morgenländischen Sprachen unterwiesen; und im letzten halben Jahre hatte er die Liebe, für mich ganz allein über das Rabbinische und Arabische zu lesen, bis ich am 22. Sept. 1760 mit einer öffentlichen Disputation Abschied nahm und das mir eben so vortheilhaft als angenehm gewesene Altona verließ. Nicht nur die damaligen Kriegsunruhen, welche sich über einen großen Theil von

Johann Schnobel, Prediger zu S. Petri in Lübek, daher in dessen und seines Sohns, des Hauptpastoren zu St. Marien daselbst Friedrich Joachim Schnobel, memoriis vitae diese Familie ziemlich ausgeführt ist.

Deutschland erstreckten, sondern auch die bekannte Stärke des Conferenzraths und Professors **Kall** in den morgenländischen Sprachen, welchen ich auf den Rath meines guten **Stricht** meinen besondern Fleiß zu widmen beschlossen hatte, bewogen mich darauf, nach Kopenhagen zu gehen, wo ich unter andern an **Rosenstand Goiske** und **Bang** in der Theologie, an **Kratzenstein** in der Physik, und an **Kall** in den morgenländischen Sprachen treue Lehrer hatte, und letzterer, zum Theile auf meine Bitte, nicht nur ein Cursorium über den Koran, sondern auch über das Aethiopische las. Auch der Zutritt zu den berühmten deutschen Predigern **Hauber** und **Lork** war mir sehr nützlich. So brachte ich daselbst bis Ausgang 1762 zu, da ich mich dorten von der theologischen Facultät examiniren ließ, und den Character laudabilis iure meritoque erhielt. Nachher und bis zu meiner Beförderung war ich die mehreste Zeit bey meinem Vater zu Süderstapel, wo ich nicht allein ihm im Predigen Hülfe leistete, sondern auch für mich zu studiren Musse genoß. 1768 am 13. Septemb. ward ich vom hamburgischen Scholarchal-Collegio zu dem durch des berühmten **Reimarus**

Tod

Tod erledigten Professorat der morgenländischen Sprachen am dortigen Gymnasio präsentiret; und 1771 am 16. Jun. hielt ich zu Kroppe Amts Gottorf über den mir vom General-Superintendent Struensee vorgeschriebenen Text Phil. 3, 7–9. eine Wahlpredigt: allein beyde male ward ich nicht gewählet. Mit besserm Erfolge predigte ich 1772 am 23. Febr. zu Wöhrden in Süder-Ditmarsen über die vom jetzigen Consistorialrath **Jochims** verordneten Worte Röm. 5, 1. 2. zur Wahl, indem ich darauf von der dortigen Gemeine durch Mehrheit der Stimmen zum Diacono erwählet ward, so wie meine Ordination von **Jochims** zu Meldorf am 26. April und meine Einführung zu Wöhrden am 10. May als am Sonnt. Jubilate erfolgete. In diesem, in der Marsch belegenen Flecken stand ich zehn Jahr; zwar hatte meine dortige Station ihre großen Beschwerden, aber die Gemeine war gut und wird von mir noch stets gesegnet. Ganz wider alles mein Erwarten war es, wie ich im J. 1782 die Nachricht erhielt, daß der **König** am 9. Januar für gut gefunden, meinen Freund **Reichenbach** von Altona nach Elmshorn und mich wieder in seine Stelle nach Altona zum zweyten

Compastoren der Hauptkirche zu berufen. Mit vieler Rührung nahm ich am 4. Sonnt. nach Trin. am 23. Jun. von jener Gemeine Abschied, wobey ich Apost. Gesch. 20, 18–38. statt des Evangeliums verlas. Allein Empfindungen der Dankbarkeit gegen die Vorsicht, welche mich nach Altona, nach dem mir stets lieb gewesenen Altona, und an die von meinem sel. Großvater manche Jahre bediente Kirche führen wollen, waren es, welche mich, am 7. Jul. bey meiner Einführung über Ps. 25, 10. zu reden, erweckten; so wie Ahlemann mich mit 1 Theß. 5, 12. 13. vorstellete. Unterm 17. Aug. deß. J. trug mir der König auch die Inspection der Armen- und Waisenschule auf. So lebe ich hier denn bereits acht Jahre, völlig zufrieden mit meiner gegenwärtigen Lage, an der Seite der vortrefflichsten Amtsgehülfen, im Umgange mit den gelehrtesten Männern, in der Nähe der reichsten Bibliotheken, bey einer Gemeine, die mir, gewiß zum Theile meines Großvaters halber, mit Liebe zuvorkam, an einem Orte, den ich immer halb als meine Vaterstadt betrachtet, ganz als meine Vaterstadt geliebet hatte. Selbst das, was mich bey meinem Rufe nach Altona etwas

be-

bekümmerte, die große Verschiedenheit der Religionsmeynungen in dieser Stadt, hat mir wenige Unannehmlichkeiten verursacht; vielmehr finde ichs angenehm und lehrreich, in einer Stadt zu leben, deren Bürger ihrer besten Ueberzeugung ungehindert nachgehen können. — Jetzt muß ich noch nicht allein anzeigen, daß mein Bildniß von **Lönberg** gemahlet, und von **Fritzsch** 1786 in gr. 8. in Kupfer gestochen worden, sondern auch ein Verzeichniß meiner Schriften beyfügen. Doch werde ich nicht alle in fremde periodische Schriften eingerückte Aufsätze aufrechnen dürfen.

1. Dissertatio biblica de Keri & Kethibh vocabulis compositis ac divinae dignitatis, praeside Jo. Christoph. Sticht publice defensa. Alton. 1760, 24 Seiten in 4. — Diese Dissertation ist von Sticht geschrieben und nur von mir zum Abschiede vom Gymnasio vertheidigt worden 60).
2. De Keri & Kethibh quinque locorum epistola gratulatoria &c. Hamb. 1765, 16 Seiten in 4. — In dieser kleinen Schrift habe ich die mir freylich jetzt nicht mehr wahrscheinliche Hypothese des sel. Sticht auf fünf biblische Stellen angewandt 61).

60) Dieser Schrift wird gedacht im alton. polit. Merkur von 1769 im Sept. im alton. Reichs-Postreuter von 1760 im Sept. u. in d. schlesw. holst. Anz. von 1760, 797-804. S.

61) Sie ist beurtheilt in den hamb. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrsamkeit von 1785, 150. S. und im alton. gelehrten Merkur von 1765, 87. und 88. S.



3. Die Bergpredigt Jesu in einer neuen Uebersetzung, mit Anmerkungen. Hamb. 1764, 64 Seiten ohne die Vorrede von 16 Seiten in 8. 62) — Diese kleine Schrift hatte zur Folge, daß ich nicht allein in Hamburg zum Professorat der morgenländischen Sprachen auf die Wahl gestellet, sondern auch bald darauf bey dem akademischen Curatel-Collegio in Kiel zu einem Lehramt dieser Sprachen, und im J. 1771 bey den Curatoren der Universität zu Altorf zur Stelle eines dritten Professors der Theologie und Predigers, in Vorschlag gebracht ward.

4. Ueber die Versuchung Jesu vom Satan. — Dieser Aufsatz, welchen ich, gleich mehrern kleinen exegetischen Abhandlungen, in die hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit einrücken lassen, und der sich im 21. Stücke vom J. 1769 findet, verwickelte mich in eine gelehrte Streitigkeit mit D. Moldenhawer in Hamburg 63). Nachher ist meine Meynung, daß Jesus nur im Geiste oder Gesichte versucht worden, auch von andern vorgetragen worden, ohne deßhalb angefochten zu werden.

5. Anmerkungen über Michaelis Uebersetzung des Buchs Hiobs. — Sie stehen in den hamb. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrs. vom J. 1770, 176-195. S.

6. Eine

62) S. die allgem. deutsche Bibliothek im Anhange zum 12. Th. 495. S. den alton. gel. Merkur von 1768, den hamb. unpartheyischen Correspond. von 1768, Nr. 110. die hamburg. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrsamkeit von 1768, 412. S.

63) Die beyderseitigen Streitschriften sind in eben diesen Nachrichten anzutreffen.

6. Eine Antrittspredigt in der Kirche zu Wöhrden in Ditmarsen am 15ten May 1772, als am großen Bußtage gehalten. Hamb. 1772, 31 Seiten in 8. 64) und

7. Kern-Gebete aus dem Königl. schleswig-holsteinischen Gesangbuche. Heide 1774, in 12. — Diese zwo Schriften wurden bloß für meine ditmarsische Landgemeine gedruckt.

8. Beschreibung und Nachrichten von der im Herzogthume Schleswig belegenen Landschaft Stapelholm, nebst einer Landkarte von derselben. Wöhrden 1777, 400 Seiten ohne Vorrede, in 8. 65) Von der Landkarte sind auch besondere Abdrücke im gewöhnlichen Landkartenformate genommen worden.

9. Anzeige von meiner Sammlung niedersächsischer Bibeln — — findet sich im 34. Stücke des alton. gel. Merkurs vom J. 1779, 269. und folg. S. Hierüber schrieb Past. Goeze zu Hamburg einige in den freywilligen Beyträgen zu

 den

64) Sie ist beurtheilt im alton. gelehrten Merkur vom J. 1772, 196. S. in der hamb. neuen Zeitung von 1772, im Sept. in den freywilligen Beyträgen zu den Nachr. aus dem Reiche der Gelehrsamk. 1. Band, 304. S.

65) Recensionen dieses Buchs hat man in den Beyträgen zum alton. Reichs-Postreuter von 1777, 58. St. 31. Woche, im alton. gel. Merkur von 1777, 33. St. 261-263. S. in der kaiserl. privil. neuen hamb. Zeit. von 1777, Beyl. zu Nr. 121. in den freywill. Beytr. rc. 5. B. 27. St. 209. 210. S. in den kielischen gelehrten Zeit. von 1777, 40. St. 321-324. S. in der Sammlung litterar. Nachr. von 1777, 46. St. 725-728. S. im Leipziger allgem. Verzeichn. neuer Bücher von 1778, im 8. Stück, 599. S. in der allgem. deutschen Bibliothek, im Anhange zum 36. Bande, 1613. S. in den götting. gel. Anzeigen von 1779, im 2. Bande, 92. St. 742-744. S.

den hamb. Nachr. aus dem Reiche der Gel. 6. Band, 537. u. folg. S. abgedruckte Anmerkungen, worauf von mir in eben diesem Bande der Beyträge, 622. und folg. S. geantwortet ward.

10. Ditmarsische Geschichte, mit Kupfern, 1ster Theil. Flensburg und Leipzig 1781, 448 Seiten; 2ter Theil, 1782, 499 Seiten; 3ter Theil. 1784, 423 Seiten; und 4ter und letzter Theil, 1788, 524 Seiten, alles ohne Vorrede ꝛc. in gr. 8. 66)

11 Predigt-Entwürfe über die epistolischen Texte, 1ster Jahrgang, Altona 1786, 240 Seiten; zweyter Jahrgang, 1787, 236 Seiten in gr. 8. Hiezu kommen gegenwärtig

12. diese Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau. Unabgedruckt aber ist von mir noch:

13. Eine Grammatica Armenica, bey deren Ausarbeitung ich die Absicht hatte, diese Sprache, die bekannter zu werden verdiente, in mehreren Umlauf zu bringen; imgleichen

14. das ganze Evangelium Matthäi, in einer neuen Uebersetzung, mit Anmerkungen.

Schon

66) Unter andern kann man von diesem Werke das kielische Litteraturjournal, den hamburgis. Correspond. von 1782, im 6. gel. Beytr. die hamburg. neue Zeitung von 1783, im 86. St. die hällischen neuen gelehrten Zeitungen von 1782, im 61. St. 481-483. S. die götting. Anzeigen von 1782, Zugabe, 2. B. 51. St. 808-814. S. und von 1784, 127. St. 1277-1280. St. das allgem. Verzeichn. neuer Bücher, 7. B. 6. St. 450. und folg. S. die allgemeine deutsche Biblioth. 53. Band, 564. und folg. S. die allg. Litteraturzeit. von 1789, Febr. 268. und folg. S. nachsehen.

Schon in Ditmarsen habe ich mich 1775 am 2. May mit meiner Frau, **Anna Katharina** geborner **Blocken**, einer am 16. März 1758 gebornen Tochter des meldorfischen Kaufmanns **Christian Block** [67]) und dessen Frau **Anna Maria** geb. **Martens** nachher verheyratheter **Dührsen**, verehlicht. In Ditmarsen sah ich keine Erben. Allein in Altona hat sie mich 1783 am 22. Jun. mit einem Sohne **Hermann Christian Bolten** erfreuet.

7. §.

Gegenwärtig ist noch übrig, auch von den Adjuncten des Ministeriums dieser Hauptkirche, welche zugleich Nachmittagsprediger zu Ottensen gewesen sind, Meldung zu thun.

1. M. Gottfried Schütze, war zu Wernigerode 1719 am 7. May geboren, des obgedachten hiesigen Compastoren **Eustasius Friedrich Schütze** Sohn, studirete zu Halle und Leipzig, und nahm am letztern Orte den Magister-Grad an.

67) Von seinen Kindern ist, außer meiner Frau, bloß ein Sohn, Peter Ulrich Block, übrig, welcher 1759 am 4. Oct. geboren ist, und seit 1785 als zweyter Prediger an der Fleckenskirche in Preetz steht, auch seine dortige Antrittspredigt, gehalten über das Evangelium am zweyten Ostertage, Luc. 24, 13-35. zu Kiel auf 32 S. in 8. drucken lassen.

an. Er ward 1742 zum Adjunkt des altonaischen Ministeriums bestellet, mit welcher Bedienung 1743 das Amt eines Nachmittags-Predigers in Ottensen verbunden ward und seitdem immer verbunden gewesen ist. Allein er verwaltete diese Aemter nur bis 1750, da er Rector am hiesigen Pädagogio ward und zugleich unterm 11. Sept. das Prädicat eines Consistorial-Assessors erhielt. 1751 empfieng er auch den Titel eines ausserordentlichen Professors der Theologie an der Universität zu Kopenhagen. 1759 ward ihm nebst dem Rectorat auch das Amt eines ordentlichen Professors der Vaterlands- und der Kirchen-Geschichte am hiesigen Gymnasio übertragen. 1760 ward er von der Universität zu Kopenhagen mit der theologischen Doctor-Würde beehrt. 1762 aber verließ er Altona, und folgete dem Rufe zum Professor am Gymnasio in Hamburg, wo er 1784 am 2. Jul. starb [68]. Sein mehr-

malen

68) Ausführlich kann man von seinen Lebensumständen und vielen gelehrten Schriften lesen nicht nur im Kopenhagener Programm von 1760 bey seinem Empfange des Doctor-Grads, und in Paul Diedr. Giseke's ihm nach seinem Tode gestifteten Denkmal, sondern auch in Jac. Bruckers Bildersaal, in Neubauers Nachr. von Gottesgelehrten, 2. B. in Schmersahls Geschichte jeztlebender Gottesgel. [5. B.

633.

malen gestochenes Bildniß ist auch bey **Brucker** und vor **Keyßlers** Reisen zu sehen. Folgende zween Söhne von ihm, welche er mit **Christina Elisabeth** geb. **Esmarch**, einer Tochter vom Stadtsecretair **Johann Marquard Esmarch** in Altona, gezeuget hat, haben sich ebenfalls schon in der gelehrten Welt rühmlich bekannt gemacht:

(1) **Johann Friedrich Schütze**, königlich-dänischer Kanzley-Secretair, geboren zu Altona 1758 am 1. April.

(2) **Christian Hinrich Schütze**, Pastor anfangs zu Krummendiek bey Itzehoe, und seit 1787 zu Barkau, geboren hieselbst 1760 am 15. Februar.

2. **Joachim Pieter**, ist zu Altona 1719 am 1. May geboren, des vorerwähnten Compastoren **Joachim Conrad Pieter** einziger Sohn. Er studirete auf dem Gymnasio zu Altona und nachher auf den Universitäten zu Leipzig und Halle. 1745 ward er in das damals hier errichtete theologische Seminarium auf-

633. S.] in Strodtmanns Geschichte jetztlebender Gelehrten [11. B. 187. S.] und dessen gelehrtem Europa [6. B. 523. S.] in Winklers Nachr. von niedersächsischen berühmten Leuten und Familien u. s. w.

aufgenommen; weßhalb auch er, wechselsweise mit den drey übrigen Seminaristen, in der 1746 zu Stande gekommenen Zuchthauskapelle predigen muste. 1750 ernannte ihn der König zum Adjunkt des hiesigen Ministeriums, wie auch zum Nachmittags-Prediger in Ottensen. In diesen Aemtern stand er sechszehn Jahre, bis er unterm 21. Apr. 1766 die königliche Erlassung erhielt. Er gieng darauf nach Kiel, wo er 1768 am 18. März Magister ward und Collegia zu lesen anfieng. Doch dieß war nicht von Dauer. Er begab sich nach Berlin, ward Rector zu Basekov in der Lausitz, und befand sich ums J. 1775 in solcher Bedienung. Aber auch da blieb er nicht lang, höchstens nur zwey oder drey Jahre. Jetzt ist er schon seit einigen Jahren bey dem Prediger **Gottlob Wilhelm Lehmann** zu Gölnitz bey Calau in der Nieder-Lausitz, wo er dessen Kinder unterrichtet und ihm im Predigen Hülfe leistet. Er hat sich zwar in Altona verehlicht, beerbt aber ist er niemals gewesen. Seine Schriften sind:

1. Dissertatio physica de terrae concussionibus a. 1738 in Anglia observatis, Praeside D. Geo. Materno de

Cilano

Cilano ab ipso a. 1741 d. 13. Sept. defensa. Altonae, 44 Seiten in 4.

2. De Poësi Sapientiam loquente, Dissertatio inauguralis, quam — Praeside Wilh. Ern. Christiani d. xv. Mart. 1768 defendet auctor Ioach. Pieter. Kiliae, 47 Seiten ohne Dedication, in 4.

3. Homerici carminis laudes ex fontibus Graecorum Romanorumque derivatae rivulisque recentiorum diductae, ut instar commentarioli in Homerum esse possint, auctore Ioach. Pietero, A. L. M. Ph. D. S. B. R. Berol. 1775, in 8. — Nach der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, 34. B. 1. St. 279. S. hat er auch Dissertationes Homericas herausgeben wollen, wovon die Bibliothek den Plan liefert; sie sind aber nicht erschienen.

3. Friedrich Christian Reichenbach, nachheriger Compastor an dieser Hauptkirche, war Adjunkt und Nachmittags-Prediger von 1766 bis 1773 [69]).

4. Georg Christian Würger, nachheriger Pastor zu Ottensen, verwaltete die hiesige Adjunktur nebst den Nachmittagspredigten zu Ottensen von 1773 bis 1775 [70]).

5. Heinrich Melchior Lorenzen, geboren zu Wiesby Kirchspiels Medelby Amts Tondern am

69) S. im vorigen §. 126. u. folg. S.

70) S. im folgenden Kapitel.

am 13. Aug. 1744, des dortigen Eingesessenen Lorenz Clausen Sohn, frequentirete die Schule zu Tondern, studirete auf der Universität zu Kopenhagen, und war Adjunkt dieser Hauptkirche und Nachmittagsprediger zu Ottensen von 1775 bis 1781, da er Pastor der Kirchen zu Tolk und Nubel im Amte Gottorf ward. Er verehlichte sich 1782 mit Wittwe Anna Salome Elmenhorsten, welche 1753 am 20. Jul. geboren und eine Tochter vom Pastoren an der hiesigen Heiligen-Geistes-Kirche Hinrich Zeise und dessen erster Frau Christina Johanna geborner Bolten, ist.

6. Friedrich Wilhelm Wolfrath, hat das Licht dieser Welt zu Glückstadt am 3. September 1757 erblicket. Sein Vater war der im J. 1789 verstorbene dortige Diaconus, M. Diedrich Samuel Wolfrath; seine noch lebende Mutter Anna Margaretha Sophia geborne Kloppenburg ist eine Tochter von Ekhard Kloppenburg, welcher ebenfalls daselbst Diaconus gewesen ist, und von dessen Frau Sophia geborner Schlefen [71]). Er besuchete die

[71]) Ihr Vater war M. Hinrich Schlef, Pastor zu Wilster, und ihre Mutter eine Tochter vom sel. D. Joh. Lassenius.

die Schule zu Glückstadt, studirete von 1775 bis 1777 in Kiel, und darauf bis 1778 in Leipzig und bis 1779 in Halle, war nachher zwey Jahre Hauslehrer bey der Obersachwalterinn **Wiebel** in Glückstadt, und gelangete 1781 zur Adjunctur an der hiesigen Hauptkirche und zum Amte eines Nachmittags-Predigers in Ottensen. Im J. 1783 am 11. December verehlichte er sich mit Jungfer **Maria Dorothea Christina** geborner **Lübbes** aus dieser Stadt. Allein im J. 1789 ernannte ihn der König unterm 15. May zum zweyten Pastoren in Relling, worauf er am 1. Sonntage nach Trin. (am 14. Jun.) in Ottensen, und am 2. Sonnt. (am 21. Jun.) in dieser Hauptkirche Abschied nahm. Seine Schriften sind:

1. Freuden der einsamen Andacht für denkende Christen, 1ster Theil. Hamburg und Kiel 1784. 2ter Theil. daselbst 1787. und 3ter Theil. daselbst 1789, in 8.
2. Predigten über die Bestimmung des Menschen zum ewigen Leben. Altona 1785, in 8.
3. Aussichten in die unsichtbare Welt, ein Beytrag zu den Predigten über die Bestimmung des Menschen zum ewigen Leben. Meldorf und Leipzig 1787, in 8.

7. **Christian Georg Wilhelm Göricke**, ist auf dem Schlosse Ranzau am 2. Jun. 1762

geboren. Sein Vater Autor Martin Göricke ist gegenwärtig Botenmeister bey der königlichen Landes-Regierung in Glück-stadt. Nachdem er die Schule zu Itzehoe frequentiret hatte, studirete er von 1782 bis 1785 zu Kiel, wo er auch nachher anderthalb Jahr informirte. Von Ostern 1787 war er auf Traventhal bey des Amtmanns Grafen von Luckner Kindern, bis er zum Adjunct und Nachmittags-Prediger 1789 am 26. Jun. ernannt, am 14. August hier ordiniret und am 11. October in dieser Hauptkirche (so wie am 18. zu Ottensen) eingeführet ward.

Zweytes Kapitel.

Von der Christians-Kirche in Ottensen.

1. §.

Die Kirche zu Ottensen ist keine von den ältesten Kirchen der pinnebergischen Lande; ja sie ist jünger, wie die Kirchen zu Nienstedten und Eppendorf, obgleich ich auch diese nicht zu den ersten rechnen zu können glaube. Sie wird in den bey Staphorst be-

befindlichen alten Kirchenverzeichnissen nicht, gleich diesen, gefunden. Insbesondere wird sie auch in der Taxi Beneficiorum Praepositurae vom J. 1347 [72]) vermisset; weßwegen sie auch von Geuß [73]) mit Recht unter den erst nach 1347 gestifteten Kirchen aufgeführet wird. Aus dem Corpore bonorum ecclesiae hamburgensis [74]) erhellet, daß die jetzige Ottensener-Gemeine ehedem nach Eppendorf eingepfarret gewesen; wenigstens folgen in derselben Parochia Eppendorpe, Allterdorpe, Locstede, Barnevelde, decima eiusdem parochiae, auf einander; Barnevelde aber, welches auch Staphorst [75]) für ein ehemals nach Eppendorf eingepfarrtes Dorf erkläret, ist ein jetzt zur Ottensener-Kirche gehöriges Dorf. Wenn aber Eppendorf wieder in den allerersten Zeiten ein Theil der Rellinger-Gemeine gewesen zu seyn scheint: so hätte man sich damals ebenfalls aus dem gegenwärtigen Ottensener-Kirchspiele zur Kirche in Relling gehalten. Gleichwol wäre der Ort Ottensen ziemlich alt, wenn diejenige Meynung ihren Grund hätte, nach welcher das in

72) Bey Staphorst 1. Th. 1. B. 467. S.

73) Beyträge zur Kirchengeschichte ꝛc. 2. Th. 191. S.

74) Bey Staphorst a. a. O. 462. S.

75) Register zum ersten Bande unter Eppendorp.

Urkunden von 1281 und 1292 vorkommende Ottenshusen oder Ottenshude das heutige Ottensen bezeichnete [76]): allein andere glauben solches Ottenshude anderswo suchen zu müssen [77]). Wann die hiesige Kirche gestiftet worden, läßt sich nicht sagen. Inzwischen weiß man, daß seit ihrer Gründung auch der Grund vom jetzigen Altona und vom Hamburgerberge, und was sich etwa darauf an Häusern befunden, zu ihrer Gemeine gerechnet worden. Wie obangeführtermaaßen auch 1650 Altona und der Hamburgerberg von dieser Kirche getrennet wurden, ward die hier nachbleibende Gemeine überaus klein. Aber auch sie wuchs nach und nach dergestalt an, daß die Kirche, welche anfangs außer ihr ganz Altona nebst dem Hamburgerberge fassen können, für sie allein zu eng ward, so daß sie abgebrochen

und

76) Lambek, welcher solche Urkunden in Rerum hamb. Libro II. p. 425. u. 475. liefert, zweifelt gar nicht, daß nicht Ottensen darunter verstanden werden sollte. Hoc, sagt er, verum & antiquum nomen est illius loci, qui nunc OTTENSEN corrupte dicitur. Nach seiner Vorstellung wäre hier daher anfangs Ein, einem Junker Otto zuständiges Haus oder Hude, und der in jenen Urkunden benannte Egghericus de Ottenshusen 1281 und 1292 dessen Besitzer gewesen.

77) So behauptet Geuß a. a. O. 169. S. daß das Dorf Hude bey Itzehoe in den alten Diplomen Otteshude, d. i. Ottens Vestung, benannt würde.

und an ihrer Statt eine größere erbauet werden mußte. 1735 am 13. Jul. ward der Grundstein zur neuen Kirche gelegt; und 1738 am 7. Sonnt. nach Trin. als am 20. Jul. ward selbige eingeweihet [78]). Durch ein königliches Rescript vom 19. September 1738 ward die hiesige Kirche unter das altonaische Consistorium gelegt. 1743 ward der Adjunct vom Ministerio der Hauptkirche zugleich zum hiesigen Nachmittags-Prediger bestellet; seit welcher Zeit hier in so weit zween Prediger stehen, von denen jedoch der Pastor alle Ministerial-Handlungen allein verwaltet [79]).

2. §.

Die Gemeine, welche jetzt ganz königlich ist, steht theils unter altonaischer, theils unter pinnebergischer Gerichtsbarkeit [80]), und begreift 548 Häuser. Unter altonaischer Jurisdiction steht:

78) S. Text zur Musik bey feyerlicher Einweihung der in Ottensen neu erbauten Christianskirche. Altona, 1½ Bogen in 4.

79) Es fallen dergestalt auch alle Iura stolae dem Pastoren allein zu, und der Nachmittagsprediger geneußt bloß sein Salar.

80) Daher hat auch der hiesige Pastor, welcher für seine Person unter das altonaische Consistorium gehöret, gleichwol noch

1. **Ottensen**, vormals auch Ottensee und in einer Bulle bey **Staphorst** [81]) Odensen genannt, ein Kirchdorf, so jetzt mit der Stadt Altona ziemlich zusammengebauet, zwar kein eigentlicher Theil derselben, aber doch unter die städtische Gerichtsbarkeit von ihr gelegt ist, und nach der Elbe die angenehmsten Gärten hat, von 270 Häusern. Im J. 1627 muß zwischen Altona und Ottensen ein ziemlicher Raum gewesen seyn, weil damals am 28. August zwischen beyden Oertern eine Schanze aufgeworfen ist [82]). **Joh. Pet. Willebrand** sagt [83]), daß dieser Ort wenigstens den Namen eines ansehnlichen Fleckens führen kann; und was dieser Verfasser von der herrlichen Lage vom hiesigen sogenannten Schlafshofe versichert [84]), ist noch immer wahr. Im Jahre 1657 hatte hier der König von Schweden, Karl Gu-

noch stets nicht nur in diesem, sondern auch im pinnebergischen Consistorio Sitz. Bey Vacanzen in der Herrschaft muß er auch die Circular-Predigten mit abwarten, so wie seine Wittwe solche Hülfe dorther wieder geneußt. In der Stadt selbsten weiß man von dergleichen Predigten nicht.

81) 1. Theil, 1. Band, 503. S.

82) Stelzners zuverläßige Nachricht von Hamburg, 3. Th. 50 S.

83) Historische Berichte und practische Anmerkungen auf Reisen, 67. S.

84) a. a. O. 75. S.

Gustav, nach seiner Rückkunft aus Polen sein erstes Quartier; und die Deputirten vom hamburgischen Rathe haben ihm in Ottensen die gewöhnlichen Geschenke überreicht [85]). 1714 ward Ottensen in Ansehung der Gerichtsbarkeit und der Hebung unter Altona gelegt.

2. **Neumühlen**, sonst bey der neuen **Mühle** genannt, eine erst seit etwa hundert Jahren entstandene ziemlich lange Reihe von 54 Häusern unten am Elbstrande, die mehrentheils von Schiffern und Lootsen bewohnet werden, und von einer darinn belegenen, der Kämmerey der Stadt Hamburg, obwol ohne Gerichtsbarkeit, zuständig gewesenen [86]), aber von derselben im J. 1771 an einen Privatmann abgetretenen Wassermühle den Namen führen. Wenn **Willebrand** [87]) vor den Koffeehäusern der liederlichen Matrosen zu Neumühlen warnet, weil man in ihnen, Gewissen, Ehre und Gesundheit zu verletzen, Gefahr liefe: so gilt solches heutiges Tages von diesem Orte nicht mehr.

85) Sagittarii Forts. der Hamb. Gesch. bey Schütze, 228. S.

86) Daher kömmt die irrige Nachricht bey Danckwerth, Landesbeschreibung 262. S. "Endlich stehet das Ort Newmühlen, unsern Ottensen an der Elbe, auch den Hamburgern zu."

87) a. a. O. 75. S.

3. **Der Elbstrand**, ein Theil der in Altona selbst belegenen und zur Stadt selbst gehörigen Elbstraße, von 78 Häusern; imgleichen
4. acht Häuser vor Eimsbüttel. — Unter pinnebergischer Jurisdiction aber gehöret:
5. **Barenfeld**, in alten Nachrichten Barnevelde, welcher Namen unfehlbar so viel als Barden-Feld, das Feld der heidnischen Barden, heißen soll, ein Dorf von 48 Häusern [88].
6. **Ottmarschen**, Ottmarsia, vermuthlich so viel wie Ottomarsgau, eben wie Hademarschen aus Hademarsgau, Ditmarschen aus Ditmarsgau entstanden ist [89], ein Dorf von 32 Häusern, dessen bey Staphorst [90] gedacht wird, und wo König Christian V. im J. 1686 logirete, wie er Hamburg bloquirete und den Gesandten von Frankreich, England, Brandenburg und Lüneburg am 26. August Audienz gab [91].
7. Der zu dieser Dorfschaft gerechnete Distrikt **Ovelgönne**, von 54 Häusern, unten an der Elbe, in einer Reihe mit Neumühlen.
8. Vier Häuser aus der Dorfschaft **Stellingen**.

3. S.

88) Meine Ditmars. Gesch. 1. Th. 382. S.

89) Meine Ditmars. Gesch. 1. Th. 162. S.

90) 3. Band 634. S.

91) Sagittar in Schützens Samml. zur hamb. Gesch. 254. S.

3. §.

Beyde Prediger zu Ottensen werden gegenwärtig unmittelbar vom Könige gesetzet. Da die hiesigen Nachmittagsprediger auch ein Amt an der Hauptkirche bekleiden: so sind sie bereits im vorigen Kapitel genannt worden. Von den hiesigen Pastoren aber sind mir folgende bekannt:

1. Rumond Walther, Pastor zu Ottensen bis 1556, da er am 13. Jul. zum Pastoren zu St. Marien-Magdalenen in Hamburg gewählet ward, in welchem Amte er auch 1565 am 22. Aug. an der Pest gestorben ist [92]).
2. Samuel Heldberg, Pastor zu Ottensen bis 1564, da er zum Prediger zu St. Petri in Hamburg erwählet ward. Auch Er starb daselbst an der Pest 1565 am 10. Sept. [93]).
3. Johann Timmermann, stand als hiesiger Pastor 1589.
4. Caspar Rist, ein Sohn von Michael Rist, einem Patricio zu Nördlingen, ein Enkel von Johann Rist, einem Sohne eines nördlingischen Patriciers, welcher sich in Lauffen nieder-

92) Beuthner 395. S. Joh. Witte Nachr. von den Predigern in Hamburg, 122. S.

93) Joh. Witte a. a. O. 17. S.

hergelassen hat. Er kam als Dolmetscher mit einem griechischen Herrn nach Hamburg, war Pastor zu Ottensen wenigstens schon 1607, bekam 1624 seinen Schwiegersohn **Arnold Schepler** zum Adjunct und starb 1626. Mit seiner im November 1653 in einem siebzigjährigen Alter gestorbenen Frau **Margaretha** geborner **Ringemuth** hat er, außer der Pastorinn Scheplern, auch den berühmten **Johann Rist**, Pastoren zu Wedel, wie auch eine, 1632 an den Organisten **Hinrich Pape** in Altona verehlichte Tochter **Gesche**, überhaupt acht Kinder gezeugt [94]).

5. **Arnold Schepler**, stand hier als adjungirter Pastor von 1624 an, und als wirklicher Pastor von 1626 an. Wie zu Altona 1650 eine besondere Kirche zu Stande gekommen war, verließ er Ottensen und zog nach Altona [95]).

6. **Martinus Kiliani** oder **Kilian**, aus Brükken in Thüringen, dessen Aeltern **Martin Kiliani**, dortiger Prediger, und **Anna**, M. **Hieron. Herolds**, Archidiaconi zu Eisleben, Tochter, gewesen, ward hier, nach königlicher Prä-

94) S. Mollers Cimbr. lit. T. I. p. 546. und Joh. Hudemanns Leichpredigt auf Joh. Rist von 1667.

95) S. im vorigen Kapitel, 54. u. folg. S.

Präsentation und einhelliger Wahl der Gemeine, 1650 am 1. Sonnt. nach Trinit. als am 16. Jun. vom Probst Albert Kirchhof ordiniret und eingeführet. Er heyrathete dieses Probstes Tochter Ilsabe [96], und gieng hier 1658 am 21. December mit Tode ab. Er war ein Bruder von Gottfried Kiliani, Pastoren in Glückstadt, welcher unter andern eine Postille, worinn der Text in acht Sprachen abgedruckt ist, herausgegeben hat [97].

7. Johann Friedrich Schepler, geboren hier zu Ottensen 1628 am 20. Decemb. des gedachten Pastor Arnold Schepler Sohn, war anfangs königlich-dänischer Regiments-Prediger, ward hier 1659 am 20. Jun. eingeführet, heyrathete seines Vorwesers Wittwe Elsabe Kiliani, und starb 1680 am 6 Sept. alt 51 Jahr, im Amte ins 22ste Jahr. Bey seiner Beerdigung am 12. Sept. hielt ihm sein Schwager Richertz von der Hauptkirche, die Leichpredigt. Sein Brustbild hängt in der hiesigen Kirche [98].

8.

96) S. Joh. Risten teutsch. Parnaß, 673. S.

97) Des letztern gedenkt Moller Cimbr. lit. T. II. p. 421.

98) In Tauben Stammbuch hat er sich geschrieben: Pastor Ottensensis, Consistorii Pinnenb. & Altonaviensis Adsessor.

8. M. Christian Keil, ward hier 1681 am 16. October eingeführet, und nachher, einer Trauung wegen, seines Dienstes entlassen, aber darauf wieder vom Könige zum Diaconus in Brockdorf bestellet, wo er seinen Sohn Just Friedrich Keil 1700 zum Adjunct erhielt. Letzterer ist daselbst in der Folge Pastor geworden.

9. Joachim Christiani, geboren zu Malchin in Mecklenburg 1644 am 14. September, anfangs Informator vom Kronprinzen und nachherigen Könige Friedrich IV. ward hier 1690 am 25. October eingeführet, und starb 1728 am 16. Apr. ohne Erben zu hinterlassen, in einem Alter von 84 Jahren, seines Amtes im 38sten. Begraben ward er am 12. Sept. Sein Brustbild findet sich in dieser Kirche. Verehlicht ward er anfangs 1690 am 25. Nov. mit Anna Gerdrud, des Doctors der Medicin Johann Samuel Salzmann Wittwe, und nachher 1724 am 12. Junii mit Jungfer Theresia geborner Höckeln.

10. Ulrich Christian Halmann, königl. Consistorial-Assessor und Pastor zu Ottensen, war zu Altona 1698 im December geboren. Seine

Ael-

Aeltern waren der 1712 im März gestorbene hiesige Bürgermeister Johann Halmann und dessen Frau Metta Christina geborne Valerten, des fürstlich Augustenburgischen Raths Johann Valert Tochter. Er frequentirete die Schulen zu Altona, Itzehoe und Plön, und das hamburgische Gymnasium, studirete drey Jahre zu Jena und Leipzig, kam 1721 wieder zu Hause, hielt sich nachher fast sieben Jahre zu Eppendorf auf, ward hier 1728 anfangs adjungirter und bald wirklicher Pastor, und starb unbeerbt 1742 am 15. Jul. Sein Bildniß hängt hier in Lebensgröße. Verehlicht hat er sich erstlich mit Jungfer Anna Maria Hedwig Kikebusch, und zweytens mit Wittwe Maria Elisabeth Reichmann. Von ihm hat man:

Rede bey Grundlegung des ersten Steins zu Erbauung einer neuen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ottensen, so wie dieselbe Anno MDCCXXXV. den 13ten Julii unter freyem Himmel in aller Kürze gehalten. Altona, 24 S. in 4.

II. Joachim Würger, geboren zu Rensburg 1695 am 8. März, des Doctors und Garnison-Arztes daselbst Johann Würger Sohn, studirete zu Wittenberg und Leipzig, ward 1727 Dia-



Diaconus zu Borsfleth in der Kremper-Marsch, 1742 aber zum Pastoren in Ottensen erwählet, und zu diesem Amte 1743 am Sonntage Rogate eingeführet. Er starb 1774 am 26. März, alt 79 Jahr 18 Tage, seines Amtes 46½ Jahr. Seine Frau war Agneta Elisabeth geborne Klug.

12. Georg Christian Würger, des vorigen Sohn, geboren zu Borsfleth 1739 am 26. Januar, besuchte zu Altona vom neunten Jahre seines Alters an das Pädagogium und von 1755 an das Gymnasium, studirete von 1757 bis 1760 zu Jena, ließ sich 1763 am 9. Sept. vom altonaischen Consistorio examiniren, und ward 1765 am 10. Apr. zum Rector in Tönningen berufen. Er verehlichte sich 1767 am 30. April mit Jungfer Ida Dorothea, des Pastoren zu Witzwort in Eyderstedt, Johann Dame, Tochter. Nachher ward er 1772 am 31. December zum Adjunct des altonaischen Ministeriums und Nachmittags-Prediger in Ottensen bestellet, und zum ersteren Amte zugleich mit dem neuen Compastoren 1773 am 2. May, zum letztern aber am 9. May eingeführet. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er den königlichen Ruf zum hie-

hiesigen Pastoren, datirt den 21. April 1774, wozu die Einführung 1775 am 26. Februar geschah. Allein im J. 1789 am 3. Jul. berief ihn der König zum Pastoren zu Borsfleth, und am 11. Sonnt. nach Trin. nahm er von der Ottenser Gemeine öffentlich Abschied.

13. Matthias Georg Krohn, ist zu Preetz am 19. April 1740 geboren. Sein seliger Vater **Martin Ludolph Krohn** war damals Schulcolleg zu Preetz, ward aber bald nachher 1740 am 22. November zum Prediger zu Morsum auf der Insel Sylt erwählet; so wie dessen Vater **Franciscus Krohn** viele Jahre als Prediger zu St. Annen in Norder-Ditmarsen gestanden hat und auch daher in Fehsens norderditmarsischer Predigerhistorie vorkömmt. Seine Mutter **Ursula Katharina** war eines Bürgers zu Kiel **Jacob Hinrich Bollmann** Tochter. Nachdem er von seinem Vater in den Sprachen und Vorbereitungs-Wissenschaften unterwiesen war, frequentirete er das Gymnasium zu Altona von Ostern 1757 bis dahin 1759. Er unterrichtete nachher seine jüngern Brüder zu Morsum, studirete auf der Universität zu Bützow von Michaelis 1761 bis Ostern

Ostern 1764, und informirete die Kinder des Geheimen Raths Schmid in Schwerin bis Michaelis 1766, zween Söhne des Kanzleyraths und Landvogts auf Sylt, Matthiesen, im väterlichen Hause bis Michaelis 1771, und die Kinder vom Pastoren Zur Mühlen in Rendsburg wenige Monate. Durch eine Wahl der Gemeine ward er am 21. Jun. 1772 Prediger auf der Insel Helgoland. Im J. 1773 am 29. Octob. ward er zu Altona vom Consistorialrath Ahlemann mit Anna Friedrichs, einer Tochter des Rathmanns und Apothekers auf Helgoland, Hans Broder Friedrichs, copuliret, von welcher Ehe gegenwärtig drey Töchter am Leben sind. Unterm 24. Jul. 1789 ward er zum Pastoren an der Kirche zu Ottensen berufen, und am 13. Sonnt. nach Trin. als am 6. September, ward er, und zwar durch die zween Interims-Visitatoren, den Etatsrath und Bürgermeister Gries und den Compastoren Adler, eingeführet.

Drit-

Drittes Kapitel.

Von der Heiligen-Geistes-Kirche.

1. §.

Als nach der durch die Schweden im Jahre 1713 geschehenen Einäscherung dieser Stadt der darauf am 2. May desselben Jahres verordnete hiesige Oberpräsident Christian Detlev Graf zu Reventlau, aus allen Kräften bemühet war, sie nicht nur wieder herzustellen, sondern auch in einen noch blühendern Zustand, als worinn sie vor dem Brande gewesen war, zu bringen: ward hier von ihm auch ein Armen-Haus gestiftet, eine dazu gehörige Kapelle nebst einem Predigerhause erbauet, und an der Kapelle ein besonderer ordinirter Prediger bestellet. Zur Einweihung dieser Kapelle ertheilte der König zu Kopenhagen am 4. Jun. 1718 den Befehl; worauf selbige auch am 17ten desselben Monats auf eine feyerliche Weise geschah. Unter dem 13. Apr. 1720 erfolgete über diese Anstalt eine königliche Concession, so wie unterm 13. May 1721 die völlige königliche Fundation. Nach derselben sollte sie mit der Gerichtsbarkeit der Stadt in keiner Verbindung, sondern in allen Stücken bloß unter

dem erwähnten Stifter und dessen Erben stehen, und von diesen auch die Berufung des Predigers und des Küsters abhangen. Allein 1739 ward die gegenwärtige Armen-Anstalt von den Erben des Grafen auf königlichen Befehl an die Stadt überlassen; der Prediger empfieng das altonaische Consistorium zum Foro; und jenen Erben blieb bloß das Patronatrecht in Ansehung der erwähnten beyden Kirchenbedienungen, nebst der Befugniß, eine gewisse Anzahl von Armen in dieses Stift aufzunehmen, übrig. Unterm 29. October 1745 ward der Kapelle, welche bisher bloß die Armen-Kirche geheißen hatte, vom Könige der Namen der Heiligen-Geistes-Kirche beygelegt. Auf solche Weise ist sie zwar jetzt eine altonaische Stadtkirche; sie muß aber für eine Nebenkirche in der altonaischen Hauptgemeine gehalten werden, weil sie keine besondere Gemeine hat, und in ihr keine andere Amtsverrichtungen, als nur für die Armen des Hauses, vorgenommen werden. Zu Trauungen ist der Prediger, auch in Ansehung dieses Hauses, nicht berechtigt.

2. §.

Der Prediger wird vom Patron ohne Wahl ernannt, und der König bestätigt solchen Ruf.

Doch

Doch kann dieß Patronatrecht nicht auf mehrere Prediger oder Kirchenbediente, als jetzt daran stehen, ausgedehnet werden, falls die Kirche einmal vergrößert, zu einer Pfarrkirche gemacht, und dergestalt eine größere Anzahl von Aemtern an ihr nöthig gefunden werden sollte. Bis hiezu haben folgende Männer im hiesigen Predigtamte gestanden:

1. Georg Michael Hirschfeld, geboren zu Kreuzberg in Thüringen am 10. Aug. 1677, studirete zu Halle, informirete nachher auf dem dortigen Waisenhause, und ward darauf Feldprediger bey einem brandenburgischen Regimente, worüber er zur Zeit der kaiserlichen Commission nach Hamburg kam. Nach geendigten Unruhen kehrte er wieder nach dem Brandenburgischen zurück und ward Prediger am Kloster Dambeck bey Salzwedel. 1718 aber ward er vom **Grafen von Reventlau**, welcher ihn bey seinem Aufenthalte in Hamburg kennen gelernet hatte, zum Prediger an dieser neuen Kapelle berufen. Weil er ein Hallenser und zugleich der Wiederbringung aller Dinge ganz zugethan war: so konnte er sich mit dem damaligen Probste Fleischer nicht vertragen. Ja, er ward auf dessen Anklage

nach Kopenhagen gefordert, wo er sich jedoch so erklärete, daß er unter der Gelobung, jene Lehre nicht ferner öffentlich vorzutragen, sein Amt wieder antreten konnte. Eben dieser seiner Meynung wegen kam auch wider ihn zu Hamburg eine eigene Schrift heraus; worauf 1725 in zwey Gegenschriften geantwortet ward, von denen die eine in Altona unter dem Titel: **Oeffentliche Bezeugung wider die Feinde der Liebe Gottes:** erschien, und, nach einiger Meynung, **Hirschfeld** selbst zum Verfasser gehabt haben soll, die andere aber **Petersens** Namen führete und **Bewährung des Evangelii** überschrieben war; so wie solche Schriften wiederum 1726 eine Widerlegung unter der Aufschrift: **Theophili Sonnenklarer Beweis, daß die Wiederbringung der Verdammten und Teufel in der heiligen Schrift nicht gegründet sey,** nach sich zogen [99]. Nachdem er verschiedene Jahre

Ad-

99) Man kann von diesen Streitigkeiten in Walchs Religionsstreitigkeiten der Evang. Luth. Kirche, 2. Th. 650. S. lesen. In Trinius Freydenker-Lexicon, 858. S. wird gesagt, daß der Verfasser des letzterwähnten sonnenklaren Beweises Jakob Härtel geheißen. S. auch Heinsii Kirchenhist. N. T. 8. Th. 740. u. folg. S.

Adjuncten gehalten hatte, starb er 1757 am 23. Jul. alt 80 Jahre weniger 18 Tage. Mit seiner dritten Frau Elisabeth Augusta geborner Pfeifern aus Lauenburg hat er sieben Kinder und unter denselben folgende Söhne gezeugt:

(1) D. Johann Georg Christian Hirschfeld, practisirender Arzt in Altona, geboren im November 1732, gestorben unverehlicht am 23. December 1757.

(2) Friedrich Christian Hirschfeld, königl. dänischer Rittmeister und Regimentsquartiermeister, jetzo auf Jägersburg, geboren im April 1735.

(3) D. Christian Gottlob Hirschfeld, Physicus in Lauenburg, geboren im Februar 1738.

(4) August Wilhelm Christian Hirschfeld, königlich-dänischer Regimentsquartiermeister, geboren im Junio 1740, und bereits gestorben.

2. Johann Peter Gericke, geboren zu Berlin 1715 am 19. December, studirete anfangs auf dem Gymnasio zum grauen Kloster in seiner

Vaterstadt, gieng 1733 auf die Universität zu Leipzig und 1735 auf die zu Halle, auf welcher er bis 1738 verblieb, reisete 1741 nach Altona, um daselbst zu einem Schulamte befördert zu werden, ward aber dagegen Informator bey Pastor Hirschfeld's Kindern. 1742 ward er bey demselben zum Adjunct für die Person bestellet. Allein 1747 am 24. September ward er zum Prediger an der St. Michaeliskirche in Hamburg erwählet, deren erster Diaconus er von 1770 an gewesen war, wie er 1789 abdankete. 1747 am 8. Novemb. hat er sich in Altona mit Jungfer **Johanna Katharina Brüning** verehlicht. Sein Bildniß ist von Fritzsch in Kupfer gestochen. Hier in Altona hat er drucken lassen:

1. Die Führung der Seele, die Jesum suchet, eine Predigt. Altona 1745, in 4.
2. Ein Regent nach dem Herzen Gottes. — Lob- und Trauer-Rede bey dem Tode des Dänischen Monarchen. Altona 1746, in 4.
3. Herrlichkeit Gottes in den Geschöpfen. Altona 1747, in 8.
4. Oeffentliche Zeugnisse seines Hirtenamts, oder Altonaische Abschieds- und Hamburgische Wahl- und Antritts-Predigt. Hamburg 1748, in 4. 100)

5.

100) Seine übrigen Schriften kann man bey Thieß Hamb. Gel. Gesch. 1. B. 241. S. angemerkt finden.

3. Friedrich Carl Meisner, geboren zu Rethwisch 1717 am 25. September, ward nach Gericke's Abgang 1747 zum Adjunct für die Person von Hirschfeld ernennet. 1748 war er zur Diaconatwahl in Uetersen mitpräsentiret; allein er ward dießmal nicht erwählet. Doch gieng er 1750 von hier, und ward Pastor zu Sarau. 1757 ward er zu Kiel Diaconus und 1764 Archidiaconus daselbst. 1771 am 2. Februar ward er in der dortigen Kirche von einem Blitzstrahle getroffen; worauf er am 9. Febr. mit Tode abgieng [101]).

4. Hinrich Zeise, ist zu Hadersleben 1718 am 28. März geboren. Seine Aeltern sind der dortige Apotheker Carl Christian Zeise und dessen Frau Salome geborne Helms, eine Urenkelinn vom ehemaligen Senior Adam Helms zu Lübeck, gewesen. Nachdem er in den Jahren 1736–1740 zu Jena studiret hatte, war er von 1743 bis 1745 Kabinetsprediger beym Grafen von Holstein zu Holsteinburg, vor welchem er deutsch predigen mußte. 1745

L 4 kam

101) S. von ihm Schwarzens Nachrichten von Kiel, 134. u. folg. S.

kam er nach Broacker im Sundewitt, um dem dortigen Probst Johann Harboe, einem Vater des Bischofs Harboe zu Kopenhagen, im Predigen Hülfe zu leisten. 1746 ward er von der Priörinn von Beulwitz zum Nachmittagsprediger am Johanniskloster in Schleswig bestellet, wo er bis 1750 blieb, da er vom Grafen von Reventlau zum adjungirten Prediger an der hiesigen Heiligen-Geistes-Kirche, und zwar mit der Versicherung der Nachfolge, ernannt und dazu vom Könige unterm 11. September desselben Jahrs bestätigt ward. Er verehlichte sich darauf 1752 am 1. Jun. mit des hiesigen Consistorialraths Johann Bolten Tochter Christina Johanna, geb. 1725 am 25. November, (welche in Wissenschaften nicht fremd war, und schon als Jungfer mit verschiedenen Gelehrten in einem Briefwechsel gestanden hatte, daher man noch in Krohns Commercio liter. de rebus Anabapt. Ms. manche Briefe von ihrer eigenen Hand antrifft) und, wie diese 1753 am 26. Julii im ersten Wochenbette und mit Hinterlassung einer im 7. §. des ersten Kapitels erwähnten Tochter gestorben war, im April 1755 mit des Licentiat Peter Theodor Wiese in Hamburg Tochter

Mar-

Margaretha Elisabeth. Nach Hirschfelds Ableben ward er alleiniger hiesiger Pastor. Sein von Fritzsch gestochenes Bildniß kam 1788 in Folio heraus. Man hat von ihm im Drucke:

1. Weg und Kraft zum göttlichen Leben und Wandel. Hamburg 1759, in gr. 8.
2. Hindernisse der Seligkeit, in zwölf Predigten. Halle 1766, in 8.
3. Anticludius S-ml-ro • B-rthio • J-r-s-l-mo • L-ss-us u. s. w. in sieben und vierzig Briefen eines interessanten und unterhaltenden Inhalts für Christen und Nichtchristen an einen Freund rc. Altona 1788, 678 Seiten in 8. — Von dieser Schrift versichert er in der Vorrede, daß er sie nicht selbst verfasset, sondern zugesandt bekommen und herausgegeben habe. — Ueberdem werden ihm noch in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek und in Meusels gelehrtem Teutschland zwo Schriften beygelegt, aber wie er selbst sagt, irrig: nämlich
   1. Nichts von Ohngefähr, 1-4. Theil. Magdeburg 1766 bis 1768, in 8.
   2. Neue Sammlung auserlesener Predigten von dem Verfasser: Nichts von Ohngefähr. Frankf. u. Leipz. 1768, in 8.

Viertes Kapitel.

Von der Schule im Waisenhause und der Kapelle im Zuchthause [102].

---

1. §.

Das altonaische Waisenhaus ist im J. 1720 vom **Grafen von Reventlau**, damaligen Ober-Präsidenten dieser Stadt, erbauet worden. Es liegt neben der Heiligengeisteskirche, ist aber jetzo ein altes und schlechtes, auch der gegenwärtigen Größe der Stadt keinesweges angemessenes Gebäude. In diesem Waisenhause ward vom Könige **Christian VI.** wie er 1736 von einer ihm in Altona zugestoßenen schweren Krankheit genesen war, durch Schenkung eines Kapitals von fünftausend Reichsthalern [103]) eine Schule gestiftet, welche den Namen der **Armen- und Waisen-Schule** führet, und in der nicht allein

[102]) Die Anzeige solcher beyden Anstalten werde ich zum Schlusse von diesem Abschnitte mit einander verbinden können, weil gegenwärtig ein Mann als Katechet an jener Schule und als Prädicant an dieser Kapelle dient.

[103]) Zu diesem Fond ist in der Folge außer Schenkungen von Privatpersonen auch ein unterm 13. April 1743 allergnädigst verliehener Mitantheil am Verlage des in den deutschen Staaten unsers Monarchen eingeführten Katechism gekommen. Hiedurch und durch Ersparungen ist der Fond nach und nach ziemlich ansehnlich geworden.

lein die im Hause befindlichen Waisen, sondern auch andere mit einem Erlaubniß-Scheine von den Inspectoren versehene arme Kinder, freyen Unterricht empfangen. Den königlichen Stiftungs-Brief vom 9. Jul. 1736 hat **Schmid** in seiner Beschreibung von Altona [104]) abdrucken lassen; so wie der selige Pastor und Inspector **Plüer** von dieser Schule beydes im 41. Stücke der schleswig-holsteinischen Anzeigen vom J. 1769, und in einer besondern Schrift ausführliche Nachricht gegeben hat. Nach dem 9. §. der königlichen Fundation soll sie unter der Aufsicht von zween oder mehreren Inspectoren, die der König unmittelbar ernennet, stehen. Anfangs wurden nach einem dem Stiftungsbriefe beygefügten Schreiben der Präsident **Schomburg**, der Kämmerer **Göring** und der erste Compastor **Schulz** zu Inspectoren bestellet. Seitdem ist der jedesmalige Ober-Präsident immer der erste, oder, wie es heißt, der **Ober-Inspector**. Einen Prediger dieser Stadt, bald den ersten, bald den zweyten Compastoren der Hauptkirche, bestellet der König nach dem 12. §. der Fundation zum sogenannten **Mit-Inspectoren** [105]). Bisher ist noch überdem beständig

104) 282. u. folg. S.

105) Der geistliche Inspector, welcher die besondere Aufsicht auf

dig ein weltlicher hiesiger Bedienter, entweder der Stadtkämmerer oder ein Glied des Magistrats, zum Mit-Inspector berufen gewesen 106). Wegen der

auf Lehrer und Lernende, Unterricht und Zucht zu besorgen pflegt, ist seit der Stiftung derselben gewesen:

1. Ernst Hinrich Schulz, erster Compastor, bestellet am 9. Jul. 1736. — Er hat ans Waisenhaus eintausend Reichsthaler vermacht.
2. Eustasius Friedrich Schütze, zweyter Compastor, auf die Vorstellung der zween lebenden Inspectoren, daß er als bisheriger Director des Gymnasiums mit Schulsachen am ersten bekannt wäre, bestellet am 14. Novemb. 1740.
3. Georg Christian Adler, zweyter Compastor, bestellet am 13. März 1759, nahm, nach erhaltener königlichen Erlassung, am 20. Febr. 1766 mit einer Rede auf dem Waisenhause Abschied.
4. Carl Christoph Plüer, zweyter Compastor, bestellet am 3. Febr. 1766.
5. Friedrich Christian Reichenbach, zweyter Compastor, bestellet 1773.
6. Johann Adrian Bolten, zweyter Compastor, bestellet am 17. Aug. 1782.

106) Der Civil-Mitinspector, welcher beym Institut die Stelle eines Hebungs-Beamten zu vertreten und vor den zween andern Inspectoren jährlich Rechnung abzulegen pflegt, ist bis hiezu gewesen:

1. Kammerrath Detlev Göring, Kämmerer dieser Stadt, bestellet am 9. Jul. 1736, gestorben am 26. November 1738.
2. Kammerrath Nicolaus Samuel Rind, Kämmerer, bestellet am 5. Jun. 1739, gestorben am 8. Januar 1754.
3. Hieronymus Behn, Rathsverwandter, bestellet am 30. September 1754, gestorben am 13. Febr. 1790.

der besondern Inspectionsgeschäffte verabreden sich diese zween Mit-Inspectoren. Dem Foro des Inspections-Collegiums sind die Lehrer der Schule unterworfen, und von demselben gehen die Sachen gerade nach der deutschen Kanzley in Kopenhagen. Anfangs ward hier von zween Candidaten als Katecheten, nebst Einem Schulhalter, unterrichtet; nach einem königlichen Reglement vom 12. Nov. 1753 aber finden sich hier nur Ein Katechet und zween Schulhalter. Der Katechet und der erste Schulhalter werden vom Könige auf den Vorschlag der Inspectoren unmittelbar gesetzt; der zweyte Schulhalter aber vom geistlichen Inspector geprüfet und nach befundener Tüchtigkeit vom Ober-Inspector erkläret. Die Einführung von allen Lehrern geschieht von den Inspectoren, wobey der geistliche eine Rede hält. Es wohnen die drey Lehrer ordentlicher Weise, nebst dem Speise-Meister, bey den Waisenkindern im Hause, in welchem zugleich von ihnen in drey besondern Klassen Unterricht gegeben wird; so wie der Katechet ebenfalls des Mittewochens Nachmittags mit den erwachsenen Armen in der Hauptkirche katechisiren muß. Ueberdem ist hier durch Plüers Veranstaltung 1766 eine für die Armen- und Waisenkinder bestimmte Zeichnungs-Anstalt gegründet worden, woran ein Zeichen-

meister

meister steht, welchen der geistliche Inspector, als Director dieser besondern Anstalt, bestellet, und der die Jugend im Zeichnen, wie auch in der Geometrie und Trigonometrie unterweisset [107]).

2. §.

Im J. 1731 ward auch die Erbauung eines Zucht- und Werk-Hauses in Altona für nöthig erachtet. Unterm 28. April dieses Jahrs ward der Bau veraccordiret. Man führete es beym sogenannten Sandberge, wo sich jetzo die Carolinen-Gasse befindet, auf. Und im J. 1732 am 29. März konnte in das vollendete Haus der erste Züchtling gebracht werden. Allein es zeigte sich bald, daß das Gebäude einer Erweiterung bedürfte. Ueberdem war man der Zeit gewilligt, den Platz desselben zu einem andern Gebrauche zu widmen. Man brach daher das erste Zuchthaus ab, fieng mit dem Baue eines andern in der kleinen Mühlengasse unweit der Heiligen-Geistes-Kirche an, bediente sich unter-

107) Der erste Fond dieser Zeichnungs-Anstalt schreibt sich von dem Hierseyn der Königinn im October 1766 her, indem es damals der erlauchten Gesellschaft der Rose gefiel, zum Besten des Unterrichts armer Jugend einen milden Beytrag unter sich zusammenzuschießen und ihn an Plüer zur gewissenhaften Verwaltung zu schicken, worauf dieser verdiente und in vieler Hinsicht ganz vortrefliche Mann jene Anstalt einrichtete.

unterdessen eines jetzigen in der Königs-Gasse belegenen Privathauses zur Beherbergung der Züchtlinge, und brachte den Bau im Jahre 1737 zu Ende. In einem Betzimmer dieses Hauses mußte anfangs nur der Speisemeister an den Sonn- und Festtagen aus einer Postille vorlesen. Wie aber in dieser Stadt im J. 1744 ein theologisches Seminarium errichtet ward, ward in der königlichen Fundation vom 7. December, aus der die eigentliche Absicht und Beschaffenheit desselben erhellet, und die man bey **Schmid** [108] abgedruckt lesen kann, unter andern auch im 8. §. verordnet, daß die Seminaristen wechselsweise alle Sonntage und Feste im Zuchthause predigen sollten. Zu Inspectoren des Seminariums wurden der Conferenzrath und Präsident **von Schomburg**, der Consistorialrath und Probst **Bolten**, und der Consistorialrath und Director des Gymnasiums **Flessa** verordnet. Es ward daher im Zuchthause eine ordentliche Kapelle eingerichtet, und im J. 1746 ward selbige vom Consistorialrath **Flessa** eingeweihet. Die ersten Seminaristen, welche hierauf beydes die Predigten besorgeten und sich dadurch im Vortrage göttlicher Lehren übeten, waren **Peter Spiering** [109], **Ludwig Schütze** [110],

Joa-

108) a. a. O. 271. u. folg. S.

109) Er kam 1750 als Diaconus nach Neuenbrok.

110) S. von ihm im 1. Kap. im 6. §.

Joachim Pieter [111]) und Thomas Hinrich Clasen. Nachdem das Seminarium eingegangen war, ist bald diesem bald jenem Candidaten die Haltung der Predigten im Zuchthause übertragen worden. In den letzten Zeiten aber sind die Katecheten der Waisenschule beständig auch Prädicanten an der Zuchthauskapelle gewesen.

3. §.

Ich will jetzt ein Verzeichniß der gesammten Katecheten anhängen:

1. Michael Gerhard Feyga, ward hier im Julio 1736 erster Katechet und bald darauf zugleich Adjunct pro persona bey dem hiesigen Compastoren Schulz. Allein 1739 kam er als Pastor nach Hamme. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen [112]). Weil er als Adjunct nicht im Stande war, die Geschäffte eines Katecheten gehörig zu verwalten, ward ein Studiosus der Theologie aus Eisleben, Johann Friedrich Matthäi, welcher sich damals in Göttingen aufhielt, vom Könige unterm 3. December 1736 zum Schulhalter dieser Schule be-

111) S. von ihm im 1. Kap. im 7. §.

112) S. im 1. Kap. 5. §.

bestellet, welcher, da Schulz seinen Adjunct selbst besoldete, das Katecheten-Salar ganz genoß, aber 1739 als Cantor nach Eisleben berufen ward, worauf er hier 1740 am 23. May mit Jungfer **Katharina Hedwig Bohnen** Hochzeit machte und nach Eisleben abzog.

2. Jakob Roost, damals Informator bey des Kammerrath **Göring** Kindern, ward vom Könige am 19. November 1736 zum zweyten Katecheten verordnet, 1738 aber zum Pastoren zu Rodenäs im Amte Tondern erwählet.

3. Johann Friedrich Peter Gödgens, ward zum zweyten Katecheten 1738 am 1. December ernannt, rückte 1739 zum ersten Katecheten auf, und ist seit 1742 Compastor zu Friedrichsstadt im Schleswigschen. 1745 am 30. Sept. gab er hier in Altona mit Jungfer **Anna Elisabeth Matthiesen** Hochzeit.

4. Jakob Fontanus, aus Halle, ward vom Könige 1739 am 2. November zum zweyten Katecheten bestellet, ward 1742 erster Katechet, und stund in diesem Amte bis 1753, da er pro Emerito, unterm Genusse freyer Woh-

nung und einer jährlichen Pension auf Lebenszeit, erkläret ward.

5. Joachim Christian Matthiesen, des hiesigen Bäckers Peter Matthiesen und seiner Frau Elisabeth geborner Evers Sohn, geboren 1719 am 1. Januar, ward am 31. May 1743 zweyter Katechet, und starb hier unverehlicht 1748 am 30. März.

6. Joachim Osewald, geboren in Altona, ward 1748 am 23. May zum zweyten Katecheten bestellet, nahm 1750, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, seine Erlassung, kam 1751 nach Süderstapel zu meinem Vater, mich zu unterweisen, ward 1752 am 22. Sept. Subrector und 1753 am 15. Januar Conrector am altonaischen Pädagogio, und starb im Januar 1756, alt 36 Jahr.

7. Johann Andreas Schmidt, aus Tondern, ward 1750 am 6. April zweyter Katechet, und starb hier 1751 am 23. März.

8. Johann Peter Ekhard, ward 1751 am 19. April zum zweyten Katecheten bestellet. Er war zu Halle geboren, und hatte schon vorher

her an den Waisenhäusern zu Halle und Tönningen gedienet. 1753 ward er erster, und, weil statt des zweyten Katecheten ein neuer deutscher Schulhalter angesetzt ward, einziger hiesiger Katechet. Er starb hier 1757 am 16. December.

9. Johann Herbold Plitt, geboren zu Wetter in Ober-Hessen 1732 am 2. November, des dortigen Kaufmanns **Konrad Plitt** Sohn, und des Doctors der Theologie und Professors **Johann Jakob Plitt** zu Rinteln Bruder, frequentirete von 1746 an die Schule zu Marburg, studirete von 1754 bis 1756 zu Halle und darauf ein halbes Jahr zu Rinteln, gieng nach Hamburg, wo er sich examiniren ließ, ward hier 1758 Katechet und zugleich, statt des damaligen Candidaten der Theologie und jetzigen Doctors der Medicin in Hamburg **Bornhold**, Zuchthaus-Prädicant, empfieng aber bereits 1759 vom Herzoge zu Meklenburg-Schwerin, welcher sich bey den damaligen Kriegsunruhen hier aufhielt und an seinem Vortrage Gefallen fand, den Ruf zum Pastoren zu Neukirchen im Mecklenburgischen.

10. Gottlob Theodor Trandorf, geboren zu

Nauen in der Mittelmark, des dritten Collegen der dortigen Schule **Johann Wilhelm Crandorf**, welcher nachher nach Altona gezogen, Sohn, frequentirete das hällische Waisenhaus, studirete zu Halle, war darauf anfangs vierter Colleg an der Schule zu Nauen, und ward 1759 am 28. Sept. zum hiesigen Katecheten bestellet. Er war auch Prädicant an der Zuchthauskapelle. Wie er gewisser Vergehungen wegen zur Rechenschaft gezogen werden sollte, ergriff er 1764 die Flucht, worauf die Inspectoren seine Sachen versiegelten, ein Proclam in die Zeitungen rücken ließen ꝛc.

11. **Johann Matthias Schorer**, geboren zu Altona 1736 am 12. November, des Tuchmachers **Johann Christian Schorer** Sohn, besuchte das Pädagogium und Gymnasium zu Altona und die Universität zu Helmstedt, ward am 7. September 1764 zum hiesigen Katecheten bestellet und verwaltete die Predigten im Zuchthause ebenfalls. Im J. 1766 kam er als Diaconus nach Krempe, wo er 1769 zum Archidiaconus aufrückete. 1788 ward er vom Könige zum Pastoren in Wefelsfleth berufen.

12. **Johann Friedrich August Großheim**, ward hier 1767 am 14. Januar zum Katecheten

ten eingeführt, war gleichfalls Prädicant beym Zuchthause, und starb hier 1771.

13. Hinrich Elers Friccius, des Pastoren Franz Hinrich Friccius zu Krempe Sohn, ward am 28. Jun. 1771 zum hiesigen Katecheten verordnet, und starb hier um Ostern 1772 an einem hitzigen Fieber, welches besonders im Waisenhause wüthete und den Inspectoren, Pastor Plüer, ebenfalls wegraffete.

14. M. Georg Wilhelm August Großheim, ein Bruder vom vorerwähnten Katecheten J. F. A. Großheim, schrieb 1768 ein Schediasma morale de influxu sapientiae & virtutis in felicitatem humanam,
ward 1771 Prädicant am hiesigen Zuchthause, und am 29. May 1772 zugleich Katechet, seit welcher Zeit diese zwo Bedienungen beysammen geblieben sind. Allein er ward schon in demselben Jahre am 8. November zum Diacono in Weddingstedt in Norder-Ditmarsen erwählet. In der Folge gelangete er durch eine Wahl zum Diaconat zu Witzwort in Eyderstedt, wo er 1786 Pastor ward und 1789 starb. Auch findet sich noch von ihm in der Ersten Sammlung von Predigten und Reden, welche von öffentlichen Lehrern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gehalten worden

(Heide 1779, in 8.) Der Christ, der für eine selige und beglückte Ewigkeit lebt, in einer Wahlpredigt über Prediger 12, 13. 14.

15. Christian Clausen, aus Flensburg, ward 1773 am 14. Januar zum hiesigen Katecheten berufen; er ward aber 1776 Prediger zu Sames im Lauenburgischen und nachher Prediger zu Siebeneichen. 1789 am 24. May ward er als Pastor nach Bau bey Flensburg berufen.

16. Martin Burchard Blendermann, geboren zu Hadersleben am 13. April 1749, des dortigen Wundarztes **Martin Blendermann** Sohn, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, studirete zu Kiel, ward vom Könige am 26. Apr. 1776 zum Katecheten ernannt, heyrathete am 7. Jul. 1780 des (in Altona am 9. Octob. 1778 verstorbenen, nicht unbekannten) Professor **Johann Peter Kohl** Wittwe Dorothea **Elisabeth** geborne **Pitschmann**, ward 1783 zum Prediger der Kirchen Westerland und Rantum auf Sylt erwählet, und starb daselbst unbeerbt an der Wassersucht am 11. Apr. 1789. Man hat von ihm im Drucke:

Pflichten der Christen, sich im Leben auf das große Werk des Sterbens anzuschicken. Kopenhagen 1774, in 8.

17. Wichmann Reymers, geboren zu Beyenfleth am 15. November 1758, des dortigen Organisten Arend Reymers Sohn, frequentirete von 1771 bis 1774 die Schule zu Krempe und von 1775 bis 1780 das Gymnasium zu Altona, studirete von 1780 bis 1783 zu Kiel, und ward am 11. Februar 1784 zum hiesigen Katecheten ernannt.

Zweyter Abschnitt.

Von den Kirchen der fremden Religions-Verwandten in Altona.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts ward hier den Reformirten, den Mennoniten, den Römisch-Katholischen und den Juden, und zwar jeder von diesen Religions-Partheyen in einem besondern Privilegio, von der damaligen schauenburgischen Landes-Herrschaft die freye Religions-Uebung bewilligt. Wie Altona vom Könige Friedrich III. im J. 1664 zu einer Stadt erhoben ward, ward im 2. §. des Stadt-Privilegiums

allen Kauf- Handel- und Handwerksleuten, von was Nation die seyn, zugegeben, sich in Altona ohne Hinderniß niederzulassen — — und das Exercitium ihrer Religion, wie vorhin, zu gebrauchen.

Wie

Wie sich aber **Friedrich** IV. nach der schwedischen Einäscherung dieser Stadt, bewogen fand, ihre Freyheiten noch zu vermehren, ward in dem ihr unterm 15. März 1713 ertheilten Privilegio im ersten §. Folgendes festgesetzt:

"Wird allen und jeden, welche sich in Unsere Stadt Altona "zu wohnen begeben mögten, von was Glauben sie auch "seyn mögen, ingleichen der Griechischen Religionen zu-"gethanen, nur die einzige Socinianer ausgenommen, "eine vollkommene Gewissensfreyheit und Exercitium "ihrer Religion, laut der schon vorhin gedachten Unserer "Stadt Altona ertheilten Privilegien, verstattet, und "sothane freye Uebung ihrer Religionen ihnen mittelst "diesem von neuen confirmiret."

— Die Griechen haben von dieser Vergünstigung nie Gebrauch gemacht. — Von den Bemühungen der Socinianer, hier einen freyen Gottesdienst zu erhalten, werde ich unten im Anfange zur vierten Abtheilung bey **Lubienicius** reden; allein so wie damals von ihnen nichts ausgerichtet ward, so ward noch in den hier den Separatisten unterm 15. Sept. 1747 bewilligten Freyheiten die Ausnahme der Socinianer vom hiesigen freyen Exercitio religionis aller Sekten, aufs neue bekräftiget. — **Schmid** [113]) will zwar sagen, daß hier keine Quäker gewesen: allein sie scheinen hier ums J. 1659 und 1660 ziem-

113) Beschreib. von Altona, 212. S.

lich zahlreich gewesen zu seyn, und dem sogenannten **Quäker-Berge** an der hiesigen Palmaille den Namen hinterlassen zu haben, so daß auch der damalige Antagonist aller hiesigen neuen Sekten seiner Zeit, der reformirte Krankentröster **Berkendahl**, ebenfalls wider sie zu schreiben veranlasset worden [114]; und da diese Parthey, nach **Arnolds** [115]) Bericht, in Hamburg ziemlichen Eingang gefunden und im J. 1660 geheime Versammlungen gehabt: so wird es daran im freyeren Altona noch weniger gemangelt haben, zumal da sich selbst ein hiesiger mennonitischer Prediger, **Berend Roelofs**, im J. 1659 für sie erklären wollen, obwol es mit ihren hiesigen Versammlungen nicht von Bedeutung und von langer Dauer gewesen seyn kann [116]. — Ich will

114) S. Mollers Cimbr. lit. T. II. p. 62.

115) Kirchen- und Ketzer-Hist. 2. Th. 655. S.

116) Wie sich hier die Quäker verloren haben, weiß ich nicht; aber von den hamburgischen meldet noch Arnold a. a. O. daß sie auf Vorstellungen des Ministeriums vom dortigen Rathe vertrieben worden. In Joh. Müllers Quäckergreuel, in Hieron. Pasmanns hamb. Denkmal u. a. S. kann man von den hamburgischen Quäkern Hinrich Dehne, Cornelius Roelofs, Peter Herwici u. s. w. lesen. — An einzelnen Quäkern hat es hier auch nachher nicht ganz gefehlet; und mir ist unter andern ein gewisser, dieser Sekte zugethan gewesener Müller bey Ottensen, Peter Hagen, bekannt, welcher noch im Anfange dieses Jahrhunderts gelebt, und sich zu Jac. Denners Predigten gehalten hat.

will jetzt von den hiesigen fremden Religionsverwandten in folgender Ordnung handeln, daß ich erstlich von den **Reformirten**, zweytens von den **Mennoniten** (imgleichen von den **Mährischen Brüdern**, die sich hier gegenwärtig einer vormaligen mennonitischen Kirche bedienen), drittens von den **Römisch-Katholischen**, viertens von den **Separatisten** (und im Anhange von den durch besondere Religions-Meynungen bekannt gewordenen hiesigen Schriftstellern) und fünftens von den **Juden** rede.

Erste

Erste Abtheilung.

Von den Reformirten Kirchen.

Erstes Kapitel.

Von der deutschen reformirten Kirche.

---

1. §.

Es ist diese Kirche fast ein halbes Jahrhundert älter, wie die evangelisch-lutherische Hauptkirche. Ich will ihren Ursprung kürzlich zeigen. Wie durch die Grausamkeiten des Herzogs von Alba und durch die darauf erfolgte harte Erklärung des Königs von Spanien über 100,000 Niederländer aus ihrem Vaterlande giengen: wandten sich viele von ihnen nach Hamburg, Altona [117]) und Stade. Die auf solche Weise

117) Wie es scheint, so ist Altona durch diese fleißigen Ankömmlinge zuerst mit emporkommen. Schmid hat in seiner Beschr. von Altona, 28. S. die ersten Büchsenberren in Altona vom J. 1580 namentlich aufbehalten; und bereits ihre Nemen, (Jürgen van Lohe, Jann de Waell, Hanns van Gulich, Hinrich van Summen, Berend de Becker, Jann

Weise nach diesen drey Oertern und der umgelegenen Gegend gekommenen Reformirten traten zusammen in eine kirchliche Gemeinschaft; und wie die zu Stade vom dortigen Magistrate die Erlaubniß, einen Prediger und andre Kirch- und Schul-Bediente zu halten, erlangten, und ihnen daselbst die freye Religions-Uebung verstattet ward, schlossen sich die zu Hamburg und Altona wohnhaft gewordenen an sie, so daß sie alle zusammen Eine Gemeine ausmachten, welche, weil die mehresten von ihnen **Waalen** oder **Wallonen**, das ist, solche, welche die alt-französische Sprache redeten, waren, die **Wallonische Gemeine zu Stade** [118]) genannt zu werden pflegte.

Die-

Jann van dem Broocke rc.) geben deutlich zu erkennen, daß die mehresten von ihnen zu den Niederländern und Waalen gehört haben. Es breiteten sich damals solche Flüchtlinge weit in der Nachbarschaft herum aus; und besonders finde ich, daß sich schon der Zeit Niederländer nach Stapelholm begeben, sich daselbst mit Ableitung von Seen und Eindeichung von Kögen beschäfftiget und zum Theile auf dem Neuenwerke, dem Grunde von der jetzigen Friedrichsstadt, wohnhaft niedergelassen haben.

118) Eine ausführliche Nachricht von der ehemaligen Wallonischen Gemeine zu Stade ist enthalten im zweyten Bande vom Alten und Neuen aus den Herzogthümern Bremen und Verden, welcher Nachricht ein Auszug aus folgender Handschrift beygefügt ist: Livre du Consistoire l'eglise Wallone de Stade, contenant ce qui a été résolu par le Ministre, Anciens & Diacres de la saincte eglise &c. — Auf die im Texte angezeigte Weise wird der Namen der ersten Französisch-Reformirten, der Wallonen,

Dieser vereinigten Gemeine liehen die Eingesessenen der Stadt Delft im J. 1588 auf einige Zeit ihren Prediger Moreau, um bey derselben die erste Einrichtung zu machen und bey ihr das Amt eines Lehrers so lang zu verwalten, bis sie einen eignen Prediger bekommen könnte. Selbiger errichtete in Stade ein besonderes Consistorium, erwählete gewisse Aeltesten 119), bestellete zween Diaconen und acht

lonen, oder, wie sie auch sonst genannt werden, Waalen, in jener Nachricht rc. 232. S. erkläret. Vermuthlich waren die Waalen, im Unterscheide der eigentlichen Niederländer, die Einwohner von denjenigen der siebzehn Provinzen, welche zunächst an Frankreich gränzeten, als Artois, Namur, Luxemburg rc. imgleichen vom Lütticher-Lande, wo man ein Patois, ein mit vielen französischen, kauderwelsch ausgesprochenen Wörtern durchspicktes Niederdeutsch redet, obgleich das reine Französisch die Sprache des verfeinerten Mannes und des öffentlichen Kanzelvortrages daselbst ist. Waalen werden demnach diejenigen Franzosen genannt, welche durch die Gewaltthätigkeiten des Duc d'Alba aus den an Frankreich stoßenden Provinzen zu flüchten bewogen worden. Diese haben den ersten Grund zu einer französischen Gemeine in Altona gelegt; und zu ihnen sind nachher die sogenannten Refugiés oder diejenigen Franzosen gekommen, welche sich nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich retiriret haben.

119) Diese Aeltesten sollten in Stade jährlich abwechseln. Er machte auch die Verfügung, daß solche Aeltesten ebenfalls unter den hamburgischen Brüdern [unter welchem Namen die Brüder aus dem damals wenig bekannten angelegenen Altona mitbegriffen wurden] erwählet wurden, welche mit den stadischen Aeltesten in beständiger Correspondenz stehen, und in Gemeinschaft mit ihnen das Beste der vereinigten Gemeine besorgen sollten.

acht Deputirte, und richtete es in die Wege, daß von ihr die bey ihrer Mutterkirche in Holland üb, liche Kirchenordnung ebenfalls angenommen ward; so wie er dem von ihr nach Stade berufenen neuen Prediger **Johann Bollius** mit Rath und That an die Hand gieng, bis er gegen Ostern 1589 wieder nach Delft zurückkehrete. Anfangs hielt diese Ge, meine ihre Zusammenkünfte zu Stade in einem Pri, vathause und in einem dazu gemietheten Zimmer; in der Folge überließen ihr die dortigen Engländer ein geräumliches Gemach in ihrem Amthause; nach, her bewilligte sie ihrem Prediger eine jährliche Miethe von 200 Marken, um sich dafür ein, allenfalls auch zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen schick, liches Haus zu miethen; und zuletzt erlangte sie die Erlaubniß, sich zu ihren Communionen und den vor, hergehenden Predigten der Kirche der Engländer zu bedienen. Zuerst hielt sie ihren Gottesdienst bloß in französischer Sprache; nachher ward ihr um der, der französischen Sprache unkundigen Niederländer und anderer Reformirten willen, verstattet, solchen auch in holländischer Sprache, obwol bey verschlos, senen Thüren, zu thun; endlich fiel auch diese Be, dingung weg und man verrichtete den Gottesdienst wechselsweise, das einemal in französischer und das

an,

anderemal in holländischer Sprache [120]). Inzwischen zogen die Reformirten von Zeit zu Zeit von Stade weg, und nach Hamburg und Altona, wo sie ihren Handel besser treiben zu können glaubeten, hin; von andern Gegenden kamen gleichfalls viele Reformirte nach diesen Oertern; und die hier dergestalt zahlreich gewordenen Reformirten sehneten sich nunmehr, ihren Gottesdienst näher, als in der, fünf Meilen entfernten Stadt Stade, haben zu können. Da sie in Hamburg die öffentliche Religionsübung nicht verhoffen durften, so sucheten sie selbige in Altona zu erlangen, und solches gelang ihnen auch wirklich im J. 1601 [121]). Auf Fürsprache des Land=

120) Nachricht von der ehemaligen Wallon. Gemeine zu Stade, a. a. O. 239. und folg. S.

121) Im Drucke ist heraus: Auffrichtiger und unpartheilicher Bericht von dem Auffbau und Fortgang der Niederländischen Reformirten Gemeine, welche sich in Altona versammelt — auffgesetzt im Nahmen der Gemeine, durch das Consistorium. Hamburg 1704, 84 Seiten in 4. Eben dieselbe Schrift ist auch in holländischer Sprache erschienen: Opregt en oneenzydig Verhaal van den Opbouw en Voortgang der Nederlandze Gereform. Gemeinte, die zig in ALTONA verzaameld &c. Hamb. 1704, 76 Seiten in 4. In dieser Schrift, und zwar nach der deutschen Ausgabe 8. S. ist eine merkwürdige Nachricht aufbehalten, welche, nach Absterben des Herrn Bollius, umbständlich durch zwey Niederländische Prediger D°. D°. Daniel Nilis und Johannes Arcerius — verzeichnet worden, und lauten die

Landgrafen von Hessen bewilligte ihnen nämlich der damalige Landesherr von Altona, der Graf Ernst von Schauenburg, die Erbauung einer Kirche und die völlige Religionsfreyheit an diesem Orte [122]; und

die eigentlichen Worte, aus dem Niederdeutschen übersetzt, wie folget:

"Im Jahr unsers Herrn und Seligmachers Jesu
"Christi 1601 der Hochgebohrne Herr Landgraf
"von Hessen, mit seiner Wohlgebornen lieben Ge-
"mahlin zu Hamburg gekommen seynde, haben
"einige Glieder der Reformirten Niederländischen
"Gemeine zu Hamburg wohnhafft, mit Rath und
"Bewilligung D°. Doct. Bollii, fürnehmlich auff
"Begehren der jenigen, so die Hochteutsche Sprache
"nicht verstunden, an vorbenahmte Sr. Gnaden
"demüthiglich ersuchet und supplicirt, daß Sr.
"Gnaden möchten belieben vor uns zu intercediren,
"bey dem Wohlgebohrnen Grafen von Schauwn-
"burg, unsern gnädigen Herrn, daß uns hie in Altona
"die Uebung der Evangelisch oder Reformirter
"Religion öffentlich in Frantzösisch und Teutsch
"möchte vergönnet und zugelassen werden, welche
"wir vorhin mit grosser Mühe, Kosten und Unge-
"mach, und daß noch selten geniessen konnten, für-
"nehmlich, die von keinen grossen Mitteln wahren,
"worauff wir gut Bescheid bekommen haben, und
"mit Sr. Gnaden von Schauwnburg, oder mit dem
"Wohlgebohrnen Grafen von Mansfeld, auf sein
"Befehl davon haben angefangen zu handeln, durch
"einige Deputirten, welche nach der Stadt Haage
"gesandt gewesen seyn."

122) Von der den Reformirten vom Grafen von Schauenburg ertheilten Religionsfreyheit kann ich folgende drey merkwürdige und noch nirgends öffentlich bekannt gewordene Documente beyfügen: I.

und wie von ihnen bereits in demselben Jahre ein eige-

I.

Inn Sachen der Niederlendischen Religions Verwandten ist heute den 23 dieses Monats Octobris mit den Abgesauten Doctore Petro Staeß und Jacob Fontein berathschlagt.

1. Daß im p°. Religionis noch ein Monath. 9 oder 10. die sachen hinstehen und in Großer Geheimb gehalten werden müssen auß Ursachen die den Abgesanten notturfftig seindt zu Gemüth geführet daß sie auch mit dem Wolgebornen Mein Gnädigl. Herrn einig sein —.
2. Es soll auch der Minister den die Niederlender bestellen wollen, ein feiner Gottfürchtiger Gelehrter und friedsamer Man seyn, der von der Kirchen in der Pfalz oder in der Graueschafft Nassawdillenbergh oder im Haagen in Holland oder auch in Bremen oder in Embden ein gutes Testimonium Gesundter Lehr und Erbarens Wandels habe aufzulegen und den werdten die Niederlender selbst unterhalten. Wobey sie haben einen treflichen Gelehrten Man vorgeschlagen Lucas Treleacius auß Brüssel Bürtig —.
3. Der soll aber auch M. Gl. Herrn Leut, wie auch die Hamburgenses oder andere in Ihrer Lehr und Ceremonien nicht Ihr machen noch einer den andern weeder Publice noch Privatim schmeelich angreiffen noch Condemniren, sondern bey seinen Schäfften in guter Ruhe und Stille seines Ampts Warten —.
4. Man soll auch eine Gutte Kirchenordnung aufrichten die in Ceremonien und der Kirchen Zucht der Kirchenordnung der von Embden die sehr gerümbt wirdt, gleich sey —.

Quoad Politica:

1. Sollen die Niederländer zur Ersten Gelegenheit einen abriß anher schicken Wie die Straffen und Gebeudte, in Altenahe außzutheilen. Worbey dehren Gelegenheit so bereits daselbst Ihr Heußer und Gebeutte haben in Acht zu nehmen —.
2. Wann dann M. Gl. Herr Befindet daß sich die Niederlend. in Altenahe heuffig setzen, wird J. Gl. nach angehörten Ihren

eigener Prediger in der Person von Daniel Nilis

Ihren Bedenklichen wie daselbst in Altenahe die Gerichte zu bestellen gnädig anordnen —,

3. J. Gl. wird Ihnen dan auch Gleich andern J. Gl. Stetten Immuniteten und freyheiten Geben.

4. Vnd nicht Gestatten daß die Handtwerker so Itzo zu Altenahe wohnen, andere die auch dieselbig wissen und redlich üben wollen, daran sollen gehindern, sondern J. Gl. wird die Handtwercke frey geben —.

5. Vnd wird J. Gl. die Gnädige anordnung thun wan einer zu Altenahe wil Bauen daß der bey Drossenn und Amptten zum Pinnenbergk sollen richtigen Bescheidt bekommen —.

6. Die Niederlender so in Hamburgh wohnen und die Prediger zu Altenahe wollen hören, werden sich darumb Gegen M. Gl. Herrn Gebührlich zu Erzeigen Wissen. Daß dieses alles also auf Obenbemeldten dato verhandelt und Accordrt worden auf sonderlichen begehr und Befehlich des wollgebornen meines fr Lieben Vetters Grafl. Ernsten zu Holstein Schauenb. durch mich und Sl. Canslard Anth°. Wittersheimby, Bezeuge ich mit meiner Handt Supscription. Signum Stadthagen den 23 Octbr. A°. 1601.

Ernst Graf zw Mansfeld.

II.

Der Wolgebornner Graff und Herr Herr Ernst Grave zu Holstein Schaumburgk und Stermberg Herr zu Gehmen, sagt den Niederländischen Abgesanten Doctore Petro Staes Wilhelm Behne Jacob Fontein und Gerdt de Werdt hiemit in Gnaden zu: Wenn S. G. eine Wichtige sache den Ab gesandten nambkündig Gemacht und Bewist hat richtig Gemacht daß sich J. G. mit besonderm fleisse will angelegen sein lassen, Gleichwohl schwerlich Innerhalb den Nächsten Neun oder Zehnn Monathen wird Verrichten können daß J. G. alsdan Ermeldten Abgesandten und Ihren Consorten daß Exercitium Reformatæ Religionis zu Altenahe auf masse und Weise wie es zwischen S. G. und

und Ihnen den Abgesandten den Drey und Zwantzigsten dieses Monats Octobris abgeredt, und ferner in J. G. ankunft in J. G. Graafschaft Holstein im künftigen frühling (den Abgeredten Puncten unnachteilich:) So viel die onera Subditorum und andere Politica anlanget Vergleicht werden soll, Gnädig Concediret und nachgibt Doch soll dieses zwischen J. G. und Ihnen mittlerweil in ausserste Geheimb Bewußter Ursachen halber Gehalten werden, daß die Abgesanten für sich und Ihre Consorten Bey Ehren und Treuwen zugesagt — Deß zur Urkundt J. G. dieses mit eigener handt Unterschrieben und mit J. G. Secret. Versiegelt hatt, Actum auf Ih. Gf. Hauß Statthagen denn Sieben und Zwantzigsten Tagh Octobris Anno Sechszehenhundert und Eins.

(L. S.) Ernst C.

III.

Von Gottes Gnaden Wir Otto Graff zu Holstein Schauwenburg und Sternberg Herr zu Gehmen und Bergen thuen hiemit kundt und Zu Wissen, vor Uns Unsere Erben und Nachkommen als Bey uns Unsere Glaubensgenossen, auß unserer Graffschaft Holstein und der Stadt Hamburg, so der Reformirten Evangelischen Gemeine Zugethan seindt Unterthänige Ansuchung gethan daß zur Unterrichtung der lieben Jugendt und Vortpflantzung Ihrer Christlichen Gemeine, eine öffentliche Schule von Ihnen in Unsern Flecken Altonah mochte Gehalten und darinnen die Jugend aufs Beste Unterwiesen werden, daß wir aus Bewegendl. Ursachen solchem Ihrem Suchen Statt Gegeben, thuen auch solches hiemit und Kraft dieses vor Uns unsere Erben und Nachkommen dehrogestalt und also daß nicht allein besagte Unsere Glaubensgenossen, Wie bis anhero ihre freye Versamblungen Zum Gottesdienste zu Altonah Continuiren Sondern auch allda eine Schule zu Gottes Ehren aufrichten und halten mögen darinnen Gottes Wort und die Reine Unverfälschte Apostolische Lehre mit der Augsburgischen Confession und deren Apologia auch dem Heydelbergischen Catechismo der Jugend zu Er-

erwählet ward [123]), und man liest, daß sie schon 1602 aus Niederländern, Hochdeutschen, Wallonen und Franzosen bestanden haben, so ward auch von ihnen bald für die Erbauung einer Kirche Sorge getragen. Im J. 1603 kam, wie es heißt, ihre Kirche völlig zum Stande, wozu sie vom Grafen einen Platz von mehr als 700 Schuhen lang und über 150 Fuß breit bekommen hatten. Gleichwol wollten anfangs die Brüder in Hamburg sich nicht mit der neuen altonai-

Erbauung der Wahren Gottesfurcht möge Vorgetragen und gelehrt werden Sondern da Ihnen inskünftige Belieben möchte eine Neuwe Kirche und Schule zu Erbauen, daß wir Zu besserer fortsetzung christlicher Religion Ihnen durch unsere Drosten und Beambten Gehörige außweisung der Stelle und Ohrts thun lassen — und sonsten alle Gnädige Beförderungen dazu Zeigen wollen Inmassen Wir sie dan auch hiemit, Nechst Ihren Kirchen und Schuldienern, auch deren Wohnungen und angehörigen In ander Weitlichen Unsern Gnädigen Schutz Unszustehender hohen Landes Obrigkeit wegen, wollen auf und angenommen haben.

Dessen zu Uhrkundt haben wir dieses Eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Grävlichen Insiegel wissentlich Betrucken lassen.

So geschehen Ottensen Im Jahr nach Christi Gebuhrt Eintausend Sechshundert Sechs und Dreyzig den Acht und Zwantzigsten Monatstag Novembris rc.

Wahr unterschrieben

Otto Graff. (L. S.)

123) Tilman Henckels des Aeltern warhafftiger Bericht in Sachen des bey der Reformirten Hochteutschen Gemeine in Altona entstandenen Kirchenstreits rc. Altona 1703, in 4.

schen Gemeine recht verbinden 124), vielmehr blieben sie im

124) In die Kirche zu Altona müssen inzwischen schon im J. 1603 viele hamburgische Reformirte gekommen seyn; sonst hätten die eifrigen Orthodoxen in Hamburg nicht Anlaß gehabt, sich darüber zu ärgern. Bernh. Vagetius ließ auch in solchem Jahre das wider die Sacramentirer, Wiedertäufer und Gotteslästerer im J. 1535 von Hamburg und einigen andern Seestädten abgegebene harte Edict aufs neue drucken, und schrieb unter andern in der, vom Geiste der damaligen Zeit zeugenden Vorrede:

"— den vorstockeden Calvinisten, so 20 vnde mehr "Jahr hyr by uns gewesen, vnde gewahnet, eren "Handel, vnde Kopenschap gedreuen, vnde willen "nicht thor Kercken, vnnde tho dem Auendtmahle "des HERREN gaen, willen nicht hören, willen sick "nicht wysen laten, sünder blyven halßstarriglick by "erem einmahls genatenem Wane, vnnde Erdome, "alse leider de Gesellen dohn, so beyde In, vnde "buten düsser Stadt resideren, vnde wanen, vnde "nu lufft tho Alltona up der Nehe bekamen, alldar "mit Wyue, Kinderen, vnde Gesinde in grotem "antalle vp gewisse tyde henuth wanderen, edder "ock prechtig darhenne vahren, also grüwlick frame "Christen ergeren, vnde bedröuen. Denn wol kan "dith ergerlicke, affschüwlicke Spectakel ahne hertlick suchtent, vnde klagen ansehen, dath ydt leyder so wyth gekamen. Wat mene wy wenn unse "leue Vorvahren, so dith Mandat vthgahn laten, "ytzundes geleuet, vnde dat Spill angesehen, wat "de wol dartho würden gedahn hebben? Vnde "nademmale fast alle höpeninge der Beteringe an "den Calvinisten, vnd andern Secterern In, vnde "buten düsser Stadt wanende leyder vorlaren 2c."

In eben diesem 1603ten Jahre, am 6. October, ward auch dem hamburgischen Magistrate von der dortigen Bürgerschaft die Abschaffung und Bestrafung des Altonaer-Kirchengehens, als einer höchst schädlichen Sache, aufs beste empfohlen; und

im bisherigen Zusammenhange mit der stadischen, der auch von der altonaischen noch immer ein Beytrag zur Bestreitung ihrer Kosten und Ausgaben geschickt ward. Doch ward der Gottesdienst zu Stade nicht weiter in der französischen, weil fast alle Wallonen weggezogen waren, sondern von 1605 an bloß in der niederländischen Sprache gehalten. Im J. 1619 folgeten die noch in Stade zurückgebliebenen wenigen Familien der Wallonen ihren Brüdern nach Hamburg und Altona nach; die Gemeine zu Stade hörte gänzlich auf; und die hamburgischen Glieder sahen sich gezwungen, sich mit der altonaischen Gemeine völlig zu vereinigen [125].

2. §.

Im Jahre 1605 findet man der hiesigen reformirten Kirche ausdrückliche Erwähnung, indem sie da-

und in Conventu Senatus & Civium vom 27. Jul. 1609 ward erkläret, daß solches von papistischen und calvinischen Kirchen zu verstehen wäre. S. Nucleus Recessuum & Convent. Hamburg. unter Altona.

125) Nachricht von der Wallon. Gem. in Stade, 244. S. — Ueberhaupt verdient diese gründliche Nachricht von denen, welche von solcher Gemeine ein Mehreres zu wissen begehren, nachgelesen zu werden. Man vergleiche auch den aufr. und unpartheil. Bericht von dem Auffbau u. Fortg. d. Niederl. Ref. Gemeine in Altona, 65. S. imgleichen die Nachricht vom Exercitio religionis der Reformirten in Altona, in den Actis histor. eccles. von 1746, 10. Band, 794. u. folg. S.

damals unterm 28. Januar mit der Synode von Holland in Unterhaltung der Studenten, um erforderlichen Falls geschickte Subjecte zum Predigtamte bekommen zu können, verbunden ward [126]); und im folgenden 1606. Jahre ward hier am 2. Jun. beschlossen, daß in den öffentlichen hiesigen Kirchengebeten nicht nur des Landesherrn und seiner Gemahlinn, sondern auch (wie jedoch seit langer Zeit nicht weiter geschieht) der Staaten von Holland und des Magistrats von Hamburg gedacht werden sollte [127]). Im J. 1636, unterm 28. November, erhielt die hiesige Gemeine vom Grafen Otto von Schauenburg

ihre

126) Dieß ist in den hiesigen Kirchennachrichten mit folgenden Worten angezeichnet worden: "Es ist von denen Brüdern "vor gut befunden, daß diese Kirche mit dem Synode "von Holland möchte werden vereinigt, umb zu contri- "buiren zum Unterhalt von Studenten, damit durch dieß "Mittel man in Zeit von Noth mit einem bequehmen Die- "ner versehen werden möchte. Also geschehen zu Altona "in unser kirchlichen Versammlung 1605 den 28. Jan." Jetzt steht die Gemeine mit solcher Synode in keiner weitern Verbindung.

127) Hievon ist Folgendes in der Niederländischen Sprache, wovon im Auffr. und unparth. Bericht 2c. eine Uebersetzung befindlich, zu Buche gebracht: "Es ist gut gefunden, daß "man in denen öffentlichen Gebeten soll gedencken und "nennen unsern gnädigen Landes Herrn und sein Ehgemahl, "die Herren Staaten von Holland, und den Ehrb. Rath "der Stadt Hamburg, welches man soll so kurtz zusammen "fassen als immer möglich, den 2. Junii 1606."

ihre Privilegien bevestigt; und wie Altona an Dännemark kam, empfieng sie auch vom Könige Christian IV. unterm 29. May 1641 die Bestätigung derselben [128]), so wie sie von dessen Nachfol-

128) Diese Bestätigung des Privilegiums von Christian IV. hat Schmid Beschr. von Alt. 201. u. folg. S. und Matthiä Kirchenverf. von Schl. Holst. 302. u. folg. S. wörtlich abdrucken lassen. Auch ich will sie hier anhängen:

Wir Christian der Vierte rc.

Thun kund hiemit gegen männiglich für Uns und Unsere Nachkommen. Nachdem bey Uns nach von Gott geschickter Aenderung in der Regierung die reformirte evangelische Gemeine zu Altona um Continuation auch respective Confirmation ihres bis daher ruhiglich gebrauchten freyen Exercitii, samt dabey von vorigen Grafen von Schaumburg genossener Freyheit und Privilegien, unterthänigst und demüthigst angehalten und gebeten, so dann zu einer willkührlichen Recognition sich gutwillig offerirt und angeboten, daß Wir dahero solchem ihren Gesuche gnädigst geruheten statt zu geben. Thun auch solches hiermit und in Kraft dieses, dergestalt und also, daß gedachte Gemeine und deroselben Gliedmassen, nicht allein wie bis anhero geschehen, ihre freye unbehinderte Versamlung und Conventus zu ihrem Gottesdienste, an und in denen dazu geordneten Plätzen und Kirchen hinführo daselbsten ferner continuiren und pflegen, besondern auch zu Unterrichtung ihrer Jugend und Fortpflanzung der Gemeine eine öffentliche Schule halten, nicht weniger Macht haben, die Gebäute heute oder morgen ohne jemandes Einrede auf ihre Kosten zu vergrössern, zu erweitern und vom neuen aufzubauen, imgleichen wann einige geringe Gebrechen, als etwa von ihrem Gottesdienste, Kirchendisciplin, oder andern schlechten Sachen herrührend, sich ereignen, selbige durch ihr eigenes von Reformirten niedergesetztes Consistorium für

sich

gern in der Regierung, als Friederich III. 1647, Christian V. 1670, Friederich IV. 1699, Christian VI. 1732 ꝛc. eine gleiche Gnade genossen hat. Im

J.

sich judiciren und erörtern mögen. Wann aber die Sachen wichtig, und von ihnen nicht können geschlichtet werden, oder auch sonsten vom jure Episcopali dependiren, sollen dieselben an Uns so fort devolviret und gebracht werden. Hingegen wollen Wir obgedachte gantze Gemeine, insonderheit die daselbst wohnende Prediger, (welche dann eines ehrbaren unberüchtigten Lebens sich befleißigen, alles unnöthigen Debochirens und Scheltens auf der Canzel sich enthalten, und nur dahin sehen sollen, wie sie ohne Aergerniß ihre anbetraute Gemeine bauen, und dem lieben Gotte in der Stille dienen können) so dan alle andere Kirchen- und Schuldiener sammt alle den Ihrigen in Unsern königlichen specialen Vorspruch nehmen, sie in der Verrichtung ihres Gottesdienstes von niemand turbiren noch betrüben lassen, besonders sie sammt und sonders wieder männiglichen Gewalt und Eintrag kräftigst manuteniren, handhaben und vertreten, die Kirchengebäude, wie auch die Prediger- Kirchen- und Schuldienerhäuser und Wohnungen von aller Einquartirung, Beschwerden oder Ungeldern, wie die Namen haben mögen, gäntzlich befreyen und damit nicht belegen lassen, in Summa sie gleich andern Unsern Kirchen- und Schuldienern, auch Unterthanen jederzeit gebührlich schützen und beschirmen, gestallt Unsere Beammte, so jetzo zu Pinneberg oder des Orts seyn, oder künftig sein werden, hierüber bis an Uns allerdings festiglich halten, und niemanden das geringste sich dawieder gelüsten zu lassen gestatten, sondern die Verbrecher ernstlich strafen und es an ihnen animadvertiren sollen sonder Gefährde. Urkundlich unter Unserm königlichen Handzeichen und Secret. Gegeben auf Unserm Hause Glücksburg den 29. May A°. 1641.

CHRISTIAN.

J. 1645 brannte diese Kirche, und zwar, wie es heißt [129]), durch eine unverantwortliche Unachtsamkeit derjenigen, welche vermöge ihrer Pflicht darauf hätten Acht geben sollen, ab; sie ward aber noch in demselben Jahre, und zwar groß und ansehnlich, obwol ohne Thurm und Glocken, zum Theile von Geldern, die in Holland colligirt waren, wieder aufgebauet, und das damals aufgeführte Kirch-Gebäude ist bey der im J. 1713 geschehenen Einäscherung dieser Stadt erhalten geblieben [130]), und steht noch gegenwärtig, wie die über der Kirchthür befindliche Jahrszahl ausweiset. Bloß ist sie 1746 repariret worden. In neuern Zeiten hat diese Gemeine viel von ihrem vormaligen Inbegriffe verloren. Anfangs, im J. 1686, trenneten sich die französischen Mitglieder von ihr; selbige fiengen an, eine besondre Gemeine, wie sie auch jetzt noch ist, auszumachen; und im folgenden Kapitel werde ich solcher Trennung derselben mit mehrerem zu gedenken Gelegenheit haben. Im Jahr 1716 sonderte sich aber auch der hamburgische Theil der deutschreformirten Gemeine völlig vom altonaischen ab. Schon seit einigen Jahren hatten beyde Theile mit einander Streitigkeiten gehabt.

Die

129) Auffr. u. unparth. Bericht 2c. 10. u. folg. S.

130) Schmid 69. S. wo man die Umstände von der damaligen Erhaltung dieser Kirche liest.

Die zur Zeit der Pest 1713 gesperreten hamburgischen Thore, die dergestalt zwischen diesen Städten gehemmte Communication, der Umstand, daß die in Hamburg wohnenden reformirten Geistlichen nicht im Stande waren, Kirche und Gemeinglieder in Altona zu bedienen, — dieß hatte dazu den Grund gelegt. Menschlichkeiten kamen nachher von beyden Seiten dazu. Die Hamburger machten einen großen und wichtigen Theil der Gemeine aus; die Altonaer hatten die Kirche bey sich: so glaubete wohl keine Parthey nachgeben zu dürfen. Genug, die hamburgischen und die altonaischen Reformirten zerfielen mit einander. Die hamburgischen verließen größtentheils [131]) die altonaische Kirche, erlangten den Schutz des holländischen Gesandten, und fiengen an, ihren Gottesdienst in dessen Kapelle abzuwarten [132]); welches letztere auch bis 1785 geschehen ist, da ihnen der hamburgische Magistrat einen freyen Privat-Gottesdienst zugestanden hat. Die altona-

na-

131) Doch sind verschiedene Familien aus der Stadt Hamburg, imgleichen alle auf dem Hamburgerberg wohnende Reformirte bey der altonaischen Kirche und Gemeine geblieben.

132) In wie ferne die hamburgischen Reformirten damals eine Gemeine ausmachen, sich ein Consistorium beylegen und andre Prediger als Gesandtschafts-Geistliche haben konnten, davon siehe die Streitigkeiten über die Religionsübung der Reformirten in Hamburg, im 2. Th. von Walchs neuester Religions-Geschichte. — S. auch Heinsii Kirchenhist. N. T. 9. Th. 779-791. S.

naischen hingegen gründeten in dieser Stadt, eben wie solches auch von den Hamburgern in Hamburg geschah, ein besondres für sich bestehendes Consistorium, wozu jenen König **Friedrich** IV. unterm 29. Apr. 1716 in einem an den damaligen hiesigen Oberpräsidenten, den **Grafen von Reventlau**, abgelassenen Rescripte die Befugniß ertheilte. Zugleich verordnete der König, daß die Hamburger von den Kirchen-Kapitalien und Legaten, so sie in Händen hatten, einen, zweytausend Mark lübsch jährlicher Renten tragenden Fönd an die Altonaer überlassen und dabey an die in Altona fallenden Todten- und Begräbnißgelder, und andre in königlicher Gerichtsbarkeit stehende Kirchenhebungen keinen weitern Anspruch machen sollten. Das ganze ehemalige Archiv der vereinigten Gemeine ist inzwischen noch in Hamburg.

3. §.

Es stehen gegenwärtig an dieser deutschen Kirche und Gemeine in Altona zween in dieser Stadt wohnhafte Prediger, die theils von den Collecten, welche die Gemeine jährlich zweymal zum Gottesdienste unter sich sammlen läßt, theils von den Kirchen-Zinsen unterhalten werden, und wechselsweise Vor- und Nachmittags predigen, da dann der eine immer hochdeutsch und der andere beständig niederdeutsch

oder

oder holländisch redet. Allein die Zahl und Sprache der hiesigen Lehrer ist nicht jederzeit dieselbe gewesen, zumal wie auch die französischen Glieder noch hieher gehöret haben. Bald ist ein Prediger berufen gewesen, um, so wie jetzt, nur in Einer von solchen drey Sprachen zu lehren, bald, um in zwoen derselben einen Vortrag zu thun, wie aus dem Verzeichnisse, so ich anhängen will, zur Genüge zu ersehen seyn wird. Ueberdem hatte man hier vormals einen sogenannten Krankentröster; und besonders ist Johann Berkendahl, welcher ursprünglich ein Messerschmidt gewesen ist und in den Jahren 1660 bis 1676 viel gegen die Quäker, Antoinette Bourignon, den neuen Propheten Johann Rothen und die Labadisten geschrieben hat, als hiesiger Krankentröster bekannt geworden [133]). Die Reformirten wählen hier ihre Prediger selbst. Ob aber das Wahlrecht bloß dem Consistorio [134]) oder der ganzen Ge-

133) Von ihm und seinen vielen Streitschriften kann man bey Moller Cimbr. lit. Tom. II. p. 62. sq. wie auch bey Schmid Beschr. von Altona, 204. S. nachsehen. Bey ersterem erblickt man die Titel von zehn seiner Schriften.

134) Das altonaische reformirte Consistorium ist kein Consistorium in der eigentlichen und im protestantischen Kirchenrecht gewöhnlichen Bedeutung, sondern bloß das, was man in andern Gemeinen ein Kirchen-Collegium nennt. In Ehesachen und andern gerichtlichen Dingen hat es keine Gewalt,

Gemeine zustehe, das war eine Frage, worüber 1703 viel und heftig, selbst in gedruckten, von mir bereits beyläufig angeführten Schriften, gestritten, und die vom Könige unterm 30. Oct. desselben Jahrs dahin entschieden ward, daß das Consistorium zwey oder drey tüchtige Subjecte präsentiret, die ganze Gemeine wählet und der König confirmiret [135]).

4. §.

walt, sondern gehört alles vor das evangelisch-lutherische Consistorium. Man vergleiche die Nachrichten vom Streite über ein reformirtes Consistorium in Hamburg, in Walchs neuester Religionsgeschichte, 2. Th. 269. S. Die Glieder jenes Consistoriums sind die zween Prediger, von denen der, so die Woche hat, Präses und Actuar ist, drey Aeltesten und vier Diaconi. Hievon werden ein Aeltester und zween Diaconi jederzeit aus den sich noch zur altonaischen Kirche haltenden Hamburgern gewählet.

135) Merkwürdig ist, daß die hiesigen reformirten Prediger unter Assistenz ihrer hamburgischen Amtsbrüder ihre neuen Gehülfen selbst ordiniren. Uebrigens lautet das königliche Rescript, wodurch die Wahl-Art der hiesigen reformirten Prediger festgesetzt worden, also:

Friederich der Vierte rc.

Wir haben Uns aus Eurer Relation vom 2ten Julii dieses Jahrs allerunterthänigst vortragen lassen, was bey der von Uns aufgetragenen Commission wegen der in der Reformirten Gemeine zu Altona über die Ersetzung des Predigers Fontaine Stelle entstandene Differentien vorgegangen, und welcher Gestalt ihr vermeinet, daß selbige am besten remediret werden können: Wann Wir nun all dasjenige, was in dieser Sache von Euch verrichtet worden, allergnädigst approbiret, so wollen Wir auch Kraft des Uns beykommenden und

in

4. §.

Um dem Verzeichnisse der Prediger einige Vollständigkeit zu geben, will ich mit dem Prediger der com-

in denen Privilegiis expresse reservirten juris Episcopalis in Königl. Gnaden hiemit verordnet haben, daß aus angeführten Umständen die vermeinte Wahl des Holländischen Predigers Stevensloot zu annulliren, der so genante Umbgang die Vota zu colligiren, abzuschaffen, die zuerwählende Predigere durch das Consistorium der Gemeine zu præsentiren, ohne Unserm allergnädigsten Consens und Confirmation nichts von der Gemeine weder jetzo noch künftig an besagtes Consistorium zu cediren, und dir dem Præsidenten in Altona und künftigen Successoren anzubefehlen, bis an Uns darüber fest zu halten, überdem wollen Wir auch ernstlich, daß gedachter Prediger Fontaine, falls er der Gemeine ferner mit seinem Ampte vorzustehen sich unvermögend erachtet, öffentlich vor der Gemeine in der Kirche resignire; Wenn solches geschehen, alsdann die Gemeine darüber vernommen werde, ob derselben mit einem Holländischen oder Teutschen Prediger an dieses Fontaine Stelle gedienet sey? und wann die Anwesende Gemeine per Majora für gut befindet, daß ein Holländischer Prediger solle erwählet werden, das Consistorium zu Altona alsdan etliche zum wenigsten 2 à 3 tüchtige Subjecta der Gemeine praesentiren, unter welchen Wir geschehen lassen können, daß besagter Stevensloot auch mit dazu gezogen werde, die Gemeine aber darauf nach ihren Gewissen ordentlich in der Kirche zu Altona und nicht in Hamburg secundum Majora erwählen, denselben, wie auch einen Teutschen Prediger an des verstorbenen Braumanns Stelle, zu gleicher Zeit auf einmahl dergestalt eligiren, und über jetzige und künftige Wahl eines Predigers, Unser allergnädigste Confirmation gebührend suchen solle. Welches alles ihr in Unserem Nahmen mehr besagtem Consistorio und der Gemeine

combinirten hamburgisch-altonaisch-stadischen Gemeine

meine sampt und sonders anzudeuten, und dabey zu injungiren habt, daß dieselbe bey Verlust ihrer habenden Privilegien und anderer willkührlichen Strafe diesem Unsern allergnädigsten Mandato gebührende Parition zu leisten, und dawieder, weder jetzo noch künftig keinesweges zu handeln schuldig und gehalten sein sollen. Insonderheit gebieten Wir Euch auch allergnädigst, daß Ihr denen in Altona wohnenden Reformirten in Unserem Nahmen alles Ernstes anbefehlet, sich so fort nicht allein diesem Unsern allergnädigsten Willen in allem conform zu bezeigen, sondern auch sich der Kirchen zu Altona und keiner andern zu gebrauchen, so lieb ihnen ist, Unsere schwere Ahndunge zu vermeiden, gestalt Wir dan auch dasjenige, was Ein und Andere bey Erwählung und introducirung des oft ermeldeten Stevensloot wieder Unsere jura Episcopalia und ergangene Mandata verbrochen, Ihnen für dismahl aus besonderer Königlichen Gnaden pardonniren.

Copenhagen, den 30. Octbr. A^o. 1703.

FRIEDERICH.

C. Sehestedt.

Schließlich muß ich noch von den besondern Freyheiten der Reformirten in Altona [die in den Actis hist. eccles. 10. Band, 796. u. folg. S. ausführlich verzeichnet sind] Einiges anführen: Ihre Prediger taufen, copuliren, und ertheilen die Aufrufscheine, ohne die Obrigkeit darum zu fragen; sie aber begraben ihre Leichen auf ihrem eigenen Kirchhofe, ohne den lutherischen Geistlichen einige jura stolae zu geben: nur müssen sie, wie andere Bürger, zum Unterhalte der lutherischen Prediger und Kirchenbedienten jährlich etwas Weniges erlegen. — Die Gemeine hat ihre eigne Schule, wozu sie selbst die Schulmeister beruft, bestellet und bezahlet; so wie diese auch die Erlaubniß haben, lutherische Kinder, so viel sie bekommen können, zu unterweisen.

meine in Stade anfangen, und zugleich die hamburgischen Prediger nach der Trennung einschalten.

I.

Prediger der wallonischen Gemeine zu Stade.

D. Johann Bollius scheint eines nach Stade geflüchteten Niederländers Sohn gewesen zu seyn, und sich nach geendigten Studien in Stade aufgehalten,

— Sie exerciret die Kirchendisciplin vollkommen frey; doch kann die endliche Excommunication nicht ohne Bewilligung des Königs, als Summi Episcopi, geschehen. — Was den Gottesdienst, den Bau und das Beste der Kirche betrifft, das wird, unter dem Vorsitze der Prediger, von ihrem Consistorio beschlossen; in wichtigen Sachen werden aber auch die vornehmsten Glieder der Gemeine zu Rath gezogen; allein in allen ihren, das Kirchen- und Armenwesen betreffenden Versammlungen ist keine Magistratsperson zugegen. — Die Reformirten erhalten hier das Bürgerrecht für denselben Preis, wie die Lutheraner; sie können in alle Zünfte treten und Meister werden, oder, wenn ihnen solches nicht gefällt, Freymeister werden und Jungen lehren, die der Magistrat ausschreiben muß; sie können auch alle Dienste verwalten. So haben sie also fast eben so große Freyheiten, wie die Lutheraner selbst, ja in einigen Stücken noch größere. — — Wenn aber der Verfasser des erwähnten Aufsatzes sagt, daß die hiesigen Reformirten nichts mit dem evangelisch-lutherischen Consistorio zu thun, sondern in jeder Gemeine ihr eignes Consistorium hätten, so ist solches aus dem von mir Gesagten zu berichtigen. Ich selbst habe bereits die Fälle gehabt, daß, wenn ein ganz reformirtes Ehepaar eine Ehekläge unter sich gehabt, die Sache von unserm Consistorio abgethan worden. Die Reformirten haben ihre Consistorien, aber nicht im gewöhnlichen Sinne.

ten, auch daselbst bereits vor Errichtung einer ordentlichen Gemeine Predigerdienste gethan zu haben, da man liest, daß er von Stade aus 1577 nach Leiden zum Lehrer der Gottesgelahrtheit berufen worden, und in Leiden die theologische Doctorwürde übernommen habe. Er kehrte aber 1578 schon von Leiden zurück, ward in der Folge Prediger bey der niederländischen Gemeine zu Frankenthal, und kam nachher 1589 als erster Prediger der neuerrichteten Gemeine wieder nach Stade [136]). 1598 verbat er sich die ihm angetragene Predigerstelle an der Flamandischen Gemeine in Amsterdam, und er lebete wenigstens noch 1616 und 1617 in Stade [137]).

II.

Prediger

der vereinigten hamburgisch=altonaischen Gemeine an der Kirche in Altona.

1. Daniel Nielis, ward 1601 als der erste Prediger der reformirten Kirche in Altona berufen und predigte beydes deutsch und französisch oder wallonisch. Wenn die von mir im 1. §. 192. S. eingerückte Schrift wirklich von Ihm und Arcerio,

136) Auffbau und Fortg. der Niederl. Gem. in Altona, 19. S.
137) Siehe von ihm ausführlich in der Nachricht von der Wallon. Gemeine zu Stade, 237. u. folg. S.

und zwar nach Bollii Absterben, geschrieben wäre: so müßte er hier noch verschiedene Jahre im Amte gewesen seyn; allein ich finde keine sonstige Spuren eines langen Hierseyns von ihm, und glaube, daß er nur kurze Zeit in Altona gestanden. Wahrscheinlich wird er schon vor Arcerii Erwählung gestorben oder weggegangen seyn, da ich mir nicht einbilden kann, daß man hier bereits damals zween Prediger von einerley Sprachen gehabt haben sollte.

2. Johannes Arcerius, ward erwählt 1603, und predigte deutsch und wallonisch oder französisch. Er starb 1625. Vielleicht war er ein Sohn von dem aus Jöcher und Adelung bekannten Johann Arcerius oder Johann Theodoret Arcerius, einem zu Uetrecht 1604 verstorbenen gelehrten Friesländer, einem Vater des Doctors der Arzneykunst Sixtus Arcerius, Professors zu Franeker von 1605 an.

3. Mauritius Neodorpius oder Neudorf, von Liebenwalda in der Mark, ward hier 1605 erwählet, und wird ausdrücklich [138]) der erste hiesige hochdeutsche Prediger genannt, so daß von den an

138) Auffbau u. Fortg. d. Niederl. Gem. a. a. O. Siehe auch Tilman Henckel a. a. O.

andern niederdeutsch oder holländisch geprediget seyn muß. Er griff die Lutheraner mit großen Schmähungen und Verwünschungen an [139]) und bekam darüber mit Jacob Reineccius, Pastoren zu S. Katharinen in Hamburg, Streitigkeiten. Weil sein Benehmen auf die Dauer nicht geduldet werden konnte, so hielt ers für Gewissenszwang, wie ihm nicht erlaubt seyn sollte, Bücher in den Druck zu geben, und nahm 1612 von der hiesigen Gemeine Abschied. Er kam darauf als Prediger nach Sudershusen. Seine Schriften sind:

1. Privilegia, Himlische Freyheit und Herligkeit aller Gläubigen Gottes-Freunde in Christo Jesu. Herborn 1610,

139) Zu einiger Entschuldigung von ihm dienet die Heftigkeit einiger evangelisch-lutherischen Prediger in Hamburg. Schon im 1. §. habe ich des Bernh. Vaget erwähnet und gezeigt, wie er das Edict von 1535 aufs neue 1603 durch den Druck bekannt gemacht und mit den bittersten gegen die Reformirten gerichteten Anmerkungen und mit wirklichen Verhetzungen des Pöbels begleitet habe. Unter andern ermahnte er alle fromme Christen, die Calvinisten, Wiedertäufer und dergleichen Lästerer nicht zu hausen, zu hegen, zu beherbergen, aufzuhalten, zu fördern, oder in Dienst und Arbeit zu nehmen, weil sie sonst Seufzer und Flüche auf sich laden würden. Und das feindselige Betragen von Westphal, Nicolai 2c. war noch im frischen Andenken. So konnten denn auch die Reformirten wol aufgebracht werden; und Bernh. Vaget beschwerete sich a. a. O. daß einige Calvinisten sie Rabulas Hamburgenses, Lichtuerdige Plunderer vnde Swetzer nenneten.

in 8. — Eine von Spener im 4. Th. der theol. Bedenken gerühmte Schrift.

2. Oehlbäumlein Gottes, mit seiner Himlischen Herrligkeit; das ist: Ewiger Nahme, und hoher Ehren-Titul eines jedweden gläubigen Christen, damit er in Jesu Christo ist gezieret und beschencket, genommen von dem Oelbaume, so ihnen GOtt selbst in der Schrift zuleget; beherziget und erkläret. Herborn 1610, in 8.

3. Schönes Margaritlein, oder Meditationes von dem köstlichen Perlein Matth. XIII, 46. Frankf. a. d. Oder 1611, in 8. — Gegen die Vorrede dieser Schrift gab Reineccius heraus: Examen oder Gegenbericht über das erste Stück der Vorrede, welche Maur. Neodorpius, Calvinischer Praedicant zu Altona, vor seine charteck Schönes Margaritlein gesetzet, 1611, in 4. — Hierauf schrieb Neudorf wieder:

4. Examen Examinis Reinecciani, oder Schulführung des elenden Gegenberichtes Jac. Reineccii, welchen er auf seine Vermahnung, daß man die Seligkeit nicht also confundiren solle, an den Tag gegeben. 1613, in 8.

5. Lutherus orthodoxus oder Hertzensgrundt Lutheri; das ist: die wahre, alte, beständige Lehre des theuren Mannes Gottes, Lutheri, wie sie in der gantzen H. Schrift also gegründet, daß sie mit derselben sich an keinem Orte stösset, sondern unanstößig, ewig feste und richtig ist, auch stehen bleiben und überwinden muß dem Teufel zu trotze. Frankf. 1612 und 1615, in 8. — Aus folgendem Titel eben dieser Schrift: Wahre Brüderschaft Lutheri; das ist: Liebliche Uebereinstimmung der heilsame Lehre und Bekäntniß Lutheri, und seiner

damals

damals wahren Discipel auch jetzo getreuen Nachfolger der Reformirten ꝛc. Hanau 1613, in 8. kann man seinen Zweck erkennen, nämlich zu zeigen, daß die Reformirten, und nicht die Lutheraner, mit Luthern übereinstimmeten. — Hiewider schrieb M. Conr. Rühl, Superintendent zu Schlieben, auf des Churfürsten Joh. Georg I. Befehl: Harmonia Lutheri & Lutheranorum, Wittenb. 1623, in 4.

6. Wander-Stab; das ist: Trost-Schriftlein an eine hochbekümmerte Seele, so in schwerer Anfechtung wegen ihres Glaubens und Fleißes zur Gottseligkeit gewesen. Hanau 1614, in 8. — — Von einem andern aber ist unter seinem Namen herausgekommen:

7. Calvinus orthodoxus, oder kurzes Gespräch zwischen Hans Knorren und Benedict Haberecht ꝛc. 1713, in 4. [140]

4. Henricus Mildius, Prediger zu Emden, erhielt, nach Neudorf's Abdankung, vom Prediger Joh. Arcerius unterm 19. u. 22. Aug. 1612 eine Einladung zur Gastpredigt, predigte hier auch wirklich am 30. Aug. über 2. Cor. 5. holländisch, und am 2. Sept. über Ap. Gesch. 10. hochdeutsch, und ward am 4. Sept. von der Gemeine einmüthiglich erwählet, und zwar, wie es heißt, zu

 einem

140) S. Mollers Cimbr. lit. Tom. II. p. 579. und 580. wie auch p. 747. Beuthner hamb. St. u. G. Leg. 296. S. Schmid Beschr. von Alt. 203. S. Jöcher Gelehrtenlex. 3. Th. 857. S.

einem Diener des göttlichen Worts neben Joh. Arcerius. Ueberhaupt hielt er seine Predigten hochdeutsch und niederländisch. Er starb 1642.

5. Robertus Immius oder Immens, ein Niederländer, ward, nach Arcerii Ableben, 1626 erwählet, predigte deutsch (d. i. niederländisch) und französisch, und starb 1645.

6. Tobias Milius oder Mylius, ein Hochdeutscher, ward 1631 erwählet, um **Mildio** adjungirt zu seyn, folgete demselben 1642 als ordentlicher Prediger, predigte hochdeutsch, und starb 1651 den 4. Januar.

7. Johannes Freherus, ein Nürnberger, war (wie **Rob. Immius** 1645 gestorben war, und man dessen Stelle mit einem niederländischen Prediger ausfüllen wollte, damit aber nicht sogleich zu Stande kommen konnte) als Proponent, d. i. Candidat, von Amsterdam nach Danzig recommendiret und reisete durch Hamburg. Da er nun beydes im Französischen und Hochdeutschen zu predigen im Stande war, und die französischen Glieder stark um einen Prediger ihrer Sprache anhielten, ward er am 24. Apr. 1646 zum französischen Prediger, doch nur auf zwey Jahre, angenommen; welche Bestellung

aber

aber nach Verfließung solcher Zeit erneuert worden. Gleichwol trat er als ordentlicher Prediger ins Consistorium. Es erregten inzwischen die niederländischen Glieder große Bewegungen, weil es ihnen jetzt an einem Prediger in ihrer Sprache fehlte. Man beschloß, den Prediger **Georg Costius** zu Emmerich zu diesem Zwecke herzufordern; allein er schlug den Ruf unterm 2. Sept. 1647 gänzlich ab. Die Unruhen nahmen von Zeit zu Zeit zu, und von vielen Gliedern der Gemeine ward nur dem Gottesdienste im Hause vom Gesandten der General-Staaten in Hamburg beygewohnet. Unterdessen starben 1651 beyde Prediger dieser Gemeine, indem **Freherus** vierzehn Tage nach **Mylio**, nämlich am 13 Jan. ebenfalls in die Ewigkeit gieng; weßhalb man hier von den Brüdern zu Bremen einen Prediger **Adamus** 141) zu leihen genöthigt war, damit man nicht ganz ohne einen Lehrer seyn mögte.

8. **Gottfried Schachtmann oder Schachmann**, geboren zu Danzig am 18. März 1623, studirte zu Gröningen, Francker, Uetrecht und Leiden, disputirete auf der letztgedachten Universität

 unter

141) Er ist hier 19 Wochen geblieben, und hat auch dann und wann dem Consistorio beygewohnet.

unter **Friedr. Spanheim** dem ältern contra Anabaptistas, und gieng nach England und Frankreich. Seine Rückreise machte er über Geneve nach Basel, woselbst er examiniret und ordiniret ward. Im J. 1651 am 3. Jun. ward er (anfangs nur auf Ein Jahr) zum hiesigen Prediger erwählt, nachdem **Petrus Cordier**, Prediger an der französischen Gemeine zu Leiden, am 18. Febr. erkohren gewesen war, aber den anfangs angenommenen Ruf, auf Verlangen des Magistrats und der Gemeine zu Leiden, wie auch der französischen Synode, so ihn nicht erlassen wollen, ausgeschlagen hatte. Man suchte **Schachtmann** bald einen Gehülfen zu geben. Am 15. Sept. ward **Anthonius Hulsius**, Prediger zu Breda, welcher in der Folge Professor in Leiden geworden, hieher berufen; allein er wollte nicht folgen. Am 17. November aber ward **Schachtmann** zum ordentlichen Prediger dieser Kirche bestellet, so wie man an demselben Tage beschloß, dem Prediger **Burchardus Lomeyer** zu 's **Heerenberg** unweit Emmerich den Ruf hieher anzutragen, von welchem jedoch derselbe eben sowol verbeten ward, als von dem am 30. Januar 1652 erwählten Hofprediger in Stockholm,

Ku-

Rudolf Keller. Es blieb Schachtmann hier bis 1658, da er zum Prediger an der S. Ansgarskirche in Bremen berufen ward, in welchem Amte er endlich am 2. Januar 1689, in einem Alter von 65 Jahren, mit Tode abgegangen ist. Er war hier hochdeutscher Prediger, und hat

1. Joh. Jacksons, Predigers zu London, eröffnetes Buch des Gewissens, durch Sever. Forsterum verdeutscht, Brem. 1668, in 12.

mit einer Vorrede begleitet, und

2. Joh. Martinii meditationes in Catech. Heidelbergens. aus dem Holländischen ins Hochdeutsche übersetzt [142].

9. D. Daniel Sachse oder Sachsius, war zu Bernburg 1616 am 21. Sept. geboren. Sein Vater war ein dortiger Prediger David Sachs (ein Bruder des berühmten M. Daniel Sachs, Superintendenten in Anhalt-Cöthen, und des auch bekannten Karl Sachse, Dompredigers zu Berlin) und seine Mutter Rebecca geborne Forwerk. Er gieng 1632 aufs Gymnasium zu Zerbst, und davon 1636 auf das zu Bremen. 1641

142) S. Mollers Cimbr. lit. Tom. II. p. 768. Jöcher 4. Th. 204. S.

1641 wandte er sich nach Holland und England. Hier hielt er sich, beschäfftigt mit Unterweisung der Jugend, anderthalb Jahre auf. 1642 schlug er zweymal Predigerstellen aus, worauf er den folgenden Winter in Frankreich zubrachte. Allein im Jahr 1643 nahm er das Amt eines Predigers zu Gödens in Ostfriesland an, wobey er 1644 die theologische Doctorwürde erhielt. 1649 ward er der sächsischen Herzoginn **Margaretha Christina** Hofprediger auf Stinchenburg. Von hier kam er 1652 als außerordentlicher Prediger nach Altona. Er verbat sich 1653 das ihm angetragene Rectorat am Gymnasio zu Cassel. 1654 am 16. Jul. aber ward er hier zum ordentlichen Prediger erwählet. Er predigte hochdeutsch, hatte 1667 mit dem Doctor der Rechte **Adrian Temming**, welcher von ihm in einer Predigt angegriffen zu seyn behauptete, ihn durch Notaren und Zeugen beschickete, unter dem Titel Nothwendiger Bericht wider ihn schrieb, und ihn verschiedene theologische Responsa einzuziehen bewegte, unangenehme Streitigkeiten, und starb in einem sechszigjährigen Alter am 8. May 1676. Ein kurzer Lebenslauf von ihm ist in deutscher Sprache heraus. Gedruckt ist von ihm:

I.

1. Disp. Inaug. de iustificatione hominis peccatoris coram Deo. Lugd. Bat. 1644, in 4.
2. Epistola ad Gerh. Joh. Vossium eucharistica, Londini d. 12. Jul. A. 1641. scripta, die in appendice epistolarum Vossii, so zu London 1690 in Folio herausgekommen sind, Num. 462. p. 303. befindlich.
3. Abrahams Vorsorge und Anordnung Wegen der Verheuratung Isaacs beschrieben Im 1 Buch Mose im XXIV. cap. v. 1. &c. und In offentlicher Versamlung erkläret und vorgetragen Vor der Christlichen Reformirten Gemein zu Altena den 20 Jan. 1667 von Daniel Sachsen, der Heil. Schrifft D. und Predigern daselbst. Altena 1667, 30 Seiten in 4. Es ist diese Schrift in demselben Jahre wieder aufgelegt. Von dem ihrentwegen vom D. Adrian Temming erlittenen Verdrusse, zeuget die Vorrede, und noch mehr:
4. Nachricht und Rechtliche Belehrungen ꝛc. über die Beschuldigte Predigt von Abrahams Vorsorge und anordnung wegen der Verheuratung Isaacs. Wolmeinend mitgetheilet und zum Druck verfertiget im Monat April 1667. Altena, 40 Seiten in 4. Die Responsa sind beygedruckt.
5. Der Dänische Moses, oder Leichpredigt über Frid. III. König in Dännemarck, aus Deuter. XXXIV. 5. 6. Alt. 1670, in 4.

Er hat sich dreymal verehlicht, nämlich erstlich 1644 mit Anna Elisabeth, seines ehemaligen Lehrers, des Prof. Lud. Crocii zu Bremen, ältester Tochter, welche 1652 mit Tode abgieng; zwey-

zweytens 1655 mit Anna Maria, eines hamburgischen Kaufmanns Joh. Wybrand Tochter, welche 1657 starb; und drittens mit des Kaufmanns Otto Verbrügge zu Hamburg Wittwe. Aus der ersten Ehe war nebst einigen Töchtern auch Paul Ludwig Sachse, der Arzneyk. Doct. und Practicus in Hamburg, welcher, außer mehreren Schriften, auch 1690 eine Vertheidigung seines Vaters gegen Petr. Jurieu wegen seines mit Temming gehabten Streites herausgegeben [143]).

10. Andreas Fontanus oder de la Fontaine, war zu Amsterdam am 28. Oct. 1621 geboren, eines dortigen vermögenden Kaufmanns Philipp de la Fontaine und seiner Frau Maria Flamendia Sohn, frequentirte die Schule seiner Vaterstadt, gieng 1637 auf die Universität zu Leiden, und von da auf die zu Saumur, hörete unter andern auf jener Lud. de Dieu und auf dieser Lud. Capellus, und erwarb sich viele Kenntnisse nicht bloß in der Theologie, sondern auch in den morgenländischen Sprachen. Nachdem er 1644 nach Amsterdam zurückgekehret war, ward er 1649 zum Prediger zu Emmerich

im

143) Moller Cimbr. lit. T. II. p. 747. Jöcher 4. Th. 15. S.

im Herzogthume Cleve berufen. 1653 am 28. May erwählte ihn die hiesige Gemeine, welche seit 1645 keinen niederländischen Prediger gehabt hatte, zum niederländischen und französischen Prediger, welchen Ruf er auch annahm. So predigte er monatlich fünfmal niederländisch und zweymal französisch, bis er von 1682 an bloß in niederländischer Sprache zu predigen nöthig hatte. Er heyrathete 1654 **Maria Ruiting**, eines Kaufmanns zu Amsterdam **Luc. Bröns** Wittwe. Nachdem er hier über funfzig Jahre gedient hatte, war er wegen Alter und Schwachheit nicht mehr zu predigen vermögend; daher er sein Predigt-Amt am 28. Febr. 1703, im 83sten Jahr seines Alters, resignirte, aber sein völliges Salarium und andere Emolumente behielt, bis er 1705 am 17. May entschlief. Sein Nachfolger **Steversloot** ließ seine über ihn gehaltene Leichpredigt drucken; und auf seinen Leichenstein mußten auf sein Verlangen die drey Worte: Vivo, Vixi, Vivam gesetzt werden. Sein Bildniß ist in gr. Folio in Kupfer gestochen. Er hat sowol in niederländischer als in hochdeutscher Sprache herausgegeben:

Wel-

"Welgegrondede Friimoedigheyd eenes van Goodt aengemoedigten Predigers, to Altona, d. 24. Febr. 1667, uyt Jer. 1, 17. vorgestellet. Alt. 1667, in 4. 144)

II. Christian Pauli, von Klein-Safron in Schlesien ward 1658 Prediger zu Petri und Pauli in Danzig, und 1671 beym Herzog **Georg Wilhelm** zu Brieg in Schlesien Hofprediger, General-Superintendent und erster Consistorial-Assessor. Wie dieser Herzog gestorben und die Kirche zu Brieg von den Katholiken geschlossen, und den Reformirten genommen war: ward 1676 durch **Sachse's** Ableben hier ein Predigtamt entledigt. Anfangs wählete man hier am 1. Jun. des gedachten Jahrs **Johann Musculus**, Hofprediger der regierenden Königinn von Dännemark; und wie dieser den Ruf nicht annahm, trat bey den damaligen Zwistigkeiten der Glieder des Consistoriums die ganze Gemeine zusammen, von der unser **Pauli** durch Mehrheit der Stimmen am 25. Septemb. erwählet ward. Er predigte hochdeutsch, und hatte nicht allein mit dem hamburgischen Prediger D. **Anton Reiser** 145), sondern

144) Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 198. Jöcher 2. Th. 663. S.

145) S. hievon Wilckens hamb. Ehrentempel, 445. u. folg. S.

dern auch 1690 mit seinem hiesigen französischen Amtsbruder Pet. Dem. de la Conseillere Streitigkeiten, und starb 1696 am 18. Septemb. alt 71 Jahr. Man hat von ihm:

1. Neues geistliches Jahrbuch eines Gott-ergebenen Christen, darauß er 1. seine Wercke nach Gottes Willen richten, 2. seine Fehler sehen und erkennen, 3. Gott und sein Gewissen befriedigen, 4. Gott seine Noht vortragen, 5. für empfangene Wohlthaten dancken, und 6. was ihm, oder andern, begegnen werde, erlernen kan; nach dem Laufe der grosen Himmels-Liechter, des Sohnes Gottes, und der H. Schrift außgerechnet. Danzig 1662, Fol.

2. Augensalbe vor die, welche sagen: Wir sind reich, und haben gar satt, und dürfen nichts; nicht wissende, daß sie elend und jämmerlich, arm, blind und bloß seyn, sonst die Quäcker genandt; denen zu gute 1. der Kirchen Christi Zustand auf Erden; 2. Rich. Baxters Quäcker-Catechismus, oder die Quäcker untersuchet und ihre Fragen beantwortet, auß dem Englischen verdeutschet, 3. noch unterschiedliche Fragen beantwortet; herausgegeben werden. Danzig 1663, in 8. — Gegen diese Schrift haben sich die Quäker in zwoen darauf herausgekommenen Schriften zu verantworten gesucht.

3. Hellklingender Wiederschall, eine 1664 herausgekommene abermalige Streitschrift gegen die Quäker.

4. Der Heidelbergische Catechismus, oder kurze Unterweisung der wahren Christlichen Religion, wie sie zu erst in der Stadt Heidelberg, und der ganzen Chur-

fürstlichen Pfalz, ist eingeführet, nunmehr aber auch bey vielen andern Reformirten Gemeinen üblich gemacht worden; der Jugend zu gute, mit Zertheilungen einer jeden Frage und Antwort, auch Zeugnissen der H. Schrift, abermahl verbessert, und in kürzere Ordnung verfasset: Samt Christ. Pauli Teutschem Gedichte an die Jugend, vom Lobe und Nutzen dieses Catechismi. Danz. 1664, in 8.

5. Ἀπαρχὴ Ἑπταπλόη, oder Erstlinge des Geistes, in VII Predigten (über Jer. 1, 7. 8. und 1 Cor. 3, 11-16) zur gewissen Grundlegung des geistlichen Baues, so von Gott und der Hoch-Fürstlichen Schlesisch-Lignitzischen Durchlauchtigkeit ihm anvertrauet, A. 1671, als er zum Ober-Hofprediger und Superintendenten eingesetzet wurde, aufgeopfert. Brieg 1671, in 4.

6. Der gute und wolgeübte Jäger, mit seinen löblichen Eigenschaften, in seinem vorgesetzten rechten Zwecke, nach seiner anmuhtigen Art und Weise, in Hoch-Fürstlicher Jagd-Versamlung, aus 1 Thess. v, 15. abgebildet. Brieg 1673, in 8.

7. Deliciae Thermarum, oder Seelen-Ergetzung, bey Hirschbergischer und Landeckischer warmen Bades-Cur, A. 1673 und 1674, in XVI geistlichen Liedern. Brieg, in 12.

8. Anleitung, wie die der Reformirten Religion zugethane sich der Confession, welche die Teutsche Fürsten und Stände A. 1530, zu Augspurg, Keyser Carolo V. übergeben haben, nicht begeben dürfen, sondern solche, ohne Verletzung ihres Gewissens, in allen Artickeln annehmen können. Bremen 1679, in 8. Wegen dieser Schrift

hat

hat er an D. Ant. Reiser, Hauptpred. zu S. Jacobi in Hamburg, einen Gegner gefunden.

9. Gewissenhafte Ueberzeugung von der Nichtigkeit des wiederholten Beweises Ant. Reiseri wieder Christ. Pauli Anleitung, 1684, in 8. Hierauf ist von D. Reiser 1685 wieder geantwortet worden.

10. Die ungegründete Hofnung vom Reiche Christi auf Erden, in einer Predigt über Apoc. xx, 1-6, am Sonntage Exaudi, dargethan. Altona 1694, in 4. 146).

12. Petrus Demeherenо de la Conseillere ward, da die Gemeine am 28. Septemb. 1681 auf Begehren vieler Glieder derselben bewilliget hatte, daß alle Sonntage einmal französisch gepredigt werden, und solches durch einen Proponenten oder Candidaten, welcher mit de la Fontaine alle vierzehn Tage umwechselte, geschehen sollte, hiezu 1682 berufen. Allein er legte den Grund zur Trennung der französischen Glieder, und ward 1686 erster Prediger an ihrer neuen Gemeine, daher ich von ihm im folgenden Kapitel ausführlich reden werde.

13. Johann Jacob Braumann, aus Düsseldorp im Herzogthume Bergen, ward, wie der am 11ten Januar 1697 erwählte Hofprediger zu Cassel, Caulius, den Ruf nicht angenommen

 hatte,

146) Moller loc. cit. T. II. p. 613. sq. Jöcher 3 Th. 1309. S.

hatte, am 15. Februar desselben Jahrs wieder erkohren, um der Nachfolger von Pauli im hochdeutschen Predigtamte zu seyn. Er folgete, starb aber schon 1703. 147)

14. Laurentius Steversloot, ward, nachdem man sich viel darüber gezanket hatte, ob für de la Fontaine ein hochdeutscher oder ein holländischer Prediger gewählet werden sollte, und ob das Wahlrecht dem Consistorio allein oder der ganzen Gemeine beykäme, 1703 zum holländischen Prediger erwählet. Er war vorher holländischer Prediger zu Oostzaendam und Kuderstert in Holland gewesen. Von Altona gieng er als Prediger 1712 nach Gouda und von da 1717 nach Leiden, wo er auch gestorben ist. Von ihm ist heraus:

1. De Nieuwe Hemelen, en nieuwe Aarde, ofte de zalig Verwagtinge van Gods Kindern, verklaard en toegepast op den ersten Dag van 't Jaar 1704, over 2 Petr. III. 13. Hamb. 1704, in 4. Gegen die in dieser Neujahrs-Predigt enthaltene Erklärung des angezeigten Spruchs bloß von den Auserwählten, hat M. Dan. Sev. Schultetus in Hamburg, geschrieben.
2. Mengel-Stoffen, behelzende voornametlyk den Messias gepredikt aan zyn Kerk, door alle Tyden, als een Koning der gerechtigheid en vrede. Leiden 1718.

147) Hamb. liter. a. MDCCI.

1718, in 4. Am Ende findt sich eine ganze holländische Predigt in Versen über Ps. 147, 12-14.

3. De onsterffelyke Helden, op den Zege-Wagen van hun geloov, na hun Doot, op de Werelt omgevoert tot Vorbeelden voor de volgende Geslagten: Erste Deel. Leiden 1720, in 4.
4. Franc. Fabricii Redevoeringe over den Schriftgeleerden, onderweezen in het Koningriike der Hemelen, uit Matth. XIII. 52. Uit het Latiin in het Nederduitsch vertolkt. Leiden 1717, in 4.
5. De zeekere Gelukzaaligheid van Jehovas afgestorvene Keurlingen, [seine dem Pred. de la Fontaine über Offenb. 14, 13. gehaltene Leichpredigt]. Hamb. 1705, in 4.
6. Kort Onderwiifs der Christliken Leere. 1713. 148)

15. D. Johann Ernst Andreä, ward hier 1704 zum deutschen Prediger an Braumanns Stelle erwählet. Er war zu Herborn 1674 geboren, und ein Sohn des bekannten D. Samuel Andreä, Professors anfangs zu Herborn und nachher zu Marburg; studirete zu Marburg, wo er noch 1694 den Magister-Grad annahm; ward auf dieser Universität 1699 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1700 derselben und der Kirchengeschichte ordentlicher Professor und Prediger, und 1702 Doctor der Theologie. So kam er 1704 als Prediger hieher. Allein 1709 ward er als Hofprediger nach

148) Moller loc. cit. T. II. p. 869. sq. Jöcher 4. Th. 836. S.



Berlin berufen, wo er den 29. Jul. 1731 starb. Er hat geschrieben:

1. Elegia in obitum Catharinae Christinae, Io. Goeddaei, Prof. iur. canon. filiae. Marp. 1698.
2. Diſſert. inaugur. theol. de praeiudiciis eccleſiae Romanae. Ibid. 1702, in 4.
3. Collegii privato-publ. diſſ. I. exhibens Theſes miſcell. ex hiſt. eccl. Sec. I. p. C. n. deſumtas; Reſp. Wilhelm. Schadeus, Rotenb. Haſſ. Ibid. 1704, in 4.
4. Warnung für falschen Propheten und falschen Christen, in einer Predigt am 8. S. nach Trin. auf Königl. Befehl in Druck gegeben. Berlin 1721, in 4.
5. Glaubensbekenntniß, welches die Prinzessinn Friederica Sophia Wilhelmina von Preussen den 30. Jun. 1724 auf dem Königl Schlosse in Cölln an der Spree abgelegt, nebst einer dabey gehaltenen Rede und dem actu confirmationis auf gnädigsten Befehl dem Druck übergeben. Berlin 1724, in 4. — Wider den hier eingemischten Particularismus schrieb 1724 Jac. Heinr. Balthasar, und 1725 ein Ungenannter.
6. Nichtigkeit des Menschen und aller menschlichen Herrlichkeit und die ewigwährende Beständigkeit des Worts Gottes aus 1 Petr. 1, 14 sq. zum Gedächtniß des Absterbens der Prinzessin Louise Wilhelmine von Preussen. Berlin 1726, in 4. 149)

16. Johann Philipp Mösius, welcher zu Manheim Prediger war, ward am 23. Octob. 1710 zum deutschen, und 17.

149) Adelung Forts. von Jöcher, 1. Th. 809. und folg. S. wie auch Strieders hessische Gelehrtengesch.

17. Jakob de Reus, 1714 zum holländischen Prediger erwählet. Zu den Zeiten dieser zween Lehrer trennten sich 1716 die hamburgischen und altonaischen Reformirten völlig, und beyde Männer blieben bey der neuen hamburgischen Gemeine. Zur Zeit der Pest 1713 hatte man bloß in Hamburg selbst geprediget, und den Altonaern war nur ein Candidat zum Gottesdienste gehalten worden.

III.

Prediger nach der Trennung.

A.

Bey der hamburgischen Gemeine.

1. Ebengedachter Johann Philipp Mysius erhielt als deutscher Prediger 1754 einen Adjunct, dienete aber gleichwol bis zum Ende des Jahrs 1760, da er in des Envoyé Mauritius holländischer Gesandschaftskapelle, nachdem er über ein halbes Jahrhundert das hiesige Lehramt verwaltet hatte, Abschied nahm. Sein Amtsjubelfest gab zu den Streitigkeiten über die Religionsübung der Reformirten in Hamburg die entferntere Gele-

genheit [150]). Er lebete darauf, von öffentlichen Geschäfften befreyet, doch mit Beybehaltung eines Salars, in Hamburg bis 1765, da er am 21. November mit Tode abgieng, und die davon im 98. Beytrag zum altonaischen Reichspostreuter ertheilte Nachricht zu vorgedachten Streitigkeiten die allernächste Veranlassung war [151]). Eine kurze Nachricht von ihm ist in den gelehrten Nachrichten zum hamb. Corresp. vom Junio 1761, und daraus in den Novis actis historico-ecclef. 4. B. 956. S. befindlich.

2. Oberwähnter Jakob de Reus erhielt als holländischer Prediger schon 1728 einen Adjunct, und starb im J. 1736.

3. Martinus Cornelis Soermann, ward als holländischer Prediger 1728 de Reus adjungirt. In seinem Alter bekam er einen Vicar, der seine Predigten, aber in hochdeutscher Sprache, übernahm. Er starb in Hamburg 1774.

4. Heinrich Andreas Haupt, war anfangs Prediger bey der Charité zu Berlin, und hernach zu Lengerick im Teklenburgischen, ward

Mön-

150) Walchs neueste Religionsgeschichte, 2. Th. 263. S.

151) Walch a. a. O. 266. S.

Mönsio 1754 als deutscher Prediger adjungirt, und lebt noch, in einem Alter von mehr als siebzig Jahren. Seine Stelle aber wird seit einigen Jahren durch Vicare, gegenwärtig durch Schiele, versehen. Es ist von ihm heraus:

1. Eine Predigt über Jes. 49, 23. am holländischen Bußtage 1766 gehalten.
2. Eine Predigt über Ephes. 4, 3-6. bey Eröffnung des bewilligten freyen Privat-Gottesdienstes der reformirten deutschen Gemeine zu Hamburg 1785 gehalten.

5. Johann Philipp Gerhard Pauli, ward, weil der größte Theil der Gemeine, nach Soermann's 1774 erfolgtem Ableben, ganz keinen holländischen, sondern einen zweyten deutschen Prediger wieder begehrete, und die Ausführung dieses Vorhabens anfangs viele Schwierigkeiten fand, so daß diese Stelle einige Zeit bloß durch Vicare versehen werden mußte, im J. 1778 zum Vicar berufen, 1779 aber zum ordentlichen deutschen Prediger erwählet. Im J. 1789 ward dieser begabte Lehrer zum Inspector und ersten Pfarrer zu Lautern in der Pfalz bestellet. Man hat von ihm:

1. Predigten, gehalten vor der reformirten Gemeine zu Dresden. Dresden 1778, 14½ B. in gr. 8. 152)

152) Sie sind beurtheilet in der Allg. deutschen Biblioth. Anhang zum 25-36. B. 5. Abth. 2538. u. folg. S.

2. Eine Predigt über 1 Petr. 2, 17. in Hamburg gehalten bey Eröffnung des freyen Privat-Gottesdienstes der dortigen reformirten Gemeine.

6. Georg Ludwig Pauli, dritter Prediger am Dome zu Halle, ward am 22. Novemb. 1789 in des Vorhergehenden Stelle wieder zum zweyten Prediger der hamburgischen deutsch-reformirten Gemeine erwählet.

B.

Bey der altonaischen Gemeine.

1. Simon Landmann, anfangs holländischer Prediger zu Seyenhoven in Holland, ward 1716 holländischer uud einziger Prediger an der getrenneten altonaischen Gemeine, und starb am 24. May 1737.

2. Wilhelm Ernst Ewald, war zu Wächtersbach in der Grafschaft Ysenburg-Büdingen, wo sein Vater gräflicher Rentmeister war, am 18. December 1704 geboren, studirte zu Duisburg, Bremen und Utrecht, wo er D. **Lampe** fleißig hörete, und folgete demselben nach Bremen. Er hielt sich daselbst als Candidat der Theologie auf, wie er Gelegenheit bekam, hier für den einige Zeit abwesenden **Landmann** zehn Wochen die

Pre-

Predigten, und mit einem solchen Beyfall der Gemeine, zu halten, daß, weil man in Altona doch nebst **Landmann** auch einen deutschen Prediger verlangete, er hier 1728 fast einstimmig zum hochdeutschen Prediger erwählet ward, und am 22. Aug. antreten konnte. Am Ende des Jahres 1733 ward er zum Prediger zu Lehe im Herzogthume Bremen berufen, worauf er 1734 am 28. März in Altona Abschied nahm und im Junio zu Lehe antrat. In eben diesem Jahre erhielt er von der Universität zu Utrecht die theologische Doctorwürde, und er starb zu Lehe 1741 am 18ten May. Seine Schriften sind:

1. Emblemata sacra miscellanea. Pars I. Lipſ. & Alt. 1732. Pars II. Alt. 1733. Pars III. Alt. 1737, in 4. Im letzten Theile findet sich auch seine theol. Inaugural-Disputation, so ein Schediasma de Palingeneſia ad Matth. IIX. 28. ausmacht.
2. Obſervatio ad locum Apoc. III, 11. geschrieben im Jahr 1729, findet sich im Muſeo hiſtorico-philologico-theologico bremenſi, Vol. II. Part. 2. p. 215. so wie
3. Exercitatio in Apoc. II. 18. geschrieben 1732 in dieses Muſei Vol. II. Part. 4. p. 626.
4. Spiegel eines rechtschaffenen Lehrers und einer wohlgearteten Gemeine, eine Antrittspredigt in Altona über

Hebr.

Hebr. 13, 17. wobey gefügt die Probepredigt bey der öffentlichen Ordination in Bremen über Zachar. 3, 3-5. Altona 1729, in 4.

5. Vierzehn Betrachtungen von den Vorboten der Ewigkeit. Altona 1733, in 8.

6. Zwey und zwanzig Betrachtungen von Himmel und Hölle. Bremen 1734, in 8.

7. Abschieds-Predigt von Altona über Apost. Gesch. 20, 31. 32.

8. Gottes treuer Rath an Jerusalem, oder Bußpredigt, an einem Bethtage in Lehe gehalten über Jerem. 6, 8. 1741, in 4.

9. Der würdige und wohlbereitete Tischgenosse des Herrn. Bremen, in 12.

10. Betrachtungen über die Herrlichkeit des neuen Jerusalem über Offenb. 21. und 22. Kap. 2 Bände, 1737. in 8.

11. Verhandlung vom Glauben.

12. Observatio philologico-exegetica in Ps. XCI, 5. 6. steht in den Miscellaneis Duisburg. Tom. II.

13. Differt. de visione Eliae in monte Horeb prophetica, unter D. Lörs Vorsitz.

14. Diss. de aquis hierochuntinis, sale per Elisam conditis eorumque mysterio, unter D. Jüngsts Vorsitz.

15. Diss. de pulte colocynthidum, farina per Elisam condita, eiusque mysterio, unter D. Hasens Vorsitz.

16. Musa obvia, sive plausus festivi quos Frid. Ad. Lampio in occursum cecinit studiosorum coetus.

17. Exercitatio in Matth. VII, 6. so in der Satura dissert. orationum, epistolarum &c. P. III. steht. —

Sein

Sein Leben hat Joh. Casp. Huldrich in gedachter Satura besonders geschrieben. Er hat auch an einem Bibelwerke gearbeitet, aber bloß vom Matthäo bis Joh. 5. fertig gehabt und im Manuscripte hinterlassen [153]).

3. Johann Helfrich Beck, Prediger zu Langendiebach in der Grafschaft Ysenburg, ward an Ewalds Stelle, wie der am 2. Jul. 1734 erwählete Prediger zu Bützow, Treviranus, den Ruf von sich gelehnet hatte, wieder am 25. Jul. desselben Jahres erwählet, und ließ sich durch wiederholtes Ansuchen bewegen, den Ruf anzunehmen, so daß er am 28. Nov. hier als hochdeutscher Prediger seine Antrittspredigt hielt. Bald nach seinem Antritte, am 16. December, geschah bereits der Vorschlag, beym hiesigen öffentlichen Gottesdienste evangelische Gesänge einzuführen; welcher aber durch Mehrheit der Stimmen verworfen ward, weil die Glieder der Gemeine theils Deutsche und theils Holländer waren, und man daher glaubete, daß die in beyde Sprachen übersetzten Psalmen Davids am bequemsten gebraucht werden könnten. Kaum war Beck nach Landmanns Ableben erster Prediger geworden, wie er schon am 26. Jul. 1737 aus Hanau die Anfrage erhielt, ob er sich wol

153) Jöcher 2. Th. 451. S.

wol die mit der gewissen Nachfolge im Inspectorat verknüpfte zweyte Predigerstelle daselbst anzunehmen entschließen wollte: allein er gab den mit vortheilhaften Zusicherungen verbundenen Vorstellungen der ihn liebenden hiesigen Gemeine Gehör, erklärte am 4. Aug. zu bleiben, und nahm die vorgängige alleinige Verwaltung beyder Predigtämter über sich. Nach einem langwierigen Krankenlager starb er am 16. Febr. 1749.

4. Samuel Filbaum, welcher zu Schmalkalden geboren war und zu Leiden studiret hatte, ein bisheriger Candidat, erhielt als erwählter holländischer Prediger unterm 16. Jun. 1741 die königliche Bestätigung seiner unruhigen Wahl, und ward nach **Becks** Absterben 1749 erster hiesiger Prediger. Mit seinem Collegen **Gensike**, welcher auch die Einführung evangelischer Kirchenländer durchzusetzen suchte, war er nicht einerley Meynung, indem er dagegen votirete und selbige, so lang er hier im Amte stand, hintertrieb. Sein Lebenswandel war nicht wie derselbe seyn sollte; daher er durch eine ernannte königliche Commission am 8. May 1770 suspendiret und am 18. März 1774 removiret ward, und, wie er dagegen supplicirte, gleichwol unterm

15.

15. Octob. 1774 die königliche Bestätigung vom Urtheile der Commission erfolgete. Er ward nachher Prediger zu Demerary und Essequebo, wo er auch gestorben ist. Gedruckt hat man von ihm:

1. Abbildung eines rechtschaffenen Lehrers des neuen Testaments, und einer wohlgearteten Gemeine, vorgestellet in einer Einführungsrede über 1 Cor. 4, 1. 2. als der aus Halle zum zweyten, und zwar hochdeutschen, Prediger anher berufene Herr Pastor Gensike, mit Königl. Allerhöchster Genehmigung, den 18. Febr. 1759, zum Dienste des heil. Evangeliums bey der Deutschreformirten Gemeine zu Altona bevestiget wurde. Altona 1759, 3 Bogen in 4. 154). Zum zweytenmal aufgelegt 1776.
2. Vorläufige Anmerkungen über das von Sr. Hochehrwürden, dem Herrn Prediger Gensike, eigenhändig aufgesetzte, zum Protocolle unsers Consistorii den 22sten März 1767, und kurz darauf dem öffentlichen Druck übergebene Votum, verfertiget und ans Licht gestellet von dem zum deutsch-reformirten Consistorio bestellten Prediger, sämtlichen Kirchen-Aeltesten und Diaken. Altona, 30 Seiten in 4.
3. Ob er nicht auch derjenige Kyriosebius, welcher im August 1750 gegen des hiesigen hochdeutschen Predigers Joh. Geo. Kühners Abschiedsrede zu Celle eine kleine Schrift drucken lassen, gewesen, wie man der Zeit geglaubet hat, steht dahin.

5.

154) Eine rühmliche Beurtheilung und Auszüge findet man in den fortges. Nachr. vom Zust. d. Wissensch. in den dänischen Landen, 2. Band, 171. u. folg. S.

5. Johann Georg Kühner, ein Pfälzer, Prediger bey der reformirten Gemeine zu Celle, ward am 8. April 1749 zum hiesigen hochdeutschen Prediger erwählet. Da er gleich bey seiner Ankunft ziemlich laut der Herrnhutherey beschuldigt ward, ließ er seine zu Celle gehaltene Abschiedspredigt drucken, so wie er am 22. Novemb. 1750 in einer öffentlichen Predigt erklärete, daß er alle und jede herrnhutische oder zinzendorfische Irrthümer detestirte, und ein orthodoxer reformirter Prediger wäre. Zugleich überlieferte er am 30. November dem Consistorio eine diese Sache betreffende Declaration, und das Consistorium beschloß, seine Erklärung am nächsten Sonntage öffentlich publiciren zu lassen. Ueberdem ließ dieß Collegium eine, ihn rechtfertigende Publication [155]) drucken, die am 6. Dec. durch den holländischen Prediger **Filbaum** öffentlich von der Kanzel abgelesen werden mußte. Auch machte es solche Publication und Rechtfertigung von ihm durch die Zeitungen bekannt [156]). Am

21.

155) Publication der Reformirten Kirche zu Altona, 4 Seiten in 4.

156) S. den Altonaischen Mercurius vom J. 1750, Nr. 201. Es wird darinn die Schrift des Kyriosebius für eine Scarteque eines Lichtscheuenden Schreibers erkläret.

21. Aug. 1758 zeigte er dem Consistorio an, wie ihn die reformirte Gemeine zu Manheim zu ihrem Prediger erwählet und er solchen Ruf angenommen hätte. Man verlor ihn ungern; aber er hielt am 17. Sept. seine Abschiedspredigt und verließ am 25sten Altona. Man hat von ihm gedruckt:

Die Treue eines Lehrers in seinem Amte an dem Exempel Jeremias, aus den Worten Jerem. 17, 16. 17. eine am 24. Jun. 1749 zu Celle gehaltene Abschiedspredigt. Altona 1750, in 4.

6. Johann David Gensike, war zu Berlin am 18. November 1711 geboren, studirte anfangs auf dem Joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin und nachher auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, war sechs Jahre Dom-Catechet und Proselyten-lehrer zu Berlin, und achtzehn Jahre Schloß- und Domprediger zu Halle im Magdeburgischen gewesen, wie er am 1. Nov. 1758 zum hochdeutschen Prediger bey den altonaischen Reformirten erwählet und dazu am 18. Februar 1759 eingeführet ward. Wie sein Colleg **Filbaum** gestorben und Er erster Prediger geworden war, hatte er das Vergnügen, daß die Einführung des neuen bremischen Psalmen- und Gesangbuchs beym hochdeutschen Got-

tesdienste am 24. October 1774 einstimmig im Consistorio beschlossen ward, und am 27. Novemb. desselben Jahrs, als am ersten Adventssonntage, wirklich geschah. Man bemerkete vorzüglich im J. 1779, daß seine ohnehin schwache Gesundheit immer mehr in Abnahme gerieth; weßhalb das Consistorium am 28. May 1780 einmüthig beschloß, diesem würdigen Lehrer durch Erleichterung seiner Arbeiten zu Hülfe zu kommen, ohne daß seine Einkünfte darüber verringert würden; und die Gemeine half auf eine sehr liebreiche Weise solchen Schluß in Ausübung zu bringen. Der zu dem Ende von Bremen verschriebene Student Johann August Keßler, der aber mit dem hiesigen Prediger Keßler gar nicht verwandt, war schon von Bremen abgereiset, wie die göttliche Vorsehung ihn völlig von allen Lasten dieses Lebens befreyete, und er, nachdem er am 9. Jul. mit äußerster Anstrengung seiner Kräfte gepredigt hatte, am 11. Jul. 1780, im 69. Jahre seines Alters, verstarb, und auf solche Weise sein steter Wunsch, Niemanden zur Last zu seyn und in seinem Berufe zu sterben, in Erfüllung kam. Der benannte Student Keßler langte hier den Tag nach seinem Tode an. Sein Bildniß ist vom Prediger J. P. G. Pauli zu

Ham-

Hamburg gezeichnet und von Stötrup in kleinem Folio gestochen worden. Er ließ drucken:

1. Rede bey der Beerdigung des weil. Hochwohlgeb. Hrn. Hrn. Nicolaus von Rheden, den 31. Dec. 1756, vor einer ansehnlichen Trauerversammlung zu Halle im Herzogthume Magdeburg gehalten. Halle, in Folio.
2. Erweckungsrede zum feierlichen Lobe Gottes für das seinem Gesalbten erwiesene Heil, auf Veranlassung des Dänischen algemeinen Jubelfestes wegen der vor hundert Jahren in diesen Königreichen eingeführten Souverainitet, den 16. Oct. 1760 gehalten zu Altona. Hamburg, in 4.
3. Votum wegen der verlangten Kirchenlieder, eigenhändig aufgesezt und zum Protocolle unsers Consistorii den 22sten März 1767 übergeben. Altona, 11 Seiten in 4. — Hiewider erschienen die bey Filbaum angeführten vorläufigen Anmerkungen ꝛc. und darauf
4. Beantwortung eines Schreibens, welches von dem holl. Pastor, Hrn. Filbaum, in Gesellschaft dreyer zeitigen Kirchen-Aeltesten ꝛc. an diejenigen Mitglieder der hiesigen evangelisch-reformirten Deutschen Kirche, welche um den billig einzuführenden öffentlichen Gebrauch geistreicher Neutestamentischer Kirchenlieder gebührend angesucht hatten, den 13. März 1767 schriftlich ergieng, auch bald hernach abgedruckt erschien. Altona, 15 Seiten in 4. — Die Folge dieser Streitigkeiten war, daß die Einführung der Kirchenlieder im Consistorio durch Mehrheit einer einzigen Stimme verworfen ward.
5. Rede zur Empfehlung eines angehenden christlichen Predigers, welche in der hiesigen evangelisch-reformirten

deutschen Kirche, bey der Ordination und Einführung des Hrn. C. M. B. Keßler, den 15ten Jenner 1775, vor der gottesdienstlichen Versammlung hielt J. D. Gensike &c. Altona, in 8.

7. Caspar Moritz Buchsulber Keßler, geboren zu Burgsteinfurt am 15. Jul. 1749, ein Sohn vom Doctor der Theologie Johann Jacob Keßler, welcher anfangs Hofprediger bey der Aebtissinn zu Herford, nachher Professor und Prediger zu Steinfurt, und seit 1749 hochdeutscher reformirter Prediger zu Amsterdam gewesen, und von dessen Frau Christina Magdalena Adriana geborner Buchsulbern, studirete auf dem Gymnasio zu Lingen und auf der Universität zu Harderwyck, und ward am 7. Sept. 1772 zu Amsterdam Candidat der Theologie. Wie der Candidat Lüder Tiedemann aus Bremen, welcher des suspendirten Predigers Filbaum Predigten in hochdeutscher Sprache gehalten hatte, 1772 Prediger zu Stadthagen ward 157) und sich die altonaische Gemeine darauf an seinen Vater nach Amsterdam um einen holländischen Candidaten wandte, entschloß er sich, da

er

157) Er ward nachher Prediger zu S. Michaelis in der Vorstadt von Bremen, und ist jetzt Prediger bey der St. Stephanskirche daselbst.

er doch seine Verwandten in Bremen besuchen wollte, die hiesigen Predigten auf ein halbes Jahr zu übernehmen. Er ließ sich nachher von einem halben Jahr zum andern zu bleiben bewegen, bis er, nach **Filbaums** völliger Remotion, am 20. November 1774 durch eine einstimmige Wahl des Consistoriums und der Gemeine zum holländischen Prediger erwählet ward und am 15. Januar 1775 über 1. Theß. 2, 8. seine Antrittspredigt halten konnte. Am 22. May 1775 verehlichte er sich mit Jungfer **Johanna Margaretha** geborner **Schmidten** aus Amsterdam. 1780 ward er hier erster Prediger. Am 16. Octb. 1783 ward er zum hochdeutschen Prediger bey der Marienkirche in Bremen erwählet; er gab aber dem Verlangen des hiesigen Consistoriums und der Gemeine nach und blieb hier in Altona. Durch Bewilligung einer jährlichen Zulage bezeugte man gegen diesen würdigen Lehrer die dankbare Gegenliebe.

8. **Anthon Carl Kirchhof**, ist zu Braunschweig am 5. Febr. 1742 geboren. Sein aus Colberg gebürtiger Vater **Georg Friedrich Kirchhof** war anfangs vier Jahre zu Magdeburg und nachher vierzig Jahre zu Braunschweig Prediger, und seine Mutter **Elisabeth Charlotta** ge-

borne Zeppern, eine Tochter vom Consistorialrath Georg Zeppern zu Magdeburg. Er besuchte zuerst das Gymnasium zu Braunschweig, von 1760 an das in Berlin und von 1763 an die Universität zu Marburg. Im J. 1769 ward er Prediger in Nastådt bey Rheinfels, und 1773 Prediger zu Barrentrup in der Grafschaft Lippe-Detmold. 1781 im Junio ward er zum hochdeutschen Prediger in Altona erwählet. Verehlicht hat er sich erstlich 1773 mit des Consistorialraths und General-Superintendenten in Detmold, **Erp von Brokhausen**, Tochter **Sophia Margaretha Amalia**, wovon keine Erben, und zweytens 1776 mit seiner jetzigen Gattin **Amalia Dorothea Vineators**, des zweyten Predigers zu Detmold **Simon Henrich Vineator** Tochter, wovon bereits verschiedne Kinder.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Von der französischen reformirten Kirche.

1. §.

Wie angezeigter Maaßen die vorerwähnte reformirte Kirche im J. 1645 abgebrannt und wieder aufgebauet war, behielt man von den durch Collecten gesammleten Geldern und von den dadurch angeschafften Bau-Materialien so viel übrig, daß man, da doch in Einer Kirche nicht füglich in drey Sprachen zugleich gepredigt werden konnte, noch eine zweyte um den dritten Theil kleinere Kirche neben der erstern aufzuführen beschloß. Gleich anfangs ward jene, die man der Zeit hauptsächlich durch den Namen der **kleinen** reformirten Kirche unterschied, insbesondre zum französischen Gottesdienste gebraucht; und bereits in Nachrichten vom J. 1647 liest man beydes von einer Teutschen und einer Französischen Kirche und Gemeine [158]). Gleichwol machten

158) Im Bericht von dem Auffbau und Fortgang der Niederl. Reform. Gemeine in Altona ist a. d. 34. S. aufbehalten:
"Extractus Protocolli, Anno 1647, den 4. Martii."
"Es soll mit nechsten mit den Erasmum, den Vorleser,
"geredet werden, umb zu vernehmen, was seine Beschwernüssen seyn, und ob er sich zu einer Veränderung bequämen wolle, nachdemmahl sich ein ander praesentirte, so das er in der Frantzösischen und der ander
"in der Niederländschen Gemeine lesen könte."

Im

ten die Franzosen damals und noch lang nachher mit den übrigen Reformirten nur Eine eigentliche Gemeine aus. Und selbst die Deutschen bedieneten sich der kleinen Kirche noch bis 1713, um in derselben des Donnerstags ihren Wochengottesdienst zu halten. Die Ankunft der französischen Flüchtlinge, der so genannten Refugiés, vom J. 1672 an, vermehrte die Zahl der französischen Glieder sehr; und in den Jahren 1680 und 1681 stelleten jene zu mehrerenmalen vor, man mögte dem damaligen holländisch-französischen Prediger de la Fontaine einen französischen Candidaten zu Hülfe kommen lassen, der

Imgleichen
"Anno 1647. den 18. Martii."
"Hier sind auch erschienen unser Teutscher Vorleser "Erasmus, und den Johannes Meisner, umb mit "ihnen zu reden wegen der Bestellung von beyde Vorlesers Stelle, nemlich: Erasmus zu versetzen zum Vorleser in der Frantzösischen Kirche, und dagegen in "seine Stelle diesen Johannem Meisner, bey der "Teutschen Gemeine zum Vorleser und Cantor zu befördern; dieweil jener Erasmus nicht mehr die viele "Mühe in der Teutschen Kirchen wegen seines ankommenden Alters, und Gebrechlichkeit des Haupts vorstehen kan, und deswegen lieber weniger nehmen und "die Frantzösische Kirche bedienen will; dieser Johannes aber, vor diesen uns von andern vornehmen Persohnen zu solchen Dienst in jenes Stelle, und von "Erasmo selber vorgeschlagen, recommendiret seynde, "jetzo vor uns, im Lesen der Niederdeutschen Sprache "gehöret, und zum Anfang wohl darin befunden worden!"

der wechselsweise mit ihm in ihrer Muttersprache predigen könnte. Es ward dieses am 28. September 1681 zugestanden, und von französischer Seite **Pierre Emerence de la Conseillere** aus Alençon in der Normandie vorgeschlagen. Die Franzosen brachten es dahin, daß **de la Conseillere** am 29. Januar 1782 als Prediger mit Sitz und Stimme im reformirten Consistorio berufen ward. Er nahm den Ruf an, und kam am 9. Julii desselben Jahrs in Altona. Zum Unterhalte ihres neuen Predigers gaben die Franzosen dem reformirten Consistorio jährlich eintausend Marklübsch. Durch **de la Conseillere's** Bemühungen trennete sich endlich die französische Gemeine im J. 1686 von der holländisch-deutschen, mit welcher sie jetzt bloß Einen Kirchhof gemeinschaftlich hat. Bey der schwedischen Einäscherung dieser Stadt vom J. 1713 blieben, gleich der evangelisch-lutherischen Hauptkirche und der kleinen Mennonitenkirche, auch die beyden reformirten Kirchen, folglich auch die französische, stehen [159]. Im J. 1717 setzete sich die französische Gemeine mit der teutschreformirten völlig aus einander, und der errichtete Vergleich ward vom Könige **Friedrich** IV.

159) Historischer Kern von 1713, 20. S.

unterm 2. May gedachten Jahrs bestätigt [160]). Im J.

160) Solchen Vergleich kann ich hier auch deßhalb nicht übergehen, weil sich der folgende königliche Freyheitsbrief ganz auf denselben beziehet.

Wir Friedrich der Vierte, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen 2c. Thun kund hiemit, daß Uns der Hoch und Wohlgeborner Unser Geheimer Rath, Cammer-Herr, Ober-Jager-Meister, Amptmann zu Hadersleben und lieber Getreuer Herr Christian Detleff Graf zu Reventlau Ritter als Ober Praesident Unserer Stadt Altona, allerunterthänigst vortragen laßen, wasgestalt nach dem zwischen denen Teutschen und Frantzösischen Reformirten-Consistoriis zu Altona verschiedene Irrungen und Misverständnüsse entstanden, auf dessen Veranlaßung der Woll Edle unser Etats-Raht, Resident im Niedersächsischen Creyse und lieber Getreuer Hans Statius Hagedorn zu gütiger Beylegung jetzt angeregter Streitigkeiten zwischen ermeldten Consistoriis einen schriftlichen Vergleich vermittelt, welcher Vergleich folgenden Inhalts lautet:

Nachdem zwischen denen Teutschen und Frantzösischen Consistoriis zu Altona über die Abbauung der Bäume auf dem Wege zwischen dem Leichen-Hause und der großen Evangelischen Reformirten Kirche, wie auch über dem vor den teutschen Prediger aus den Materialien besagten Leichen-Hauses aufzuführenden Wohnhause einige Irrungen entstanden und Ihro Hoch Grafl. Excell. von Reventlau als Ober-Praesident zu Altona, zuträglich ermessen, diese unter den beyden Consistoriis sich hervorgethane Misverständnisse im Anfange zu heben, damit aller Aergerniß, die dadurch ihren Glaubensgenoßen in der Nachbarschafft gegeben würde, vorzubauen; So haben Höchstgedachte Ihro Excell. dem Etats-Rath und Residenten Hagedorn aufgetragen, seine gute Officia dahin anzuwenden, damit die Gemüther oder beede Consistorien forderſamst wieder beruhiget, und mit-

J. 1734 unterm 4. Julii erhielt diese Gemeine vom Kö-

mittelst eines Vergleichs unter denen über Kleinigkeiten streitenden Partheyen ein gutes vollkommenes auch wahren Christen und Mittbrüdern geziemendes Vernehmen wieder hergestellet werde.

Als nun der Resident Hagedorn diese Commission von Ihro Hochgräfl. Excell. gehorsamst über sich und wahrgenommen, da Er die Quelle der Mißhelligkeit unter den beeden Consistoriis untersuchet und Ihnen zugesprochen, daß beede Partheyen von einem Vergleich nicht abgeneigt wären, sondern vielmehr wünscheten, mit einander friedlich und schiedlich, gleich mit Brüdern gebühret, zu leben, so hat obgedachter Resident die von beeden Consistoriis ihm überlieferte Projects zum Vergleich zu wiederholten malen gelesen und examiniret auch bewirket, daß das Teutsche und Frantzösische Consistorium zu Altona sich über folgende Articuln vereinbahret:

1. wird alles, was wegen Abhauung der Bäume passiret, von beyden Theilen gäntzlich vergeßen und durch eine ewige Amnistie aufgehoben.

2. ist vor gut befunden, daß das Teutsche Consistorium das Leichen-Hauß niederreissen und davon ein Wohnhauß vor dem Teutschen Prediger wiederbauen, und mit dem Bau biß an die Mitte des grösten abgehauenen Baums auch an die Thüre der Gaße rücken könne.

3. Das Teutsche Consistorium verspricht, auf eigene Kosten ein andres Leichen-Hauß auf einem Platz wieder aufzurichten, welcher von beeden Theilen dazu beliebet werden soll, und bekommt ein jedes Consistorium zu solchem Leichen-Hauße einen eigenen Schlüßel, um sich deßen allemahl, wann es nöthig ist, zu bedienen.

4. Das Teutsche Consistorium soll hinkünftig die große Kirche mit denen dazu gehörigen Gebäuden unterhalten und auf eigenen Kosten die Reparirung derselben besorgen. Hingegen soll das Frantzösische Consistorium die

Könige Christian VI. ihren besondern Freyheits-Brief

die kleine Kirche mit den darbey etwa vorhandenen Gebäuden unterhalten und die Reparirung derselben aus eigenen Kosten bestreiten.

5. Die Plancken um den Gang und den Kirchhoff werden auf gemeinsame Kosten, und zwar von jedem Consistorio zur Hälfte unterhalten; es wird aber von keinem Consistorio eigenmächtig ohne des andern Consistorii Consens an besagten Orten etwas vorgenommen.

Obige Articul sollen nun von beyden Consistoriis heilig observiret und dargegen unter keinem Praetext, welcher auch solcher sey, gehandelt werden: auch haben Ihro Excellentz der Herr Ober-Praesident die Königl. Confirmation darüber versprochen. Geschehen Altona den 8ten April 1717.

Simon Landmann,
Eccles. Reform. Altenav. (L. S.)

Melchior Thielenius, Aeltester. Johann von Rohden, Diac.
Christian Aldendorp, Aeltester. Engelbert Keil, Diac.
Abraham Rütgen, Aeltester. Johannes Perduyn, Diac.

Vernejou, Ministre. (L. S.)
Jaques Chaunel, Ancien & Deputé. Pierre Molinié, Diac.
Isaac Berlothe, Diac.
Jaques Guiraud, Anc. Jaques le Comte, Diac.
Daniel Viard, Anc. Raimond a Paret, Diac.
Pierre Deshons, Anc.

Mit allergehorsamster Bitte, Wir geruheten zu desto mehrer Bekräfftigung und Bündigkeit solchen Vergleichs darüber Unsere allergnädigste Confirmation zu ertheilen. Wann Wir dann solchem allerunterthänigsten Gesuch in Königlichen Gnaden Statt gegeben: Als confir-

Brief 161). Bis zum Jahre 1761 machten die Fran-

zö-

firmiren und bestättigen Wir obinserirten Vergleich wörtlichen Inhalts in allen seinen Puncten und Clauseln hiemit allergnädigst, und wollen, daß demselben von beeden Theilen in allem, stets fest und unwiederbrüchlich nachgelebet, und deme zugegen von Niemanden, wer der auch sey, etwas vorgenommen, gehandelt, noch verhänget oder verstattet werden solle noch möge. Wornach Unser p. t. Ober-Praesident und der Magistrat zu Altona, die Teutsche und Frantzösische Reformirte Constoria daselbst, wie auch sonst männiglich sich allerunterthänigst zu achten.

Uhrkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und fürgedruckten Insiegel. Geben auf Unserer Residentz zu Copenhagen den 2ten May 1717.

FRIEDRICH R.

C. Sehestedt.

Confirmation des auf Veranlassung des Geheimen-Raths Herrn Christian Detlef Grafen zu Reventlau Ritter, als Ober-Praesidenten der Stadt Altona, und Vermittelung des Etats-Raths und Residenten Hans Statii Hagedorn zu Hamburg zwischen den Teutschen und Frantzösischen Reformirten Consistoriis zu Altona errichteten Vergleichs.

161) Es lautet dieser Freyheitsbrief also:

Wir Christian der Sechste ꝛc. Thun kund hiemit, daß Uns Unsere Unterthanen, die Predigere, Vorstehere und Aeltesten der reformirten französischen Gemeine in Unserer Stadt Altona supplicando allerunterthänigst vortragen lassen, welchergestalt von Unseren in Gott glorwürdigst ruhenden Königlichen Herren Vorfahren, ihre, der Supplicanten, und der reformirten deutschen Gemeine zu Altona Vorwesere, wegen des freyen Exercitii ihrer Religion, verschiedene Privilegia, Concessiones und Begnadigungen, und zwar den 29. Maji 1641, den 2. December 1645, und den 27. September 1647

con-

zösischreformirten in Hamburg mit denen zu Altona nur Eine Gemeine aus. Selbige hielt sich zur Zeit drey,

coniunctim erhalten, welche auch alle nicht allein von Unsers in Gott ruhenden glorwürdigsten Gros-Herrn Vaters Majest. den 31. Maji 1670, sondern auch von Unsers höchstsel. Herrn Vaters Majest. den 28. Novemb. 1699 allergnädigst confirmiret und bestätiget worden; mit allergehorsamster Bitte, weiln in Unserer der reformirten deutschen Gemeine zu Altona den 21. April 1732 separatim ertheilten allergnädigsten Confirmation obbesagter ihrer bis dahin gemeinschaftlich gewesenen Privilegien, Concessionen und Begnadigungen, die französische reformirte Gemeine nicht mit benennet ward; Wir geruheten derselben gleichfalls darüber bey itziger Unserer Königlichen Erbregierung Unsere allergnädigste Confirmation separatim zu ertheilen; Imgleichen auch die zwischen ihnen den Französischreformirten, und den deutschen Reformirten zu Altona, den 8. April 1717. errichteten und von Unsers in Gott glorwürdigst ruhenden Herrn Vaters Majest. den 2. May 1717 confirmirten Vergleich in Königlichen Gnaden von neuem zu bestätigen. Wann Wir denn solchem ihrem allerunterthänigsten Gesuche deferiret und Statt gegeben; als confirmiren und bestätigen Wir alle obangeregte von Unsern in Gott höchstseligst ruhenden Königlichen Herren Vorfahren der reformirten französischen Gemeine zu Altona ertheilte Privilegia, Concessiones und Begnadigungen, samt dem in A°. 1717 zwischen den französischen und den deutschen Reformirten zu Altona über gewisse Puncte errichteten Vergleich, ihres wörtlichen Inhalts in allen Puncten und Clausuln, als wenn sie hierin von neuem inseriret wären, hiemit und Kraft dieses allergnädigst, und wollen, daß die Impetranten dabey bis an Uns kräftigst geschützet und gehandhabet werden sollen. Wornach Unsere zum altonaischen und pinnebergischen Oberappellationsgerichte sämtlich verordnete Präsident, Räthe und Assessores, der p. t. Präsident,

drey, auch wol vier Prediger, von denen jederzeit zween in Hamburg wohneten, welche aber insgesammt wechselsweise in der französischreformirten Kirche in Altona predigen und die Sacra administriren mußten, weil ihnen dazu in Hamburg die Freyheit versagt war. Ums Jahr 1743 erhielten sie Erlaubniß, unterm Schutze des preußischen Residenten in Hamburg, und zwar im Hause desselben, auf ihre Kosten, einen Betsaal zu errichten, worinn die französischen Prediger aus Altona so gut, wie die in Hamburg wohnenden, vom Jahre 1745 an den Gottesdienst nach der Reihe abwarten mußten. Allein im J. 1761 schieden sich die hamburgischen Französisch-reformirten völlig von den altonaischen in zwo besondere Gemeinen und zwey besondere Consistoria.

2. §.

An der französisch-reformirten Kirche in Altona steht gegenwärtig Ein Prediger, mit dessen Bestellung es sich eben wie mit der Bestellung der deutschen Pre-

dent, Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Altona, wie auch sonst männiglich der Unsrigen sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und fürgedrucktem Insiegel. Geben auf Unserm Schlosse Coldingen den 4. Julii 1734.

CHRISTIAN R.

von Hagen.

Prediger verhält. Diejenigen Prtdiger, welche im Französischen gelehret haben, ehe diese Gemeine im J. 1686 eine besondere Gemeine geworden, habe ich bereits im vorigen Kapitel genannt. Gegenwärtig werde ich nur die, so an ihr nach 1686 gedienet haben, angeben müssen.

I.

Prediger der vereinigten hamburgisch-altonaischen französischen Gemeine an der Kirche in Altona.

1. PIERRE EMERENCE (oder Petrus Hemerentius) DE LA CONSEILLERE, ein geborner Franzose, anfangs reformirter Prediger zu Alençon in der Normandie, ward, wie ihn die Verfolgungen der Katholiken 1682 von da zu weichen genöthiget hatten, und er nach Hamburg gegangen war, im Julio desselben Jahrs von den französischen Gliedern der hiesigen reformirten Gemeine zu ihrem Prediger erwählet; worauf er den Grund zur hiesigen französischen Gemeine legete und die Trennung der französischen Glieder von den deutschen und holländischen bewirkete; so sehr sich

auch

auch diese und der deßhalb nach Kopenhagen gegangene deutsche Prediger Christian Pauli widersetzten. Die Folge hievon war, daß ihn seine hiesigen reformirten Amtsbrüder der Heterodoxie, und besonders einer zu großen Anhänglichkeit am Socinianism beschuldigten, und sich auch Peter Jurieu und andere reformirte Gelehrte wider ihn aufbringen ließen, so daß er im März 1690 nach Holland gieng, um mit Jurieu vor einer dortigen Synode zu erscheinen und sich von solcher Beschuldigung zu reinigen. Letzteres sah König Christian V. als eine Verletzung seiner Episcopalrechte an, weßhalb derselbe von Kopenhagen unterm 6. September 1690 ein Kanzley-Schreiben an den damaligen Präsidenten von Jessen zu Altona ergehen ließ, mit dem Befehle, es der reformirten Gemeine zu insinuiren, des Inhalts, daß in der Folge die reformirten Prediger nur allein dem Könige von ihrer Lehre Rechnung zu geben hätten und sich ohne Ahndung vor kein anderes Forum stellen sollten. Nachdem er hierauf noch einige Jahre an dieser Kirche gedienet hatte, dankte er endlich ab; worauf er in Hamburg privatisirte, bis er daselbst 1699 am 12. October, in einem Alter von 54 Jahren, mit Tode abgieng. Von seinem Leben und seinen

Streitigkeiten kann man bey Moller [162]) ausführlich lesen. Nach diesem Verfasser, ist von ihm herausgekommen:

1. Traité Historique et Théologique, touchant l'état des Ames après la mort, où, par le temoignage de quelques anciens Docteurs, & sur tout de S. Augustin, l'on fait voir l'origine & l'abus du purgatoire de l'Eglise Romaine. Hamb. 1690, in 8.
2. Plainte & Apologie, touchant les choses, dont il est faussement accusé par Msr. Jurieu, Professeur de Roterdam, dans sa dernière Lettre prétendu Pastorale, 1690, in 4.
3. Eine französische Predigt über Matth. 25.
4. Noch mehrere französische Predigten.
5. Factum des Herrn de la Conseillere, der Satisfaction begehret gegen Monf. Jurieu, der sich verantworten soll. 1690, in 4.
6. Wiederholte Verantwortung wieder Mr. Jurieu. 1690, in 4.

2. ISAAC PAPIN, geboren zu Blois in Frankreich, ein durch seine Religionsstreitigkeiten mit Jurieu und andern, und durch seine Schicksale bekannter Mann, kam zu Conseillere's Zeiten, im Dec. 1687, in Hamburg an, worauf er ein halbes Jahr in Altona die außerordentlichen Predigten hielt,

162) Cimbr. lit. T. II. p. 148. sq. und Isagoge ad histor. Chers. cimbr. P. II. p. 103.

hielt, ja hier ordentlicher Prediger geworden wäre, wenn nicht Jurieu seine Erwählung widerrathen hätte [163]; so daß er im May 1688 nach Braunschweig gieng, und, wie seine angeschuldigte Heterodoxie ihm auch da an der verhofften Beförderung hinderlich war, sich über England nach Frankreich wandte und zu Paris 1690 am 15. Januar die römische Religion annahm.

3. TIMOTHÉE ROYÈRE, war Prediger in Altona, wenigstens im Jahre 1701 [164], und starb daselbst am 7. Novemb. 1710.

4. DANIEL VERNEJOU [165], stand bereits 1701 an dieser Kirche und starb in Altona am 25. April 1736.

R 2 5.

163) So schreibt Moller in seiner Cimbr. liter. Tom. II. p. 608. welche Schrift von ihm mit Mehrerem redet; inzwischen wird diese Nachricht dadurch etwas zweifelhaft, daß seiner in den Kirchenbüchern der französischen Gemeine nirgends gedacht wird. — Uebrigens findet man von ihm einen großen Artikel in het groot algemeen Woordenboek van DAVID HOOGSTRATEN, lit. P. pag. 40.

164) Im Hamburgo literato anni MDCCI. wird schon seiner gedacht.

165) Nicht nur im Hamb. lit. a. MDCCI. sondern auch zuweilen in den Kirchenbüchern wird sein Vornamen Daniel genannt; allein in letztern heißt er auch zuweilen CLAUDE VERNEJOU. Vielleicht ist also sein vollständiger Namen DANIEL CLAUDE VERNEJOU gewesen.

5. THÉODORE[166]) DE BLANC, geboren zu Rochelle, anfangs Prediger in seiner Vaterstadt, und, wie ihn dortige Verfolgungen wegzugehen genöthiget hatten, von 1690 bis 1692 Prediger hier in Altona, ward 1692 Prediger der französischen Flüchtlinge zu Leicesterfield in England, stand in der Folge, ums Jahr 1702–1708, als Hofprediger der verwittweten Königinn Charlotta Amalia zu Kopenhagen, und als ordentlicher Prediger der französischen Gemeine zu Altona vom J. 1710 an bis an sein Ende, welches in dieser Stadt am 30. Junii 1726 erfolgte. Er hat herausgegeben:

1. L'anathème des faux prophètes. Lond. 1707.
2. L'examen des septante semaines de Daniel, du vœu de Jephté, & du décret apostolique Act. xv. Amsterd. 1708, in 12.
3. La conciliation de Moïse avec S. Etienne.
4. Principes contre les Sociniens. Dieses von Moller nicht benannte Werk ist in zween ziemlich starken Octavbänden zu Hamburg bey Conrad Neumann im J. 1718 gedruckt erschienen. In der Vorrede sagt de Blanc, er habe diese Arbeit auf Begehren der Königinn von Dännemark, Charlotta Amalia von Hessen, unternommen.

6.

166) Nach Mollers Cimbr. lit. T. II. p. 63. wird er von Jacob Bernhardus JOHANNES LE BLANC genannt; er selbst aber hat sich vor seinen Werken Théodore und nicht Jean geschrieben. Außer Mollern kann man auch bey Jöchern 1. Th. 1117. S. von ihm lesen.

6. DE ST. FERREOL oder FERRIOL. Wie sein Taufnamen geheißen und wo er geblieben, ist nicht zu sagen. Hier ist er wahrscheinlich nicht gestorben. Er ist aber an dieser Kirche von 1711 bis 1714 Prediger gewesen.

7. CHARLES LOUIS DE BEAUSOBRE, ein würdiger Sohn des berühmten **Isaac de Beausobre**, war zu Dessau 1690 am 24. März geboren, hatte die Unterweisungen von **Lenfant**, des **Vignoles** und **Chauvin** genossen, und war seit 1713, also zwey Jahre, Prediger der französischen Gemeine zu Buchholz, einer Meile von Berlin, gewesen, als er 1715 zugleich mit seinem Vater an die französische Kirche hieselbst berufen ward. Die französische Gemeine in Berlin brachte es dahin, daß der Vater den Ruf ausschlug. Der Sohn aber nahm denselben an. Doch konnte dieser die hiesige Luft nicht vertragen; weßhalb er 1717 nach Berlin zurückkehrete. Wie sein Vater und **Lenfant** 1718 das erste Exemplar von der Uebersetzung des neuen Testaments dem preußischen Könige überreichten, bat sich ersterer seinen Sohn zum Substituten aus. Der König gewährte ihm solche Bitte. So ward er denn in Berlin anfangs Supernumerarius, nach des Predigers **Lugandi** Tod aber Ordinarius an

der Kirche in der Neustadt. In der Folge bekam er ein Amt bey der neuerbaueten Klosterkirche, die noch von ihm in Gegenwart des Königs am 26. Aug. 1726 eingeweihet ward. Als Gaultier 1740 verstorben war, ward er 1740 Pastor in der Neustadt, und in diesem Amte beschloß er seine Tage am 10. März 1753 [167]). Er hat herausgegeben:

1. Le triomphe de l'innocenee. Ein Buch, das zur Vertheidigung von den Unternehmungen der Reformirten in Frankreich geschrieben worden, und im J. 1751 bey Johann Gottfried Michaelis gedruckt ist. Es sollte als Vorrede zu seines Vaters Histoire de la Réformation en Allemagne dienen.
2. Discours sur le N. T. — ist in Haag bey Pierre de Hondt in drey Theilen gedruckt, und eine Fortsetzung derjenigen Arbeit über die Bibel, wovon Saurin die vier ersten, Roques die vier folgenden, und Beausobre die drey letzten verfertigt hat.
3. Einige Abhandlungen in den Mémoires de l'Académie de Berlin. — Noch bemerkt Adelung von ihm:
4. Uebersetzungen einiger damaligen Staatsschriften für den englischen Gesandten am preußischen Hofe, aus dem Englischen ins Französische; imgleichen
5. Sermons de l'Archevêque Tillotson sur la Pénitence, traduits de l'Anglois; und
6. Thorn affligée traduit de l'Allemand de Jablonsky.
7. Auch hat er einige Schriften seines Vaters herausgegeben, als: Supplément à l'histoire de la guerre des Hussites,

Genf

167) S. Adelung Fortsetz. von Jöcher 1. Th. 1567. S.

Genf 1745, in 4. Sermons sur le XII chap. de l'épître aux Romains, Lausanne 1744, in 8. und Sermons sur la Résurrection de Lazare, 1751.

8. CLAUDE RIVALIER, war Prediger an dieser Kirche von 1718 bis 1727, da er nach England berufen ward.

9. PHILIPPE ADAM BRUCKER, war zu Kilchberg im Baseler Gebiete am 22. Junii 1676 geboren, und ein Sohn des damaligen dortigen, in der Folge nach Basel versetzten Predigers **Johann Heinrich Brucker.** Er studirte zu Basel, ward daselbst 1692 Magister, widmete sich der Theologie, und ward unter die Candidaten seiner Vaterstadt aufgenommen. 1699 ward er gräflich-bückeburgischer Hofprediger, 1726 Prediger zu Hameln, und 1727 Prediger der französischen Gemeine in Altona. Er starb hier am 21. Apr. 1751. Sein Bildniß ist von Fritzsch im J. 1763 in Kupfer gestochen. Man hat von ihm:

1. Disput. de Magnete, Praeside Theod. Zwinger. Bas. 1692, in 4.
2. Disput. de quarto imperio a Daniele descripto. ibid. 1697, in 4.
3. Pensées sur la Réunion des Eglises Protestantes. Heidelb. 1737, in 4.
4. Sermons sur les chapitres IX. X. & XI. de l'épître de S. Paul aux Romains. Tom. I. p. 454. Tom. II. p. 564. Tom.

Tom. III. p. 640. à Hambourg chez Petit & Du Moutier, 1735 - 1741. in 8. 168)

10. SAMUEL SIMON DE CHAUFEPIE', ward hier im J. 1727 Prediger, erklärete sich für die Hamburger-Gemeine, als sich diese im J. 1761 von der altonaischen trennete, und starb in Hamburg am 6. Jun. 1762. Er hinterließ zween Söhne:

1) PIERRE SAMUEL DE CHAUFEPIE', geboren zu Hamburg am 17. December 1730, widmete sich der Medicin, promovirte in Leiden 1752, lebte in Hamburg als practisirender Arzt und starb daselbst am 21. Jun. 1784. Man hat von ihm:

1. Dissertatio inauguralis de malo hysterico — — Petrus Samuel de Chaufepié Hamburgensis ad diem 28. Jun. 1752. Lugd. Bat. 1752, 28 Seiten in 4.

2. Handbuch zum Gebrauch der Hebammen. 1. Aufl. Altona 1758. Neue verbesserte Aufl. Altona 1783, 339 Seiten in 8.

2) ISAAC DE CHAUFEPIE', jetziger französisch-reformirter Prediger in Braunschweig, geboren zu Hamburg am 24. Febr. 1737.

11. PIERE JEAN GE'RAUD, geboren zu Hamburg am 17. September 1703, stand als Adjunctus Ministerii bey der hiesigen Kirche von 1727 bis

1729,

168) S. Adelung a. a. O. 2311. S.

1729, da er als ordentlicher Prediger angesetzt ward. Auch Er erwählete bey der Trennung vom J. 1761 die hamburgische Gemeine, bey der er auch bis an sein Ende verblieb. Selbiges erfolgte zu Hamburg am 23. Febr. 1785. Sein Bildniß ist 1786 von Fritzsch in Kupfer gestochen. Er hat zwo Gelegenheitsreden drucken lassen:

1. Le saint usage des graces de Dieu, ou sermon sur Ps. 71, 17. 18. prononcé à Hambourg le 26 d'Octobre 1777 par Pierre Jean Géraud, à l'occasion de son Jubilé de ministère, imprimé à Hambourg chez Jean Mart. Ripke. 1777.

2. La gloire de St. Paul, ou Sermon sur 2 Cor. chap. 1. v. 12. prononcé à Hambourg le 25 de Juillet 1779 par Pierre Jean Géraud, à l'occasion de son Jubilé de ministère en qualité de Pasteur, imprimé à Hambourg chez Gottlieb Fréderic Schniebes. 1779.

Nur einer seiner Söhne, Namens SAMUEL GE'RAUD, hat sich der Theologie gewidmet; er ist jetzt französischer Prediger bey der Walloner Gemeine in Rotterdam, und hat im J. 1779 bey seines Vaters Jubelfest folgende Predigt drucken lassen:

Le caractère & la récompense du fidèle, ou Sermon sur Ps. 91. v. 14. 15. & 16. prononcé à Hambourg par Samuel Géraud, Pasteur de l'Eglise Wallone de

Rotterdam, imprimé à Hambourg chez Gottlieb Fréderic Schniebes. 1779.

12. NOE' MERLE, geboren zu Lausanne am 1. April 1720, ward im J. 1748 Prediger bey dieser Gemeine, blieb im J. 1761 bey Gelegenheit der Trennung bey der altonaischen Gemeine, und starb zu Altona am 10. October 1780. Er hat herausgegeben:

1. Mehrere Jahrgänge einer französischen Zeitung, welche im siebenjährigen Kriege vielen Abgang fand.
2. Sermon sur le Jubilé institué à l'occasion de l'autorité souveraine & héréditaire des royaumes de Dannemarc & de Norvègue &c. déférée en 1660 à l'auguste & royale maison d'Oldenbourg sur I. Roix, chap. 8. v. 66. prononcé par N. Merle, Pasteur de l'église françoise d'Altona. à Altona, chez les frères Burmester, 1760.
3. Oraison funèbre de Fréderic V. sur Genèse chap. 48, v. 21. prononcée par Noé Merle, à Altona chez les frères Burmester, 1766.

13. JEAN FONTANES, ein Schweizer, war hier Prediger von 1752 bis 1755, da er nach der Schweiz zurückgieng. Er ist jetzt Professor der belles Lettres an der Akademie zu Geneve [169].

II.

169) So finde ich ihn noch benannt im Helvetischen Kalender für das Jahr 1783, 88. S.

II.

Prediger nach der Trennung.

A.

Bey der hamburgischen Gemeine.

1. Obgedachter SAMUEL SIMON DE CHAUFEPIE', bis an seinen, am 6. Jun. 1762 erfolgten Tod.

2. Obiger PIERRE JEAN GE'RAUD, bis an sein am 23. Februar 1785 erfolgtes Ableben.

3. JEAN CONRAD LANDOLT, geboren am 11 März 1731, war anfangs Prediger bey einem Regimente Schweizer in französischen Diensten und gerieth, wie selbiges in der Schlacht bey Rosbach ungemein litt und er in einem benachbarten Dorfe am Fieber darnieder lag, in die Kriegsgefangenschaft. Nach verschiedenen unangenehmen Vorfällen kam er nach Leipzig, worüber er den hamburgischen Reformirten zufällig bekannt ward. Auf solche Weise ward er Prediger zu Hamburg im Jahr 1763. Er starb daselbst am 17ten December 1776. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen.

4. JEAN SAUNIER, geboren zu Berlin am 21. December 1738, ist hier Prediger seit dem Jahre 1765.

5. HENRI GEORGE JOACHIM DUMAS, geboren zu Leipzig am 2. März 1761. Sein Vater lebt daselbst noch und ist Prediger an der dortigen französischen Kirche. Im Jahre 1785 ward er zum Nachfolger von Geraud berufen.

B.

Bey der Altonaischen Gemeine.

1. Obenangeführter NOÉ MERLE, bis an seinen am 10. October 1780 erfolgten Tod.

2. GEORGE GASPARD MATTHIEU GABAIN, ist zu Zelle am 11. Februar 1757 geboren. Er besuchte die dasige lateinische oder sogenannte hohe Schule, gieng 1773 nach Berlin und ward allda im französisch-theologischen Seminario aufgenommen, in welchem er auch seine Studia absolvirete. In Berlin ward er darauf am 11. Jul. 1779 ordiniret und gleich nachher gieng er als Prediger nach Bergholtz, einem Dorfe in der Ukermark unweit Prenzlow. Im J. 1780 erhielt er den Ruf zum Prediger der hiesigen französischen Gemeine, welchen er annahm; worauf er hier in Altona den 26. May 1781 seine Antrittspredigt hielt; so wie er sich am 18. Sept. 1783 mit des hiesigen evangelisch-lutherischen Compastoren Adlers dritter

dritter Tochter Henriette Friederike Johanne verehlichte. Vier Tage nach seiner Hochzeit, am 22. Sept. ward er in Berlin durch Mehrheit der Stimmen zum Prediger der französisch-reformirten Gemeine erwählet; er erhielt den Ruf und schlug ihn aus; und wir freuen uns, diesen angenehmen und geschickten Mann noch jetzo unter uns zu haben.

Zwey-

Zweyte Abtheilung.

Von der jetzigen, und den ehemaligen Mennoniten-Kirchen, nebst der statt einer der letzteren gegenwärtig hier vorhandenen Mährischen-Brüder-Kirche.

Erstes Kapitel.

Von der vormals besondern Kirche der Flaminger, jetzt gemeinschaftlichen Kirche aller hiesigen Mennoniten [170].

1 §.

Im Jahre 1535 ward von den sechs Städten, Lübek, Bremen, Rostock, Stralsund, Lüneburg und

170) Wer sich vom gegenwärtigen Zustande der Mennoniten, ihren verschiedenen Gattungen und deren Lehrbegriff gründlich be-

und Hamburg ein sehr strenges Mandat wider die Sacramentirer und Anabaptisten, wie man der Zeit die Reformirten und die Taufgesinnten nannte, abgegeben, und darinn unter andern allen Bürgern anbefohlen, Niemanden, der solchen Sekten zugethan wäre, einmal zu beherbergen; im Jahre 1555 ward dieß Mandat, obwol etwas abgekürzt, wieder erneuert; im J. 1560 ward es in Hamburg abermals zur Nachachtung bestätigt, und aufs strengste verboten, einen Wiedertäufer oder Sacramentirer zu hausen, oder in Dienste und Arbeit zu nehmen; und lang mußte solche Verordnung alle viertel Jahre von allen

belehren will, der kann die davon im 8. Th. von Walchs neuester Religions-Gesch. 413-510. S. befindliche Nachricht und die dazu [nach den vom jetzt hiesigen Prediger Rahusen mitgetheilten Berichtigungen], im 9. Th. 303-318. S. gelieferten Beyträge nachlesen. Die jetzigen altonaischen Mennoniten gehören, wenn man sie von andern Gattungen dieser Parthey unterscheiden will, zu den sogenannten Groben oder Gelinden; sie sind mennonitischgesinnete vereinigte Waterländer, Friesen und Flaminger, und werden zu den Taufgesinneten von der Sonne, zu den Sonniten, gezählet. Sie sind nichts weniger wie Schwärmer und unterscheiden sich von dergleichen Leuten hinreichend durch ihre Uebereinstimmung mit den Protestanten in Ansehung der vornehmsten Glaubenslehren. Ihr Hauptunterscheid besteht darinn, daß sie die Kindertaufe verwerfen und auch daher die in der Kindheit getauften bey einem Uebergange zu ihnen aufs neue taufen, vom Abendmahle den Reformirten gleich denken, sich gegen allen Eid, gegen den Krieg, Waffenführen und Todesstrafen erklären, zu

allen Kanzeln in Hamburg publiciret werden. Diese Strenge der Hamburger und die gewiß größere Nachsicht der Landesherren vom benachbarten Altona mögen schon früh manche Taufgesinnete nach Altona zu ziehen bewogen haben; so wie sich ja auch manche Reformirte aus gleichen Ursachen bereits vor 1580 in Altona niedergelassen. In Holstein überhaupt fanden sich schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts manche Taufgesinnete. Selbst **Menno Simonis**, welcher die Lehren der Taufgesinnten zuerst in ein System gebracht, und von dem sie auch die Benennung der **Mennoniten** empfangen haben, flüchtete um solche Zeit zuletzt anch Holstein, und begab sich zu denjenigen seines Glaubens, welche schon vor ihm auf

zu eigner Verwaltung obrigkeitlicher Aemter Bedenklichkeiten finden, den Ausdruck von drey Personen im göttlichen Wesen misbilligen und sich äußerlich durch eine besondere Simplicität beym Gottesdienste unterscheiden. Von den Lehren des Menno Simonis sind sie in so weit abgegangen, daß sie weder eine unmittelbare Schöpfung der menschlichen Natur Christi weiter behaupten, noch eine so strenge Kirchenzucht mehr nöthig finden. Uebrigens stehen sie in Verbindung mit der Mennonitengemeine in der Sonne zu Amsterdam, welche alle zwey Jahre mit den associirten Gemeinen daselbst eine Versammlung, in der über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten solcher ganzen Parthey gerathschlagt wird, hält; wenn hingegen die Mennoniten in Friedrichstadt jetzo zu den remonstrantisch-gesinnten Taufgesinnten, die in Amsterdam beym Thurm und im Lamm ihren Gottesdienst haben, gehören und auch dorther mit Predigern versehen werden.

auf Fresenburg, einem unweit Oldesloe gelegenen adelichen Gute, Schutz und Aufnahme erlangt hatten; worauf er in dem dortigen Dorfe Wüstenfelde wohnete und daselbst im J. 1561 mit Tode abgieng [171]). Die Gemeine der Mennoniten zu Fresenburg ward ansehnlich, und war mit verschiedenen Predigern besetzt. Von hier aus scheinen ums J. 1570 manche Glieder derselben, selbst nach demjenigen Hamburg, wo man sie durchaus nicht wissen wollte, gekommen zu seyn, weil es in einem Recesse der hamburgischen Bürger vom 5. May 1570 heißt, daß sich daselbst viele und allerhand Leute aus fremden und verdächtigen Oertern niedergeschlagen und zu wohnen begeben hätten, so daß allda die christliche Kirche und Gemeine mit falschen Corruptelen und Schwärmereyen beschmitzet zu werden Gefahr liefe. Nach und nach mehreten sich die fresenburgischen Mennoniten in Hamburg und Altona sehr; und bald nach geendigtem sechszehnten Jahrhunderte, etwa im J. 1601, wie die Reformirten in Altona die Religionsübung erlangt und hiedurch jene um eine gleiche Frey-

171) Eine Gesellschaft von Mennoniten, die von hier ums J. 1725 nach Wüstenfelde gereiset war, um den ehemaligen Aufenthalt und das Grab von Menno Simonis zu sehen, ist in Ansehung des letztern nach einem jetzigen Kohlgarten gewiesen worden.

Freyheit anzusuchen Muth bekommen hatten, verschaffte ein angesehener Kaufmann mennonitischer Religion, Namens François Noë, welcher nachher in Altona an der Ecke von der Rosen- nach der Bleichergasse wohnte, und sich der Zeit als gräflich-schauenburgischer Agent in Hamburg aufhielt [172]), seinen Glaubensgenossen beym Grafen von Schauenburg die Erlaubniß eines stillen Gottesdienstes und andere Freyheiten in Altona.

Es wird den Lesern gewiß angenehm seyn, wenn ich ihnen hier die eigene Nachricht, welche **Gerhard Roose**, ein ehemaliger Prediger dieser Kirche, von der vormaligen, jetzt ganz in Vergessenheit gekommenen Fresenburgischen Gemeine giebt, wörtlich einrücke. Ich glaube, daß sie durch einen Auszug zu viel verlieren würde. Er schreibt im Appendix zu seiner 1702 herausgekommenen **Unschuld und Gegenbericht der Evangelischen Tauf-gesinneten Christen** ꝛc. 97. u. folg. S. also:

„Ich bitte nicht zu verüblen, daß ich, bevor ich
„schliesse, noch etwas von dem Orte Fresenburg
„beschreibe, durch welche Gelegenheit unsere lie-
„ben

172) Die weibliche Nachkommenschaft dieses François Noë ist hier noch nicht erloschen. Sein Sohn gleiches Namens lebete in schlechten Glücksumständen; dessen Nachkömmlinge Wolter Noe, ein Sammetmacher in Hamburg, und Jan Noe, ein Goldzieher in Altona, gewesen sind.

" den Alten dahin, auch wieder von dannen seyn
" auffgebrochen. Mein sel. Vater ist nur 20 Jahr
" nach des Menno Simonis Tod ohnweit Fresen-
" burg unter einer andern Adelichen Herrschafft
" gebohren, hat nicht allein bey der Gemeine zu
" Fresenburg dem Gottesdienste fleißig beygewoh-
" net, sondern auch seine Profession da gelernet
" und geübet, biß er Anno 1611 von dannen ge-
" zogen und sich in Altona bey Hamburg nieder
" gelassen. Seine Mutter, die auch über neun-
" zig Jahr alt geworden, und bey Zeiten Menno
" Simonis da gelebet, auch einer der ältesten
" Prediger von der Gemeine zu Fresenburg und
" andere liebe alte Glaubens-Genossen mehr, sind
" mir auch gar wol bekandt gewesen; Aus deren und
" anderer glaubwürdigen Berichte kann ich einiger
" massen mit Fundamente schreiben, wie es sich
" zu der Zeit daselbst bey der Auff- und Abnahm
" hat zugetragen. Es soll die damahlige Herrschafft,
" durch welche die erste Auffnehmung unserer Glau-
" bens-Genossen geschehen, bey seiner Jugend
" in Militairen Diensten gestanden, dem Kriege
" in den Niederlanden gefolget, und dabey
" gesehen und gehört haben, wie unserer Glau-
" bens-Verwandten, in Zeit der Verfolgung,
" viele gefangen, und um ihrer Glaubens-Be-

" kändtniß, auff Andringung der Römischen Geist-
" lichen, von der Obrigkeit einige zum Feuer andere
" zum Schwerdte seyn, verurtheilet und jämmer-
" lich hingerichtet worden, wie von dergleichen
" Verurtheilung und Hinrichtung in der Histo-
" rischen Beschreibung der Märtyrer, gedruckt zu
" Hoorn in Holland Anno 1617. und bey dem
" Herrn Tielmann Janson von Bracht in seinem
" blutigen Toneel (oder Schau-Platz) der Tauff-
" gesinneten, umständig zu finden; Welche harte und
" unchristliche Proceduren vorangeführter Edelmann
" einigermassen gesehen, und dadurch zum Christ-
" lichen Mitleiden (da er anders von einer gar har-
" ten und leicht-zornigen Natur soll gewesen seyn)
" bewogen, Freyheit unter seiner Jurisdiction
" Fresenburg denen zu vergönnen, die diese
" Inqvisition und harte Verfolgung nicht länger
" wolten abwarten: Da nun diese Christliche
" Vergünstigung in den Niederlanden, Stifft Cölln
" und weiter, erschallete, haben sich ihrer viele
" von dannen nacher Fresenburg (da vorhin
" keine andere als leibeigene Bauers-leute woh-
" neten) begeben, und das in einer ziemlichen An-
" zahl, worunter sich viele kunst-, kost- und nutz-
" bare, auch andre ordinaire Handwercker befun-
" den, davon vorhin keine in Hollstein gewesen,
" wor-

" wordurch nicht allein das Dorf Wüstenfelde, da
" Menno Simonis gewohnet, auch gestorben und
" begraben, sondern auch andere Dörffer und
" herumliegende Oerter, dieser Herrschafft zuge-
" hörig, so populeus wurden, daß sich in kurtzer
" Zeit eine ansehnliche Gemeine mit unterschiede-
" nen Predigern besetzet, da sehen liesse. Wann
" nun dieses Adeliche Gut ihren Benachbarten hier-
" durch weit vorging, und sehr florisent wurde,
" hat sich bey Gelegenheit von Sr. Majest. zu
" Dennemarck in Hollstein hochverordneten Befehl-
" habern (vermuthlich auff andringender Jalousie
" und anhalten von den benachbarten Adelichen
" und Geistlichen) ein Befehl sehen lassen, Krafft
" dessen Einhalts der Herr von Fresenburg diese
" Leute keines weges länger solte gedulden; Dessen
" ohngeacht hat die Herrschafft es so zu dirigiren
" gewust, auch die verheissene Protection dahin
" ein zu richten, daß diese Leute, um dem Heilan-
" de Christo Jesu in ihrem Glauben und Wandel
" zu gehorsamen, und als in der Welt fliehende
" Schäflein unter ihm, als unter einem weltlichen
" Hirten, geruhig für aller Gewalt könten sicher
" seyn. Denn es ist diese Protection von dem
" Edelmann, so viel man absehen konte, nicht um
" einen grossen Gewinn der zeitlichen Güter, son-

" dern vielmehr durch Göttliche Direction gesche-
" hen, nachdemmahl ein jeder Haußwirth für
" sein Hauß und Haußgenossen Jährlich um einen
" Reichsthaler zum Zeichen schuldigsten Gehor-
" sams an ihre Obrigkeit ohne einige weitere
" Contributions erlegete, dafür sie geschützet und
" ihr geruhiger Stand getreulich ist beherziget
" worden, ja mit sonderbarem obrigkeitlichen Ey-
" fer: Denn da einmahl des Menno Simonis
" Buchdrücker wegen des Drückens seiner Bücher
" von einem benachbarten Edelmann ist gefangen
" und auffgeschlossen, da hat dieser Protector die
" Zeit und Wege wol observiret, da angeführter
" Edelmann bey Gelegenheit im reisen muste pas-
" siren, und bestens wieder könte angegriffen wer-
" den, und wie sich diese Gelegenheit eins præsentiren
" muste, begab sich der Herr von Fresenburg mit
" seinen Unterhabenden an den erwehlten Ort, sei-
" nem Nachbaren auff zu warten, zwang ihn auch
" dahin, daß der Gefangene wieder muste loß gege-
" ben werden. Nach tödtlichem Hintrit dieses Edel-
" manns, da unsere Glaubens-Gründe durch des
" Menno Simonis ausgegebene Bücher, wie vorn
" schon Meldung geschehen, bey der hohen Obrig-
" keit in der Welt bekandt wurden und die harte
" Verfolgung auffhörete, hat sich die Gemeine all-

" gemach

" gemach da wieder verlohren, vielleicht um daß
" ein jeder seine Profession anderwerts in und bey
" grössen Städten besser könte fortsetzen; Dazu
" wol nicht wenig Anlaß ist gegeben von Ihr.
" Durchläuchtigkeit Ernestus Hertzog zu Hollstein
" Graffen zu Schawenburg Hochlöblicher Gedächt-
" niß, indem Sie kurtz nach Endigung des 16den
" Seculi an einen unserer Glaubens - Verwand-
" ten, Namens Fransois Noè, welcher zu der Zeit
" schon nebenst anderen unsern Glaubens - Genos-
" sen in Hamburg wohnete, und viel Gewerbe für
" hochgemeldte Herrschafft verrichtete und dadurch
" besondere Gnade bey dem Hofe hatte, in Altona
" bey Hamburg einen Ort Landes verehrete, mit
" der expressen Freyheit, daß, wer von unsern
" Glaubens - Genossen Häuser daselbst auffbauen
" und sich niederlassen wolte, dieselben gleicher
" massen wie in Fresenburg für einen Reichsthaler
" Schutz - Geld jährlich solten geschützet und pro-
" tectiret auch frey in ihrer Handlung, Nahrung
" und Gewerbe, ohne einige weitere Beschwerung
" und Contribution gesetzet werden, auch ihre
" Todten da frey möchten begraben; Der Gottes-
" Dienst aber müste in der Stille gehalten werden.
" Wie sich nun hierauff unterschiedene Familien da
" einfunden, wurden Ihr. Durchl. gar bald durch

“ den zeitlichen Tod nach dem Willen Gottes aus
“ dieser Welt weg genommen; Bey Antretung
“ des verstorbenen Successoris Hochgräffl. Gnaden
“ aber wurde vorige Freyheit nicht allein confirmi-
“ ret, sondern auch mit freyen Religions Exercitiis
“ begnadigt, dahero dieser Ort, so in unterschie-
“ denen Gassen bestehet, noch biß auf diese Zeit
“ den Namen von Freyheit hat, da man auch eine
“ publique Kirche zum Gottes-Dienste gebauet,
“ und einen Kirchhof zu Beerdigung der Todten
“ hat eingerichtet. Wann nun nach tödtlichem
“ Hintritt Ihre Gräffliche Gnaden dieser Stamm
“ von den Grafen von Schauenburg ausgestorben,
“ und gemeldte Graffschafft an die Könige in Den-
“ nemarck gefallen, haben Ihr. Königl. Majestät
“ Christianus die Vierdte, Lob- und Glorwürdig-
“ ster Gedächtniß, imgleichen Gedächtnißfolgende
“ Ihr. Majest. Majest. biß auf Seine jetzige regie-
“ rende Königl. Majestät Friedericus der Vierdte
“ voriges alles allergnädigst confirmiret und bestä-
“ tiget. Alß nun bey solchen Privilegiis zu Zeiten
“ der Graffen von Schauenburg viele unserer
“ Glaubens-Genossen sich von Freyenburg nacher
“ Altona setzeten, aber der 30 Jährige Kayserl.
“ Krieg Anno 1627 in Hollstein sich auch regete,
“ sind die meisten, so noch da wohneten, auch von

“ dannen

"dannen nachher Hamburg und Lübeck geflüchtet
"und bey geruhiger Zeit sich nacher Altona bege-
"ben, einige aber sind wieder nacher Fresenburg
"zu ihrer Wohnung gegangen; Nach der Zeit
"haben sie sich da mehr und mehr verlohren, so
"daß man anitzo zu Fresenburg oder der Gegend
"keinen von den unsrigen mehr findet. Von die-
"ser Auff- und Abnehmung der Tauff-gesinneten
"Gemeine zu Fresenburg hätte gerne aus der alten
"Archive daselbst einen Beweiß beygeleget; weil
"aber das hochadeliche Hauß Fresenburg zwey
"mahl durch Schickung Gottes ist eingeäschert
"und die Documenta mit auffgegangen, daß also
"keine ältere Schrifften als von 30 Jahren her
"daselbst mehr vorhanden, so habe diese Beschrei-
"bung, weil ich nunmehr über 90 Jahr alt, aus
"gewissen Beweißthümern und Erzehlungen eini-
"ger, so zu Zeiten Menno Simonis gelebet, wie
"bereits vorhin angeführet, an den Tag legen
"wollen ꝛc."

So weit dieser. Es ist bekannt, daß sich die Mennoniten bald in verschiedene kleinere Partheyen getheilet haben. Die ersten hiesigen waren von der Parthey der **Flaminger** [173]), so daß sich hier die

 andern

173) BASTIAN VON WEENIGEM maniere van Doop, Voetwasschen en Avent-mael van de Dompelaers wederlegt.

andern Partheyen 174) erst später hervorgethan haben müssen. Zur hiesigen Gemeine scheinen auch, und zwar gleich anfangs, Mennoniten in Wandsbeck gehöret zu haben; zum wenigsten findet man, daß im J. 1604 ein dortiger Mennonit, Namens **Michel Steffens**, ein Felgerer, einen gewissen **Wilhelm Hutker** mit dessen Frau **Duverke** nach der Weise ihrer Religion ordentlich copuliret hat 175). Daß man zu Wandsbeck damals eine besondere mennonitische Gemeine gehabt hätte, ist nicht wohl zu behaupten, wenn gleich die dort vollzogene Trauung solches etwas glaublich macht.

2. §.

Die den Mennoniten in Altona bewilligte freye Religions-Uebung zog bald mehrere von dieser Religion hieher; besonders findet man, daß sowol im Jahre 1611, als, beym Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges in Holstein, 1627 verschiedene sich hieher gewandt haben. Die fortdaurende Härte

174) Von den andern hier gewesenen mennonitischen Sekten werde ich unten handeln. Auch in Friedrichstadt hat es zwo mennonitische Partheyen, die friesische und die flamingische, gegeben; allein im August 1698 haben sich selbige dorten mit einander vereinigt, um in Eine Kirche zu gehen, so daß sie daselbst Eine Gemeine seitdem ausgemacht haben und noch jetzo ausmachen.

175) S. Historische Erzählung von den Wiedertäuffern und Mennoniten in Dännemark, und insonderheit in den Herzogth. Schlesw. u. Holst. in der Dänischen Bibliothek, 9. Stück, 371. S.

Härte der Hamburger gegen sie trug dazu nicht wenig bey; doch besonnen sich selbige in der Folge eines andern, und im Jahre 1639 wurden in Hamburg vierzehn Wiedertäufer in den sogenannten niederländischen Contract aufgenommen, so wie um solche Zeit (nach **Bart. Nicol. Krohns** Muthmaßung in seinen anabaptistischen Handschriften) in Hamburg das vorgedachte Mandat von 1535 und 1555 cassiret zu seyn scheint. Inzwischen bestätigten die neuen Landesherrn von Altona aus dem schauenburgischen Hause 1622 und 1635 die den Mennoniten in Altona vom Grafen Ernst verliehenen Privilegien; und ein Gleiches geschah auch nach Erlöschung dieses Stammes 1641 vom Könige von Dännemark, Christian IV. [176]) Gleichwol hat es das Ansehen, daß

176) Da das gräflich-schauenburgische Privilegium nicht mehr vorhanden ist: so will ich hier die königliche Confirmation vom Könige Christian IV. mittheilen:

Wir CHRISTIAN der Vierdte von Gottes Gnaden zu Dennemarck Norwegen der Wenden und Gothen König, Hertzog zu Schleßwieg Holstein Stormarn vnd der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Thun Kundt hiemit gegen Jedermänniglich, Waß gestalt die sämbtliche angehörige und Mittverwandte Kauff- vnd Handwercksleute der genandten Ministen zu Altenah vndertbänigst bey uns angehalten und gesuchet, weil sie bey Zeit voriger Herrschaft selbigen Orts von vielen und nunmehro über die 40 Jahren hero nicht allein daselbst geruhiglich residiret und nieder-

daß die Flaminger ihre gottesdienstlichen Versammlungen noch damals bloß in einer Privatwohnung ihrer Gemeinglieder gehalten haben. Allein ums Jahr 1650 wurden selbige schon in einem dazu angekauften und dazu eingerichteten Hause gehalten.

Bald

niedergesessen, besondern auch Ihr frey Exercitium religionis, auch handell und wandel mit nicht geringen aufnehmen des gantzen Fleckens gehabt, wir geruheten bey unserer jetzt angetretenen Regierung, deren glückseliges stabiliment und bedarligkeit sie wünschten, ihnen ebenmeßige gnade wiederfaren zu laßen und sie sowol bey alter possession und erwehntem ihren freyen exercitio wider alle ihre Widerwertige cräfftiglich Hand zu haben, zu schützen und zu defendiren. Wann Wir nun jedoch auff vorhergehende gewiße recognition, in solch ihr suchen gnädigst gewilliget, Alß concediren und gestatten Wir, hiemit und in krafft dieses unsers offenen Brieses, das besagte Ministen wie sie heutiges Tages und oben tituliret, auch hinfüro wie bishero geschecn, sowol bey ihrem freyen Glaubens und religions exercitio alß unbehindertem Handel und Wandel für uns nicht allein ungetrubet und ungekränckt an selbigen ort verbleiben und confirmiret sein, besonders auch wieder männiglichs eintracht und Turbation von Unseren Beambten daselbst allergebür cräfftiglich geschützet und vertretten werden sollen, Hergegen aber müßen und sollen sie sich gegen männiglich schiedlich verhalten, durchauß ein unärgerlich Leben führenn undt niemandt so unserer Religion, an sich zu ziehen oder zu locken sich unterstehen, sondern in allen sowol in Religion als Wandelßsachen unsträflich erweisen, sonder alle Gefährde. Urkündlich unter unserm Königl. Handtzeichen und Secret, Geben auff unserm Hause Glücksburgh am 6. Juny Anno 1641.

Christian.

(L. S.)

Also im J. 1641 hatten sie sich vier viertzig Jahre befunden.

Bald nachher findet man hier noch einen besondern Zweig der mennonitischen Religionspartheyen, so genannte alte Friesen, und zwar in einer besondern Gemeine, welche von einem Lehrer solcher Sekte auch Pieter Janß Twisks Gemeine genannt ward; ob aber diese Gemeine von der jetzt einzigen hiesigen mennonitischen, vormals flamingischen, Gemeine ausgegangen sey, oder (wie mir das wahrscheinlichste ist) gleich bey der ersten Ankunft ihrer ersten Glieder eine besondere Gemeine ausgemacht habe, kann ich eben so wenig bestimmen, als, wann eigentlich diese Gemeine hier aufgekommen. Zwar redete Joh. Edzardi Glanäus 177) schon im J. 1636 von zwey hiesigen mennonitischen Gemeinen, davon eine die Glieder der andern bey deren Aufnahme taufete: allein er unterschied sie durch Verkäufer und Hauskäufer, so daß es das Ansehen hat, als wenn es hier damals zwo Partheyen von Flamingern gegeben hätte. Gewisser läßt es sich von einer noch andern hiesigen mennonitischen Parthey, den Dompelaers oder Immergenten, sagen, daß sich selbige in der Mitte des siebzehnten Säculums von den Flamingern getrennet und ein besonderes Versammlungshaus angelegt haben; so daß die so genannte große Mennonitenkirche bloß die

Kirche

177) Nothwehr für die Kindertauffe, 27. S.

Kirche der flamingschen Taufgesinnten (der flamingschen Doopsgesindten, wie von Wenigem sie nennet) blieb; nur scheinen sich auch zu ihr hiesige so genannte Waterländer gehalten zu haben [178]). Im J. 1666 versuchten die hiesigen Flaminger, die von ihnen gegangenen Dompelaers wieder mit sich zu vereinigen; zu welchem Ende sie ihnen drey Punkte, die diese annehmen sollten, und die von Wenigem in seiner Schrift ganz eingerückt hat, vorschlugen; allein die Dompelaers verwarfen selbige. Um selbige Zeit gab sich von Wenigem, welcher damals Lehrer der Flamingschen, Friesischen und Hochdeutschen Taufgesinnten-Gemeine zu Rotterdam war, viele Mühe, diese Trennung zu heben und besonders die Dompelaers, mit deren Lehrern und Mitdienern er öffentlich bekannt gewordne Briefe wechselte, auf einen andern Sinn zu bringen; in welcher Absicht auch Er Hülfsmittel zur Wiedervereinigung der hiesigen Dompelaers mit der Vlämischen Gemeine in Vorschlag brachte; aber dieß war ebenfalls ohne Wirkung. Im J. 1674 ward von der großen, oder Flaminger-Gemeine, und zwar von den altonaischen und hamburgischen Gliedern derselben zusammen, statt ihres alten Versammlungshauses eine neue und wirkliche Kirche aus dem Ge-

178) Schmid Beschr. von Altona, 208. S.

Gewinne des Wallfischfanges, erbauet. Damals hatten die Mennoniten von allen drey hiesigen Zweigen noch keinen besondern Kirchhof, sondern sie begruben ihre Leichen mit auf dem Kirchhofe der Reformirten; noch Christian Hohburg, Lehrer bey den Dompelaers, ward 1675 auf dem Reformirten Kirchhofe beerdigt; allein es entstanden der Zeit zwischen den Reformirten und den Mennoniten über das Armengeld Streitigkeiten, worauf sich die letztern separireten und einen eigenen Kirchhof anlegten. Ungefähr ums J. 1683 vereinigten sich die hiesigen Friesen mit den Flamingern, so daß selbige nachher nur Eine Gemeine waren. 1686, während der Belagerung der Stadt Hamburg von den dänischen Völkern, ward den dortigen Mennoniten erlaubt, ihren Gottesdienst in dieser Stadt zu halten; eine gleiche Vergünstigung genossen die hamburgischen Mennoniten auch im J. 1700, im Kriege zwischen Dännemark und Schweden, wie die dortigen Thore einige Monate verschlossen waren, da sie sich denn auf den Vorsetzen auf einem von ihnen dazu gemietheten Boden eines Packraumes versammleten. Eben dieses geschah von ihnen 1713 in der Pestzeit; doch ward ihnen vom Rathe, auf Vorstellung vom damaligen Senioren des Ministeriums, anbefohlen, das Singen bey ihren Versammlungen einzustellen. In eben dieser Pestzeit ward den Menno-

no-

noniten von Hamburg vom Rathe dieser Stadt ein Kirchhof auf dem Heiligengeistesfelde außer dem Altonaer-Thore zur Beerdigung ihrer Todten angewiesen, welchen sie seitdem behalten haben, und der von ihnen in vielen Jahren nicht weiter gebrauchet worden, als daß sie darauf zuweilen Separatisten, die sich an sie gewandt, begraben haben. Im J. 1713 hatte die große Mennonitenkirche das Unglück, durch die schwedischen Kriegsvölker mit eingeäschert zu werden. Weil sich die mehresten Dompelaers damals schon mit den übrigen Mennoniten wieder vereinigt hatten, die Kirche der Dompelaers aber in diesem Brande stehen geblieben war, ward diese Kirche, während des Baues der großen, von den gesammten Mennoniten zu ihrem Gottesdienste gebraucht; in welcher Zeit sich der besondere Lehrer der hiesigen Dompelaers, **Jacob Denner**, von 1713 bis 1715 in Friedrichstadt aufhielt. Im J. 1715 ward die jetzige Mennonitenkirche wieder erbauet; so wie auch König **Friedrich** IV. unterm 5. Februar 1715 für Kirche, Prediger- Schul- und Armenhäuser das vorher nicht gewesene Privilegium exemtionis von allen Kriegssteuern und andern außerordentlichen Auflagen ertheilete; welche Begnadigung den Gliedern der Gemeine um desto schätzbarer war, da über den Antheil, welchen die hamburgischen Mennoniten

den

zu dergleichen königlichen Steuern geben sollten, zuweilen unangenehme Dispüten gewesen waren. Um diese Zeit waren auch in dieser Gemeine darüber Streitigkeiten, daß einige Glieder als Schiffsrheder auf ihren Schiffen grob Geschütz hatten; wobey einige so weit giengen, daß sie dergleichen Rheder in den Bann zu thun geneigt waren: jetzt wird von den hiesigen Mennoniten solches Geschütz auf Reisen, die es nothwendig machen, ohne Bedenken geführet. 1730, wie die salzburgischen Emigranten aufgenommen wurden, kamen aus dem Königreiche Preußen alle Mennoniten, die auf dem Lande wohnten oder Bauren waren, aber unter dem Vorwande, daß sie keine Kriegs-Dienste thun wollten, aus dem Lande getrieben wurden, theils nach Holland, theils nach andern Gegenden, einige wenige Familien auch nach Hamburg und Altona, wo sie von der Gemeine einige Jahre und bis sie wieder die Erlaubniß zur Rückkehr ins Preußische erhielten, gleich armen Leuten, verpfleget wurden. 1746 starb hier der letzte Lehrer der Dompelaers, Jacob Denner, und seitdem ist diese Gemeine ganz erloschen, so daß man hier gegenwärtig nur Eine Mennonitenkirche, welche noch jetzt eine **Gemeine der Flaminger**[179] zu heißen pflegt,

179) S. das Verzeichniß der Mennonitenprediger in den Novis

 actis

pflegt, kennt, und von keinem Unterscheide hiesiger mennonitischen Sekten weiter weiß [180]). Demungeachtet ist diese Gemeine nicht recht groß; ja sie nimmt hier, wie an den mehrsten Oertern, durch Heyrathen mit andern Religionsverwandten und durch die darauf zwar nicht nöthige, aber gewöhnliche Erziehung der Kinder in der Landesreligion von Zeit zu Zeit ab. Inzwischen besteht sie großentheils aus fleißigen, bemittelten, stillen und gutgesinneten Menschen, so daß der ihr hier verliehene Schutz eine wahre Wohlthat für die Menschheit und besonders für unsre Stadt geworden ist.

3. §.

Es halten sich also alle Mennoniten sowol aus Hamburg als aus Altona jetzt zu dieser Kirche; und es dienen an ihr vier Prediger, welche vom Kirchen-Collegio präsentiret und von der Gemeine gewählet werden, und zwar ohne daß eine königliche Bestätigung nachgesuchet werden dürfte. Jetzt wohnen von

actis historico-ecclesiasticis, 2. Band, vom J. 1760, 853. S. — Die Friedrichstädter-Gemeine wird dagegen eine Gemeine der vereinigten Friesen- und Flaminger genannt. S. ebendaselbst.

180) Es folgen hier auch jetzt die Nachkommen der vormaligen Dompelaers in der Taufe und den übrigen Dingen den Lehren und Gebräuchen der andern Mennoniten; so daß Niemand denken darf, wie ihnen bey ihrer Wiedervereinigung ein bey ihrer Trennung verlangtes Simultaneum eingeräumet wäre.

von diesen Predigern zween in Altona und zween in Hamburg. Der Gottesdienst aber wird in holländischer Sprache gehalten; bloß hat der jetzige Prediger Rahusen alle vierzehn Tage am Mittewochen deutsch zu predigen angefangen, wobey aus dem Bremer-Gesangbuche gesungen wird, statt daß man sonsten die holländischen Psalmen Davids gebraucht.

4. §.

Folgende Männer haben bey dieser Kirche das Predigtamt verwaltet:

1. Hinrich Six, ein von seiner Gemeine sehr geliebter Mann, welcher in Hamburg wohnete und in den Verdacht, sein Dienstmägdchen zu seiner Kirche beredet zu haben, kam, worüber er ums J. 1635 oder 1636 sich einige Zeit entfernen mußte; doch scheint die Sache vermittelt zu seyn, weil er in Hamburg gestorben.

2. Barend Roelofs, aus Sluis 1650 im September berufen. Er ließ sich durch die englischen Quäker verleiten, das System der Mennoniten öffentlich zu widerlegen und quitirte seinen Dienst 1659 am 30. November [181].

[181]) Nach Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 62. sind die Quäker gegen Berkendal von einem Joh. Roelofs vertheidigt worden. Dieser war ein Sohn vom Prediger B. Roelofs; und

3. Joost van Steen, aus Elbingen, ward 1652 zum Prediger erwählet, aber nachher wegen übler Aufführung abgesetzt.

4. Willem Wynand, erwählet 1655 am 7. Jun. gestorben 1658 am 21. December, ein erbaulicher und nach damaliger Art begabter Mann, von welchem Predigten nach seinem Tode in Folio herausgekommen.

5. Hilbrand Harmens, erwählet 1659, gieng 1665 wiederum nach Campen zurück.

6. Gerrit (oder Gerhard Roosen), erwählet 1660 am 8. Apr. gestorben 1711 am 20. December, alt 99 Jahre und 9 Monat [182]), ein sehr thätiger

und Berkendal will sagen, daß der Vater Berent Rulofs (welcher die ketzerische Rotte zu erbauen und fortzupflanzen fast Tag und Nacht beeifert gewesen wäre) die Schmähkarte wider ihn ausfliegen lassen und sich nur unter dem Namen seines Sohns Jan Rulofs vermummet und verdecket hätte. S. Alte und Neue Schwarm-Geister-Bruth und Quäcker-Greuel (1702, Fol.) 180. u. folg. S. woselbst Berkendals Quäcker-Geist wieder mit abgedruckt worden.

182) 1709 am 28. Julii hielt Cornelius von Huyzen vor den hiesigen Mennoniten eine so genannte Belydems-Predicatie, (das ist eine Predigt, die acht Tage vor der gewöhnlichen Taufzeit gehalten wird und die Glaubens-Artikeln vorträgt) über Joh. 17, 3. Aus dieser Predigt ist dessen Godtsgelehrtheit der Doopsgesinde Christenen entstanden, die in folgendem Werke abgedruckt ist: Hi-

thätiger Mann, welcher als Bürger und Patriot sehr geschätzt worden, und den Grund zum Kirchen-Archive und manchen guten Einrichtungen gelegt hat. Zu der im vorigen Jahrhunderte erbaueten großen Michaeliskirche in Hamburg schenkete er den Knopf, welcher 1668 am 5. August aufgesetzt ward. Seinen ausführlichen Lebenslauf nebst seinem Bildnisse findet man bey **Gerrit Maatschoen** in de Aanhangzel dienende tot een Vervolg van de Geschiedenisse der Mennoniten door Herm. Schyn (Amsteld. 1745, in 8.) p. 320. — wie auch sein Bildniß in der Verzaameling van de Afbeeldingen van Leeraaren onder de Doopsgezinde Christen, Amsteldam 1743 in gr. 4. Folgende Schriften sind von ihm herausgegeben worden:

1. Christliches Gemüths Gespräch von dem geistlichen und seligmachenden Glauben in Fragen und Antworten für die ankommende Jugend. 1702.
2. Nuzbarer und gründlicher Unterricht von dem jetzo gewöhnlichen Brauch und Art der unrathsamen Kachel-Oefen, worinn angewiesen wird, die grossen Fehler, war-

Historische Verhandeling van de Opkomst en Voortgang, mitsgaders de Godt-Geleerdheyd der Doopsgesinde Christenen, Afgedeelt in 2 Deelen. Door Kornel. v. Huyzen. Te Emden en te Hamborgh 1712, in 8. Es gehört diese Schrift bekanntlich zu den Hauptquellen von der Geschichte der Mennoniten, weßhalb auch ihrer bey Duvrier, (Geschichte der Religionen 2c. 268. S.) gedacht wird.

um dieselben keine genugsame Wärme von sich geben, und wie solches zu verhelfen stehe, sammt deutlicher Vorstellung einer neuen Invention und Form sehr vortheilhafter Rachel Oefen, welche mit wenigem Holtze mehr Wärme geben ꝛc. Hamburg 1695, in 4.

3. Appendix an den Unterricht, oder Auflösung und Gegenbericht auf einige Bedenckungen der Hamburgischen Bürger gegen seine neue Inventions Oefen. Hamburg 1697, in 4. 183)

4. Unschuld und Gegen-Bericht der Evangelischen Tauffgesinneten Christen, so Mennonisten genandt werden, über die unverschuldete Beschuldigung, als ob sie von der aufrührischen Münsterschen Rotte entsprossen — — Nebenst des Menno Simonis Ausgang aus dem Pabstthum, Lebens-Lauff — — Sampt Der also genandten Mennonisten Glaubens-Bekäntniß und Lehre, Wie auch eine Predigt ꝛc. Ratzeburg 1702, in 8. — — Es weicht aber die Uebersetzung, welche hier von Menno Simonis Ausgang aus dem Pabstthume gelesen wird, vom Originale, wie solches in der Ausgabe der Werke Menno Simonis, 1681. Fol. befindlich ist, ab, sowol durch kleine Zusätze, als durch einige Weglassungen.

5. Geschrift van de Vreeze Gods.

6. Schriftelyk Bericht over eenig eaanmerkelyke Puncten der engelsche die Quakers genoemt worden alles aangaande haare nieuwigheedenen.

7.

183) Moller meynt von dieser und der vorgehenden Schrift, vermuthlich ihres besondern Inhalts wegen, daß sie einen andern Gerh. Roose zum Verfasser haben möchten, Cimbr. lit. T. I, p. 566. Allein sie sollen wirklich vom Prediger seyn.

7. Warner Jaußen Colombler, Doctor Medicinae, erwählet 1660 am 8. April [184]), gestorben 1694 an der Pest.

8. Romke Gosling, aus Bolswart in Friesland, erwählet 1670 im October, gestorben 1694 am 9. Januar, in einem Alter von 61 Jahren und drey Monaten. Von ihm wird gerühmet, daß er sein Amt mit Treue und allgemeiner Zufriedenheit verwaltet. Seine Nachkommenschaft blühet noch in dieser Stadt.

9. Ocke Pieters, erwählet 1671 am 26. December, gestorben 1685 den 19. Oktober.

10. Jan de Lanoy, aus Leiden, erwählet 1681 am 19. Jun. gestorben 1722 am 10. März. Er war ein scharfsinniger Mann und von einem sanften Charakter, aber im Verdacht des Arianism, weßwegen er mit seinen Collegen viele Streitigkeiten hatte.

184) Es hat das Ansehen, daß um diese Zeit auch ein gewisser Jacob Symons de Vlieger hier als Prediger gestanden. Man sehe im 2. Kap. bey den von den Dompelaers gemachten Bewegungen! — — Es ward zu der Zeit auch ein Prediger Riewert Dircksen, vermuthlich aus Friesland, zum Assistenten bey den hiesigen Mennoniten berufen; allein er soll in der Lehre von der Gottheit Christi nicht rechtgläubig gewesen seyn und deßhalb wieder haben weggehen müssen.

11. Paul Janßen Bakker, erwählet 1681 am 19. Jun. gestorben 1694 am 25. October. Er hat wegen Kränklichkeit wenig geprediget, ob man ihn gleich sonst geschätzt hat.

12. Hendrik Teunis, aus Harlingen in Friesland, erwählet 1689, gestorben 1693 am 20. Februar. Von ihm ist, unter andern Gelegenheitsgedichten, eins merkwürdig, so er bey dem Vorfalle, daß in Harlingen funfzig Personen zugleich getaufet worden, geschrieben hat, unter dem Titel:

Toeeigening aan de Nieuwelingen die door den christelyken waterdoop de Gemeente Christus ingelyft zyn. Harlingen d. 23. Jan. 1686.

13. Pieter Verhelle, aus Harlem, erwählet 1694 im Februar, gestorben 1711 am 27. Apr. Von ihm hat man eine Predigt über 1 Cor. 15, 55–57, welche **Gerhard Roosen's** Unschuld und Gegenbericht ꝛc. beygefügt ist, und auf deren Titel er bloß der jüngste Prediger der Tauff-gesinneten Gemeine heißt, und kein weiterer Name steht, im Drucke.

14. Jacob Cornelius von Kampen, aus Harlem, erwählet 1699 am 2. Jul. gestorben 1716 am 21. Jul. Viele seiner Gemeine liebten ihn wegen seiner Rechtgläubigkeit; manche aber mis-

misbilligten seinen unzeitigen Eifer, indem er die Streitigkeiten mit seinen Collegen öffentlich auf der Kanzel vorbrachte.

15. Jan Janßen de Voß, erwählet 1712 am 24. März, gestorben 1716 am 20. März.

16. Cornelis Byhouwer, ein Candidat in Amsterdam, ward erwählet 1722 am 3. May. Er ward nach Rotterdam berufen und gieng von hier 1726 am 7. März.

17. Hendrik Teunis de Jager, des vorangeführten Hendrik Teunis Sohn, welcher wegen seiner mütterlichen Abkunft den zweyten Zunamen de Jager angenommen, geboren in Hamburg 1690 am 23. Februar, genoß anfangs Privatunterricht nicht allein in der lateinischen, der griechischen und den morgenländischen Sprachen, sondern auch in der Gottesgelahrtheit und andern Wissenschaften, und bediente sich nachher zu Amsterdam der Unterweisungen des berühmten remonstrantischen Professors **Philipp a Limborch**. Er ward hier 1711 am 12. Jul. zum Prediger erwählet, und 1726 am 28. Jul. in vollen Dienst eingeführet [185]. Er starb 1749, und

185) Es war in dieser Gemeine der Gebrauch, daß man die erstberufenen Prediger einige Jahre nur bloß predigen ließ, ohne Taufe und Abendmahl bedienen zu können. Nachher

und hat den Ruhm hinterlassen, daß er sich des Unterrichts der Jugend sehr angenommen, auch einige gute Veränderungen durchgesetzt hat. Von ihm ist heraus:

Lykdicht ter heuchelyke nagedagtenisse van den Godzaligen Gerrit Roosen in zyn Leeven oudste Leeraar der Gemeente. in 4.

18. Gerrit Karsdorp, geboren zu Friedrichstadt im Herzogthume Schleswig 1694 am 22. Dec. ward zum dortigen Prediger 1716 am 26. Dec. und zum altonaischen Prediger 1718 um Pfingsten erwählet, 1726 am 22. Sept. aber in vollen Dienst eingeführet, und starb 1750 am 19. September. Von ihm ist heraus:

De Zaligheid der geenen, die in den Heere sterven. Hamburg 1749. in 8.

19. Abraham Wynands, ward zu Friedrichstadt 1703 am 3. Nov. geboren, wurde, weil er gute Anlagen und Religionskenntnisse hatte, 1727 zum öffentlichen Vortrage des Worts erwählet und hielt hier seine erste Predigt am 27. Febr. Damit er sich aber mehr perfectioniren mögte, reisete er 1733 nach Holland, wo er auf Koog und Zaandyk den Unterricht eines ge-

her wurden sie eingesegnet, und durften sie auch die Sacra verwalten. In den holländischen Gemeinen findet solches nicht Statt.

gelehrten Predigers Verduin genoß. Er kam von da 1736 zurück, hielt im November seine Antrittspredigt, und ward 1750 in vollen Dienst eingeführet. Er geneußt das seltene Glück, daß er nun bereits über drey und sechszig Jahre das Predigtamt verwaltet hat.

20. **Gerrit Beets**, aus einem Geschlechte, welches, wie es irgendwo [186]) heißt, seit einem Jahrhundert immer Männer von einem vorzüglichen Verstande und redlichen Herzen aufzuweisen gehabt, eines Kaufmanns **Jan Beets** in Hamburg Sohn, ward 1707 am 25. Dec. in Hamburg geboren, war ein Autodidactos, ward 1727 am 23. März zum Prediger berufen, hielt am 26. October seine Antrittspredigt, ward 1749 am 6. Jul. zur Verwaltung des ganzen Dienstes eingesegnet, 1776 am 8. December aber auf der Kanzel vom Schlage gerühret, woran er nach Verlauf von acht und zwanzig Stunden seinen Geist aufgab. Eine Tochter von ihm, **Dina Magdalena**, lebt seit dem 30sten May 1780 mit dem jetzigen Senatoren dieser Stadt, **Jens Georg Eggert von Schoon**, in der Ehe. Von ihm hat man:

1.

186) Nachr. vom Charakter u. d. Amtsf. rechtschaff. Prediger, 6. B. 225. S.

1. Denkmaal in de harten van Gods Volk ter godvrugtige nagedachtenis van den zaal. ouerleedenen Henr. Teunis de Jager &c. Hamburg 1749.
2. De vrolyke Gezetheid eenes Chriſten teegens de verſchrikkingen des doods. Hamburg 1750, in 4.
3. Het groote algemeene en doorluchtige Oordeel Gods by de verſchyninge onzes Zaligmakers in de heerlykheid. Hamburg 1776, in 8. — Dieß iſt eine nach ſeinem Tode herausgekommene Predigt, welche er zu halten anfieng, aber wegen des bemerkten Schlagfluſſes nicht vollenden konnte.

21. Gerrit Karsdorp, des vorerwähnten Predigers gleiches Namens Sohn, ward 1729 am 23. May in Altona geboren. Nachdem er in Sprachen und Wiſſenſchaften durch den ſeligen **Nicolaus Caſpar de Roy**, von deſſen Verdienſten man in Ahlemanns Leben vor ſeinen Predigten [187]) leſen kann, unterwieſen und von ſeinem

187) 21. S. — Von dieſem redlichen und treuen, obgleich etwas zur Myſtik hingeneigten ehemaligen hieſigen evangeliſch-lutherlſchen Schulhalter kenne ich gedruckt:

1. Richtſchnur des Lebens. Oder: die Tugenden Jeſu, allen, die gottſelig leben wollen, nach den lautern Zeugniſſen der Schrift, zur Nachahmung vorgeſtellt. Geſammlet aus den nachgebliebenen Schriften des weiland Herrn Nikolaus Kaſper de Roy, verordneten Lehrers der Religion in Altona, — — von einem ſeiner wahren Freunde. Hamb. 1782, 100 Seiten in 8. und:
2. Beyträge zur Beförderung der nähern Vereinigung mit Gott für gläubige Seelen. Aus den nachgebliebenen Schriften — — geſamlet ꝛc. Altona 1784, 600 Seiten in 8.

seinem seligen Vater mit theologischen Kenntnissen bekannt gemacht war, ward er 1749 am 14. December zum Candidaten erkläret, und 1752 am 16. November zum Prediger erwählet [188]), worauf er am 9. Junii 1754 seine Antrittspredigt hielt. 1764 am 12. Febr. ward er zum vollen Dienste eingesegnet und eingeführet. Auch dieser Mann, bey dem sich mit dem besten Charakter viele Aufklärung und Kenntnisse verbinden, dient noch an dieser Kirche. Man hat von ihm:

1. Eine Leichenpredigt auf H. T. de Jager. Hamburg 1749.
2. Lyk en Gedachtenisreden over Genes. 48, 21. toegepast op het hoogst smartelyk Overlyden van zyne Koningl. Majesteit Frederik V. d. 18. Mart. 1766. Hamburg 1766, in 4.
3. De Zegen van Jehova over Koningen, die na zyn Harte zyn, over Ps. 127. v. 5. vergel. met Ps. 91. v. 14-16. op den dag der plegtige Gebeeden, om de voorspoedige Regeeringe van zyne Majesteit Koning Christian de VII. d. 25. Mei 1766. Hamburg 1766, in 4.
4. Het Character van wylen den Eerw. Pieter Beets in zyn Leeven Leeraar der Doopsgezinde Gemeente te Hamb. & Altona in eene Redevoeringe Apoc. 2. v. 19. d. 20. Octob. 1776. Hamburg 1776.

5.

188) In den Novis Actis hist. eccl. 2. Band, vom J. 1760, 853 S. (wo Er, Abrah. Wynants, Gerrit Beets und Jan de Jager als die damaligen Prediger genannt werden) heißt es, daß er im J. 1753 ins Amt gekommen wäre.

5. De vrugtbare Nagedachtenis van vereeuwigde Leeraren aangewezen uit Hebr. 13. v. 7. Hamb. 1776, in 8.
6. De volmaakte Gelukzaligheid der Hemelingen ondert-bestier van den Opziener harer Ziele Jesus Christus, die zich hunner eertyds outfermde in eene Leerreden over Jes. 49. v. 10. na aanleiding van het *Overlyden* van wylen den Eerw. G. Beets in zyn Leeven Leeraar &c. Hamburg 1777, in 8.

22. **Jan de Jager, des vorgedachten H. T. de Jager Sohn, ward 1719 am 10. März in Hamburg geboren, genoß in Sprachen und Wissenschaften Privat-Unterricht, wobey er in der Theologie von seinem Vater unterwiesen ward, ward 1749 am 14. December für einen Candidaten erkläret, und 1752 am 26. November zum Prediger erwählet. Ob er sich gleich damals dem Dienste der Gemeine widmete, so verpflichtete er sich doch erst durch eine am 22. April 1759 gehaltene Antritts-Predigt zum Predigt-Amte. Im Jahre 1764 am 12. Februar ward er zum vollen Dienste eingesegnet. Man hat von ihm:**

1. Die Aufmerksamkeit einer Gemeine auf den Tod ihres Lehrers bey dem seel. Absterben des wohlehrw. G. Karsdorp, treuverdienten Lehrers rc. in Betrachtung gezogen. 1759.
2. De zalige hope en verwachting eener godvrugtige ziele in Leven & in Sterven, ter geleegentheid van

het

het zalig Overlyden van wylen de Eerw. J. Ris Leeraar &c. overwogen in eene Redevoeringe over Pf. 39. v. 8. Hamburg 1784, in 8.

23. Pieter Beets, ward geboren zu Hoorn in Nordholland 1729 am 8. März, studirete auf dem Gymnasio illustri zu Amsterdam und nachher unter dem mennonitischen Professor **Petrus Smidt** daselbst, und genoß zuletzt den Unterricht des Predigers **Adrian Kempe** in Medenblick, welcher ihn auch nach vorhergegangenem Examen im Jahr 1752 am 19. Januar zum Candidaten anstellete. Er ward darauf zum Prediger zu Middelharnas berufen, wo er sein Amt am 2. Jul. desselben Jahrs antrat. 1753 am 11. November trat er seine zweyte Stelle in Aardenburg an. 1756 am 22. Aug. kam er nach Almelo, und im J. 1771 am 16. Junii ward er hier in Altona zum Prediger erwählet. Von seinem guten Charakter redet insbesondere diejenige Lebensbeschreibung von ihm, welche sich im sechsten Bande der **Nachrichten von dem Character und der Amtsführung rechtschaffener Prediger**, 224 bis 231. S. findet. Er starb hieselbst an der Wassersucht 1776 am 25. August, und hat folgende Schriften herausgegeben:

1.

1. Verhandeling over de Voorreden van Hieronymus voor de 7 algemeene brieven van Jacobus, Petrus, Johannes en Judas — steht in de Academie der Geleerden of uitſpanningen ter Opheldering van de H. Schrift &c. 2de Deel 1ſte Stuk p. 34-61. Amſterdam 1765, in 8.

2. Affſcheidsrede te Almelo en Intrerede in de Gemeente te Hamburg & Altona. Altona 1771, in 8.

3. Redevœring ter Inwyding van de gemeentelyke School te Altona opgerecht; uitgeſprocken d. 12. Sept. 1774. door Pieter Beets, Leeraar der Mennoniten te Hamburg en Altona. Waar bygevœgd is de School-Ordening. Altona 1774, 8 Bogen in gr. 8. — — In dieser Schrift findet sich auch die vom neuen Schullehrer HEINRICH VAN DEN BERG gehaltene Rede. Aus der Schulordnung hat Walch im 9. Th. der neuesten Religionsgeschichte, 317. u. folg. S. einiges ausgezeichnet. Ein wahres Verdienst vom sel. Beets, daß, da man zweymal, 1723 und 1730, zur Errichtung einer Schule mislungene Versuche gemacht, endlich durch seinen Eifer und Fleiß eine noch vorhandene Schule zu Stande gekommen!

4. Schetſen van Leerredenen, benevens eenige geeſtelyke Liederen. Altona 1777, in 8.

5. Dertig Predikatien over gewigtige Stoffen. Hoorn 1778. 2 Deelen in groot 8.

24. Jan Ris, ward geboren zu Hoorn in Nordholland 1756 am 3. Januar. Nachdem er daselbst die lateinische Schule besucht hatte, kam

kam er 1771 nach Altona, wo er das Gymnasium frequentirete, und den Unterricht des Predigers P. Beets genoß. Im J. 1774 am 15. Julii ward er zum Candidaten erkläret, 1777 am 4. May aber zum Prediger und Nachfolger seines verstorbenen Lehrers erwählet, worauf er seine Antritts-Predigt hielt. Allein er starb schon 1784 am 11. September an der Hektik. Man hat von ihm im Druck:

Redevoering over den Christelyken Waterdoop. Hamburg 1784, in gr. 8.

25. Reinhard Rahusen, ward in Hamburg 1735 am 23. August geboren. Er genoß anfangs in seiner Vaterstadt in Sprachen Privat-Unterricht, kam 1750 in die besondre Unterweisung des schon eben gerühmten de Roy in Altona, bezog nachher das hamburgische Gymnasium, und gieng 1757 auf die Universität zu Leiden, wo er Schultens, Alberti, de Moor, Muschenbroek und Luloffs hörete. Im J. 1761 ward er zum Prediger der Gemeine zu Enchuisen in Nordholland erwählet, zu welchem Amte ihn Cornelis von Campen, Prediger zu Amsterdam, einführete und einsegnete. 1763 erhielt er den Ruf nach Leer im Fürstenthum Ostfriesland, wo er am 6. November antrat.

Allein im J. 1785 ward er von da wieder weg und hieher nach Altona berufen. Hier hielt er am 24. Jul. seine Antrittsbredigt. Folgende Schriften sind von diesem verdienstvollen Manne (außer seinen S. 271. schon erwähnten Beyträgen zum 9. Th. von Walchs neuester Religions-Geschichte) herausgegeben worden:

1. Die lieblichstärkenden Erquickungen der guten Streiter Jesu Christi. Hamburg 1754, in 4.
2. Erweckliche und erbauliche Anwendung einiger Sprüche heiliger Schrift. Hamburg 1757, in 12.
3. De zalige werkzaamheid van Jesus met de Ziel. Leyden 1757, in 8.
4. De uitmuntende Heilbelofte aan de geestelyke Overwinnaars toegezegt, een gezang uit het hoogduitsche vertaald. Enchuyzen 1761, in 8.
5. Messias herders Last het volk des Heeren te weiden &c. en Davids onwankelbaar & volyverig aankleeven aan zynen Verbonds God, of Affcheids Reden te Enchuysen en Intreerede te Leer. Groningen 1765, in 8.
6. Het Gode betamentlyke Stilzwygen in harddrukkende Beproevingsweegen. Groningen 1766, in 8.
7. Het gelukkige Lot der geestelyke Ouerwinnaars door den dood. Gron. 1766, in 8.
8. Verhandelinge ouer het borgtogtelyke gelove onzes Zaligmakers. Gron. 1768, in 8.
9. Afgeperste Verdediginge van de Eere en Leere der Men-

Mennoniten te Leer in Oostfriesland. Eerste en tweede vermeerderde druk. Gron. 1768, in 8.

10. Catechetischer Entwurf der christlichen Lehre. Hamburg 1778, in 8. — — Ouvrier gedenkt dieser Schrift unter den Katechismen der Mennoniten, als Erkenntnißquellen ihrer Religion; und im 8. Th. von Walchs neuester Religionsgesch. 466. u. folg. S. hat man von ihm einen ziemlichen Auszug.

11. Catechetischer Unterricht über alle hohen Feste. Hamburg 1778, in 8.

12. Tweetal van Leerredenen. Gron. 1782, in 8.

13. Sammlung einiger Predigten und Reden bey feyerlichen Gelegenheiten, nebst beygefügten üblichen Ceremoniel. Bremen, im Försterschen Verlage 1784, in gr. 8. — Das hier bey einer jeden Gelegenheitspredigt beschriebene Ceremoniel, wie es in dieser Kirche bey Taufe, Abendmahl, Trauung, Predigereinführung ꝛc. üblich ist, macht diese Schrift sehr interessant.

14. Broes der nachdenkende Christ, aus dem Holländischen übersetzt. 1. 2. und 3. Stück. Bremen 1784, in 8.

15. De geloofsvolle en blyde Roem eenes in den Heere stervenden Leeraars, of Lyk-Reden ouer den Eerw. Arisz te Norden. Aurik 1785, in 8.

16. Kurze Abhandlung über das wahre Christenthum. Minden 1786, in 8. — Sie ist auch in die schwedische Sprache übersetzt.

17. Katechetische Verhandeling der 3 eerste Versen van het Kerkgezang: O Zion, loof den Heer der Heeren &c. Altona 1786, in 8.

18. Empfindungen des Herzens bey dem tödlichen Hintrit des Hrn. S. Decknatels. Altona 1787, in 8.

19. Tiental van Leerreden over de wyze en dwaze Maagden. Altona 1787, in 8.
20. Etwas von dem Leben der seel. Frau Wittwe E. von Eden. Altona 1788, in 8.
21. Gedachtenisreden over wylen den Heer B. Roosen. Altona 1788, in 8.
22. Zweite Sammlung einiger Predigten bey feyerlichen Gelegenheiten, nebst einer kurzen Beschreibung des Ursprunges und der jezzigen Beschaffenheit der Mennoniten. Bremen, im Försterschen Verlage, 1788, in gr. 8.
23. Kurze Erläuterung des wichtigen Passions-Liedes: Brich durch, mein angefochtnes Herz ꝛc. Altona 1789, in 8.

Zweytes Kapitel.

Von der vormals besondern Kirche der Dompelaers, als der jetzigen Mährischen-Brüder-Kirche.

---

1. §.

Ungefähr in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fiengen verschiedene Glieder der Flaminger-Gemeine an, besonders über die Art, wie die Taufe voll-

vollzogen werden sollte, Bewegungen zu machen. Jodocus Edzardis [189]) sagt, daß es siebzehn Personen gewesen, welche hier die Untertauchung einführen wollen. Und es waren überhaupt drey Artikeln, worüber man sich uneinig zu werden begann. Jene Personen behaupteten nämlich erstlich, daß die Taufe, wenn sie rechtmäßig seyn sollte, nicht durch eine bloße Uebergießung, sondern durch eine völlige Untertauchung des ganzen Leibes unters Wasser geschehen müßte, zweytens, daß das Fußwaschen vor dem Genusse des heiligen Abendmahls nothwendig vorhergehen müßte [190]), und drittens, daß das Abendmahl nicht anders als bey Nacht und mit ungesäuertem Brod gehalten werden müßte [191]); wenn hingegen die andern auch die Taufe des Uebergießens für recht-

189) Geistliches Bad-Tuch, den neuen Wiedertäuferischen Tauchern, welche nach des falsch genandten Montani, und dessen Vermehrers Jacobi Mehrnings Lehre, an der Besprengung oder Begießung in der einmal empfangenen Taufe nicht vergnüget, eine Wiedertaufe in den Tiefen, Strömen oder Fischteichen durch Ein- oder Untertauchung vorhaben, zur Abtrocknung rc. 1651, in 12.

190) Die Sekte der Anabaptisten, welche die Nothwendigkeit des Fußwaschens behauptete, wurden auch Podoniptae oder Fußwascher genannt, und Matthias Servatius soll insonderheit ein Patron derselben gewesen seyn. S. Jod. Edzardi Glanäus Nothwehr rc. 25 S. und Hoornbek Summa controverſ. L. v. p. 388.

191) Es findet sich vor von Wenigems maniere van Doop &c. ein Kupferstich, worauf die Taufe, das Fußwaschen und

rechtmäßig erklåreten und selbst im Gebrauch hatten, und das Fußwaschen so wenig als die Austheilung des Abendmahls bey Nacht und mit ungesäuertem Brod für unbedingt nothwendig ansahen. Ja, es giengen die ersten so weit, das sie gar die bey den andern durch Uebergießen getauften aufs neue getauft wissen wollten, und in der Folge wirklich wiedertaufeten. Sie wurden Dompelaers [192]) oder Dum-

und das Abendmahl, so wie alles bey den Dompelaers vollzogen ward, vorgestellet wird; wider welchen Kupferstich Erinnerungen geschahen in Jo. Arnts eindelyke Verklaringe. — — Man kann hievon auch Cérémonies & coutumes réligieuses de tous les peuples du monde par Picart nachsehen.

192) B. von Weenigem nannte sie die Doopsgesinde Gemeente binnen Hamburgh, die men de Dompelaers noemt. — — Aus den im Texte angegebenen Unterscheidungs-Lehren der hiesigen Dompelaers erhellet, daß diese nicht mit den noch jetzt in Pensylvanien befindlichen Dompelaers verwechselt werden müssen, von welchen letztern im Historisch-Politischen Magazin vom October 1789, 369 bis 373. S. aus den Travels through the interior Parts of America Nachricht gegeben wird. Selbige haben daselbst eine eigne kleine, Euphrates genannte Kolonie. Sie ertheilen zwar auch bloß den Erwachsenen die Untertauchung, läugnen aber auch zugleich die Erbsünde, die Ewigkeit künftiger Bestrafungen 2c. werden jeden Tag und jede Nacht zweymal aus ihren Zellen zum Gebete gerufen, verstatten jedem, der sich für begeistert hält, zu predigen, essen keine Fleisch-Speisen, lassen jedes Geschlecht in ihrer Stadt abgesondert leben und die Eheleute nur außerhalb derselben in einer zu dem Ende angekauften Gegend wohnen, haben eine Gemeinschaft der Güter, und tragen lange Bärte, nebst einer ganz einfachen und sehr sonderbaren Kleidung.

Dumplers, imgleichen Immergenten genannt. Wie sie zu solchen Grundsätzen gekommen, ist jetzo nicht zuverlässig zu bestimmen. Einige glauben, daß die ersten, welche diesen Meynungen hier zugethan gewesen, selbige aus Pohlnisch-Preußen mitgebracht hätten. Jodocus Edzardi's geistliches Badetuch rc. macht es wahrscheinlich, daß eine, von einem anabaptistischen Holsteiner Jacob Mehrning [193]) in den Jahren 1646 und 1647 herausgegebene Schrift [194]) solche in derselben gelehrte Sätze hier in dieser

193) Viele wollen, daß Jakob Mehrning nur ein angenommener Namen des Verfassers sey, und sich darunter Christoph Raselius versteckt habe. S. MOLLERI Cimbr. lit. T. II. p. 393.

194) S. Baptismi Historia; das ist: Heilige Tauf-Historie, in welcher die Wahrheit der ersten, einigen und eigentlichen Tauf-Ordnung Christi auß H. Schrift deutlich wiederholet — — Anfangs durch den hochgelahrten Herrn Joh. Montanum in Niederländischer Sprache beschrieben, nach dessen Tode aber auß seinen hinterlassenen Schriften und andern Autoren vollkömmlich vermehret, und in die Hochdeutsche Sprache übersetzt durch Jac. Mehrning, auß Holstein, der Göttlichen Wahrheit Studiosum. Dortmund 1646 und 1647, in 4. — — Daß diese Schrift auf die hiesigen Mennoniten Bezug gehabt, kann man auch daraus erkennen, daß der Verfasser in derselben die zween hamburgischen Prediger, Jodocus Edzardi Glandus, welcher im J. 1636, als sich einige lutherische Hamburger zu ihnen geschlagen hatten, seine Nothwehr für die Kindertaufe, und D. Johann Müller, welcher im J. 1645 einen Anabaptismum das ist Wiedertäufer Irrthum, gegen sie herausgegeben hatte, auch zu widerlegen gesucht.

Gegend zuerst in Umlauf gebracht hätte. Vielleicht hat man hier auch den Collegianten zu Reinsburg unweit Leiden, nachahmen wollen, deren Parthey, während der Hemmung des öffentlichen Gottesdienstes der Remonstranten, von den drey Brüdern **Kodde** ums J. 1619 [195]) gestiftet werden und keinen, welcher die Taufe begehrete, anders als durch Untertauchung zuließ. Endlich ist es möglich, daß **Abraham de Vos**, einer der ersten der hier noch vorhandenen **de Vossen** Familie, welcher aus Colchester hieher kam, und allda, wie überhaupt bey den englischen Baptisten üblich, durch Untertauchen der dasigen Gemeine einverleibet gewesen, dieses reichlichere Maaß von Wasser als schriftmäßiger angepriesen hat. Genug, 1650 machten einige Familien von der **Flaminger-Gemeine** [196]) einen Versuch, ihre Begriffe den übrigen aufzudringen, oder wenigstens ein Simultaneum einzuführen, so daß jeder Prediger seine Zöglinge nach Willkühr durch Besprengung oder Untertauchung taufen mögte; wovon aber die übrigen nichts wissen wollten. Bey die-

195) Bey Ouvrier, Geschichte der Religionen, 312. S. wir d dafür, gewiß durch einen Irrthum, die Jahrszahl 17'9 gelesen. Uebrigens verdient er von den Reinsburgern oder Collegianten nachgelesen zu werden.

196) Ob auch Glieder von der Gemeine der alten Friesen sich zu den Dompelaers gesellet haben, kann ich nicht sagen.

diesem Zwiste kam es nachher gar zu gewaltsamen Handlungen, welche so weit giengen, daß selbst ein militairisches Friedestiften erforderlich ward. Im J. 1661 that **Bastian von Weenigem** eine Reise, um in einer Gesellschaft guter Freunde die friesischen Gemeinen zu Emden, Bremen, Hamburg, Lübek, Fridrichstadt und Glückstadt zu besuchen. Bey seinem Hierseyn fieng er an, der weitern Trennung entgegen zu arbeiten 197). Unter andern predigte er hier einmal in der Kirche der Flaminger mit großem Eifer gegen die Dompelaers; worüber ihm öffentlich und laut unter der Predigt widersprochen ward. Und nun erfolgte die völlige Trennung. 1663 begab sich **Bastian von Weenigem** abermals hieher; worauf ihm in Gerhard Roosen Hause, wo er sich aufhielt, am 14. Julii die Lehrer und Mitdiener der hiesigen Dompelaers 198) eine Schrift einhän-

197) Append. door ANTON. DE GRIES p. 287. hinter JOH. ARENTS Eindelyke Verklaringe.

198) Es wurden damals folgende Lehrer und Mitdiener von den hiesigen Dompelaers genannt: Samuel Stockmann Isaackz; Hendrick Pieters; Anthony de Gries; Balthasar Denner Hyppoliti; Claes Dircksz. — Hingegen waren damals Lehrer und Mitdiener bey den Flamingern: Gerhard Roose; Jacob Symonsz de Vlieger; Jacob de Vlieger de Jonge; Harmen Goverts (dessen Brudersssohn Ernst nachher die kleine Kirche erbauet hat) ferner Harmen Harmensz; Jan Reboom; Pieter Goverts. Siehe WEENIGEM.

händigten, welche die Manier der Taufe, des Fußwaschens und des Abendmahls betraf, mit dem ernstlichen Ersuchen, darauf zu antworten. Er gab auch nach zurückgelegter Reise hierüber zween Briefe, und wie man ihm darauf antwortete und ihn wieder zu antworten ersuchete, noch sieben Briefe in den Druck [199]. Im J. 1666 wollten sich hier die Flaminger unter folgenden drey Bedingungen mit den Dompelaers vereinigen, daß diese erstlich die Taufe des Uebergießens, welche von den Aeltesten der Flaminger an den Täuflingen vollzogen würde, für eine christliche Taufe hielten und die also getauften für ihre Brüder erkenneten; zweytens, daß diejenigen der Dompelaers, welche ihre ehemals bey den Flamingern empfangene Taufe vernichtet und sich durch ein Untertauchen wiedertaufen lassen, bekenneten, wie sie über die äußere Art des Taufens zu viel geeifert hätten, wie, wenn's nicht schon geschehen wäre, es nimmer geschehen sollte, und wie sie die Flaminger um Vergebung alles dessen, womit sie selbige beleidiget hätten, ersuchten, damit die Wunde also geheilet würde; und drittens, daß die Dompelaers die Gemeine der Flaminger in allem, was Lehre und Kirchengebräuche beträfe, dem göttlichen Willen gemäß erkläreten, und sich hinführo friedfertig mit ihnen

199) B. v. Weenigem maniere van Doop &c.

ihnen benähmen. In eben diesem Jahre kam Bastian von Weenigem's Buch, betitelt: Maniere van Doep &c. zu Rotterdam heraus; und noch 1667 daurete dieses Gelehrten Briefwechsel mit den hiesigen Dompelaers fort. Allein 1668 erschien wider ihn Johann Arents (eines hiesigen Domplers) Eindelyke Verklaaringe der gedoopte Christenen &c. in 12. 200) hinter welcher Schrift, S. 180. noch ein Appendix von Antony de Griis wider eben denselben steht. Die erste Kirche, oder vielmehr der erste Versammlungsort der Dompelaers 201) stand in der Reichengasse, unweit von der Reformirten = Kirche, auf demjenigen Platze, wo nachher die Zuckersiederey des Jan Koenen angelegt ist; und in Barnbek, unweit Wandsbek, war ein Teich gemiethet, wo die Tauf = Handlung vollzogen ward, und besonders auch die gesammten ersten Gemeinglieder wiedergetauft seyn werden. Ja, es suchte diese neue Gemeine im

J.

200) Als nämlich B. von Weenigem's siebzehn Reden wider den Doop mit dem Anhange vom Fußwaschen und Abendmahl, in der hiesigen Gemeine der Dompelaers bekannt geworden waren: so kamen die Brüder zusammen und fanden für gut, erwähntem Joh. Arents den Auftrag zur Beantwortung jener Schrift zu ertheilen. Allem Ansehen nach ist daher dieser Joh. Arents selbst ein Prediger bey der hiesigen Kirche der Dompelaers gewesen.

201) Sie war klein, schlecht und dunkel, und gieng einige Tritte hinunter.

J. 1670 bey der königlichen Regierung um ein besonderes Privilegium für sich an, welches sie auch vom Könige Christian V. unterm 5. Nov. desselben Jahrs wirklich erhielten 202). Es bestand dieß Häuflein aus sehr wenigen Familien; und oft fehlete es demselben an Subjekten, selbst von geringen Fähigkeiten, zu Predigern, weßhalb man zuweilen Separatisten zum öffentlichen Vortrage zuließ. Hierüber aber und weil solche Separatisten ihnen nicht immer in allen ihren Sätzen und Gebräuchen beypflichten wollen, scheint man zuweilen in Verlegenheit und Verwirrung gekommen zu seyn; wie es denn das Ansehen hat, daß Jakob Taube deßhalb von ihnen abgetreten. Besser wußte sich Christian Hoburg ihnen zu accommodiren, da man liest, daß er bey ihnen wirklich die Taufe bedienet hätte; doch sagt Trinius, welcher seiner im Beytrag zur Geschichte berühmter Gottesgelehrten 203) gedenkt, daß auch Er die

202) S. unten das Privilegium vom J. 1708.

203) 1. Band, 318 u. folg. S. 2. Band, 207. u. folg. S. — Aus Hoburgs von seinem Sohne aufgesetztem Lebenslaufe, 22. S. scheint Trinii Behauptung wahrscheinlich zu werden, wenn es daselbst heißt: "Ihre [der Immergenten] Ceremonien angehend, hat er ihnen dieselbe, "und sie ihme darinnen frey gelassen, und sich niemahls daran verbunden, denn er niemahls mit "jemand um die Zeichen gestritten, sondern den reinen "Glauben an Christum, so durch die Liebe thätig ist, "ge-

die Ceremonien der Mennoniten nicht gebilliget hätte. Um solche Zeiten gab sich der Probst, oder etwa der evangelisch-lutherische Hauptprediger in Altona, viele Mühe, die Händel zwischen den Flamingern und den Dompelaers zu schlichten, ohne etwas auszurichten. Inzwischen nahm die Gemeine der Dompelaers immer mehr ab, und zum Theile vereinigten sich ihre Glieder wieder mit der verbundenen Flamingisch-Friesischen. **Johann Peter Flügge**, ein Lutheraner, ist zwar noch vom letzten Prediger dieser Parthey, **Jakob Denner**, obwol nicht im Teiche zu Barnbek, sondern im Mühlen-Teiche bey dem Altonaer Hochgericht, im so genannten Diebsteiche, ums J. 1700 gedompelt, worüber **Denner** von der Obrigkeit gestraft werden mußte, weil er sich dadurch einer ihm und allen hiesigen fremden Religions-Verwandten untersagten Proselytenmacherey schuldig gemacht hatte. Auch hat **Denner** seine Tochter **Agnetha** vor ihrer Verlöbniß mit Abra-

"gelehret ꝛc." Doch könnte man auch diese Worte so erklären, daß Hoburg sich an keine Gebräuche bey der Taufe verbunden erachtet, und daher eben so leicht nach Art der Dompelaers als der Lutheraner zu taufen bewogen werden können. Inzwischen war das Dompeln von Hoburg nicht sehr nothwendig, da solches von seinen völlig immergentischen Amtsgehülfen leicht abgewartet werden konnte, und er wol gar nicht einmal einen vollen Dienst gehabt haben mag, wovon oben im 1. Kapitel, 297. S.



Abraham von Eke vor einigen zu Gezeugen erbetenen Verwandten, aber bloß durch Uebergiessung, getauft: allein weiter hat er keinen getauft. Gleichwol faßte man noch im J. 1708, weil die Kirche der Dompelaers so baufällig und schwach war, daß sie nicht mehr repariret noch darinn weiter Gottesdienst gehalten werden konnte, den Entschluß, hinter einem erhandelten Platze, auf welchem man an der Gasse ein rechtes Wohnhaus aufbauen wollte, ein, wie es heißt, neues Logiment zu künftigen Conventen und Sermonen einzurichten; wozu man die königliche Erlaubniß suchete und unterm 28. April 1708 erhielt [204]). Es ward daher auch wirklich

204) Solche königliche Concession lautet wörtlich also:

Wir Friedrich der Vierte rc. Thun kund hiemit, daß Uns die Gemeine der Mennonisten und so genannten Immergenten in Unserer Stadt Altona supplicando allerunterthänigst vortragen lassen, was gestalt, nachdem die Wohnung, worinnen sie, vermöge der von Unsers in Gott glorwürdigst ruhenden Herrn Vaters Majest. Ihnen in Ao. 1670. den 5. November ertheilten und von Uns seithero in Ao. 1699, den 19. Decemb. allergnädigst confirmirten Privilegien, ihre bisherige Zusammenkunft zu Verrichtung ihres Gottesdienstes gehalten, sich dergestalt baufällig und schwach befände, daß solche weiter nicht repariret, noch darinne der Gottesdienst ohne Gefahr continuiret werden könnte, sie wol intentioniret wären, hinter den von ihnen erhandelten kleinen Platz, auf welchem sie an der Gasse ein rechtes Wohnhaus aufbauen und setzen zu lassen Vorhabens, ein Logiment, zu ihren künftigen Conventen und Sermonen, hinten an demselben einzurichten. Mit

wirklich eine neue, noch jetzt vorhandene Kirche auf der großen Freyheit in diesem 1708ten Jahre, und zwar von einem bemittelten Kaufmanne **Ernst Goverts** zu Hamburg, welcher zugleich Diakon bey der ersten Mennonitengemeine und Denners vertrauter Freund war, größtentheils auf dessen eigene Kosten, erbauet; doch bekam er zu solchem Baue auch manche freywillige Beyträge, selbst von andern Confessions-Verwandten, wie denn der bekannte Gyllenstern dazu allein Eintausend Reichsthaler schenkte. So predigte denn **Denner** nachher in solcher Kirche, und zwar ohne eine rechte Gemeine weiter zu haben, und ohne einige Besoldung zu genießen. In der schwedischen Einäscherung dieser Stadt vom J. 1713 ward dieser

Mit aller gehorsamster Bitte, Wir geruheten ihnen dazu Unsere Königliche Concession und Permission allergnädigst zu ertheilen. Wann Wir dann solchem ihrem allerunterthänigsten Gesuche, auf den an Uns von Unserm Etatsrath und Praesidenten in besagter Unserer Stadt Altona, und lieben getreuen Matthias Jessen, zu gleicher Zeit deßfalls allerunterthänigst abgestatteten Bericht, in Königlichen Gnaden Statt gegeben; Als concediren und bewilligen Wir hiemit allergnädigst, daß ermeldte zu der mennonitischen Gemeine in Unserer Stadt Altona gehörige so genannte Immergenten auf dem oberwehnten von ihnen erhandelten Platze, hinten an dem darauf an der Gasse neu zu erbauenden Wohnhause, ein eigenes Zimmer oder Logiment anbauen und einrichten lassen, darin hinkünftig ihre Zusammenkünfte halten und ihre Sacra und Gottesdienst tranquille und ohne Aergerniß in der Stille verrichten und conti-

dieser so genannten kleinen Mennonitenkirche, ob man schon das benachbarte, nun Ektorsische, Haus in den Brand steckete, gleichwol, und zwar auf die Anzeige, daß solches Gebäude ein Bethaus wäre und am Hamburgischen gränzete, geschonet. Im J. 1729 wurden in dieser Kirche alle vierzehn Tage des Sonntags Nachmittags von **Cornelius von Kampen**, welcher nachher als mennonitischer Prediger zu Leer in Ostfriesland gestanden hat, Collegia oder Versammlungsstunden gehalten; doch war dieses nur von kurzer Dauer. Wie **Ernst Goverts**, der Eigenthümer desjenigen Erbes, wozu diese Kirche gehörete, mit Tode abgegangen war, nahm die **Gräfinn von Reventlau**, des hiesigen Oberprä-

sidenten

continuiren mögen. Jedoch daß sie denen hiebevor erhaltenen Privilegien sich gemäs bezeigen, absque scandalo schied, und friedlich mit einander leben, von Unserer Religion niemand an sich locken, und ihre schuldige Gebühr Uns fernerhin richtig erlegen sollen. Wornach Unsere p. t. Praesident, Bürgermeistere und Rath Unserer Stadt Altona, wie auch sonst männiglich sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und fürgedrucktem Insiegel. Geben auf Unser Residenz zu Copenhagen den 28. April 1768.

(L. S. R.) FRIEDRICH R.

A. H. Haneken.

Dieß Privilegium haben sich die Dennerschen Erben seitdem immer von einem neuen Könige, z. B. von Christian VI. 1732 am 12. Februar, von Friedrich V. 1747 am 20. Februar u. s. w. confirmiren lassen, ob hier gleich gar keine Immergenten mehr sind.

sidenten Gemahlinn, das Erbe nebst der Kirche in Beschlag; sie ließ aber Denner darinn so lang, wie sie lebete, predigen, wogegen sie sich von seinem Sohne Balthasar Denner jährlich ein Portrait mahlen ließ. Allein im J. 1732, nach dem Tode des Grafen von Reventlau, sollte das ganze Erbe verkauft werden. Die portugiesischen Juden, welchen es hier damals noch an einer Synagoge fehlete, wollten es an sich kaufen, und aus der Kirche eine Synagoge machen; so fand sich also Denner bewogen, das Erbe zu erhandeln und seine Zuhörer zur Abtragung der Zinsen öffentlich um eine freywillige jährliche Collecte zu ersuchen. Diese ward beliebt; und zur bestimmten Zeit standen zween Freunde von Denner beym Eingange mit schwarzen Beuteln, um das einlaufende Geld einzuheben. Denner bekam 1742 Anfälle vom Podagra, predigte 1745 am Weihnachtsfeyertage zum letzten male über das Evangelium vom guten Hirten, und starb 1746; hiedurch war die Gemeine der Dompelaers in Altona völlig erloschen, nachdem sie sich fast ein Jahrhundert erhalten hatte [205].

205) Ich habe in diesem §. verschiedene Nachrichten aus Pastor Bart. Nicol. Krohn's Handschriften de rebus Anabaptisticis, so derselbe an die Bibliothek des hamburgischen Johanneums geschenkt hat, insbesondere aus einem Bericht von den Mennoniten in Hamburg und Altona, genommen.

2. §.

Seitdem ist dasjenige Erbe, wozu diese **Kirche** gehöret, ein Privat-Eigenthum seiner Nachkommen, welche selbige merkantilisch benutzen. Von **Dennerts** Schwiegersohn **Weintraub** wußte sich ein gewisser Separatist **Johann Erdmann Ludovici** 1747 die Erlaubniß zu bewirken, um hier zu predigen. Zwar war der damalige Probst **Bolten** nicht für ihn eingenommen; wie konnte es ihm auch gefallen, wenn ein solcher Mann unter der Maske der Heuchelen wöchentlich öffentlich auftrat, um das, was er und seine Amtsgehülfen aufbaueten, niederzureißen, die Herzen der Zuhörer durch Verlästerung des Lehramts von ihnen abzuziehen, den öffentlichen Gottesdienst, die Beichte und die Sakramente herabzuwürdigen, den Saamen irriger Lehrsätze auszustreuen und — das Frauenzimmer zu einem verdächtigen Umgange an sich zu ziehen? Allein er ward von andern geschützt, bis ihn seine schlechte Lebensart in die Nothwendigkeit setzte zu entfliehen. Jetzt überließen die Dennerschen Erben diese Kirche einem schwedischen Separatisten **Sägerholm**, welcher im Sommer 1763 starb. Bey ihm hatte die Kirche fast leer zu stehen angefangen, mithin waren die den Besitzern, welche von den Revenüen leben mußten, zugefallenen Opfer der Zuhörer so gering geworden,

daß

daß sie kaum zu Zinsen und Reparationen hingereicht hatten. "Diesen Umstand" (so sagt ein Zeitgenoß dieser letzten Veränderung, **Friedrich Christian Reichenbach**, in seines Vaters, des Consistorialraths **Johann Gotthilf Reichenbachs**, Lebensbeschreibung, im 5. Bande der Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, 171. u. folg. S.) " machten sich die hier und
" in Hamburg ziemlich häufigen Freunde der Brü=
" der = Gemeine alsobald zu Nutz, wandten sich an
" die in dürftigen Umständen lebenden Dennerschen
" Erben, versprachen ihnen, einen Mann für ihre
" Kirche zu verschaffen, der grossen Beyfall finden,
" und sie wieder in Aufnahme bringen würde. Das
" war Reitz genug, ihre Einwilligung zu erhalten, und
" es wurde ein ehemaliger Hofprediger, Nahmens
" **Engelbach**, von Herrnhuth berufen. Schon meh=
" rere Wochen hatte er gepredigt, ohne sich um et=
" was weiter zu bekümmern, als der sel. **Reichen=**
" **bach** es erfuhr, und die Sache in Bewegung
" brachte. Gewiß war er nicht intolerant, und sein
" Grundsatz, daß nur Christus geprediget werde,
" es geschehe zufallens, oder rechter Weise. Aber
" seine Pflicht forderte es, zu thun, was er that;
" denn eine Anno 1745 gegen die Herrnhuther pub=
" licirte scharfe königl. Verordnung war damals noch

" in voller Kraft. Herr **Engelbach**, der vermu-
" then konnte, was geschehen würde, kam zu ihm,
" entschuldigte sein bisheriges Aussenbleiben damit,
" daß er noch keinen schwarzen Rock gehabt, in dem
" er sich mit Anstand hätte zeigen können, und bat,
" daß dem Heilande das kleine Häuflein gelassen
" werden möchte. Mehr als ein Anhänger der Brüder
" (denn er war mit mehrern bekannt) drohte ihm in
" unverständigem Eifer mit dem Zorne Gottes, wenn
" er so ein Verfolger Christi werden würde, als
" **Baumgarten** und **Fresenius** gewesen. Er trugs
" mit Sanftmuth, und handelte fort nach seinem
" Gewissen. Einige Berichte und Bedenken wurden
" in dieser Sache erst von ihm gefordert, als endlich
" die Allergnädigste Königl. Resolution erfolgte, daß
" der von den Dennerschen Erben berufene Prediger
" **Engelbach** die Freyheit haben sollte, in der kleinen
" Mennonitenkirche zu predigen, unter dem Beding,
" daß er 1) dem Könige den Eid der Treue leistete,
" 2) sich zur ungeänderten Augsburgischen Confession
" bekennete und verpflichtete, 3) sich der Administra-
" tion der Sacramente enthielte. Da er sich zu
" allem verstand, so muste ihm, auf Königl. Ordre,
" auch noch injungirt werden, sich der Ausbreitung
" aller Herrnhuthischen Privatmeinungen und Lehr-
" sätze auf der Kanzel und sonst zu enthalten." So
weit

weit dieser. Seitdem wird die Kirche von den mährischen Brüdern gebraucht, um darinn wöchentlich zweymal, des Sonntags und des Mittewochens, öffentlichen Gottesdienst zu halten, wobey sie sich unsers ordentlichen Gesangbuchs bedienen. Zur Taufe und zum Abendmahle halten sich Prediger und Zuhörer in und bey unserer Hauptkirche; ein Kirchhof aber ist bey solcher Kirche nie gewesen[206]).

X 3 3. §.

206) Folgendes königliche Rescript ergieng bey Gelegenheit solcher Veränderung:

Friederich der Fünfte 2c. 2c.

Wohlgebohrner, WohlEhrwürdiger, Edler und Hochgelahrter Räthe, Liebe, Andächtiger und Getreue. Wir haben vernommen, wie du, Unser Consistorial-Rath und Kirchenprobst, dich veranlasset gefunden, dir, wegen des von der Dennerschen Familie zu Hamburg bey der kleinen Mennoniten-Kirche in Unserer Stadt Altona berufenen Predigers Engelbach, Unsern Verhaltungsbefehl zu erbitten.

Da nun alle in Unsern Reichen und Landen tolerirte Religionen und Secten das Recht haben, ihre Lehrer zu erwählen und zu berufen, mithin auch der dortigen Gemeine der Mennonisten, welche sich Immergenten nennen, das Ius Patronatus & vocandi zustehet, obgleich in der ihr im Jahre 1708 ertheilten Concession davon keine ausdrückliche Erwähnung geschehen; So kann dieselbe auch die Ausübung desselben, wenn es nach ihrer kirchlichen Verfassung thunlich ist, gewissen Mitgliedern anvertrauen und es ist folglich nur, als derselben eigene Sache, zu betrachten: ob sie dieses Vertrauen zu der Dennerschen Familie hegen und die von derselben vocirte Prediger annehmen wolle oder nicht?

3. §.

Von einem Protocolle der ehemaligen Gemeine der Dompelaers sind keine Spuren zu finden; daher die Prediger-Folge nicht so bekannt ist, wie zu wünschen wäre. Folgende Prediger haben indessen, so viel man weiß, an ihr gestanden:

I.

nicht? Es hat in dem vorliegenden Falle die besagte Gemeine den von der Dennerschen Familie berufenen Prediger Engelbach angenommen und gegen ihn nichts eingewandt, obgleich er selbst eingestanden, daß er kein Mennonist, sondern ein Evangelischer Prediger sey. Da derselbe nun gegenwärtig auch schrifftlich sich erkläret hat, daß er, als ein solcher, der Augspurgischen Confession beypflichte, und die darinn angenommene, und in der heiligen Schrift sich gründende Religionssätze alleine predigen wolle; So finden Wir es um so mehr billig zu seyn, daß demselben, nach eurem Bedenken, das Predigen in der besagten Mennoniten Kirche ferner gestattet werde. Es ist aber hiebei Unser Wille, daß ihr demselben in Unsern Nahmen die Anweisung geben sollet, der von ihm eingelieferten schriftlichen Erklärung genau nachzukommen, mithin keine Herrnhutische, oder andere fremde Meinungen und Lehrsätze, welche nicht mit der Augspurgischen Confession übereinstimmen, in seinen Predigten, oder sonsten anzuführen und bekannt zu machen. Sonsten haben bishero nur alleine die Reformirten Prediger eine Bestätigung ihrer Vocationen gesuchet, und es wird also solches von dem Prediger Engelbach nicht zu verlangen seyn; so wie Wir es auch bedenklich finden, von demselben einige eydl. Verpflichtung zu begehren. Was diesemnechst die Anzeige, daß bey jeder Versammlung in der Kirche zwey Blöcke, darinn ein jeder, nach Belieben, etwas einlegen kann, ausgesetzet werden; ein Theil des hiedurch einkommenden Geldes aber zur Versorgung ein paar armer, in Hamburg wohnenden

Den-

1. Abraham de Vos wird für den ersten Prediger dieser Gemeine gehalten, scheint aber nur eine kurze Zeit bey ihrer ersten Einrichtung im Amte gewesen zu seyn, weil man von ihm in den Streitschriften mit Bastian von Weenigem

Dennerschen Erben angewandt werde, betrift; So muß es billig der Gemeine überlassen werden, die milde Beysteuer, welche von ihr mit zur Unterhaltung armer Glieder derselben, in die Blöcke geleget, oder sonsten gegeben wird, nach deren Gutfinden zu verwenden, und auch die armen Glieder, so in Hamburg wohnen, daran Theil nehmen zu lassen, besonders da auch Hamburger Einwohner zu der Gemeine gehören, und von selbigen zu diesem Behuf ein Beytrag mit geschiehet.

Und wie übrigens auch den mehrbesagten Mennonisten einmahl erlaubet worden, ihren öffentlichen Gottesdienst in Altona zu halten, und selbige folglich ein Kirchengebäude von einem solchen Raum, als zu ihren Versammlungen nöthig ist, haben mögen, mithin auch ihr jeziges Kirchengebäude bei dem Zuwachs der Gemeine erweitern können; So haben Wir euch auch solches hierdurch zu eurem Verhalten bekannt machen wollen. Wornach ihr euch zu achten, den Empfang dieses Rescripti einzuberichten habet, und Wir verbleiben euch übrigens in Königl. Gnaden gewogen. Gegeben auf Unserer Königl. Residenz, Christiansburg zu Copenhagen, den 7ten Januarii 1765.

FRIDERICH R.

J. H. E. F. v. Bernstorff.

An die Altonaischen Kirchen-Visitatores: Resolution wegen des von der Dennerschen Familie in Hamburg, bey der kleinen Mennoniten-Kirche in Altona berufenen Predigers Engelbach.

nichts liest. Er hat in der großen Elbstraße in der jetzigen von der Schmissen - Brauerey gewohnt, und eine große Windmühle auf seinem Hause stehen gehabt, wovon man noch Schildereyen hat.

2. Samuel Stockmann, Isaacs Sohn, kömmt schon in den Jahren 1663 bis 1666 vor. Er hat noch im Anfange dieses Jahrhunderts gelebt und zuletzt mit Jakob Denner zugleich an dieser Kirche gestanden.

3. Hendrick Pieters und

4. Antony de Gries werden unter den Lehrern und Mitdienern der Dompelaers 1663 bis 1666 genannt, und sind wahrscheinlich auch Prediger derselben gewesen. Der letztere hat noch oberwähnter Maaßen wider von Weenigem geschrieben.

5. Johann Arents scheint, wie ich schon im 1. §. die Muthmaaßung geäußert habe, ebenfalls, und zwar ums Jahr 1668, hiesiger Prediger gewesen zu seyn [207].

6.

207) Daß auch Balthasar Denner, (dessen Vater Hyppolytus von Geburt ein Schwabe gewesen ist, sich anfangs zur römisch-katholischen Religion bekannt hat und erst hier zu den Mennoniten übergegangen), ein Lehramt bey den hiesigen Dompelaers bekleidet hätte, wird von mir irgend-

wo

6. Jacob Taube, geboren zu Isselburg im Clevischen, eines Predigers Sohn, war lutherischer Prediger zu Arnheim in Geldern bis 1666, da er wegen einiger irrigen Meynungen, insbesondere auch vom tausendjährigen Reiche, abgesetzt ward. Nach verschiedenen Schicksalen stellete er im J. 1672 einen Schulmann zu Fridrichstadt im Schleswigschen vor, worauf er hier, vermuthlich eben wie Hoburg, nicht als ein Immergent, sondern als ein Separatist, das Amt eines Predigers bey der gegenwärtigen Kirche versah, welches er aber nach kurzer Zeit, weil er sich nicht ganz zur mennonitischen Parthey wenden wollte und sich ihm die Mennoniten deßhalb entzogen, wieder verließ, indem er 1674 zur lutherischen Kirche zurückkehrete, auch 1675 in unserer Hauptkirche mit einer öffentlichen Predigt allen Irrthümern entsagete. In der Folge wurde er Prediger zu Naarden in Holland, wo er aus Verdruß über seine ihm nicht gehorchenden

wo gelesen: allein es ist diese Nachricht falsch, da er bloß ein Vorsteher ihrer Gemeine gewesen ist, und in dieser Hinsicht unter ihren Lehrern und Mitdienern mitgenannt wird. Inzwischen war er ein für das Beste seiner Gemeine sehr beeiferter Mann, so wie sein Namen auch durch seinen Sohn, den hiesigen Prediger Jakob Denner, bekannt geworden. Am 15. Decemb. 1681 ist er plötzlich mit Tode abgegangen.



Zuhörer abdankete. Er gieng nachher mit seiner Familie nach Hamburg, informirte in solcher Stadt und starb endlich um's Jahr 1678 im Herzogthume Bremen. Seines bey mir vorhandenen Stammbuchs habe ich einige male erwähnt. Seinen ausführlichen Lebenslauf findet man bey **Arnold** 208) und **Moller** 209). Im Drucke ist von ihm:

1. Confessio Christiana; das ist: Christlich Glaubens-bekäntniß eines einfältigen, unpartheyischen Christen und Lehrers Jacobi Tauben, als eine Apologie entgegen gesetzt den unmenschlichen Lügen und Verleumdungen der fälsch genandten Lutherischen Prediger zu Amsterdam, Lübeck, im Lande Cleve, West-Frießland und ihrer Adhærenten in andern Secten, Ständen und Städten: Samt einer Relation der wunderlichen Proceduren, so vorgemeldete Prediger mit ihren Consistorialibus wider ihn getrieben. Amsterdam 1668, in 12.
2. Neujahrs-schrift, oder Christliche Aufweckung und Vermahnung der Haus-väter und Haus-mütter insgemein, sonderlich aber die Christliche Eltern zu Fridrichstadt gerichtet, daß sie ihrer Kinder fleißig wahrnehmen und sie in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erziehen sollen, ihnen zum Neu-iahre geschencket. 1672, in 8.
3. Hertzens-grund Jac. Tauben, darinn er gründliche Verantwortung thut an jedermann, der Grund fordern

möchte

208) Kirchen- und Ketzerhist. 3. Th. 141. u. folg. S.

209) Cimbr. lit. T. II. p. 885. sq.

möchte der Hofnung, die in ihm ist, auch zugleich absaget allen irrigen Lehren, deren man ihn, wegen der Absonderung von der Versamlung der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, und deren öffentlichen Gottesdienste, und seiner Conversation mit unterschiedlichen irrenden Secten, verdächtig gehalten; durch eine öffentliche Predigt, an S. Matthiae-Tage, A. 1675, aus dem Evangelio Matthaei XI, 25. in der Lutherischen Kirche zu Altona, eröfnet. Glückstadt 1675, in 4.

7. **Christian Hoburg**, (welcher sich vor seinen Schriften mancherley Namen gegeben und bald **Bernhard Baumann**, bald **Andreas Säuberlich**, bald **Christian Montaltus**, bald **Elias Prätorius** genannt hat) ein geborner Lutheraner, geboren zu Lüneburg 1607 am 23. Jul. studirete zu Königsberg, ward 1632 zu Lauenburg Cantor und stand nachher bis 1640 zu Ulzen als Subrector, an welchen beyden Oertern er auch Früh- und Wochen-Predigten zu verwalten hatte, war ums J. 1643 Informator zu Hamburg beym Commendanten **Baron von Kniphausen**, nachher Corrector in der Sternischen Buchdruckerey zu Lüneburg, hierauf anderthalb Jahre Prediger zu Borne im Braunschweigischen, wo er wegen irriger Lehren abgesetzt ward, ferner fünf Jahre Cabinets-Prediger

bey

bey einem Landsassen in Geldern, wo ihm ebenfalls die Kapelle verschlossen ward, so daß er einige Zeit in seinem Wohnhause predigte, und in der Folge sechszehn Jahre Prediger im Flecken Latum in Geldern, allwo man ihn auch suspendirete. Er begab sich hierauf 1672 nach Amsterdam und Middelburg, und 1673 nach Hamburg und Altona. Wie **Taube** das Predigtamt an der kleinen Mennonitenkirche hieselbst niedergelegt hatte, ließ Er sich wieder 1674 bewegen, ihm zu folgen 210). Hier lehrete er, nachdem die Mennoniten sich mit ihm wegen der Cerimonien verglichen und ihm in allen Stücken freyen Willen zu lassen versprochen, anderthalb Jahre,

210) Sein Sohn schreibt hievon in seinem Lebenslaufe, 21. S. "Allhie es Gott so wunderlich gefüget, daß etliche gute "Leute, so des Menno Simons Lehre zugethan, und auch "des sel. Vaters Schriften hatten und sie liebeten, daß "dieselben mit ihme bekant geworden sind und ihnen des "sel. Vaters Leben und Wandel also gefallen, da sie den "sel. Vater unterschiedliche mahl ersuchet, ja endlich ihm "gar auf sein Gewissen dermassen angeredet, mit diesem und "dergleichen Worten. Er solte es am jüngsten Gericht zu "verantworten haben, daß er seine Gaben und sein Pfund "also für ihnen verbergen wolte, da sie doch von Hertzen "begierig darnach wären &c. Wodurch der sel. Vater den "recht gerühret worden und resolviret, es in Gottes "Nahmen anzunehmen, so lange sie ihn würden tragen "können."

Jahre, bis er am 29. October 1675 mit Tode abgieng und auf dem reformirten Kirchhofe begraben ward. Er war ein großer Verehrer von **Hans Engelbrecht**, den er einen guten frommen Gottesmann nannte. Einen Lebenslauf von ihm hat sein ältester Sohn, ein hiesiger Buchdrucker, **Philipp Hoburg**, geschrieben, welchen derselben nicht nur den nach dem Tode des Vaters herausgegebenen Schriften desselben beygefüget, sondern auch besonders ediret, so wie **Reitz** 211) davon einen Auszug geliefert hat. Auch kann man von ihm bey **Arnold** 212), **Lilienthal** 213), **Colberg** 214), **Trinius** 215), **Moller** 216), **Jöcher** 217), **Stelzner** 218), und andern viele Nachrichten antreffen. Weil er so oft unter verdeckten Namen geschrieben, wird er von **Peter Dahlmann** im Schauplatz der masquirten

211) Historie der Wiedergebornen, 3. Th. 50. S.

212) Kirchen- und Ketzerhist. 3. Th. 127. S. und f.

213) Fortg. Theol. Bibl. 200. u. folg. S.

214) Platon. Christenth. 238. S.

215) Geschichte berühmter Gottesgelehrten, 1. B. 318. S.

216) Cimbr. lit. T. II. p. 337-347. und Isag. ad hist. chers. cimbr. P. II. p. 144. sqq.

217) Gel. Lex. 2. Th. 1668. S.

218) Versuch einer zuverläßigen Nachricht von Hamburg, 3. Th. 520. S.

ten und demasquirten Gelehrten [219]) mit aufgeführet. Sein Bildniß findet sich nicht bloß vor seinem besonders herausgekommenen Lebenslaufe, und vor seinem unbekandten Christus, sondern auch in der alten und neuen Schwärmer Wiedertäuferischem Geist (Cöthen, 1701, Fol.) zur 169. S. und an mehreren Stellen. Er hat geschrieben:

1. Bußreitzender Hertzwecker, welcher voll ist 1. von Hertzensfaft und Hertzensseufzern — 2. von Morgen-Abend- Communion- Beicht- und allerley Nothgebetlein, 3. von geistlichen Psalmen und Liedern Mart. Lutheri ꝛc. Braunschw. 1640 und 1653, in 12. Görlitz 1674, in 12. Braunschw. 1696, in 12. Liegnitz 1696, in 12.

2. Teutsch-Evangelisches Judenthum, das ist: Gründlicher Beweiß aus den heiligen Propheten Gottes, daß wir Evangelische in Teutschland grösten Theils dem Jüdischen Volcke im Alten Testamente jetzo gleich seyn. Frankf. 1674, in 12.

3. Heutiger langwieriger verwirreter Deutscher Krieg ꝛc. Lüneburg 1644, in 12. und mit Gottfr. Arnolds Vorbericht. Frankf. und Leipzig 1710, in 12.

4. Praxis Davidica, oder Davidische Seelenübung über den XXV. XXVII. LI. und LXXI. Psalm. Frankf. 1644, in 12.

5. Praxis Davidica — — über den LXXXVI. LXIII. LXXIII.

219) 84. S.

LXXIII. und XXIII. Psalm. Frankf. 1647 und 1676, in 12. und Schafshausen 1668, in 8.

6. Medulla Tauleri, oder der Kern aus Joh. Tauleri Schriften mit seiner Vorrede. Frankf. 1644, in 8.

7. Praxis Arndiana; das ist: Hertzens-Seufzer über die vier Bücher des Wahren Christ. Joh. Arndens ꝛc. Frankf. 1644, 1668, 1686, 1696, in 12.

8. Spiegel der Mißbräuche beym Predigtamte im heutigen Christenthume ꝛc. von Elia Prætorio, Evangelischem Prediger in Liefland. 1644, in 8. Man sehe von dieser Schrift Lilienthal a. a. O.

9. Apologia Praetoriana; das ist: Des Spiegels der Mißbräuche beym Predigtamte gründliche Verthädigung wieder die Luthersche Prediger in Lübeck, Hamburg und Lüneburg, darinn dero gedruckte Warnung von Wort zu Worte widerleget ꝛc. von Elia Praetorio. 1653, in 8.

10. Christfürstlicher Jugendspiegel, allen fürstlichen Regenten — — vorgehalten. 1645, in 12.

11. Sermon über die Frage: Wobey ein Christe sich prüfen könne, ob Christus in ihm geistlich gebohren ꝛc. Lüneburg 1645, in 4.

12. Bernhardi Baumanni, Predigers zu Berou in Preussen, Teutsch-Evangelisches ärgerliches Christenthum ꝛc. 1645, in 8.

13. Eliae Praetorii Purgatio Ministerii Lutherani, oder Lutherscher Pfaffenbutzer ꝛc. 1648, in 12.

14. Theologia Mystica; oder Geheime Krafft-Theologie der Alten, in drey Theile verfasset ꝛc. Amsterdam 1656, in 8. Ist mehrmalen wieder aufgelegt.

15.

15. Lebendige Hertzens-Theologie, oder andächtige Betrachtung, wie Jesus im Herzen des Menschen wohne und wircke — — Mit 22 Kupfern. Amsterdam 1661, 1676, 1683, 1696, in 8. und in einer holländischen Uebersetzung Amsterdam 1661, in 8.

16. Emblemata sacra, oder Göttliche Andachten ꝛc. in 47 artigen Kupferstücken vorgestellet und erkläret. Amsterd. 1661, in 8. und Frankf. 1683 und 1696, in 8.

17. Soliloquia mystica; das ist, Hertzinnige Seelengespräche ꝛc. Amsterd. 1663, in 4.

18. Postilla Evangeliorum mystica, oder Verborgener Hertzenssafft aller und jeder Sonn- und Festtags-Evangelien, Bestehend in Geistlichen Andachten und Seelengesprächen ꝛc. Amsterdam 1663 und 1696, in Fol. und Frankf. 1716, 2 Bände in Folio. — — Diese Postille wird von Lilienthal für sein bestes Buch erkläret, obgleich auch darinn viele Brocken der falschen Mystik mit unterliefen; überhaupt aber sind Hoburgs Schriften nicht zu empfehlen, da er nicht allein allerley fanatische Meynungen, die mit Weigels und Böhme's Principien viele Aehnlichkeit hatten, annahm, sondern sich auch nicht undeutlich als einen Feind des Predigtamts und der öffentlichen Schulen zeigte; wie von Lilienthal ebenfalls bemerkt wird. Eine ausführliche Censur der Post. Ev. Myst. von Joh. Conr. Schneidern hat man in der alten und neuen Schwärmer Wiedertäuferischem Geist ꝛc. 169-186. S.

19. C. H. L. P. I. G. (Christ. Hoburgii Lüneburgensis Past. in Geldria) Regenspurgischer Herold, ausruffend an alle allda bey ihrem Oberhaupte versamlete Reichsglieder ꝛc. 1664, in 8.

20.

20. Der Unbekandte Christus — — Nebst einem Urtheil über das Tantzen. Amsterdam 1672, 1679, 1700, 1710, in 8. und Frankf. 1692, 1695 und 1710, in 8.
21. Drey geistreiche Tractätlein Christ. Hoburgs: I. Arndius redivivus — II. Vatterlands Praeservativ — III. Jesus Christus, mit seiner ewigen und zeitlichen Geburt für uns — Samt des Autoris Lebenslaufe und Bildnisse, von Phil. Hoburg, seinem Sohne, ausgegeben. Hamb. und Frankf. 1677, in 8.
22. Christiani Montalti, der in diesem Thränen-Thale auf die freudige Jesus-Labsal mit begierigem Verlangen innig wartenden Seelen heilige — himlische Ubungen mit 58 Emblematischen Kupfern. Frankf. 1685, in 8. und Jena 1697, in 8.
23 Christiani Montalti Meditationes über den Psalm: Nun komm der Heiden Heiland. Amst. und Frankf. 1696, in 8.
24. Vortrab der Heimischen Prüfung, von Andreas Seuberlich.
25. Einige Uebersetzungen von Schriften der Ant. Bourignon.

8. Jakob Denner, geboren zu Hamburg 1695 am 20. September, dessen Vater **Balthasar** ein Vorsteher der kleinen Kirche und ein eifriger Vertheidiger der Immergenten gewesen, lernete in seiner Jugend die Blaufärberey (wovon die durch seine Bemühung neu erbauete Kirche noch jetzo die **Blaufärberkirche** gescholten wird), machte aber von diesem Handwerke, es sey aus Mangel der Neigung oder des Glücks, wenigen

Gebrauch. Besser gelang ihm, da er eine sehr schöne Hand schrieb, das Informiren, so daß sich am Ende des vorigen Jahrhunderts viele Aeltern seiner zum Unterrichte ihrer Kinder bedieneten. Er reisete nach Spanien, Portugal, Italien, Archangel und Moskau, und ward am 29. Sept. 1684 zum Vermahner bey dieser Kirche bestellet. Allein er gieng von hier, und predigte vor kleinen Versammlungen bald in Lübek (von 1687 bis 1694), bald in Fridrichstadt (von 1694 bis 1698), bald in Danzig (von 1698 bis 1702). Er kam darauf wieder nach Altona zurück, und predigte hier (zuweilen selbst in der großen Mennonitenkirche, obwol unter der Bedingung, nichts von den besondern Meynungen der Dompelaers vorzutragen) und in der Folge in Fridrichstadt. Zuletzt verwaltete er das Predigtamt an der hiesigen neuen Immergentenkirche beständig, bis er hier am 17. Februar 1746 starb. Er hatte durch seine Predigten in der großen Mennonitenkirche vielen Beyfall gefunden, so daß er zum ordentlichen und beständigen Prediger derselben gewählet seyn würde, falls er sich die ihm vorgelegte Bedingungen gefallen lassen und von den besondern Meynungen der Immergenten ablassen wollen. Sein Auditorium bestand in seiner

Kirche

Kirche aus einem vermischten Haufen von Mennoniten, Lutheranern, Reformirten, und selbst einigen pieusen Katholiken, solchen nämlich, welche die Mystik liebeten, weil er an den Vätern und Mystikern der römischen Kirche großen Geschmack fand. Selbst Separatisten und einzelne, hier zu seiner Zeit vorhandene wirkliche Quäker frequentirten seine Kirche, welche (vielleicht auch mit aus diesem Grunde) die Quäkerkirche gescholten ward. Bey mittelmäßiger Kenntniß besaß er die Gabe, einzunehmen, und wegen seines sanften und herzlichen Vortrages war er selbst den Gelehrten angenehm. Auch hatte er manchen Besuch vom hohen und niedrigen Adel beydes des herzöglich-holsteinischen und des königlich-dänischen Hofes; insbesondere beehrte der verstorbene König von Schweden, **Adolf Fridrich**, als gottorp-eutinischer Prinz, seine Predigten mit seiner öftern Gegenwart. Niemals hat er in seiner schon vor seiner Aufkunft sehr zerstreueten Gemeine Communion gehalten, und fast bloß seine eignen Kinder hat er getauft und getrauet. Sein Sohn war der berühmte Mahler **Balthasar Denner**; und sein Schwiegersohn **Dominicus von der Smissen** hat gleichfalls in dieser Kunst excelliret. Ein Sohn vom letztern

besitzet jetzt die Kirche. Der berühmte Senator Brokes in Hamburg hat unsern Denner nach seinem Tode besungen. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen. An Schriften hat er hinterlassen:

1. XIIX Christelyke Uitbreidingen over verscheidene Schriftuurlyke Texten, so wel uyt het Oude alss Nieuwe Verbondt, onder Goods Genade gedaan en geschreven door imand, de van Herten verlangt en wenst, een getrouw Dienst - Knegt des Herre Jesu te syn en te blyven. Amsterd. & Danzig 1706, in 4. — Wider diese Schrift ließ Scultetus in Hamburg drucken: Wolgemeinte Warnung an die Evangelische in Hamburg für der Gemeinschaft des Gottesdienstes der Mennonisten, Hamb. 1706, in 8.
2. Eenvoudige Predicatien &c. Amsterd. 1707, in 8. — Von dieser Postille kam eine hochdeutsche Uebersetzung unter folgendem Titel heraus: Einfältige und christliche Betrachtungen über die jährlichen und heiligen Evangelia, 1730, in 4. In einer neueren Auflage hat sie diese Ueberschrift: Christliche und erbauliche Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelien, 1751, in 4. Wider die erstere Auflage schrieb Erdmann Neumeister Anmerkungen, Hamburg 1731, in 8.
3. Eine Widerlegung von Sculteti Warnung ꝛc. — Hiegegen vertheidigte Scultetus seine Warnung wiederum.
4. Einige Predigten über das Vater Unser.
5. Eine Leichpredigt auf seine Frau [220].

Nach

220) S. von ihm Mollers Cimbr. lit. T. II. p. 162. Jöcher 2. Th. 84. S. Adelungs Forts. vom Jöcher, 2. Th. 660. S.

Joh.

Nach Denners Tode suchte dieser Kirche wegen sein Schwiegersohn Wilhelm Weintraub im J. 1747 ein erneuertes Privilegium für sich, ohne daß er das Amt eines Predigers an derselben jemals verwalten wollen. Vielmehr übertrug er solches einem Separatisten, Namens

9. Johann Erdmann Ludovici, dessen Herkunft man niemals recht erfahren hat. Es hieß, daß er die Rechte zu Halle studiret hätte und nicht Ludovici, sondern Bertram sein rechter Namen wäre. Auch sagte man, daß er anfangs ein Rectorat irgendwo in Schlesien bekleidet habe. Er predigte hier zuerst 1747 am Sonntage vor Ostern, und war ein verschmitzter Kopf. Nach seinem zwar weitläuftigen, aber sehr auf Schrauben gesetzten Glaubensbekenntnisse, scheint er ein Mystiker gewesen zu seyn; viele aber hielten ihn für einen Wollüstling und heimlichen Naturalisten. Er war das Idol des weiblichen Geschlechts, wovon manche ihn begleiteten, wie ihn seine ausschweifende Lebensart nöthigte, im J. 1752, etwa im Julius, nach Neu-Schottland zu reisen, und sich daselbst

 eine

Joh. Paul Finke Beytrag zum Gel. Lexic. in Anseh. der Hamburger, 4. u. folg. S. Schmersahls zuverl. Nachr. 2. B. 567. S. und Nachr. vom Charakter u. d. Amtsführ. rechtschaff. Prediger, 6. Band, 170. S.

eine neue Gemeine zu sammlen. Allein er ward allda zu Anfange des Krieges 1755 ermordet. Man hat von ihm:

1. Offenherziges Glaubensbekenntniß der sogenannten Separatisten in Altona. 1 Petr. III. v. 15. Sey allezeit --- in euch ist. —— Es findet sich selbiges im vierten Bande der Brem- und Verdischen Bibliothek, im 3ten Stücke, 791-822. S. abgedruckt. Er hat es im J. 1747 an meinen sel. Großvater, welcher ihm damals, auf königlichen Befehl, ein Bekenntniß seines Glaubens abgefordert hatte, übergeben. Nach dem weitläuftigen Eingange, hätte er es selbst zum Drucke bestimmet; ich weiß aber nicht, daß es anders im Drucke erschienen, als in gedachter Bibliothek, worinn es nicht durch seine, sondern durch eines gewissen würdigen Gelehrten Veranstaltung eingerückt worden, wie aus dem 1. B. 3. St. 130. S. erhellet. Im Eingange, welchem von ihm die Worte 2 Cor. 6, 14-18. vorgesetzt worden, beschwerte er sich sehr über die Prediger seiner Zeit, daß sie ihre Gemeine vor seinen Conventikeln warneten und die Aeltern ermahneten, ihre Kinder (wird wol eigentlich Töchter heißen sollen) lieber ins Zuchthaus zu laufen als zu ihm laufen zu lassen. Allein der Erfolg hat solche Warnungen und Vorstellungen sattsam gerechtfertiget. Im Bekenntnisse selbsten hat er sich, so ausführlich es auch scheint, doch sehr versteckt. Ueber Taufe und über Liebes- und Abendmahl fährt er auf der 814. S. weg, so daß man darüber seine separatistischen Grundsätze nur eben bemerken kann. Vom Lehramte, worüber er sich doch hauptsächlich auch erklären sollte, schweigt er. Er redet vom dreymal großen Gott, ohne drey Personen zu bekennen oder

zu

zu läugnen. Inzwischen kann man aus der Uebereinstimmung seines Bekenntnisses mit dem Bekenntnisse des damaligen Separatisten Fiedler, wovon ich im Anhange Erwähnung thun werde, erkennen, wie er hierüber gelehret. Er erlaubt einem jeden, beydes zu heyrathen und mit ungetheilter Liebe eine reine Braut des Lammes zu bleiben. Ueber Heilsordnung und Gnadenstand spricht er ganz mystisch und weigelianisch. Wenn er wahre Christen vorstellet, worunter er gewiß sich und seinen Anhang meynet, so behauptet er, daß sie unendliche Vorrechte vor den nach Gottes Bild erschaffenen ersten Aeltern haben, weil bey jenen, auch im allerersten Anfang der göttlichen Geburt, selbst die Möglichkeit zu sündigen schlechterdings verschwinden müsse. Im Gebete zu Christo sagt er am Ende: Wir sind dein ander Ich. Im Nachtrage verspricht er, diesen Entwurf in den monatlichen Unterredungen, die den Titel führeten: Gespräch im Reiche der Seelen, zwischen Philippo und Nathanael, von dem schmalen Wege, der zum Leben führete, weiter auszuführen. — — Unter den von Pastor Krohn an die Bibliothek des hamburgischen Johanneums geschenkten anabaptistischen Schriften findet sich auch noch in der Handschrift:

2. An ein Summe Rever. Consistorium in Altona gerichtete gehorsamste Vorstellung und Bitte, und nöthige Replique, mein Johann Erdmann Ludovici auf Friedrich Neubauers Beschuldigungen, vom 2. Sept. 1750 ꝛc. — In dieser Schrift behauptet er gegen den hiesigen Lederhändler Neubauer nicht allein die Rechtmäßigkeit seines Predigtamts, wozu er vom Oberpräsidenten, Grafen von Ranzau, im Namen des Königs solemniter autorisiret und confirmiret zu seyn versichert, sondern auch den Ungrund der wider ihn ein-

gegebenen Klage, daß er mit des Klägers Frau seit zwey Jahren einen heftigen Umgang gepflogen, und sie und ihre Tochter zur Beywohnung seiner Conventikeln beredet hätte. Sonderbar ist sein eignes Geständniß, daß der Consistorialbote mit der Klage einige male umkehren müssen, ohne sie ihm insinuiren zu können, und zuletzt so heftig angeklopfet hätte, daß die ganze Gasse voll von Menschen geworden, und von ihm aufgemacht werden müssen.

10. Ludwig Sägerholm, ein Candidat der Theologie aus Schweden, ward wieder an Ludovici's Stelle zum Predigen in dieser Kirche erwählet, womit von ihm 1758 am 1. April der Anfang gemacht ward. Selbiger nährete sich eigentlich vom Dolmetschen, war aber ein strenger Separatist und ein großer Schwärmer. Er gehörete zu den so genannten schwedischen Separatisten, von denen ich unten reden werde, hatte einen höchstermüdenden Vortrag, fand aber gleichwol, wenn nicht viele, doch einige Anhänger, wozu vielleicht sein unbescholtener Lebenswandel etwas mit beytrug. Er starb hier im Sommer 1763. Weil die Dennerschen Erben, als Eigenthümer der Kirche, bey ihm ihre Rechnung nicht gefunden hatten: ließen sie (die, der Erlöschung der Immergentengemeine ungeachtet, ein sich von derselben

über-

übertragenes Patronatrecht dieser Kirche zu haben, behaupteten) mit ihm die Versammlungen der Separatisten hier aufhören. Im Drucke ist von ihm:

1. Nordische Sammlungen, welche Unterschiedene Exempel einer lebendigen und wahren Gottseligkeit im Reiche Schweden in sich halten: Woraus zum Theil der Zustand und Beschaffenheit der verborgenen Kirche Christi in diesem Reiche Vom Jahre 1680 bis zu unsern Zeiten abzunehmen ist; Von Einem, der mit diesen Gläubigen und Gerechten Theil zu haben verlanget, herausgegeben. Aus dem Schwedischen Manuscript ins Hochdeutsche übersetzt. Auf Kosten guter Freunde gedruckt 1755, in 8. Zwey Theile.

2. Der vom Tode erweckte Protestant, oder Des Einfältigen Bußpredigers Hans Engelbrechts von Braunschweig Schriften, nie so vollständig gedruckt. In zween Bänden, Mit einer Allgemeinen Vorrede; darinn nach einer verfolgten Erzehlung seines Lebens überhaupt von denenselben und dero Nutzen, vornemlich zu dieser Zeit, kurze Meldung geschicht. Auf Kosten guter Freunde gedruckt 1761, in 8. Allgem. Vorr. 65, 1ster Theil 616, 2ter Theil 248 Seiten. — — Vom Erzphantasten Hans Engelbrecht (welcher sich auch einige Zeit in Hamburg aufgehalten, und noch 1639 am 20. Sept. auf dem Wege nach Wedel einen Engel zum Reisegefährten gehabt und von demselben viele künftige Dinge vernommen zu haben versichert hat) kann man bey Moller, Arnold, Jöcher rc. lesen; und da Sägerholm seine Schriften neu ediret und seinen Erscheinungen und Ent-

zückungen Glauben gegeben: so kann man ihn schon daraus sattsam erkennen.

3. Dreyfaches Zeugniß vom heiligen Abendmahl unsers Herren Jesu Christi aus Liebe zur Wahrheit zu prüfen herausgegeben von L. S. 1760, 214 Seiten in 8. — Ich werde dieser Schrift noch in der vierten Abtheilung gedenken.

4. §.

Ich komme jeßt auf die Lehrer der mährischen Brüder, welche nach Sägerholm's Absterben sich dieser Kirche bedienet haben:

1. Georg Jakob Engelbach, war 1709 am 24. October in Auenheim, einem Dorfe am Rhein, wo sein Vater Prediger war, geboren, gieng 1716 nach Buschweiler aufs Gymnasium, 1726 nach Straßburg auf die Universität, 1728 aber nach Wittenberg, war anfangs vierzehn Jahre Prediger zu Kron-Weißenburg, kam 1751 als Inspector und Hofprediger nach Ereiweiler, wandte sich nachher nach Herrnhuth, trat in Altona 1763 im Monate September das Amt eines Predigers der mährischen Brüder an, mußte aber 1768 zu Ende Julii wegen schwächlicher Gesundheit nach Herrnhuth zurückkehren, und starb am 11ten November desselben Jahres, in einem Alter von 59 Jahren und 19 Tagen [21]).

2.

21) S. Nachr. vom Charakter und der Amtsführung rechtsch. Prediger, im 6. Bande, 171. und folg. S.

2. Gottlieb Friedrich Hagen, geboren zu Bareuth 1710 am 11. Junii, frequentirete 1723 das dortige Gymnasium, gieng 1727 auf die Universität zu Jena, ward 1729 Magister daselbst, ward 1737 als Professor der Philosophie nach Bareuth berufen, trat nachher zu den mährischen Brüdern, kam 1767 als Vicarius nach Altona, um des verreiseten Engelbachs Stelle zu versehen, kehrete 1768 nach Ebersdorf im Voigtlande zurück, und starb daselbst 1769 am 19. Januar. Er soll ein sehr braver Mann gewesen seyn [222]), und hat geschrieben:

1. Meditationes philosophicae de methodo mathematica, Norimb. 1734, in 8.
2. Diss. de suavitate morum, 4.
3. Diss. de arte acustica, 4.
4. Christian Wolfens kleine philosophische Schriften, mehrentheils aus dem Lateinischen übersetzt. Leipzig 1736-1740, in 8.
5. Desselben natürliche Gottesgelahrtheit, in das Deutsche übersetzt. Ebendaselbst 1742 - 1745, 2 Theile in 5 Bänden, in 4. [223])

3. Johann Hüffel, geboren zu Gießen 1712 am 3. Aug. kam von Moskau, wo er in den Jahren 1765, 1766 war, bey Engelbach's Abreise hie-

her,

222) S. die eben citirten Nachrichten a. a. O. 172. S. wo von ihm viel Gutes gesagt wird.

223) Adelung, a. a. O. 2. Th. 1725. S.

her, gieng nach fünf Jahren wieder weg, und ist gegenwärtig stockblind.

4. Christian August Stegermann, geboren zu Halle am 29. Sept. 1732, kam von Mietau hieher, gieng am Ende vom August 1779 nach Amsterdam, und steht jetzo zu Norden in Ostfriesland.

5. Christoph Gottlob Busch, geboren zu Züllichau im Herzogthume Crossen, eines Tuchfabricanten Johann Busch Sohn, studirete auf dem Gymnasio zu Görlitz von 1740 bis 1745, nachher auf der Universität zu Königsberg bis 1748, gieng darauf zur Brüdergemeine, diente bis 1765 beym Pädagogio der Brüder-Unität zu Groß-Hennersdorf und Niesky, gieng 1765 als Prediger nach Astrakan, nachdem er am Ende des Jahrs in Moskau ordiniret war, blieb in Astrakan bis 1779, da er nach Altona kam. Hier war er dießmal bis zum 11. April 1781, worauf er sich nach Petersburg wandte.

6. Johann Daniel Köhler, geboren zu Staffelberg bey Stendal am 28. August 1737, kam hier am 4. April 1781, gieng aber 1783 nach Salem in der Wachau in Nord-Carolina.

7. Vorerwähnter Christoph Gottlob Busch kam 1783 am 26. August zum zweytenmale hieher, und dient noch jetzo an dieser Kirche.

Drit-

Drittes Kapitel.

Von der vormals besondern Gemeine der alten Friesen und dem jetzigen Elim.

---

1. §.

Schon im 2. §. des ersten Kapitels habe ich einer dritten mennonitischen Gemeine, welche sich hier im vorigen Jahrhunderte befunden hat, Erwähnung gethan; daß aber selbige wirklich die Pieter Jansz Twiscks Gemeynte of oude Vriesen genannt worden, erhellet aus folgender Schrift, welche ein gewisser P. H. Deen 1661 am 11. Junii unterge- schrieben und auf eigne Kosten zu Amsterdam auf drittehalb Bogen in 4. drucken lassen:

"1661. Ontdeckinge eens Predigers tot Hamburg, genaemt Jan de Marné, synde een Leraer en Oudste onder de Mennonisten, in de Gemeynte, welck gemeenlyck genaemt wert Pieter Jansz Twiscks Gemeynte of oude Vriesen: Maer hej is gewogen en bevonden te syn geen Dienaer Christi, maer des Antichrists, des Tegenpartyders Godts."

Hie-

Hiemit stimmt die ebenfalls oben bereits mitgetheilte Nachricht überein, daß auch in Fridrichstadt beydes Friesen und Flaminger gewesen, und sich beyde dortige Partheyen, deren jede anfangs ein besonderes Versamlungs-Haus gehabt, im J. 1698 zu Einer Kirche mit einander vereinigt haben. Es ist bekannt, daß diese zwo mennonitische Sekten hauptsächlich nur in der von ihnen beobachteten größern und geringern Strenge im Bann differiret haben[224]), folglich ihre Religions-Principia auch

224) Aeußerlich unterschieden sich die alten Friesen durch eine strenge Entfernung von allem Glänzenden in Wohnungen, Mobilien und Kleidungen. In Altona sind ihre Häuser 1713 mit abgebrannt; aber in Fridrichstadt, [wo sie ihr Bethaus in der zwischen dem Markte und der Prinzengasse nach dem Wester-Sieltoge laufenden kleinen Gasse gehabt] sind ihre Häuser noch jetzt ihrer simpeln Bauart wegen kenntlich. Sie brauchten keine andere Spiegel als mit schwarzen Rahmen, und kein Hausgeräth, das etwas in die Augen fiel. Peruquen und prahlende Kleidungsstücke wurden ganz von ihnen vermieden. Ueberhaupt trieben sie die Vermeidung aller Eitelkeit weit. Bey ihren Gesellschaften litten sie keinen Wein, um nicht dadurch zur Ungebühr aufgemuntert zu werden. Auch waren sie in ihrem Benehmen gegen andere etwas singulair, wie sie denn vor Niemanden den Hut abnahmen. Man nannte sie gemeiniglich die Feinen, wie sie denn auch wirklich eine Gattung der [in Walchs neuester Religionsgeschichte, 8. Th. 422. und 439. u. folg. S. beschriebenen] strengern oder feinen Taufgesinnten ausmachen. Von dem durch Peter Janß Twisk und seine Gehülfen aufgesetzten und zuerst im J. 1617 herausgekommenen friesischen Bekenntniß siehe bey Walch a. a. O. 432. S.

auch hier nicht von einer erheblichen Verschiedenheit gewesen seyn können; obgleich die alten Friesen für nöthig gehalten, die zu ihnen gekommenen Flaminger aufs neue zu taufen [225]). Die erwähnte Gemeine war nur klein, bestand überhaupt nur in etwa sieben oder acht Familien, und hatte ihr Versammlungshaus in der Rosengasse, in der Nähe von demjenigen Hause, welches jetzo der Capitain **Schilling** bewohnet. Im Jahre 1661 begab sich **von Weenigem**, ein unter den Mennoniten bekannter Prediger zu Rotterdam, welcher dorten selbst einer aus Flamingern, Friesen und Hochdeutschen vereinigten Gemeine vorstund, hieher, um hier, wie an mehreren Orten, die friesische Gemeine zu besuchen, und vielleicht auch hier die bereits an mehreren Oertern beliebte Vereinigung derselben mit der flamingschen [226]) zu befördern. Allein es hat die Trennung hier noch länger fortgedauret. Erst ums J. 1683 sind die hiesigen Friesen, da sich die zu ihr gehörigen Familien nach und nach vermindert hatten, der flamingschen Gemeine einverleibet worden; und diese wenigen haben sich, wie es heißt, noch spät durch

Rein-

225) Joh. Edzardi Glanäus Nothwehr für die Kindertauffe, 23. und folg. S.

226) Noch zu Amsterdam kam 1665 heraus: De algemeene Belydenissen der vereenighde Vlaemsch Vriesche en hoogduytsche doopsgesinde gemeynte Gods.

Reinheit der Sitten sowol als durch Rechtgläubigkeit vor vielen ausgezeichnet.

2. §.

Von Predigern dieser Gemeine sind mir bloß zween namentlich bekannt geworden:

1. Jan de Marné, welcher an dieser Kirche im J. 1661 als Lehrer und Aeltester gestanden hat, wie aus der im vorigen §. angeführten wider ihn im J. 1662 im Drucke erschienenen Schrift erhellet.
2. Jan de Buizer oder Buiser, war in Harlem 1591 geboren, hatte aber in Amsterdam die Taufe empfangen, und zu Harlem sich verehlicht. Wie er aber hieher gekommen, und wann er gestorben, ist unbekannt. Schon in den Jahren 1663 und 1664 stand er hier, und da die Gemeine bis etwa 1683 fortgedauret hat, er aber für den letzten Prediger derselben angegeben wird, so müßte er hier auch bis dahin im Amte gewesen seyn. Er wohnete in Hamburg, hatte aber in Altona, in der Nähe des friesischen Versammlungshauses, worinn von ihm geprediget ward, am jetzt Schillingschen - Hause ein Gartenhaus. Von ihm ist im Drucke:

1. Christi Hemelvaart voor alle navalgeren 1 Thess. 4, 7. met einige aanwyzinge uit de godelyke boeken. 1663.

2.

2. Naerder Verklaringe over myn kleine Boekjen getytuleret Christi Hemelvaart, en de aangewezene Schriftuyren, die daarin genoteert staen. Altona, by Victor de Leeuw, anno 1664, in 4. 227)

3. §.

Statt dieses ehemaligen mennonitischen Versammlungshauses ist ungefähr auf derselben Stelle, gleichfalls in der Rosengasse, im J. 1768 ein Gartenhaus aufgeführet worden, welches seit 1772 ebenfalls zu gottesdienstlichen Zusammenkünften eingerichtet ist und dienet, und unter dem Namen Elim be-

227) Nach Jodocus Edzardi Glanäus Nothwehr für die Kindertauffe, 27. S. sollte man fast auf die Gedanken kommen, daß sich hier ehemals noch eine vierte Versammlung von Mennoniten, nämlich der Flaminger-Hauskäufer, gefunden. Denn so schrieb er im J. 1636: "Von diesen "Haußkäuffern werden nun jren Vrsprung haben etliche "der Hamburgischen, welche auch also genennet werden "zum Unterscheid der andern, die sich Verkäuffer nennen, "haben vnterschiedene vnd abgesonderte Gemeinen, vnnd "wird niemand auß einer Gemeine in die ander genommen, "er lasse sich denn in der begehrten Gemeine von newen "tauffen. Die Haußkäuffer nennen sich auch fein stoff rc." — — Allein ich habe niemalen von einer vierten hiesigen mennonitischen Gemeine etwas vernommen. Sollten hier aber wirklich zwo unterschiedene Flaminger-Gemeinen gewesen seyn, so müßte dieß bloß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Statt gefunden haben, weil man nachher nur von Flamingern ohne weitere Bestimmung liest. Meiner Meynung nach werden hier die Flaminger unter den Verkäufern, und die alten Friesen unter den Hauskäufern, dem feinen Stoff, verstanden.

bekannt ist. Es kommen darinn des Sonntags gegen Abend Leute von verschiedenen Konfessionen zusammen, da sie denn aus den Stimmen aus Zion, oder dem Woltersdorfischen Gesangbuche singen, bald dieses bald jenes Glied ein freyes Gebet, unterm Knien der Versammlung, thut, und aus einer erbaulichen Schrift etwas vorgelesen wird. Geprediget wird hier nicht anders, als wenn ein fremder, mit den Gliedern bekannter Prediger hier ist und einen Vortrag zu thun sich bewegen läßt.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von der
römisch-katholischen Kirche.

1. §.

Ungefähr mit den Reformirten und den Mennoniten zu Einer Zeit, nämlich um den Ausgang des sechszehnten und den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, müssen auch in Altona verschiedene römisch-katholische Familien gekommen seyn und die Erlaubniß, etwa zu einem stillen Gottesdienste in einer Privat-Wohnung, gesucht und erhalten haben. Denn man liest im Anfange des J. 1606 von einem hiesigen römisch-katholischen Prediger, Henricus Neverus. Doch sind die ihnen von der schauenburgischen Landesherrschaft bewilligten Freyheiten nothwendig mit großen Einschränkungen verbunden gewesen, da sie erst unter der königlichen Regierung das Privilegium zu einer eigentlich freyen Uebung ihrer Religion an diesem Orte erlangt haben. Wie es scheint, hat die römische Religion eben sowol wie die mennonitische, ihre ersten Freyheiten in Altona einem sich zu ihr bekennenden und dem Grafen von Schauenburg dienenden Kaufmanne zu verdanken. Man findet nämlich, daß im Anfange des 17. Jahrhun-

hunderts ein gewisser von Florenz gebürtiger [228]), römisch-katholischer Banquier, Namens Alexander de la Roche, hier oder in Hamburg gewohnet und mit dem Grafen Ernst viele Geldgeschäffte gehabt hat; imgleichen, daß derselbe ein Zuhörer und besonderer Freund des obgedachten Neverus und zugleich ein recht eifriger Katholik gewesen ist, ja eben über Ihn dieser Neverus mit Philipp Nicolai, Pastoren zu S. Katharinen in Hamburg, in einen Religionsstreit verwickelt worden [229]). Aller Wahr-

228) Vermuthlich hat daher dieser de la Roche zu denjenigen Italienern gehöret, welchen der römisch-katholische Geistliche Michael ab Isselt in Hamburg geprediget und die Sakramente gereichet, bis derselbe am 17. October 1597 gestorben, und in einem, nahe bey Hamburg belegenen alten Mönchekloster begraben worden, wovon bey Moller Cimbr. lit. Tom. II. p. 402. sq. Nachricht gelesen wird, so wie ihn auch Dahlmann unter die masquirten und demasquirten Gelehrten setzet (Schauplatz 2c. 195. S.)

229) Es wird diese Sache von Moller in seiner Cimbria lit Tom. II. p. 582. also erzählet. Wie de la Roche au einem Gastmahle in Hamburg seine römische Religion seh herausgestrichen hatte, aber von einem dabey gegenwärtigen evangelischen Theologen zum Schweigen gebracht war, hatt jener diesen in drey ihm von Neverus dictirten Briefen zu widerlegen gesucht. Jedem dieser Briefe hatte Nicola eine Antwort entgegengesetzt; und in der letzten hatte derselbe den Neverus aufgefordert, seine vom Antichrist übe 2 Thessal. 2. gehaltene, und von Neverus mit angehörete auch in de la Roche's Briefen gestriegelte Predigt öffentlich und mit Fleiß zu beantworten. Solcher Ausforderung Folge zu leisten, hat Neverus den in de la Roche's Namen

Wahrscheinlichkeit nach hat also vornämlich Er, nebst andern in dieser Gegend schon seit einigen Jahren wohnhaft gewesenen Italienern, es in den Jahren 1598 bis 1605 in die Wege gerichtet, daß hier ein römisch-katholischer Gottesdienst gegründet worden;

Z 3 und

men angefangenen Streit unter seinem eigenen Namen fortgeführt und Nicolai in zwey Briefen angegriffen, unter welchen der erste zu Altona am 14. October 1607 geschrieben war, einen halben Bogen anfüllete, und über den durch Luthern aufgehobenen Unterscheid unter Geistlichen und Weltlichen, imgleichen über den Antichrist weitläuftig disputirete, der zweyte aber denselben Inhalt kürzer fassete. Beyde Briefe sind von Nicolai widerlegt worden, und zwar im Conflictu de Antichristo Romano, perditionis filio, cum societate Lojolitica & eius Hierophanta quodam in Altena; welche Schrift, nach dem vor dem Abdrucke erfolgten Ableben des Verfassers, von dessen Bruder Jeremias Nicolai, Pastoren zu Mengringshausen in der Grafschaft Waldeck, zu Rostock 1609 in 8. herausgegeben, auch nachher im ersten Theile von den durch M. Georg Dedeken zu Hamburg 1617 in Folio herausgekommenen lateinischen Werken von Phil. Nicolai, wieder abgedruckt worden. An beyden Stellen, und zwar was die lateinischen Werke anlangt, im 1. Theile, p. 4-7. sind auch die zween Briefe des Neverus zu lesen, da sie der Dedication des ihm entgegengesetzten Conflictus einverleibt worden. Moller glaubt nicht, daß Neverus auf den Conflictus etwas öffentlich erwiedert habe, da seiner in den Jesuiterbibliotheken von Phil. Alegambe und Nathanael Sothwel gar keine Erwähnung geschehe. Aber in Phil. Nicolai Brief an Conrad Schlüsselburg vom 20. Januar 1606, welcher in des letztern Studio ecclesiae inserviendi posthumo epistolico, p. 497. steht, könnte man von ihm lesen. — Endlich kann man noch von diesen Händeln in Nicol. Wilckens hamburg. Ehrentempel, 393. u. folg. S. Nachricht finden.

und es ist demnach merkwürdig, daß sich der Zeit die Wallonen um die reformirte, die deutschen Niederländer um die mennonitische, und die Italiener um die römisch-katholische Religion in Altona besonders verdient gemacht, alle diese drey Religionen aber fast ein halbes Jahrhundert eher, als die evangelisch-lutherische Landes-Religion selbst, an diesem Orte einen Gottesdienst gehabt haben.

2. §.

Zu den Zeiten des Königs Fridrichs III. fand sich in Kopenhagen ein außerordentlicher französischer Ambassadeur, Namens Hugo de Terlon, welcher, obgleich sein König in den damaligen unruhigen Zeitläuften mehr dem schwedischen als dem dänischen Hofe zugethan war, doch seiner persönlichen guten Eigenschaften halber viel bey erstgedachtem Könige galt. Dieß, und vielleicht noch mehr die äußerst misliche Lage, worinn sich Dännemark nach dem Roschilder-Frieden befand, und derentwegen Fridrich III. sehr gefällig zu seyn genöthiget war, war die Veranlassung, daß dieser Monarch auf Terlon's Fürsprache in dem unterdessen an sein Haus gekommenen Altona den Römisch-Katholischen eine freye Religionsübung, obwol ohne weitläuftige Ceremonien und besonders ohne Processionen, verstattete

und ihnen darüber unterm 16. May 1658 ein förmliches Privilegium ertheilete 230). Inzwischen waren die Katholiken mit diesem Privilegio noch nicht ganz vergnügt; ihnen war bloß die Erlaubniß, ein Haus, das sie zu ihrer Religionsübung brauchen könnten, zu kaufen, zu miethen oder zu bauen, gegeben worden, und so hatten sie sich wirklich eine Kirche gebauet; sie hatten sich überdem einen neben solcher

230) Dieß bereits bey Holberg [dänische Reichshistorie, 3. Th. 301. S.] Pontoppidan [dänische Kirchenhistorie, 4. Th. 457. S.] Schmid [Beschreib. von Altona, 199. S.] und Matthiä [schlesw. holsteinische Kirchenverfass. 1. Th. 315. u. folg. S.] befindliche Privilegium lautet wörtlich also:

Wir Friederich der Dritte rc. Thun kund hiemit, und zu wissen, daß Wir auf die von Hugo Terlon, Rittern des St. Johanniter Ordens zu Jerusalem, und Sr. Allerchristlichsten Majestät ausserordentlichen Ambassadeur an Uns gelangte Bitte und Vorstellung, denenjenigen, welche sich zur römischcatholischen Religion bekennen, erlauben und zulassen, diese ihre Religion frey und ungehindert in Unserer Stadt Altona zu üben; doch mit dieser Einschränkung, daß es ohne weitläuftige Ceremonien, und insonderheit ohne Processionen geschehe, die sonst in den römischcatholischen Landen gebräuchlich sind. Zu dem Ende geben Wir ihnen auch Kraft dieses offenen Briefes Freyheit, ein Haus zu kaufen, zu miethen oder zu bauen, welches zu ihrer Religionsübung dienen kann. Daher gebiethen und befehlen Wir nicht allein unserm Minister und Präsidenten in Pinneberg, sondern auch allen denenjenigen, welche daselbst etwas zu sagen haben, daß sie diese Leute in der Erhaltung dieses Privilegii schützen rc. Kopenhagen, den 16. May Ao. 1656.

Friederich.

Erich Krag.



Kirche befindlichen und zu einem Kirchhofe schicklichen Platz erworben, auch an der Kirche für ihren Geistlichen ein Wohnhaus erhalten: allein es mangelte ihnen noch sowol an der Vergünstigung, sich einen Kirchhof anzurichten und auf demselben ihre Todten zu begraben, als an der Immunität ihrer Kirche und ihres Prediger-Hauses von bürgerlichen Lasten. Um diese zwiefache Gnade bewogen sie nun den damaligen Bischof zu Münster für sie bey König Christian dem V. zu intercediren; und seine Intercession hatte auch wirklich den Erfolg, daß ihnen ihr Verlangen unterm 16. May 1678 gewähret ward [231]). Doch auch

[231]) Folgendes Privilegium ward von ihnen damals erhalten:
Wir Christian der Fünfte rc. Thun kund hiemit, daß Uns die römischcatholische Gemeine in Unserer Erbunterthänigen Stadt Hamburg supplicando allerunterthänigst ersuchet, Wir geruheten, weiln sie von Unserm in Gott glorwürdigst ruhenden Herrn Vater weil. König Friederichen des Dritten Majest. höchstseligsten Gedächtniß ihr Exercitium Religionis in Altona zu treiben, unterm dato Kopenhagen den 16. May 1658 gewissermassen privilegirt worden, ihnen noch diese königl Gnade beyzulegen und allergnädigst zu verstatten, daß sie den Platz, so bey der catholischen Kirchen daselbsten eigenthümlich vorhanden, zu einem Kirchhof aptiren und ihre Todten darauf begraben mögen, dabeneben auch gedachte Kirche mit dem annectirten kleinen Wohnhause in Unsern Specialschutz zu nehmen und gleichmäßige Immunitäten aboneribus civilibus, wie andern geistlichen Gebäuden des Orts verliehen, mit geniessen zu lassen. Wann nun Unsers besonders lieben Freundes des Bischofen zu Münster Liebd. bey Uns für Supplicanten zu gleichem

auch dieß that ihren Wünschen noch nicht genug. Im Jahre 1722 wollten sie einen Thurm auf ihre hiesige Kirche setzen: allein es ward solches nach Hofe gemeldet und der König wollte ihnen solches um desto weniger verstatten, da keiner fremden Religion hier einen Thurm zu haben vergönnt ist; daher man noch gegenwärtig an ihrer Kirche den Grund zu einem Thurme und nichts weiter erblickt. Glücklicher waren die hiesigen Katholiken mit einem andern, auf die Ausbreitung ihrer Freyheiten abzielenden Gesuche. Unterm 27. Decemb. 1756 hatte

chem Ende Dero freundliche Intercesßion abgelegt, Wir auch Ihrer Liebd. in Dero Verlangen alle vermögsame Willfahrung zu erweisen, sonders geneigt seyn; so haben Wir der Supplicanten allerunterthänigsten Gesuch um so mehr in königl. Gnaden deferiret und statt gegeben, concediren und bewilligen demnach hiemit und in kraft dieses allergnädigst, und wollen, daß vorbemeldete römischcatholische Gemeine obbedeuteten bey ihrer Kirchen zu Altona eigenthümlich belegenen Platz zu einem Kirchhof aptiren, und ihre Todten darin unbehindert beerdigen mögen, gestalt Wir denn auch ermeldete Kirche und dessen annectirtes Wohnhaus in Unsern specialen Schutz aufnehmen, und wollen, daß sie gleichmäßige Immunitäten von den Civilbeschwerden, wie andern geistlichen Gebäuden des Orts verliehen, gleichmäßig geniessen sollen. Wornach sich männiglich, insonderheit Präsident, Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Altona allerunterthänigst zu achten. Urkundlich rc. Kopenhagen den 9. Martii 1678.

CHRISTIAN.

der König vorgeschrieben, wie es hier in Ansehung der Heyrathen zwischen Personen evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Religion gehalten werden sollte [232]). Diese Verfügung entsprach ihren Wün-

232) Es lautet dieß Rescript also:

Friederich der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. Wohlgebohrner, Wohlehrwürdiger, Edler und Hochgelahrter Räthe, auch Ehrwürdige und Wohlgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue! Da Wir vernommen haben, daß bishero in der Stadt Altona keine ausdrückliche Vorschrift vorhanden gewesen, wie es in Ansehung der Heyrathen zwischen Persohnen Evangelisch-Lutherischer und Römisch-Catholischer Religion zu halten sey: So haben Wir für gut gefunden, hierunter fürs künftige allergnädigste Vorsehung zu thun, und des Endes aus Landesherrschaftl. Macht und Gewalt zu verordnen und festzustellen, daß es zwar vorgenannten verschiedenen Religions-Verwandten in der Stadt Altona fernerhin verstattet seyn solle, sich unter einander ehelich zu verbinden, selbige aber vor würklicher Vollziehung der Ehe jedesmal Unsere allerhöchste Concession darüber zu impetriren, und sich von einem Evangelisch-Lutherischen Prediger copuliren zu laßen; auch überdieß noch vor der priesterl. Trauung sich verbindlich zu machen, schuldig seyn sollen: Daß sie ihre Kinder beyderley Geschlechts von einem solchen Prediger taufen und in der Evangelisch-Lutherischen Lehre auferziehen lassen wollen: als unter welchem ausdrücklichen Bedinge Wir, bewandten Umständen nach, jedesmal alleinig hierunter zu dispensiren allergnädigst resolviret haben.

Wie aber diese Unsere Verfügung auf diejenigen Eheleute beyderley Religion, welche bereits vor derselben Publication zusammen gegeben sind, und sich dabey wegen

Wünschen nicht; daher sie um eine Abänderung der hier festgesetzten Punkte einkamen. Sie begehreten nämlich, sich auch dann von ihrem Geistlichen trauen lassen zu können, wann sich jemand von ihrer Religion mit einer evangelisch-lutherischen Person verheyra-

then

wegen Auferziehung ihrer Kinder in der Römisch-Catholischen Religion ausdrücklich vereinbaret haben, nicht zu deuten ist; so wollen Wir dagegen in Ansehung dergleichen Eheleute hiemittelst verordnen, daß selbige schuldig und gehalten seyn sollen, innerhalb sechs Wochen von Zeit der Publication dieser Unserer Verfügung ihre Beweisthümer, daß ein solches Pactum unter ihnen würklich schon vorher geschloßen gewesen, bey dortiger Stadt-Obrigkeit in beglaubter Form zu produciren, damit demnächst von euch den Predigern, welchen es angehet, damit zu ihrer Nachricht und zu ihrem Verhalten Anzeige geschehen könne.

Und ergehet diesem allen nach hiemit an euch Unser allergnädigster Wille und Befehl, diese Unsere Verfügung in dortiger Stadt zu eines jeden Wissenschaft zu bringen, und wegen deren genauen Befolgung und Nachlebung das weiter erfoderliche zu veranlaßen und zu verfügen.

Wornach ihr euch zu achten, auch den Empfang dieses Rescripts einzuberichten, und Wir verbleiben euch mit Königl. Gnade gewogen. Gegeben auf Unserer Königl. Residentz Christiansburg zu Copenhagen den 27sten Decbr. 1756.

FRIDERICH R.

J. H. E. F. v. Bernstorff.

An das Altonaische Consistorium:

Verfügung, wie es in Zukunft wegen der Heyrathen zwischen Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Catholischen gehalten werden solle.

then wollte; und obgleich die für die deutschen Staaten des Königs abgegebene allgemeine königliche Verordnung vom 10. Januar 1757 dergleichen Trauungen nur von den Predigern der Landes-Religion verrichtet wissen will, so ward doch dem römisch-katholischen Geistlichen in Altona unterm 28. März desselben Jahrs verstattet, auch bey Eheverbindungen von Personen beyder Religionen, wenn beyde Theile darinn einig wären, zu kopuliren, obwol unter der Klausel, daß diese Vergünstigung nicht länger dauren sollte, als wie sie nicht von römischer Seite gemisbrauchet würde, worauf die hiesigen Kirchen-Visitatoren ein wachsames Auge zu richten Befehl erhielten. Allein wenn die hiesigen Katholiken zugleich gebeten hatten, von allen übrigen Einschränkungen auch befreyet zu werden, welche ihnen durch die in Hinsicht der Heyrathen zwischen Evangelisch-lutherischen und Römisch-katholischen und der Erziehung der aus solchen Ehen entsprießenden Kinder ergangene königliche Verordnung auferlegt waren, so waren sie darinn keine andre als eine abschlägige Antwort zu erhalten vermögend 233).

3. §.

233) Folgendes Rescript ist dieserhalb an die Kirchen-Visitatoren in Altona ergangen:

Wir Friederich der Fünfte rc.

Wohlgebohrner, Wohlehrwürdiger, Edler und Hochgelahrter Räthe, Liebe Getreue! Ihr wisset, daß die Pro-

3. §.

Wie wir Religionszwang und Intoleranz verabscheuen und uns nie zu Schulden kommen zu lassen suchen, so glauben wir auch von den unter uns befindlichen fremden Religionsverwandten ein fried-

liches

Provisores der dortigen römischcatholischen Kirche von Unserer respectu der Heyrathen zwischen Evangelisch-lutherischen und Römischcatholischen, auch Erziehung der aus sothanen Ehen zu erzielenden Kinder, jüngsthin ergangenen Verfügung den Anlaß genommen, Uns allerdemüthigst zu bitten, daß Wir die dortige Römisch-catholische von Beobachtung sothaner Verordnung allergnädigst befreyen möchten. Nun tragen wir zwar Bedenken, solchem Gesuch völlig Statt zu geben, und Wir wollen vielmehr, daß es bey erwehnter Verfügung auch in Ansehung der Stadt Altona überhaupt sein Verbleiben haben solle. Jedoch wollen Wir den dortigen Römisch-catholischen hiemit bis weiter vergönnet haben, daß, wenn jemand aus ihrer Gemeine sich mit einer Person evangelisch-lutherischer Religion verehelichen will, und beyde Theile damit einig sind, sodann die Copulation von einem römisch-catholischen Prediger verrichtet werden möge. Jedoch soll diese Unsere Vergünstigung nicht länger währen, als die Römischcatholischen selbige nicht misbrauchen werden. Und habt ihr also hierauf ein wachsames Auge zu richten und übrigens den Provisoribus mehrbesagter Gemeine von dieser Unserer Resolution Nachricht zu geben. Wornach ihr euch zu achten und den Empfang dieses Rescripti einzuberichten habet, und Wir verbleiben euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Gegeben auf Unserer Königl. Residenz Christiansburg zu Copenhagen den 28. Martii 1757.

FRIDRICH R.

F. v. Bernstorff.

liches Benehmen gewärtigen zu können; und wie alle thunliche Begünstigung anderer Religionen der Aufnahme von Altona zuträglich ist, so nachtheilig wäre es auch für das Wohl und die Ruhe dieser Stadt und ihrer einzelnen Familien und Einwohner, wenn die zur Ausbreitung ihres Glaubens besonders inklinirenden Partheyen nicht in den erforderlichen Schranken gehalten würden. Weislich hat daher eben diejenige Landesherrschaft, welche hier den Römischkatholischen die im vorigen §. bemerkten Freyheiten bewilliget hat, selbigen auch gewisse Gränzen vorgeschrieben. Außer dem ihnen und allen fremden Religionsverwandten untersagten Lästern der Landesreligion, dessen sie sich schon aus Respect gegen die Landesgesetze, durch welche letztere autorisiret ist, enthalten müßten [234]), haben wir hier zweyerley königliche Verfügungen, durch welche besonders der katholischen Ausbreitungssucht [235]) Ziel gesetzt

234) Matthiä schlesw. holst. Kirchenverfass. 1. Th. 284. u. folg. S. — — In der folgenden Abtheilung werde ich bemerken, wie den Separatisten hier vornämlich alles Lästern der Landesreligion verboten, und ein gewisser Stuhr, der das Abendmahl für ein Teufelsmahl gescholten, ins Zuchthaus gekommen. Man sehe auch in der 5 Abtheil. einen ähnlichen, hier bey den Juden gewesenen Vorfall.

235) Wir Protestanten glauben einer solchen Ausbreitungssucht in diesen beyden Städten Altona und Hamburg besonders begegnen zu müssen. Denn was der römische Geistliche in

gesetzt wird. Erstlich wollen die Landesgesetze, daß sich keine Evangelischlutherische und Römischkatholische mit einander verheyrathen sollen, ohne vorher die königliche Dispensation gesucht und erhalten, auch die eidliche Versicherung, daß die Kinder in der Landesreligion erzogen werden sollen, von sich gegeben zu haben [236]; und obgleich die altonaischen Katholiken vor den in andern königlich-dänischen Städten befindlichen besondere Vergünstigungen genießen, so haben doch jene, wie ich bereits im vorigen §. angemerkt habe, in Ansehung des gedachten Punkts keine andere als eine abschlägige Antwort bekommen können, wie sie von solcher Einschränkung befreyet zu werden Ansuchung gethan; ja bey Strafe der Landesräumung ward noch einem hiesigen Pater, nach einem königl. Rescript vom 8. Januar 1759, anbefohlen, sich darnach zu richten, wie er sich dagegen Uebertretungen hatte zu Schulden kommen lassen [237]).

Hier

in Altona nicht wagen mag, kann er nach Hamburg verweisen, und umgekehrt. Und bey der Größe und Weitläuftigkeit dieser Oerter kann viel unbemerkt geschehen.

236) Matthiä Kirchenverf. 1. Th. 142. u. 143. 288. u. 383. S.

237) Folgendes ward damals dem Pater durch die hiesigen Kirchenvisitatoren bekannt gemacht:

Dem hiesigen Catholischen Pater Cluthe wird in Conformitaet des, von Ihro Königl. Maytt. unterm 8ten dieses Monats an uns als Allerhöchst bestellte Kirchen-Visitatores ergangenen Rescripti aufs ernstlichste,

Hier in Altona geschieht die erwähnte Versicherung vor dem Magistrate. Zwar wagen es die angehenden hiesigen Eheleute bey solchen vermischten Verbindungen zuweilen, sich von den in Hamburg sich aufhaltenden Patern der altonaisch-hamburgischen Gemeine ohne Dispensation, ohne eidliche Versicherung, ohne ein vor hiesigen Copulationen erforderliches Erscheinen im Oberpräsidio, ohne Verlobung und Abkündigung zusammengeben zu lassen; und die hamburgischen Patern unternehmen es zuweilen, solche gesetzwidrige Trauungen zu verrichten, und bey denselben wol gar die angehenden Eheleute (falls sie

lichste, und bey Strafe der Landesräumung anbefohlen, daß er in allen Stücken sich nach der Königl. allgemeinen Verordnung vom 10ten Jannuar 1757 und der darauf erfolgten Declaration vom 28sten März e. a. richten, und letztere nicht weiter ausdehnen solle, als der wörtliche Inhalt derselben ausdrücklich besaget; folglich es zu Altona in Ansehung der Kindtaufen, der Verbindlichkeit wegen Erziehung der Kinder in der Lutherischen Religion und überhaupt in allen andern Stükken bey der angezogenen Verordnung ungeändert gelassen werden, und er insbesondere sich nicht unternehmen solle, von Eheleuten, deren der eine Catholisch, und der andere Lutherisch ist, eine eidliche Versicherung, daß sie ihre Kinder in der Catholischen Religion auferziehen lassen wollen, zu begehren, noch selbige zu einer solchen Verpflichtung zu bereden; wie dann auch alle dergleichen Versicherungen, so wie alle andere Verpflichtungen von der Art, die nach Emanirung der Verordnung von Ao. 1757 gegeben worden, ungültig und kraftlos seyn sollen. Altona, den 20sten Januarii, 1759.

sie die Protestanten nicht bereits vor der Hochzeit zur Annahme des römischen Glaubens zu bewegen vermögen) zur Erziehung der Kinder in der römischen Religion sich eidlich verpflichten zu lassen: allein auch dergleichen Unordnungen suchen unsere Gesetze vorzubeugen. Denn was die hiesigen Eheleute anbetrifft, so haben Trauungen dieser Art, ja überhaupt alle außerhalb Landes erschlichene Trauungen, nach der Verordnung vom 8. December 1766, keine Gültigkeit; selbige sind vielmehr, so bald die Sache zur Sprache kömmt, in Hinsicht sowol der heimlich Copulirten als ihrer Kinder, null und nichtig, die Obrigkeit darf jenen hier nicht zusammen zu wohnen verstatten, und sie sollen nicht eher als Eheleute betrachtet werden, als bis sie sich hier nach gehobenen Hindernissen und mit Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften aufs neue haben trauen lassen [238]. Was aber die Patern anbelangt, so setzen dieselben sich dadurch der strengsten Ahndung der Regierung aus, als welche schlechterdings keinen Unordnungen in Vollziehung der Ehe nachsieht; und werden sie, als an der altonaischen Kirche dienende Männer, schwerlich durch ein Wohnen in Hamburg zur Uebertretung der dänischen Gesetze an dänischen Unterthanen

238) Laß Kirchenverordn. 137. u. folg. S. nach der dritten Auflage.

nen privilegirt seyn können. Scheinen sie gleich in solchem Falle die auf dieses Vergehen gesetzte Strafe der Landesräumung nicht fürchten zu dürfen: so involviret doch selbige natürlicher Weise die ihnen gewiß nicht gleichgültige Unzulässigkeit zu Amtsverrichtungen im königlichen Altona; nicht zu gedenken, daß die Ueberschreitung der Toleranzgränzen auch durch Schließung der Kapelle geahndet zu werden pflegt, wie ich gleich bemerken werde 239). Zweytens ist den römisch-katholischen Geistlichen alles Proselytenmachen aufs schärfste verboten 240): so daß sie nicht nur

239) Gleich sträflich ist es natürlicher Weise, wenn die aus solchen gemischten Ehen entsprossenen Kinder entweder vom hiesigen Pater getauft oder nach Hamburg zur Taufe von einem dortigen Pater gebracht, nachher in die katholische Schule gesandt, und endlich von den Patern zum Abendmahle angenommen und selbst gefirmelt werden. Und was soll man sagen, wenn die Patern gar die Kinder solcher Aeltern, die wirklich jene eidliche Gelobung geleistet haben, annehmen, gleich als ob kein vor der Obrigkeit geleisteter Eid verbindlich wäre, so bald selbiger der Ausbreitung ihrer Kirche hinderlich ist!

240) Daß die römischen Geistlichen einen besondern Hang zum Proselytenmachen haben, ist nicht länger zu läugnen und muß jetzt selbst von ihren eifrigsten Verfechtern eingeräumet werden. Alles, was von dieser Seite zu einiger Entschuldigung von ihnen geschehen könnte, bestünde darinn, daß man solchen Hang (nach richtigen Bemerkungen einsichtsvoller Männer) als in ihrem Lehrbegriffe gegründet ihnen etwas zu gute hielte. Sie (wenigstens die Bigotten unter ihnen) sehen ihre Kirche für die alleinseligmachende an. Da sie nicht aufhören können zu bekehren, so können sie

nur Niemanden zum Abfalle von der Landesreligion bereden, oder durch Ausstreuung ihrer Bücher und sonstige Mittel bewegen, sondern auch keinen, der sich zum Uebertritte zu ihrer Kirche freywillig bey

sie auch nicht aufhören zu verdammen; die Proselytenmacherey ist daher mit dem Katholicism so innig verwebt, daß sich dieser ohne jene kaum gedenken läßt; und von Katholiken verlangen, daß sie nicht, wo und wie sie können, auf die Ausbreitung ihrer Kirche bedacht seyn, hieße fast eben so viel als von ihnen fordern, daß sie nicht Katholiken bleiben sollen. Allein wenn auf solche Weise die katholische Proselytenmacherey einiger Entschuldigung fähig zu seyn scheint: so ist eben deßwegen auch die Wachsamkeit der Protestanten nicht nur zu entschuldigen, sondern höchst nöthig und pflichtmäßig. Sonst hätte der angreifende Theil mehr Rechte, wie der vertheidigende. Nach ihren Grundsätzen müssen sie auf alle Weise Proselyten machen, nach den unsrigen müssen wir ihnen solches auf alle Weise verwehren. Man würde sich offenbar eine unverantwortliche Sorglosigkeit zu Schulden kommen lassen, wenn man, besonders bey den unerlaubten Eingriffen in die Rechte der Menschheit, deren sich Proselytenmacher dann, wann sie Menschen listiger Weise zu ihrer Kirche verlocken (und z. B. junge, wol gar unterm Eheversprechen geschwächte Mägdchen erst nach einem Uebertritte in den Ehestand kommen lassen) schuldig machen, schlummern wollte. Ein rechtschaffener Protestant handelt daher gegen die Katholiken niemals offensiv; nach der Lehre Jesu wird von ihm ihr Verdammen und Beleidigen nie mit Wiederverdammen und Wiederbeleidigen erwiedert: aber er vergißt auch nicht, defensiv gegen sie zu handeln, vorzüglich, wenn ihm ein Richter- oder ein Lehramt das Wachen für Anderer Wohl zur besondern Pflicht macht. Ein Hirt muß zwar nicht fremde Heerden beunruhigen; aber die seinige muß er auch nach Vermögen schützen. Man sehe die ganz vortrefflichen Aufsätze über Proselytenmacherey von Forster und Biester in der Berlinischen Monatsschrift vom December 1789.

ihnen meldete, ohne besondere königliche Erlaubniß annehmen sollen, welche Erlaubniß nicht eher gegeben zu werden pflegt, als bis von evangelischen Geistlichen ein Versuch, einen solchen Menschen von seinem Vorsatze abzubringen, gemacht worden. Unter andern sagen die königlichen Verordnungen vom 23. März 1676 und vom 13. April 1746 [241]), daß kein römischer Geistlicher eine vom Manne oder sonst zum Abfalle beredete, oder nach den Gesetzen zu ihr gehörige Person annehmen solle, ohne solches dem Oberconsistorio vorher angezeigt zu haben, und, falls dieses letztere nicht beobachtet würde, auf dergleichen Annehmen schärfere Ahndung und Schließung der Kapelle erfolgen sollte. Einem Jesuiten zu Fridrichstadt ward das Proselytenmachen unterm 17. Julii 1742 bey Strafe der Landesverweisung verboten [242]). Ein Gleiches geschah zu Glückstadt unterm 10. Aug. 1775, mit beygefügtem Befehle, von allen Eheleuten gemisch-

241) Es finden sich diese Verordnungen im Corpore Constit. Holf. T. I. p. 594. sq. und ob sie gleich nur für Glückstadt abgegeben zu seyn scheinen, so werden sie doch nicht allein daselbst, sondern auch im Repertorio, p. 1482. sq. wie auch bey Matthiä a. a. O. 286. u. folg. S. und Laß a. a. O. 173. S. ja selbst in dem gleich folgenden Rescripte vom 27. April 1761, für allgemein erkläret, so daß sie, mit den gewöhnlichen Veränderungen, auch an andern Orten zur Richtschnur gesetzt sind.

242) Matthiä a. a. O. 331. S.

gemischter Ehen ein genaues Verzeichniß zu halten und sich mit den Kindern derselben nicht zu befassen[243]. Und daß den hiesigen römischen Geistlichen in dieser Hinsicht nicht mehr nachgesehen werden solle, kann man aus einem mit einem hiesigen Pater im J. 1761 gewesenen Vorfalle erkennen[244]. Es wäre bey dem

Aa 3 wirklich

243) Matthiä a. a. O. 376. u. folg. S.

244) Folgende zwey Akten-Stücke werden diesen Vorfall hinreichend erklären:

I.

Anno 1761 den 2ten März, wurde in conformitaet des von Sr. Freyherrl. Excellence dem Herrn Geheimbten Rath von Bernstorf, sub dato Copenhagen den 31sten Jan. a. c. anhero verlaßenen Schreibens, coram Consistorio die zur Catholischen Religion hieselbst übergetretene Catharina Margaretha Riecks vorgefodert, und über die Umstände und Bewegungs-Gründe ihrer Religions-Veränderung befragt: da denn dieselbe sich folgendergestallt erkläret. Es habe damit diese Bewandnis: wie sie mit ihrem jetzigen Bräutigam, der ein Zimmermann und Catholischer Religion wäre, in Bekanntschaft und Ehe-Versprechen gerathen, habe ihre Herrschaft, der hiesige Postmeister Schæffer, bey welchem sie 1½ Jahr gedienet, sie desfals, als er solches bemerkt, so fort außer Dienste erlaßen. Sie hätte dahero, um nicht lange brodlos zu seyn, die Vollziehung ihrer Ehe zu beschleunigen gesucht. Als sie aber die Obrigkeitl. Erlaubniß hiezu nicht sogleich erhalten mögen, sondern angewiesen worden, der Königl. Verordnung gemäß, sich zuvor auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und sie damit nicht bescheid gewußt, auch desfals bey Ihro Königl. Majestät zu suppliciren kein Geldt, habe sie sich gerades Weges zu dem hiesigen Catholischen Pater gewandt und bey selbigem die copulation gesucht, der sich aber damit entschuldigt,

daß

wirklich guten Benehmen aller übrigen hiesigen christlichen und selbst jüdischen Religionspartheyen gegen einander sehr zu wünschen, daß die römischen Geistlichen

daß er sie nicht zusammengeben könnte, weil sie nicht catholischer Religion wäre, darauf habe sie sich entschloßen, solche anzunehmen, der Pater aber ihr hiezu Bedenkzeit gelaßen und ihr einen seiner Cathechismen zum Durchlesen mitgegeben, diesen habe sie durchgelesen, und weil auch nach des Paters Anzeige sie gefunden, daß die Catholische Religion die älteste wäre, hätte sie sich dazu begeben, und sich von dem Pater, um copuliret zu werden, darinnen von Martini a. praet. bis Weinachten informiren laßen, und also die Religion angenommen.

Auf ferneres bewegl. Zureden und Gewissens-Schärfung, auch, ob sie nicht zu ihrer beßerer Prüfung und Beruhigung sich von dem Herrn Consistorial-Rath und Probst Reichenbach, als welcher sich hiezu anerbothen, anderweitig wolle belehren und unterrichten laßen, fing dieselbe an hefftig zu weinen; sie entschuldigte sich aber mit der Unmöglichkeit, indem sie bereits durch einen Eid ware vinculiret worden von dieser Religion nicht wieder abzutreten; bath anbey sie zu ihrer copulation zu verhelffen, und ihr noch Bedenk-Zeit zu laßen, welches ihr dann auch verstattet worden. Actum Altona, in consessu Consistorii ut supra.

II.

Friedrich der Fünfte rc.

Wohlgebohrner Rath, Wohlwürdiger, Lieber Getreuer! Wir haben aus deinem Berichte vernommen, was du, wegen der zur Römisch-Catholischen Religion übergetretenen Catharina Margaretha Riecks, zur Anzeige zu bringen nöthig gefunden. Wie nun zwar, da selbige die Evangelisch-Lutherische Religion einmal abgeschwohren, es dabey gelaßen werden muß, und dem-

nach

lichen ebenfalls dem Frieden nachjagten, und daß, da sie sich nicht über uns beschweren dürfen, wie wir ihnen die Glieder ihrer Gemeine abspenstig machten, sie auch gegen uns ein Gleiches beobachten und sich

nach die von dir abgegebene Trauungs-Inhibition nunmehro hiewieder zu heben ist; So können Wir jedoch den Pater Meyer nicht völlig entschuldigt halten, daß er wieder die Vorschrift des Mandats vom 13. April 1746, welches ihm bey dem geringsten Grade der Vorsichtigkeit nicht hätte unbekannt bleiben können, dem Ober-Consistorio diesen Vorfall kund zu thun unterlaßen. Du hast ihm dahero solches vorzuhalten und ihn, seines Vergehens wegen, für dieses mal mit einer leidlichen Brüche, deren Bestimmung Wir deinem Ermeßen anheim geben, zu belegen, zugleich aber denselben durch eine schrifftliche Intimation auf obgedachtes Mandat de 1746 und deßen jedesmalige genaue Befolgung in Unserm Namen zu verweisen. Wornach du dich zu achten, den Empfang dieses Rescripti einzuberichten hast, und Wir verbleiben dir übrigens in Königl. Gnaden gewogen. Gegeben auf Unserm Schloße Jägersburg den 27ten April 1761.

FRIDRICH R.

J. H. E. F. v. Bernstorff.

An den Geheimen-Rath und Ober-Praesidenten von Qualen zu Altona, daß der zur Catholischen Religion übergetretenen Cath. Marg. Riecks die Copulation verstattet werden könne, der Pater Meyer aber auf das Mandat de 1746 fürs künftige zu verweisen und für diesesmal mit einer leidlichen Brüche zu belegen sey.

Vorstehende Resolution wird dem Pater hiedurch bekandt gemacht, und er wegen seines Vergehens für diesesmahl in drey Rthlr. Königl. Brüche condemniret. Altona im Ober-Praesidio den 6ten Junii 1761.

v. Qualen.

diejenigen Bedingungen, unter welchen sie hier die freye Religions-Uebung genießen, gemäß bezeigen wollten und könnten. Proselytenmachen kann unmöglich ein gutes Geblüt setzen, da eine jede Parthey ein Abwendigmachen ihrer Glieder als eine an ihr begangene Feindseligkeit, als eine ihr wiederfahrne Kränkung und als einen ihr gethanen Abbruch ansieht; und wenn gleich an den mehresten Proselyten nicht viel verloren zu seyn scheint, so ist doch wenigstens der Verlust der ganzen Nachkommenschaft nicht gleichgültig: nicht zu gedenken, daß andere, zuweilen solche, ihnen nach den Rechten gehörige, Proselyten nach abgeschwornem vorigen Glauben in die bejammernswürdigste Melancholey, in Wahnsinn, und wol gar in Verzweifelung versunken sehen müssen, welches unmöglich mit gleichgültigen Augen geschehen kann. Daß sich die Patern nicht sowol für Lehrer, die für die Erbauung ihrer Gemeine Sorge zu tragen haben, als vielmehr für apostolische Missionare, die unter die so gescholtenen Ketzer gesandt worden, um selbige zum römischen Stuhle zu bekehren und **Raym. Bruns** katholisches Glaubensbekenntniß, mit Fingern auf Joh. 1, 1. gelegt, beschwören zu lassen, ansehen mögen, kann sie nicht bey gesetzwidrigen Unternehmungen schützen; da der König ihnen zwar erlaubt, mit den Gliedern ihrer Gemeine nach ihren

Grund-

Grundsätzen Gottesdienst zu halten, aber auch von ihnen schlechterdings will, daß sie um seine akatholischen Unterthanen unbekümmert bleiben.

4. §.

Die erste hiesige römisch-katholische Kirche ist im J. 1713, wie die Schweden Altona abbrannten, ebenfalls in die Asche gelegt worden [245]). An ihrer Statt ist im J. 1715 die jetzige Kirche erbauet, welche von schöner italienischer Bauart ist, sich äußerlich wohl herausnimmt und inwendig eine gute Auszierung und drey Altäre hat. Sie ist dem heil. Joseph gewidmet, dessen Bildniß über der Kirchthüre steht und von den vorübergehenden Katholiken gegrüßet wird. Die zu ihr gehörige Gemeine findet sich theils in Altona, theils in Hamburg, in welcher

245) Nach solcher Abbrennung dieser Kirche aptirten die hiesigen Katholiken ein gegen über belegenes, jetzt von Nicol. von Pein bewohntes Privathaus zu ihrem Gottesdienste. Anfangs wußte die hiesige Obrigkeit nicht, ob ihnen solches verstattet werden könnte; allein sie erhielten dazu die Erlaubniß. Inzwischen ist es in solchem Hause geschehen, daß, wie ein Pater einmal in seinem Meßgewande Messe gelesen, einige vermummete Kerle in dasselbe gebrochen, dem Pater seinen Ornat ab- und in Stücken gerissen, alles spoliret, sich darauf auf vor der Thüre gestandene Pferde geworfen und, wie man ihnen nachgespüret, durch Hamburg nach Wandsbeck geritten. Die Anstifter und Thäter sind niemals mit Gewißheit bekannt geworden. — Dergleichen Vorfälle sind von der Ausbreitungssucht und dem Verdammen der Andersdenkenden zuweilen unvermeidliche Folgen.

Stadt zugleich eine römisch-kaiserliche Gesandtschafts-kapelle anzutreffen ist, die mit ihr in Verbindung steht und von denselben Geistlichen abgewartet wird. Die gesammten Leichen aber werden zu Altona begraben oder beygesetzt. Wenigstens der hiesige Theil solcher Gemeine ist gering und unvermögend, so daß er, da hier gegenwärtig eine jede Gemeine ihre eigenen Armen unterhalten soll, kaum die seinigen zu verpflegen vermag. Es hat derselbe mit dem hamburgischen Theile ehedem viele ärgerliche und mit wirklicher Animosität geführte Streitigkeiten gehabt, welchen ein Ende zu machen schon unterm 17. December 1736 vom Könige Christian VI. unter andern verordnet ward, daß beyde Theile in Ansehung des altonaischen Kirchenwesens, der Kirchengüter und aller dahin gehörigen Dinge völlig gleiche Gerechtsame haben und aus jedem Theile zween Provisores, welche zusammen die gemeinschaftlichen Kirchengüter zu verwalten berechtigt wären, gewählet werden sollten [246]). Gleichwol war

[246]) Es lautet diese königliche Verfügung also:

Wir Christian der Sechste rc.

Thun kund hiemit: wasgestalt Uns die Streitigkeiten und Irrungen mit mehrerem allerunterthänigst vorgetragen worden, welche zwischen denen zu der in Unserer Stadt Altona, und in Unserer erbunterthänigen Stadt Hamburg in puncto der Regulirung des Kirchenwesens überhaupt, Administration der

war hiemit die Ruhe noch nicht hergestellet. Der hamburgische Theil weigerte sich, die Zahl seiner Provisoren gleich auf zwey zu reduciren, und zugleich das Inventar von den Kirchengütern, nebst den über Einnahme und Ausgabe geführten Rechnungen und den dazu gehörigen Beylagen herauszugeben; die altonaischen Provisoren hingegen drangen auf einen Arrest, welcher auf die Kirchen-Kapitalien gelegt werden sollte, und verschlossen zugleich eigenmächtig die im Hause der Patern befindlichen Kirchen-

der Kirchen-Güter, Bestellung der Prediger und anderer Kirchenbedienten, samt was dem weiter anhängig, sich erhoben, und was solcherwegen von beyden Seiten zu Behauptung der vorgegebenen Befugnißen allerunterthänigst vorgestellet und zu verordnen gebeten worden. Wann Wir dann sothane Streitigkeiten, nach Anleitung der von Unseren in Gott höchstseligst ruhenden Königl. Herren Vorfahren, glorwürdigsten Andenkens, den Römischcatholischen zur Ausübung ihres Gottesdienstes und anderer in Unserer Stadt Altona allergnädigst ertheilten Privilegiorum und was hinc inde ferner allerunterthänigst an- und ausgeführet worden, genau und gründlich untersuchen laßen: so haben Wir darauf zu Beylegung der bisherigen Irrungen samt künftiger Verhaltung und Beobachtung guter Ordnung, in Königl. Gnaden zu decretiren und zu verordnen der Sachen Beschaffenheit und der Billigkeit gemäß zu seyn befunden, gleichwie Wir hiemit und Kraft dieses allergnädigst decretiren und verordnen: daß die in Unserer Stadt Altona befindliche römischcatholische Gemeine mit derjenigen, so sich in Unserer erbunterthänigen Stadt Hamburg aufhält, ratione des Altonaischen Kirchenwesens, der Kirchengüter und was dem anhängig ist, zuförderst in allen Stücken paria iura haben, und die eine vor der andern keine Praerogativ oder



chen-Ornamente und Mobilien. Die Sache kam darauf vor den hiesigen Magistrat, und darauf wiederum vor den König, welcher unterm 17. Febr. 1738 den Ausspruch that, daß die damals vorhandenen hamburgischen Provisoren so lang, bis ihre Anzahl bis auf zween ausgestorben seyn würde, bleiben und Inventar und Rechnungen zur Nachsicht und weiteren Verfügung ediren, die altonaischen aber, bis dieses leztere geschehen wäre, keinen Arrest legen und die Kirchen-Ornamente und Mobilien restitui-
ren

oder einigen Vorzug sich anmassen und geniessen solle: demnächst zweene catholische Geistliche sich bey der Altonaischen Gemeine beständig aufhalten und in Unserer Stadt Altona ihre Wohnung, Feur und Heerd haben, auch selbigen aus den Kirchen-Einkünften die nöthigen Sustentations-Kosten gereicht werden sollen; wobey denn zwar der Altonaischen Gemeine anheim zu geben, woher und von welchem Orte sie diese Geistliche am füglichsten bekommen könne, denenselben jedoch wegen des nexus obedientiae intuitu ihres Provincialis nichts im Weg zu legen, besondern der catholischen Clerisey darunter ihre völlige Freyheit nach den Regeln ihrer Religion und des etwanigen Ordens hierinnen zu verfahren, zu lassen sey. Ferner auch mehrbemeldte Altonaische römisch-catholische Gemeine von Zeit zu Zeit zweene Kirchenprovisores aus ihrem Mittel erwählen möge, welche nebst denen aus der hamburgischen römischcatholischen Gemeine in gleicher Anzahl zu benennenden Provisoren, die gesammten Kirchengüter und was davon dependiret, zu administriren und zu verwalten befugt und berechtiget seyn, denen auch zu solchem Ende die bishero geführten Rechnungen über Einnahme und Ausgabe zur Nachsicht unwegerlich communiciret und behändiget werden sollen. Wornach beederseits Partheyen sich allerunterthänigst und allergehorsamst zu achten. Urkundlich rc. Friderichsberg den 17ten December 1736.

ren sollten 247). Aber auch hiedurch war man noch nicht in Ruhe. Der hiesige Magistrat versuchte mühsam, aber vergeblich, einen Vergleich, und that endlich am 22. Julii 1743 über die noch übrigen Streitpunkte einen Ausspruch, welchen der König unterm

247) Auch dieß königliche, an den altonaischen Magistrat abgelassene Rescript will ich hier beyfügen:

Wir Christian der Sechste ꝛc.

Uns ist aus eurem allerunterthänigsten Bericht vom 24sten Januar geziemend vorgetragen worden, welchergestalt ihr über die sowohl von denen in Unserer erbunterthänigen Stadt Hamburg, als auch Altona befindlichen Provisoribus der an diesem letzteren Orte vorhandenen catholischen Gemeine in puncto divorsorum passiuum geführten Beschwerden und daher formirten Petito euch allergehorsamst erkläret habt.

Wann Wir nun denen hiebey vorkommenden Umständen nach zu Abstellung sothaner Querelen und Vollziehung Unseres, zu Entscheidung der zwischen beeden Gemeinen längst vorgewalteten Streitigkeiten unterm 17ten Decbr. 1736 bereits abgegebenen allerhöchsten Decreti, ferner zu resolviren für gut befunden, daß

1. die ab hamburgischer Seite jetzt vorhandene Anzahl der Provisorum, mit Beybehaltung derjenigen, welche aus der Altonaischen Gemeine verordnet sind, vor der Hand auf 2 nicht reduciret, besondern in so lange geduldet werden solle, daß sie bis auf diese aussterben.

2. Die jetzigen hamburgischen Provisores vor allen Dingen das Inventarium von den Kirchengütern, sodann auch alle über Einnahme und Ausgabe geführte Rechnungen mit gehörigen Beilagen und Abschriften derer Fundationen, Obligationen, Cessions- und Donations-Instrumenten ꝛc. beleget, in forma probanti zur Nachsicht und weiteren Verfügung ediren sollen. Inzwischen

3. und bis solche Edition geschehen, dem Petito der Altonaischen Provisorum pro Arresto auf die Kirchencapitalien

unterm 13. September desselben Jahrs genehmigte und bestätigte 248).

5. §.

talien nicht zu deferiren, besondern solches in suspenso zu lassen, und dann

4. die Altonaischen Provisores, welche die in der Patrum Hause befindliche Kirchen-Ornamenten und Mobilien eigenmächtig verschloßen und die Schlüßel zu sich genommen, zu Restituirung derselben an den Patrem angewiesen werden sollen. So haben Wir euch hierdurch allergnädigst anbefehlen wollen, sothane Unsere allerhöchste nähere Resolution denen Beykommenden bekannt zu machen, und selbige zu deren allergehorsamsten Gelebung anzuhalten, im übrigen aber bey der auf beyden Seiten sich kund gebenden Animositaet sämmtlichen Provisoribus, wegen herzustellender Einigkeit und einmüthiger Besorgung der Kirchen Bestes, ohne Uns desfalls mit ferneren unerheblichen Klagen zu behelligen, die ernstliche Bedeutung zu geben. Wornach ꝛc. Friederichsberg den 17. Febr. 1738.

An
den Magistrat der Stadt Altona.

248) Wörtlich lautet die königliche Confirmation folgendermaaßen:

Wir Christian der Sechste ꝛc. Thun kund hiemit: was-gestalt Uns Praesident, Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Altona allerunterthänigst angezeiget und vorgestellet, wie daß, obzwar die von den dasigen p. t. Provisoribus der römischcatholischen Kirche wider die hamburgische Provisores von Zeit zu Zeit erregte, die gemeinschaftliche Verwaltung des Kirchenwesens anbetreffende Streitigkeiten durch verschiedene von Uns immediate ertheilte Resolutiones und Rescripta, wie auch gerichtl. abgegebene Decreta und Verfügungen erlediget und entschieden worden, dennoch die abgezielte Ruhe und Einigkeit dadurch nicht zu erzwecken gewesen, sondern inter partes immer neue und mehrere Irrungen, und desfalls vor kurzem wiederum ein weit aussehender Schriftwechsel entstanden, bey welcher der Sache Bewandniß sie diesem schädlichen Uebel endlich abzuhelfen und ein

Ziel

Ziel zu setzen, mithin die nöthige Vereinigung der Gemüther wieder herzustellen, und Unseren allerhöchsten Thron von ferneren Querelen und Sollicitationen zu befreyen, kein anderes Mittel übrig gesehen, als von Gerichtswegen ein ausführliches Decisum, welches folgenden Inhalts sey:

In Sachen hiesiger Provisorum der Altonaischen römisch-catholischen Kirche Imploranten entgegen und wider die in Hamburg wohnenden Provisores besagter Kirche Imploraten in puncto verschiedener die Administration des Kirchenwesens betreffenden Passuum, und was dem anhängig, wird a Praeside & Senatu auf die hinc inde in scriptis angebrachte Nothdurft, producirte Documenta, auch mühsam, jedoch vergeblich tentirten Vergleich, denenselben folgendes zur endlichen Resolution ertheilet, daß, gleichwie

1. sowohl die in Hamburg als hieselbst wohnende römischcatholischen Glaubensgenossen nach wie vor eine Gemeine bleibet, und dafür zu halten ist, mithin deren Patres, Mißionarii und Provisores das Beste dieser Kirchen, nicht nur was die Unterhalt- und Verbeßerung der Gebäude cum annexis, sondern auch was die Administration der jetzigen und künftigen Revenüen anlanget, pflichtmäßig zu besorgen haben; also damit solches und vornemlich die Verwaltung des Kirchenwesens ordentlich geschehen möge,

2. von beyderseitigen Provisoren ohnverzüglich ein von Eisen oder sonst tüchtig verfertigter Kasten anzuschaffen, mit zwey Schlößern zu versehen, und in der Patrum allhiesigen Wohnung zu verwahren sey. Damit aber derselbe nicht anders denn coniunctim geöfnet werden könne, so soll der eine Schlüssel bey einem Hamburgischen, der andere bey einem Altonaischen Provisore beständig aufgehoben werden.

3. Hat derjenige Provisor, welchen die Ordnung trift, über die Einnahme und Ausgaben wegen der Altonaischen Kirchen-Administration Rechnung zu führen, von Zeit zu Zeit die Kirchen-Revenües in diesen Kasten getreulich einzulegen, alle Monath hingegen ist dieser Kasten in Beyseyn des hiesigen Patris, von denen Provisoribus, welche die Schlüssel haben, zu eröfnen, und von dem p. t. Administrirenden soviel herauszunehmen, als er in Absicht seines Amts bedürfen wird.

4

4. Alle Irrungen ratione desjenigen, was eigentlich in diese Casse zu bringen, folglich zur hiesigen Altonaischen gemeinschaftlichen Kirchen-Administration gehöret, in Zukunft zu vermeiden, so wird hierdurch festgesezt, daß folgende Posten darunter begriffen seyn sollen, als:

a.) die Hebung sämmtlicher Zinsen, welche von denen Capitalien, so auf hiesiger Altonaischen römischcatholischen Kirche und Armenschule Namen jezo oder künftig stehen möchten, fällig wären; ferner

b.) alle und jede Legata und Donationes, welche pro futuro besagter Kirche und Armenschule vermachet werden; nicht weniger

c.) was bey denen Begräbnissen in dem Becken gegeben wird; imgleichen

d.) diejenigen Gelder, welche jährlich auf vorher von der Canzel geschehene Anzeige sowohl bey denen in Hamburg als hieselbst wohnenden sämmtlichen catholischen Glaubensgenossen zur Erweiterung und Conservation der Kirchen, wie auch zu Beförderung des Kirchenwesens überhaupt, collectiret werden; endlich

e.) alle Begräbnißgelder, jedoch leztere nicht anders, als wenn zuförderst denen Patribus von den Kirchen-Revenüen dasjenige Capital wiederum vergütet und entrichtet werden kann, welches dieselbe für das Land oder denjenigen Grund der Kirche, so zum Kirchhof und den Begräbnissen eingeweihet und gebrauchet wird, bezahlet haben; immassen bis dahin gedachten Patribus die Befugniß competiret, ferner wie jezo die Begräbnißgelder zu erheben, jedoch daß sie auch für solchen Genuß die Zinsen von den Capitalien, welche annoch auf dem Kirchhofe haften, selbsten berichtigen müßen. Diesemnächst

5. sind von berührten sämmtlichen Einkünften die Kirche und deren Bediente sorgfältig zu unterhalten, und wann künftig sich ein Ueberschuß hervorthun möchte, zur Erweiterung und sonst zum gemeinen Nutzen der Kirche anzuwenden. Gleichwie auch

6. anjezo der Pater Kirberin sich allhier schon beständig aufhält, also soll auch, vermöge Königl. allerhöchsten Verfügung, zu desto beßerer Pflege derer hieselbst wohnenden römischcatholischen Glaubensgenossen noch einer von den

Patri-

Patribus Mißionariis in dieser Stadt wohnen, und eben-falls ein beständiger Collega von jenem werden, sobald nur dessen hinreichlicher Unterhalt ausfündig zu machen steht; inzwischen haben jedoch die in Hamburg befindliche Patres Mißionarii zu veranstalten, damit kein Mangel eines vollkommenen Gottesdienstes in der hiesigen Kirche verabspüret werde. Betreffend

7. die sonsten hier und in Hamburg zu Unterhaltung der Mißion, derer Armen und anderer christl. Anstalten bis-hero üblich gewesene Sammlungen, so haben weder Provisores Hamburgenses um dergleichen hieselbst anzustellende Collecten, noch auch die Altonaischen Provisores um die Hamburgische, mithin deren Anwendung und Berechnung halber, sich zu bekümmern; allermassen jeder Theil die an seinem Ort vorkommende solcher Art Sammlung, auf den zeitherigen Fuß, ohne den geringsten des andern Widerspruch anzuordnen und darüber zu disponiren berechtiget ist; nur daß vorallen jeden Orts Arme sonder des andern Zuschub davon sustentiret werden; inzwischen haben beyder-seits Provisores, gleichwie die Hamburgische ihrer Seits in termino tentatae transactionis freywillig bereits sich erklärt, die Distribution dieser zur gemeinsamen Verwaltung des Kirchenwesens nicht gehörigen Collecten betreffend, vornemlich ratione der Haus-Armen, ohne derer Patrum Vorbewußt und Zuziehen niemanden etwas reichen zu lassen.

8. Alle und jede Documenta, welche Implorati sub fide juramenti dem Gericht längst ediret haben, sind von dannen geziemend abzufordern, und nebst den Kirchen-Rechnungen de Ao. 1736 wie auch folgenden Jahren, wann selbige in derer Patrum und sämmtlicher Provisoren Gegenwart, wie mit dem fordersamsten geschehen muß, abgeleget, und untadelhaft befunden worden, in das Kirchenarchiv zu bringen. Nach solcher erfolgter Abnahme aber wird weiter verfüget,

9. daß die Wechselung der würklichen Administration des Kirchenwesens zwischen denen sämmtlichen Provisoren alle vierteljahre geschehen, auch eben so Quartaliter die von ihnen abzulegenden Rechnungen justiret werden sollen. Wie nun endlich

5. §.

An der vereinigten altonaisch-hamburgischen römisch-katholischen Gemeine dienen vier Geistliche, von welchen zween in der Kirche zu Altona und zween in der römisch-kaiserlichen Gesandtschafts-Kapelle zu Hamburg den gewöhnlichen ordentlichen Gottes-dienst

10. sämmtlichen Provisoribus oblieget, alle und jede Collecten mit der größten Sorgfalt zu verrichten; also ist auch insbesondere derjenige, so die Rechnung führet, schuldig, der Einsammlung der Becken Gelder, wenigstens wenn ansehnliche und vornehme Leichen bestätiget werden, in Person beyzuwohnen, oder auf den Fall, da selbiger erheblich verhindert würde, seine Function jemanden derer übrigen drey Provisoren aufzutragen, und die Einlegung der Gelder in den dazu verordneten Kasten zu beschaffen. Gestalt dann alle vorherstehende Passus beyden Theilen zur unabweichlich künftigen Beobachtung vorgeschrieben, und im übrigen dieselbe das Aufnehmen der Kirche und was zur Conservation deren Gerechtsamen nöthig ist, mit hintenansetzung aller unnützen Zänkerey und überhaupt aller und jeden Privat-Absichten, folglich mit vereinigten Kräften nunmehro eifrigst zu befördern hierdurch ernstlich vermahnet und zur Ruhe verwiesen werden. Decretum in Senatu Altona den 22sten Julii 1743. zu verfassen, und sich darüber, damit solches um so kräftiger und verbindlicher seyn, und selbigem von beyden Theilen desto unverbrüchlicher gelebet werden möchte, Unsere immediate allerhöchste Approbation und Confirmation geziemend zu erbitten.

Wann Wir nun obinserirte decisive Resolution nach reifer derselben Beurtheilung und Erwägung, der Natur und Beschaffenheit der Sache, dem Besten und Aufnehmen des gemeinsamen Kirchenwesens, den schon vorhin ergangenen Decisionen und dem dabey ein für allemal zum Grunde gelegten Satze, daß die in Hamburg und in Altona befindliche

dienst abwarten und zur Zeit nur Einer bey der hiesigen Kirche, die drey übrigen aber in Hamburg wohnen. Zwar ward vom Könige in den zwischen den altonaischen und den hamburgischen Katholiken gewesenen Streitigkeiten unterm 17. Decemb. 1736 auch verordnet, daß zween Geistliche sich beständig bey der altonaischen Gemeine aufhalten, in dieser

liche römischcatholische Gemeine, intuitu des Kirchenwesens, der Kirchengüter, und was dem mehr anhängig ist, durchgehends paria iura geniessen solle, völlig gemäß und Uns demnach bewogen gefunden, selbige entworfener maßen allergnädigst zu genehmigen und zu confirmiren: Als confirmiren, autorisiren und bestätigen Wir hiedurch und in Kraft dieses mehr beregten Endspruch seinem ganzen Inhalt nach also und dergestalt, daß demselben als einer beständigen und unabweichlichen Norm und Richtschnur von denen jedesmaligen Altonaischen und Hamburgischen Provisoribus oftbesagter römischcatholischen Kirche, wie auch den bey sothaner Kirche und Gemeine jezt verordneten und künftig zu verordnenden Patribus, zu allen Zeiten fest und unverbrüchlich nachgelebet, und dagegen von niemanden, wer er auch sey, inn- oder ausserhalb Gerichts ichtwas verhänget oder vorgenommen, sondern derjenige Theil, der sich, dem darinn respectu der gemeinschafftlichen Kirchen-Angelegenheiten festgestellten Gleichgewicht zuwider, das geringste vor dem andern herausnehmen, oder sonst auf einige Art und Weise dagegen handeln sollte, remota appellatione & quocunque alio remedio suspensivo, auch alles Protestirens oder Supplizirens ungeachtet, die promteste Execution gewärtigen solle. Wornach Praesidenten, Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Altona, die p. t. Altonaische und Hamburgische Provisores der römischcatholischen Kirche und dabey verordnete p. t. Patres sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich rc. Friederichsberg den 13ten Septbr. 1743.

Stadt ihre Wohnung, Feuer und Heerd haben und aus den Kirchen-Einkünften den nöthigen Unterhalt genießen sollten [249]). Im J. 1743 aber ward dieses dahin eingeschränket, daß sich ein zweyter Pater nach Altona zu wohnen begeben sollte, sobald nur dessen hinreichender Unterhalt ausfündig zu machen stünde, bis dahin aber die in Hamburg befindlichen Patern zu veranstalten hätten, daß kein Mangel eines vollkommenen Gottesdienstes in der hiesigen Kirche verspüret würde [250]). Der König hat im J. 1736 der Gemeine die freye Wahl ihrer Geistlichen bestätigt, so daß sie dieselben kommen lassen kann, woher und von welchem Orte sie am bequemsten findet. Vor der Aufhebung des Jesuiter-Ordens waren hier lauter Jesuiten, welchen wegen des Nexus obedientiae in Hinsicht ihres Provincials nichts in den Weg gelegt werden sollte und welche nach den Regeln ihres Ordens zu leben völlige Freyheit hatten [251]). Seitdem der Orden seine Endschaft hat, sind hier die vorher gewesenen Jesuiten, aber ohne weiter Ordensgeistliche zu seyn und als Exjesuiten im Amte

ge-

249) S. die beym vorigen §. eingerückte Verordnung vom angezeigten Dato.

250) S. das im vorigen §. befindliche Document von 1743, im 6. Artikel.

251) S. die Verfügung im vorigen §.

geblieben; daher sie jetzt Weltgeistliche und eigentlich nicht mehr Patern sind und nicht weiter Patern heißen wollen. Uebrigens gehören sie zu den so genannten **nordischen Missionen**, welche ein eigenes Bischofthum ausmachen. Der vorige Bischof dieses Bischofthums war der **Graf von Gondola**, welcher zu Wien lebete und im Junius 1774 starb; worauf der Pabst dasselbe einem deutschen geistlichen Fürsten, nämlich dem **Bischofe von Hildesheim**, übertragen hat, der sich denn hier sowol wie in Brandenburg, Hannover ꝛc. als einen katholischen Metropolitan gerirt [252]). Ja, die hiesige römische Kirche soll die Ehre haben, daß ihr ältester Expater, **Martinengo**, Bischof zu Ephesus und Weihbischof dieses Bischofthums ist; und wirklich fährt derselbe seit einigen Jahren bey den verschiedenen römischen Gemeinen dieser Länder zu firmeln umher.

6. §.

Von den Geistlichen dieser Kirche sind mir nur folgende bekannt:

252) So liest man in Gebhardi's genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, 1. Band, 394. S. und in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, 60. B. 294. S. — mit dem Beyfügen: "welches ihm [dem Bischof von Hildesheim] die Landesobrigkeit billig nicht zulassen sollte, da es offenbare Usurpation ist, und zum heimlichen katholischen Bekehrungsgeschäffte, welches ernsthafter getrieben wird, als sich unsere gute Protestanten vorstellen, nicht wenig beyträgt."

1. Henricus Neverus, ein Jesuit und römisch-katholischer Prediger in Altona, welcher ohne Zweifel der erste Lehrer dieser Religion an diesem Orte gewesen ist, von dessen ums J. 1606 mit Past. Phil. Nicolai in Hamburg geführten Streitigkeiten ich bereits im 1. §. Meldung gethan habe [253]).

2. N. N. ein Jesuit, fiel den hamburgischen Senioren, D. Johann Müller, zur nächtlichen Zeit auf

253) In den Jahren 1630 bis 1634 hielt sich in der Neustadt von Hamburg ein gewisser päbstlicher Missionar oder vielmehr Emissar, ein Dominicaner Dominicus Jansen, mit dem Zunamen Boye, von Zirksee in Zeeland gebürtig, auf, dessen Beschäfftigung dahin gieng, die Leute, theils durch geheime Predigten, theils durch geheime Ausstreuung des canisiussischen Katechism und anderer polemischen Bücher, von der evangelischen zur römischen Kirche zu verlocken; so wie von seinem Bruder, Nicolaus, um selbige Zeit dieselbe Arbeit in Dännemark, und besonders zu Fridrichstadt, wo er ums J. 1632 wirklicher römischer Prediger war, getrieben, und unter andern Proselyten auch der bekannte Pastor zu Schleswig, Johann Adolf Cypräus, zur Annehmung des römischen Glaubens bewogen ward. Daß ersterer ein wirklicher Lehrer an der altonaischen Kirche gewesen wäre, finde ich nicht; wohl aber, daß er, da man seiner Proselytenmacherey in Hamburg inne geworden, nicht nur von D. Joh. Müller, Pastoren an der Petrikirche, in einer öffentlichen Schrift entlarvet, sondern auch vom Magistrate, auf Vorstellung des geistlichen Ministeriums, den Befehl, die Stadt zu räumen, erhalten. S. Mollers Cimbr. lit. T. II. p. 397. sq.

auf der Gasse mit einem bloßen Degen an, ward aber ihm Schaden zuzufügen behindert [254]).

3. Jacobus des Hayes, welcher im J. 1615 zu Heuren im Herzogthum Limburg geboren war, widmete sich 1638 durch vier feyerliche Gelübde dem Jesuiterorden und lehrete darauf viele Jahre die Wissenschaften in verschiedenen Collegien seines Ordens. Nachher war er drey Jahre päbstlicher Missionar in Böhmen, worauf er eben dieses in Rostock abgeben wollte, aber sich daselbst so conduisirte, daß, um seinem Missionsgeschäfte Einhalt zu thun, die dortigen Theologen, und besonders D. **Aug. Varenius**, in seinen akademischen Vorlesungen, und D. **Hinrich Müller** vor ihm warneten, der dortige Prediger **Ludwig Barclajus** aber ihn den **Apostel des Teufels** nannte. So gieng er denn nach Hamburg, wo er sich im 1671. und den folgenden Jahren als römischer Missionar aufhielt und ebenfalls große Bewegungen machte. Seine mir bekannten Schriften sind:

1. Ein Catholischer Catechismus, welcher sowol in deutscher als in lateinischer Sprache zu Cölln 1682 in 12. herausgekom-

254) Molleri Cimbr. lit. Tom. III. pag. 498.

kommen ist, und eine Erläuterung von Petri Canisii Katechismus seyn soll 255).

2. Das Licht der Welt Matth. 5. das ist: die wahre, einige, seligmachende Kirche Christi, samt ihrem Unterscheide von allen andern irrenden Rotten, unwiderleglich dargethan. 6te verm. Ausgabe. Cöln 1671, in 12. — Da er dieß Büchlein hier herumgetragen und besonders vornehmen Leuten geschenket hat: so haben die Evangelischen es zu widerlegen

255) Ich kenne diese erste Cölner-Ausgabe nicht, glaube aber, daß sein Katechismus bey folgendem Buche zum Grunde lieget: Catholischer Catechismus zum allgemeinen Gebrauch in Kirchen, Schulen und Häusern in drey besondern Abhandlungen nach dreyfacher Fähigkeit 1. Der Kleineren. 2. Der Mittleren. 3. Der mehr erwachsenen Lehr-Jugend Auf hohen Befehl und Verordnung der Geistlichen Obrigkeit in diese neue Form eingerichtet. Vierte Auflage. Hamburg 1769, in 12. Denn auch hier macht die zweyte Abhandlung den Katechism von Canisius aus, so wie die erste ein Auszug, und die dritte eine weitere Ausführung, oder, wie es heißt, Schriftmäßige Bewährung desselben ist. Es ist dieser Katechism ein sehr einfältiges Buch, dabey ganz polemisch, und mit Angriffen auf die Reformatoren und die Evangelischen überhaupt erfüllet. Es wäre zu wünschen, daß die römische Geistlichkeit ein besseres und mehr zur Verträglichkeit mit uns führendes Lehrbuch ihrer hiesigen Jugend in die Hände gäbe. Durch ein Lehrbuch dieser Art macht sie ihre Religion lächerlich und pflanzt sie den jungen Gemüthern einen Sektenhaß ein, welcher in einem evangelischen Lande ihr, ihrer Gemeine und deren Gliedern unmöglich vortheilhaft seyn kann. Ich glaube nicht, daß meine evangelischen Amtsbrüder irgendwo in römisch-katholischen Ländern ein gleich unweises Betragen beobachten. Thäte es jemand von ihnen, so wären sie, wenn sie sich über den Widerwillen derer, die sich dort zur herrschenden Religion bekenneten, beschwerten, nicht zu beklagen.

legen für nöthig gefunden. Insbesondere ist dieses von einem ungenannten Candidaten geschehen; worauf er wieder herausgegeben hat:

3. Kurtze Cathegorische Antwort ꝛc. und nachdem diese erschienen war: hat ein Ungenannter, vielleicht D. Johann Müller selbst, das Liecht der Welt ausführlich und gründlich in folgender Schrift durchgegangen und beantwortet: Bäpstisches Irrliecht, Das ist, Gründlicher Beweiß auß dem Göttlichen Wort, Daß deß Jesuiten P. Jacobi des Hays Büchlein Liecht der Welt genandt, Ein schädliches und gefährliches Irr-Liecht sey, Hamburg 1673, 253 Seiten in 8. 256), unter welchem Titel sie der zweyten Ausgabe von Müllers gründlicher Antwort und Widerlegung der Päbstischen Einwürfe ꝛc. beygefügt worden.

4 Verthädigtes Liecht der Welt wieder Johannem Müllerum. Cöln 1678, in 12. 257)

256) Die Vorrede erzählet kürzlich die Geschichte dieser Streitigkeit. — Daß dieß Bäbstische Irrliecht von Müllern geschrieben worden, scheint auch der Jesuit selbst geglaubet zu haben, wie aus seiner folgenden Verthädigung erhellet.

257) S. von ihm Mollers Cimbr. lit. Tom. II. p. 311. sq. und Jöchers Gel. Lex. 2. Th. 1415. S. — Bey Moller Tom. II. p. 867-869. und Jöcher 4. Th. 811-813. S. liest man auch von Nicolaus Stenonis, einem gebornen Kopenhagener, anfänglichen Arzte und von 1673 an Lehrer der Anatomie zu Kopenhagen, welcher 1675 zur römischen Kirche übergegangen, den geistlichen Stand erwählet, Titulair-Bischof zu Titiopolis und apostolischer Vicar in den nordischen Provinzen geworden, von 1682 an einige Zeit zu Hamburg dem päbstlichen Missionsgeschäffte obgelegen, nachher nach Schwerin gegangen und daselbst am 25. Nov. 1686 gestorben.

4. P. Wernichius, welcher sein Haus zu einer Pastorey gewidmet und für 3200 Markl. einen Platz zum Kirchhofe gekaufet hat.
5. P. Ludwig Gaussing, ein Jesuit und Prediger der römisch-katholischen Kirche in Altona, starb hier im J. 1699 [258]).
6. P. Scotus Breving, ein Jesuit und Prediger an der römisch-katholischen Kirche in Altona, stand hier 1701 [259]).
7. P. Curibert, ein Jesuit und römisch-katholischer Prediger in Altona, stand hier 1701 [260]).
8. P. Johannes Silst, ein Jesuit und Prediger der katholischen Kirche [261]).
9. P. Biesenbruch, ward zu Altona, bey innern Streitigkeiten der Gemeine, mit persönlichem Arrest belegt, aber nach einem königl. Rescripte vom 17. Dec. 1736 vom Präsidenten von Schomburg am 7. Jan. 1737 entlassen, so daß er sich zur Gehorsamung des von seinen Superioren erhaltenen Befehls ungehindert wegbegeben konnte.

10.

258) Hamburgum literatum a. MDCCI, p. 36.

259) Hamb. lit. a. MDCCI, p. 6.

260) Hamb. lit. &c. p. 8.

261) Hamb. lit. &c. p. 26.

10. P. Kirberin, hielt sich im J. 1742 beständig in Altona bey dieser Kirche auf [262]).

11. P. Kempis, stand auch im J. 1743 an dieser Kirche.

12. P. Schmidt, zwischen 1750–1760, kam von hier.

13. P. Kluth, wohnete ums J. 1758 bey der Kirche in Altona.

14. P. Aschenbrock, lebte noch 1770.

15. P. Anthon Meyer, wohnete in Altona bey der Kirche 1759, 1761.

16. P. Werner Damen, von dem heraus ist:
Episteln und Evangelien auf alle Sonntage und die vornehmsten Feste des Jahres, nebst der Leidensgeschichte unsers Erlösers. Zum Gebrauch Katholischer Christen. Neue, mit Anmerkungen versehene, und von geistlicher Obrigkeit genehmigte Ausgabe. Altona, mit Eckhardts Schriften, 1781. 326 Seiten in 8.

17. P. Martinengo, wohnt jetzo in Hamburg, ist gegenwärtig ältester Geistlicher dieser Gemeine.

18. P. Risten, in Hamburg.

19. P. Wilhelm Verflassen, wohnt bereits seit verschiedenen Jahren bey der Kirche in Altona.

20. P. Hofstaat, wohnt in Hamburg.

262) S. die im 4. §. abgedruckte Verfügung.



